



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6 - 9. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 2. März 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 3. März 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*
- Abwesende:**
2. März 2011, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*
2. März 2011, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*
3. März 2011, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Felix Meier (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Michael Wüthrich (GB).*
3. März 2011, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Felix Meier (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	138
	Mitteilungen	138
	Tagesordnung	138
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	139
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	139
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP)	140
5.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	140
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge.....	140
7.	Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel	147
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	150
9.	Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratsaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	150
10.	Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen	156
12.	Motionen 1 - 2.....	160
	1. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe	160
11.	Neue Interpellationen.	163
	Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal.....	163
	Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt	163
	Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt.....	163
	Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg.....	164
	Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge	164
	Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss	165
12.	Motionen 1 - 2.....	165
	2. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien	165
13.	Anzüge 1 - 14	169
	1. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution.....	169
	2. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen	169
	3. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien	169
	4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten	171
	5. Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen	172
	6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	172
	7. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	174

8. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte	174
9. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	176
10. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache	176
11. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	176
12. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen	176
13. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	177
14. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt	178
14. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	180
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht"	181
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	182
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	183
18. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	184
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt	186
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	186
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen	194
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	194
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad"	195
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz	195
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes	195
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB	196
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton	196
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude	198
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch	200
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs	200
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	202
32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	204

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.....	205
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	205
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.....	206
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	212
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte	213
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt	213
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	214
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	214
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)	215
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal	215
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	216
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	217
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel	217
46.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	217
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen.....	218
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel.....	218
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	221
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau.....	225
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	225
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.....	225
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel.....	226
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.....	226
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich	227

56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.....	227
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung	227
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	228
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens.....	229
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm	229
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt	230
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen	230
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen	231
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	231
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	232
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster.....	233
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.....	233
	Schriftliche Anfragen	234
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	235
	Anhang B: Neue Vorstösse	238

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[02.03.11 09:02:48, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zuschriften im Zusammenhang mit dem Theater Basel

Verschiedene Personen haben dem Grossen Rat und anderen Behörden Zuschriften im Zusammenhang mit der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft zum Theater Basel zugestellt. Diese Zuschriften finden Sie in einer Mappe auf dem Tisch des Hauses.

Einladung der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler auch dieses Frühjahr die Parlamente und Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum geführten Besuch der aktuellen Ausstellung ein. Ich bitte Sie, sich den Abend vom Montag, 18. April 2011 dafür freizuhalten. Eine Einladung erhalten sie zu gegebener Zeit.

Basler Stadtbuch 2010

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates ein Exemplar des Stadtbuches 2010 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Gratulation

Christian Egeler spendiert uns heute Morgen den Kaffee. Anlass für diese erfreuliche Mitteilung ist die Geburt seiner Tochter Annigna Egeler am 18. Februar 2011 um 6:15 Uhr kurz vor Sonnenaufgang. Ich gratuliere im Namen des Rates herzlich und danke für den Kaffee [*herzlicher Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 15 wird mündlich beantwortet.

Wortmeldungen zu den auf heute vertagten Geschäften aus der Februar-Sitzung

Ich bitte alle Ratsmitglieder, welche sich im Februar für ein auf die heutige Tagesordnung vertagtes Geschäft als Votierende eingetragen haben, sich erneut einzutragen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der SP Fraktion, das Traktandum 26, die Motion Werthemann betreffend Ladenöffnungszeiten, auf Donnerstag, 3. März 2011, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[02.03.11 09:05:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) (BVD, 06.5221.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) (JSD, 08.5324.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte (ED, 10.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige (BVD, 10.5308.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab (BVD, 10.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) (JSD, 08.5316.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[02.03.11 09:06:17, JSD, 11.0013.01 11.0014.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0013.01 insgesamt 43 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0014.01 insgesamt 21 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (15 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP)

[02.03.11 09:07:46, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[02.03.11 09:09:02, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Heiner Vischer** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge

[02.03.11 09:09:47, WAK, FD, 10.1642.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1642.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Wie viel kostet ein Kind? - Ist das überhaupt eine legitime Frage? Ein Kind hat keinen Preis, sagt eine Mutter oder ein Vater. Ein Kind kann ganz schön ins Geld gehen, sagt ein Ökonom oder ein Sozialarbeiter. Wir beschäftigten uns zum wiederholten Mal mit dem Thema der Familiensteuerepolitik oder genauer mit den familienrelevanten Steuerabzügen. Diese Diskussionen sind oft kompliziert und technisch. So werden wir uns auch heute wieder über die konkrete Ausgestaltung eines Steuerabzugs unterhalten und verschiedene Anträge hierzu zu diskutieren haben. Persönlich finde ich, dass die Auseinandersetzungen zuweilen den Verdacht aufkommen lassen, dass eine überspitzte Ökonomisierung dieser ja eigentlich sehr privaten Fragen zur Familienpolitik stattfindet. Dafür möchte ich einerseits Verständnis wecken. Steuerrecht ist schliesslich etwas Rationales, Ökonomisches, eine Disziplin, die für sich jedenfalls in Anspruch nimmt, den Gesetzen der Logik und der Mathematik zu folgen. Zugleich muss das Steuerrecht den Lebenssachverhalten ausreichend gerecht werden. Wo das nicht der Fall ist, entstehen für einzelne Betroffene nicht rechtfertigbare Nachteile, die sich letztlich als Negativanreiz verhaltenssteuernd auswirken können; das gilt es zu vermeiden. Trotzdem: Der Entscheid zu heiraten oder eine Familie zu gründen, die Wahl eines Betreuungsmodells, die Verteilung der Rollen unter Eltern sind höchstpersönliche Entscheidungen. auf die wir mit dem Steuerrecht - so hoffe ich zumindest - keinen bestimmenden Einfluss nehmen können. Ich plädiere deshalb dafür, in den Diskussionen über Familien- und Steuerpolitik für eine realistische und unideologische Haltung. Wir können und sollen die Steuerpflichtigen nicht in das eine oder andere Familienmodell lenken. Wir können oder sollen aber

immerhin das Folgende: Wir sollten vermeiden, dass die Gründung einer Familie ungerechtfertigte negative Steuerfolgen hat. Und wir sollten vermeiden, dass das Steuerrecht bestimmte Familienmodelle ohne Grund schlechterstellt. Durch das Steuerpaket 2008 ist es uns gelungen, diese Leitsätze zu berücksichtigen und die sogenannte Heiratsstrafe weitgehend zu beseitigen; im vergangenen November haben wir einen Abzug für verschiedene Konstellationen von Konkubinatspaaren mit Kindern verabschiedet.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich auf unseren Gesetzesvorschlag zu sprechen. Der regierungsrätliche Ratschlag umfasste zwei Elemente: Zum einen einen Unterstützungsabzug für Konkubinatspaare mit Kindern; dieses Element haben wir bereits im vergangenen November zusammen mit der grösseren Teilrevision des Steuergesetzes ins Gesetz aufgenommen, sodass wir uns darüber nicht mehr unterhalten müssen. Zum anderen schlägt der Regierungsrat Anpassungen beim Kinderabzug und zum Kinderbetreuungskostenabzug vor.

Zunächst zu den Anpassungen beim Kinderabzug. Die Anpassung des Kinderabzugs an die Regelung der direkten Bundessteuer ermöglicht neu, dass der Kinderabzug bei getrennt veranlagten Eltern häufig auf die Elternteile aufgeteilt wird, wenn sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben und keine Kinderunterhaltsbeiträge bezahlt werden. Bisher stand der Kinderabzug nur demjenigen Elternteil, der zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommt; auch musste das Kind mit dem betreffenden Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben. Dieses Kriterium fällt mit der neuen Formulierung ebenfalls weg, wodurch der Abzug auch für Kinder geltend gemacht werden kann, die ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft leben. Der Regierungsrat begründet seinen Gesetzesvorschlag für eine neue Regelung analog dem Bundesrecht mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr unverheirateten Elternpaaren mit gemeinsamer elterlicher Sorge. Die Aufteilung des Kinderabzugs mache es zudem sinnvoll, den Versicherungsabzug von heute 1'000 Franken pro Kind zu streichen und den Kinderabzug dementsprechend zu erhöhen. Dadurch wird die Steuerbemessungsgrundlage vereinfacht, der Versicherungsabzug für die Kinder kann dann ebenfalls indirekt auf beide Eltern aufgeteilt werden. Die WAK unterstützt diese Vorschläge zur Neugestaltung des Kinderabzugs.

Beim Kinderbetreuungskostenabzug ergibt sich aufgrund der neuen Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz Handlungsbedarf, wurde in Basel-Stadt dieser Abzug doch bei den Sozialabzügen eingereicht und neu bei den allgemeinen Abzügen. Der Kanton kann aber demzufolge nicht mehr autonom bestimmen, wie dieser Abzug ausgestaltet wird. Deshalb muss eine Anpassung an die Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz zwingend erfolgen. Konkret bedeutet das, dass dieser Abzug nur noch bis zum 14. Altersjahr des Kindes zulässig ist; bisher war das ja bis zum 15. Altersjahr möglich. Der Kanton kann einzig die Obergrenze des Abzugs nach eigenem Ermessen festsetzen. Der Bund hat bei der direkten Bundessteuer die Obergrenze bei 10'000 Franken pro Kind festgelegt, wobei selbstverständlich die effektiven Betreuungskosten nachgewiesen werden müssen. Der Regierungsrat sieht in seinem Ratschlag vor, die bisherige Obergrenze im kantonalen Recht von 5'500 Franken pro Jahr und Kind beizubehalten. Als Abzugsvoraussetzung gilt wie bisher, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Beruf und Betreuung bestehen muss. Die kantonale Obergrenze von 5'500 Franken pro Kind und Jahr wird von der Kommissionsmehrheit als zu tief angesehen. Da dadurch Eltern, die ihre Kinder an mehreren oder gar allen Wochentagen "drittbetreuen" lassen, nur einen geringen Teil der effektiv anfallenden Kosten von der Steuer abziehen können. Vollständig abzugsfähig sind die anfallenden Betreuungskosten bei der heutigen Obergrenze von 5'500 Franken nur in wenigen Fällen; nämlich bei jenen Steuerpflichtigen, die ihre Kinderbetreuungskosten infolge eines geringen Einkommens nur zu einem kleinen Teil selber bezahlen müssen oder für Selbstzahler mit einem sehr kleinen Drittbetreuungspensum. Hinzuweisen ist auch darauf, dass durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 15 auf 14 Jahre nun ein gewisser finanzieller Spielraum eröffnet, welcher für eine Erhöhung der Obergrenze genutzt werden kann. Dadurch könnte auch die als Verschärfung interpretierte Herabsetzung der Altersgrenze abgemildert oder aufgefangen werden.

Die WAK schlägt nun also vor, den Kinderbetreuungskostenabzug von 5'500 Franken auf 10'000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen. Das bringt zum einen eine Angleichung an den Maximalbetrag bei der direkten Bundessteuer, was wir aus Harmonisierungsüberlegungen als sinnvoll erachten. Zudem wird diese Erhöhung dazu führen, dass Eltern, die eine Drittbetreuung in Anspruch nehmen, auch einen namhaften Teil dieser Kosten vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Es wird also eine wesentliche Verbesserung für diese Eltern erreicht. Die finanziellen Folgen sind mit erwarteten Ausfällen von rund 750'00 Franken pro Jahr vergleichsweise bescheiden, sodass wir der Auffassung sind, es rechtfertige sich, hier diese Verbesserung beim Kinderbetreuungskostenabzug zu machen. Basel-Stadt kann erneut für Familien attraktiver gemacht werden. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage gemäss dem Vorschlag der WAK zu verabschieden. Zu den gestellten Anträgen werde ich im Verlauf der Detailberatung Stellung nehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dieser Vorlage soll nicht Familienpolitik in dem Sinne betrieben werden, dass bestimmte Familienmodelle den Vorzug vor anderen erhalten sollen. Vielmehr geht es darum, Fehlanreize, die sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen ergeben haben, zu vermeiden oder bestehende Fehlanreize aufzuheben.

Mit dem Steuerpaket 2008 ist beispielsweise die Heiratsstrafe abgeschafft worden und gleichzeitig eine kleine Konkubinatsstrafe eingeführt, wonach Einverdiener-Konkubinatspaare gegenüber Einverdiener-Ehepaaren nicht mehr gleichgestellt worden sind. In unserem Ratschlag ist das noch enthalten, obschon Sie das bereits beschlossen haben.

Heute stehen noch eine Veränderung beim Kinderabzug und eine beim Kinderbetreuungskostenabzug zur Debatte. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ist es wichtig, dass man den Kinderabzug auch aufteilen kann, da es als Paar möglich ist, das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind zu haben. Es ist auch sinnvoll, dass der Versicherungsabzug von 1'000 Franken für Kinder aufgehoben und beim Kinderabzug verrechnet wird. Finanziell ändert sich für die Steuerpflichtigen nichts; es handelt sich lediglich um eine Systemänderung. Der Kinderbetreuungskostenabzug ist eingeführt worden, um einen festgestellten Fehlanreiz entgegenzuwirken. Berufstätige Frauen mit Kindern sollen damit entlastet werden. Nun ist dieser Abzug nicht mehr als Sozialabzug eingereiht, sondern als allgemeiner Abzug, der dem Steuerharmonisierungsgesetz unterstellt ist. Wir haben nachzuvollziehen, was auf Bundesebene entschieden worden ist. Der Abzug kann neu nur bis zum 14. Altersjahr des Kindes gemacht werden, also ein Jahr weniger lang als bisher. Die Regierung hat vorgeschlagen, die Höhe des Abzugs beim Status quo zu belassen. Nun beantragt die WAK, die Höhe des Abzugs auf 10'000 Franken zu heben. Die Regierung kann mit diesem Antrag leben. Die Folge sind Mehrkosten von rund 750'000 Franken, die sich durch Mindereinnahmen ergeben. Die Neuregelung beim Kinderabzug wird ihrerseits Mindereinnahmen von rund 600'000 Franken mit sich bringen. Das sind angesichts des Nutzens vertretbare Beträge.

Die Regierung kann sich den Anträgen der WAK anschliessen. Wir bitten Sie, auf den Bericht einzutreten und dem abgeänderten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Der Bericht WAK macht uns nur teilweise glücklich. Kinder sind sicher ein privates Glück, das steht ausser Zweifel. Sie sind aber nicht nur ein privates Glück, sondern sind für die Gesellschaft von eminenter Wichtigkeit. Diesem Umstand wird noch nicht genügend Rechnung getragen. Tatsache ist auch, dass Kinder, unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen, beträchtliche Kosten verursachen. Dies äussert sich unter anderem darin, dass Kinder zu den Armutsrisikofaktoren. Diverse Umstände können dazu führen, dass Kinder zu einem Armutsrisikofaktor werden.

Hier setzt die EVP an, indem wir eine weitere moderate Entlastung beantragen. Wir machen Ihnen eine Erhöhung des Kinderabzugs um 1'200 Franken. Diese Massnahme würde vor allem denjenigen Eltern zugute kommen, die keine Fremdbetreuung für ihre Kinder beanspruchen.

Bezüglich des Kinderbetreuungskostenabzugs unterstützen wir den Antrag der Kommission. Diese Erhöhung des Abzugs wird vor allem auch den mittelständischen Familien zugute kommen. Diese waren in diesem Zusammenhang vergleichsweise schlechter gestellt. Gerade in mittelständischen Familien gibt es viele gut ausgebildete Frauen, die gerne einer Berufstätigkeit nachgehen wollen, auch wenn sie Mutter geworden sind. Wir lehnen deshalb den diesbezüglichen Antrag der SVP-Fraktion ab.

Eine echte Entlastung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ist leider ausgeblieben. Diese Eltern verzichten nicht nur auf zusätzliches Einkommen, sondern entlasten auch den Staat, indem sie keinen Bedarf an subventionierten Betreuungsplätzen beanspruchen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf gemäss den Anträgen der WAK zuzustimmen.

Grundsätzlich schliessen wir uns dem Bericht der WAK an; gestatten Sie aber dennoch einige kritische Bemerkungen. Es geht zum einen darum, Bundesrecht nachzuvollziehen, und zum anderen darum, Ungerechtigkeiten bei der steuerlichen Belastung der unterschiedlichen Familienstrukturen zu beseitigen. Wir müssen dabei aber berücksichtigen, dass wir nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen oder ungewollt unerwünschte Entwicklungen auslösen. Wieso beispielsweise sollen die Kinderbetreuungskosten in dieser Höhe nicht für alle abzugsfähig sein? Theoretisch entstehen diese Kosten schliesslich bei jedem Kind. Diese Kosten sollten auch für jene abzugsfähig sein, welche eigenverantwortlich diese Aufgabe übernehmen und nicht auf Dritthilfe bei Betreuung und Erziehung zurückgreifen. Wir sollten uns vorsehen, mittels fiskalischer Anreize nicht bestimmte Familienmodelle zu privilegieren und so die gesellschaftliche Entwicklung aktiv zu steuern.

Die klassischen Familienformen haben für den Staat und die Wirtschaft nicht nur Nachteile. Wir sehen dies an den bereits vergessenen, weil nicht mehr vorhandenen generationenübergreifenden Familienstrukturen. Die Pflegekosten für die älteren Generationen, die nicht mehr in die Familienstruktur eingebunden sind, nehmen inzwischen unermessliche Dimensionen an und belasten fälschlicherweise unser Gesundheitswesen. Wenn die Entwicklung bei der Kinderbetreuung im Sinne dieses Trends weitergeht, werden die Bildungskosten dereinst auch für die Betreuung und Erziehung unserer Kinder verwendet werden müssen. Dies kann ja wohl nicht unser Ziel sein. Trotzdem haben wir uns höherem Recht zu fügen und uns dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Daher unterstützen wir diesen Ratschlag; wir stimmen dem Bericht und den Anträgen der WAK zu.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt den Anträgen der WAK zu. Ich erlaube mir ebenfalls, einzig zum Kinderbetreuungskostenabzug zu sprechen; die übrigen Änderungen müssen aus Gründen

des Nachvollzugs faktisch zwingend vorgenommen werden, sodass es sich erübrigt, diese nochmals zu thematisieren, nachdem der Kommissionspräsident wie auch Frau Regierungsrätin Eva Herzog diese Themata bereits abgehandelt haben.

Beim Kinderbetreuungskostenabzug verhält es sich eigentlich ähnlich wie beim Frauenstimmrecht. Im Grunde genommen ist er selbstverständlich und dennoch musste bekanntlich lange dafür gekämpft werden. Persönlich begleitet mich diese Frage durch mein doch schon längeres Politikerinnenleben. In den 1980er Jahren reichte ich als amtsjunge Grossrätin - und noch weit entfernt von der Geburt meines ersten Kindes - einen Antrag zu diesem Thema des Abzugs für Kinderbetreuungskosten. Als junge Mutter durfte ich dann über Einführung freuen. Und heute darf ich vor Ihnen eine Anpassung dieses Abzugs vertreten; meine Kinder sind mittlerweile erwachsen.

Das Bundesrecht verlangt eine Begrenzung bis zum 14. Altersjahr, was eine Verschlechterung darstellt, da dieser Abzug bis anhin bis zum 15. Altersjahr des Kindes geltend machen konnte. Umso mehr drängt sich auf, dass der Abzug erhöht wird, wie dies die WAK beantragt. Betroffene wissen, dass die Kosten für Fremdbetreuung weit höher sind als der abzugsfähige Betrag. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Erhöhung des Abzugs. Bei der Umsetzung erwarten wir ein unbürokratisches, kulantendes Vorgehen der Steuerverwaltung. In der Kommission sind Fälle diskutiert worden, bei welchen dies offenbar nicht ganz der Fall gewesen ist. Anscheinend sind Kosten für Betreuung in Tagesschulen als nicht abzugsfähig deklariert worden; die Steuerverwaltung hat inzwischen zugesagt, dass diese Praxis geändert werden soll.

Gleich alt wie die Diskussion über den Abzug für Kinderbetreuungskosten ist das Argument der vermeintlichen Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Lukas Engelberger hat es gesagt: Der Kinderbetreuungskostenabzug ist richtigerweise kein Sozialabzug mehr, sondern ein allgemeiner Abzug, womit man sich allmählich der Abzugsfähigkeit von allgemeinen Gewinnungskosten nähert, Kosten, die nachweislich und kausal mit der Berufstätigkeit von Eltern verbunden sind. Dem Fiskus entstehen Mehreinnahmen, indem beide Elternteile oder die alleinerziehende Person berufstätig sind und ein entsprechendes Einkommen versteuern. Konsequenterweise und den allgemeinen Regeln entsprechend, die auch bei Fahrkosten, Weiterbildungskosten usw. gelten, ist der Abzug dieser Kosten erlaubt. Bei den selbstbetreuenden Eltern entsteht kein Mehreinkommen, sodass es nicht sinnvoll ist, dass diese Betreuungskosten im Sinne von Gewinnungskosten abziehen können. Daher lehnen wir den diesbezüglichen Antrag der SVP-Fraktion ab. Die SVP will offensichtlich zum einen die Höhe des Kinderbetreuungskostenabzugs nicht gering anheben will und zum anderen die Höhe des Sozialabzugs für Kinder anheben will.

Für eine gemäss Antrag der EVP lineare Steuersenkung für alle Familien, die unabhängig von den konkreten Gegebenheiten uns somit nach dem Giesskannenprinzip erfolgen soll, sehen wir keinen Anlass. Eine solche hätte weit grössere Kostenfolgen als die Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzugs. Ein Armutsrisiko, wie es von Christoph Wydler geschildert worden ist, besteht nicht generell, sondern im Speziellen bei Alleinerziehenden. Hierzu wird die SP-Fraktion wie schon in der Vergangenheit konkrete Vorschläge vorlegen.

Gerne bin ich bereit, in der Detailberatung zu den Anträgen näher Stellung zu nehmen. Namens der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dem Beschlussentwurf gemäss den Anträgen der WAK zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der externen Kinderbetreuung. Wir sind überzeugt, dass heute beide Elternteile erwerbstätig sein dürfen und müssen und somit beide im Haushalt ihren Beitrag leisten müssen. Heute müssen beide Elternteile beides können. Wenn beide beides können müssen, braucht es eine gewisse Flexibilität - sowohl von den betroffenen Eltern als auch vonseiten der Infrastrukturen, die der Staat oder Private zur Verfügung stellen. Dementsprechend ist eine externe Kinderbetreuung sehr wichtig. Falls Ihre ebenfalls extern betreut werden, wissen Sie, dass dies nicht gratis ist. Nur schon wenn Kinder zu 50 Prozent extern betreut werden, betragen die Kosten weit mehr als die abzugsfähigen 5'500 Franken. Wenn man den maximalen Satz bezahlen muss, kann man sein Kinder für dieses Geld nur während rund 5,5 Monaten zu 50 Prozent "fremdbetreuen" lassen. Aus diesem Grund begrüssen wir den Abänderungsantrag der WAK. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die SVP-Fraktion einmal mehr einen Abänderungsantrag einreicht, mit welchem sie diesen Abzug auf 6'000 Franken limitieren möchte. Wenn die SVP tatsächlich für die traditionellen Familienstrukturen wäre, wie sie das kontinuierlich von sich sagt, so wäre es eigentlich konsequent, gänzlich auf einen solchen Abzug zu verzichten. So konsequent ist die SVP offenbar nicht. Vielmehr verlangt Sie eine Anpassung auf den willkürlich gesetzten Wert von 6'000 Franken. Neben der Unterstützung des Antrags der WAK auf Anhebung dieses Abzugs auf 10'000 Franken befürworten wir auch den Antrag der EVP, den Kinderabzug auf 9'000 Franken zu erhöhen. Wir bitten Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich verwehre mich gegen den Begriff "Abänderungsantrag", der in diesem Zusammenhang einfach falsch gewählt ist. Die SVP steht für eine traditionelle Familienstruktur ein. Weshalb nun verlangen wir nicht eine Streichung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten? Wir sehen im Betrag von 6'000 Franken, den wir für abzugsfähig erklären wollen, einen symbolischen Betrag. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der allgemeine Abzug relativ viel kosten könnte. Es ist leider nicht bekannt, welche konkreten Folgen er haben würde, wenn er angenommen würde. Unverständlicherweise hat sich die WAK dagegen gewehrt, diese Kosten berechnen zu lassen. Aus diesem Grund haben wir einen symbolischen Wert für den Paragraph 32 Absatz 1 Litera i gewählt -

diese 6'000 Franken. Dieser Betrag ist leicht höher als der bisherige Abzug.

Weshalb beantragen wir diesen Allgemeinabzug? Wir sind der Auffassung, dass wir nicht unter dem Deckmäntelchen der unpolitischen Abzüge, die halt modern sind, eine politische Ideologie fördern möchten, die von links kommt und von uns nicht befürwortet wird. Wir möchten, dass in erster Linie traditionelle Familien - sprich Familien, die ihre Kinder selber betreuen, das kann vonseiten der Mutter oder des Vaters geschehen - eine Unterstützung erhalten. Wir möchten aber in keiner Weise die Frauen in ein Rollenbild drängen, das ihnen nicht entspricht. In Fällen, wo die Selbstbetreuung nicht möglich ist, soll die Fremdbetreuung möglich sein und auch indirekt finanziell unterstützt werden. Insofern ist unser Antrag in sich stimmig und logisch. In diesem Sinne ist unser Antrag auf eine moderate Anhebung dieses Abzugs nicht als Seitenhieb zu verstehen, sondern als Vorsichtsmassnahme, damit die Mindereinnahmen nicht zu gross werden.

Es gibt Studien, die belegen, dass es besser ist, wenn Kinder oft in einer Krippe sind. Es gibt aber selbstverständlich auch Studien, die das Gegenteil beweisen. Es gibt also einen Expertenstreit. Wir sind überzeugt, dass die Selbstbetreuung der Kinder für die Kinder besser ist. Das lässt sich übrigens auch mit einem Blick in die Geschichte belegen. Nur weil es modern ist, das nun anders zu machen, müssen wir das nicht zwingend auch machen.

Falls unser Antrag keine Mehrheit findet, empfehlen wir Ihnen, dem zwar nicht ganz so guten, aber zumindest in die gleiche Richtung zielenden Antrag der EVP zuzustimmen. Wir würden es bedauern, wenn Sie einer Erhöhung des Allgemeinabzugs nicht zustimmen würden.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Anträge der WAK. Auch ich möchte mich in meinen Ausführungen einzig auf den Kinderbetreuungskostenabzug beziehen. Dieser Abzug kann neu nach Bundesgesetz nur noch bis zum 14. vollendeten Altersjahr getätigt werden. Für unseren Kanton ergibt sich dadurch ein gewisser finanzieller Spielraum, weil hier dieser Abzug bis zum 15. vollendeten Altersjahr getätigt werden konnte. Die WAK hat neu einen abzugsfähigen Betrag von 10'000 Franken eingesetzt, wie dies auch für die direkte Bundessteuer der Fall sein wird. Für einen Abzug müssen weiterhin die effektiven Kosten belegt werden. Die durchschnittlichen Kosten für die Betreuung in einer Krippe für die ganze Woche betragen für Vollzahler mehr als das Doppelte, nämlich über 25'000 Franken. Wir finden es deshalb gerechtfertigt, dass der Abzug von heute 5'500 Franken auf 10'000 Franken erhöht wird. Der Steuerausfall ist mit 750'000 Franken pro Jahr verkräftbar.

Ich habe nicht ganz verstanden, was Patrick Hafner mit einem "symbolischen Betrag" gemeint hat.

Schon in der WAK ist diskutiert worden, ob ein Abzug für die Betreuung, welche die Eltern selber leisten, möglich und sinnvoll sei. Die Kommission ist aber mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass ein solcher Abzug systemfremd, nicht wirklich umsetzbar und auch nicht kontrollierbar wäre. Als Alternative dazu ist die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs diskutiert. Allerdings sind die Kosten vom anwesenden Mitarbeiter der Steuerverwaltung auf mehrere Millionen Franken geschätzt worden. Der allgemeine Kinderabzug gilt nämlich für alle Kinder im Kantonsgebiet gilt, auch für ältere Kinder, die noch in Ausbildung stehen. Es wäre daher unseriös, wenn wir gemäss den Anträgen der SVP und der EVP eine Steuerreduktion beschliessen würden, die zwar im Millionenbereich läge, aber nicht genau bestimmt worden ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der WAK zu folgen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Christoph Wydler hat gesagt, der Antrag der EVP sei moderat, gehe es doch lediglich um eine Erhöhung des Abzugs um 1'200 Franken auf insgesamt 9'000 Franken. Diese würde aber zu Steuerausfällen von rund 5,8 Millionen Franken führen, was weit davon ist, was man üblicherweise als "moderat" bezeichnet. Zudem wird mit dieser Massnahme die Zielgruppe erreicht, die er in seinem Votum erwähnt hat. Von dieser Massnahme würden nämlich nicht jene Personen profitieren, die es sich fast nicht leisten können, Kinder zu haben, sondern einfach alle, weil es sich um eine Erhöhung des Abzugs nach dem Giesskannenprinzip handelt.

Mit dem Steuerpaket 2008 wurden insbesondere die Familien entlastet. Hierauf haben Alleinstehende oder Paare ohne Kinder etwas enttäuscht reagiert. Nun stehen erneut die Familien im Zentrum des Interesses. Offenbar reicht das Gedächtnis bei Steuersenkungen nicht sehr weit. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass es nicht nötig sei, den Kinderabzug zu erhöhen und damit eine flächendeckende Steuersenkung für alle vorzusehen.

Mit einer Erhöhung dieses Abzugs auf 10'000 Franken, wie sie von der SVP-Fraktion beantragt wird, würden Steuerausfälle in der Höhe von fast 11 Millionen Franken verursacht. Dieses Ausmass ist dadurch zu erklären, dass dieser Abzug auch für Kinder gemacht werden kann, die in Ausbildung sind. Eine Begrenzung des Kinderbetreuungskostenabzugs auf 6'000 Franken würde angesichts der Senkung der Altersgrenze auf 14 Jahre die Ausfälle auf dem gleichen Stand belassen, wie sie heute entstehen. Insofern spielt diese Erhöhung gemäss Antrag der SVP-Fraktion finanziell keine Rolle. Ich bitte Sie daher, diese Anträge abzulehnen.

Noch etwas zur Argumentation im Votum von Patrick Hafner, wonach man keine Ideologie fördern wolle, die von links komme: Bei der Mehrheit der Paare sind beide Partner berufstätig - es wäre schön, wenn diese alle links wählen würden; dem ist aber nicht so. Man fördert mit diesen Massnahmen also nicht eine Ideologie, sondern

entspricht der Realität. Das Familienmodell, das die SVP hochhält, wird nicht mehr von einer Mehrheit der Bevölkerung gelebt.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die angeregte Diskussion. Da sich die Diskussion mehrheitlich zu den Anträgen gedreht hat, nehme ich gleich zu diesen Stellung.

Ich habe nicht ganz verstanden, weshalb die Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten bestritten und weshalb als Alternative diese geringfügige Erhöhung auf 6'000 Franken ins Spiel gebracht worden ist. Ich glaube, dass die Argumente für eine Erhöhung dieses Maximalbetrags offensichtlich sind. Die Analogie, die Christine Keller zu den Gewinnungskosten gezogen hat, ist überzeugend. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, die Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten auf 10'000 Franken zu genehmigen. Die tatsächlichen Kosten sind deutlich höher als 5'500 Franken. Mit dieser Erhöhung passen wir diesen Wert an die realen Kosten an.

Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass man auch jene Paare, die selber die Kinderbetreuung vornehmen, entlasten möchte. Ich teile auch die Ansicht, dass die Kinderbetreuung innerhalb der Familie etwas sehr Wertvolles ist. Es kann aber leider nicht alles, das wertvoll ist, sinnvollerweise mit steuerrechtlichen Mitteln gefördert werden. Daher bitte ich Sie, der Kommission auch in diesem Punkt zu folgen und den allgemeinen Kinderabzug jetzt nicht zu erhöhen. Die Entscheidungsgrundlagen sind hierfür noch nicht gegeben. Ich habe heute erstmals gehört, welches Ausmass die entsprechenden Ausfälle annehmen würden. Daher müssten wir uns schon genauer überlegen, welche Entlastungswirkungen bei wem konkret erzielt werden sollen; ausserdem wäre unter anderem noch ein Vergleich zur Situation in anderen Kantonen anzustellen. Es käme einem Schnellschuss gleich, wenn wir heute diese Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs vornehmen würden. Selbstverständlich stehen die entsprechenden politischen Instrumente zur Verfügung, um dieses Thema wieder aufzugreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 32 Abs. 1 lit. g

lit. i

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **10'000 Franken**, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **6'000 Franken**, für die Drittbetreuung ...

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. a

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

a) **7'800 Franken** für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

Die Fraktion EVP/DSP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **9'000 Franken** für jedes minderjährige...

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **10'000 Franken** für jedes minderjährige...

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 70 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der **EVP/DSP (CHF 9'000)** dem Antrag der SVP (CHF 10'000) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, dem Antrag **der Kommission (CHF 7'800)** zu folgen.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. g (wird aufgehoben)

§ 234 Abs. 21 [hier wird das heutige Datum der Schlussabstimmung eingesetzt]

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) ist im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.
--

7. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel

[02.03.11 09:57:28, GSK, GD, 10.1664.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1664.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 20'000'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Mit diesem Ratschlag wird der sechste Rahmenkredit für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel (USB) beantragt. Diese Rahmenkredite wurden eingeführt, nachdem bis 1983 Einzelgeräte vom Grossen Rat mittels Ausgabenbericht oder Ratschlag beantragt werden mussten. Zur Vereinfachung der Abläufe ist man dann zu 5-Jahres-Rahmenkrediten übergewechselt. Dieser Rahmenkredit ist insofern einmalig, dass er nur ein Jahr betrifft. Der Grund dafür ist, dass mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 die Subventionierung der Spitäler nicht mehr erlaubt ist und in den Pauschalen, die sie für ihre Leistungen erhalten, einen Investitionsbeitrag enthalten ist. Der letzte 5-Jahres-Rahmenkredit lief von 2006-2010 und umfasste 72 Millionen Franken, also 14,4 Millionen Franken pro Jahr. Dieser ist jeweils voll ausgeschöpft worden.

Wie beim letzten Kredit hat die GSK eine Subkommission für die Detailberatung eingesetzt, zu welcher auch zwei Mitglieder der Finanzkommission eingeladen worden sind. In zwei Sitzungen sind die Anliegen des USB entgegengenommen worden. Aufklärungsaufträge sind erteilt worden. Mit den Erläuterungen konnte sich die Subkommission zufrieden erklären, sodass Ihnen die GSK heute beantragen kann, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Allen Mitgliedern der Subkommission ist aufgefallen, dass der eingeforderte Betrag wesentlich höher ist als die bisherigen Jahrestanchen. Im Gegensatz zu früher ist dem Ratschlag allerdings die Liste der geplanten Investitionen nicht beigelegt worden, was darauf zurückgeht, dass man USB in seiner Position im Gesundheitsmarkt nicht gefährden wollte. Die Subkommission hat sich insbesondere mit dem Anstieg der Forderung beschäftigt, wobei sie bei den Rückfragen an die Verwaltung des USB Wert auf zwei Aspekte legte: Ist die Ausscheidung von Geräten, welche für den Dienstleistungsbetrieb des Spitals verwendet werden, und Geräten, die für Lehre und Forschung verwendet werden, gewährleistet? Geräte, die für die Lehre und Forschung verwendet werden, müssen nämlich von der Universität finanziert werden. Weiters hat sich die Subkommission erklären lassen, ob Investitionen im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung vorgezogen werden, damit man gut in das Jahr 2012 starten kann. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Subkommission befriedigende Antworten erhalten hat. Sie hat eine Aufschlüsselung der Anschaffungen, die über 30'000 Franken und unter 30'000 Franken liegen, verlangt, wobei die Geräte, die über 30'000 Franken eine detaillierte Liste verlangt worden ist. Diese ist eingereicht worden. Weiters verlangte die Subkommission eine Aufschlüsselung der Anschaffungen nach den Kriterien Ersatzbeschaffung und Neuinvestitionen. Ein einziges Gerät ist eine Neuanschaffung, macht aber mit Kosten von über 1 Million Franken einen erheblichen Teil der Anschaffungssumme aus. Diese Neuanschaffung ist aber unbestritten massen notwendig. Mit dieser Anschaffung wird keinesfalls ein "versteckter" Aufbau eines neuen Profit-Centers zur Folge haben. Es konnte uns auch dargelegt werden, dass Geräte, die einzig für Lehre und Forschung verwendet werden, tatsächlich vonseiten der Universität finanziert werden.

Wie kommt es nun, dass im Vergleich zu den Vorjahren 5,6 Millionen Franken mehr investiert werden sollen? Ein Grund hierfür ist, dass immer mehr Geräte - auch einfache Geräte - einen sogenannten IT-Baustein haben. Zudem ist die Lebensdauer dieser Geräte deutlich kleiner. So waren Zentrifugen rein elektromechanisch betrieben, sodass deren Lebensdauer 20 bis 30 Jahre betrug. Heute werden Zentrifugen über einen Computerchip angesteuert, wobei die Kompatibilität nach einigen Jahren nicht mehr gegeben ist, sodass das Gerät nicht mehr eingesetzt werden kann. Ein weiterer Grund für diese Erhöhung besteht darin, dass bei der Anschaffung dieser Apparaturen kein wirklicher Markt vorliegt. Hat sich eine grosse Institution wie das USB einmal für einen Zulieferer entschieden, so besteht keine Möglichkeit, Geräte eines anderen Herstellers in das System zu integrieren, weil sich die Hersteller dieser Produkte nicht wahnsinnig Mühe geben, kompatible Geräte zu bauen. Man muss nach dem Systemscheid somit die Kosten, die ein Hersteller einem zumutet, akzeptieren.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Unsere Fraktion hat insbesondere darüber diskutiert, inwiefern diese Anschaffungen tatsächlich zwingend jetzt erfolgen müssen und inwieweit die bevorstehende Auslagerung in den Ratschlag hineingewirkt hat. Uns ist bekannt, dass bereits die Regierung heftig darüber diskutiert hat; bekannt ist auch, dass dieser Ratschlag Mitte des letzten Jahres schon vorgelegen hat. Es stellen sich also diverse Fragen, welche dazu führen, dass ein Teil unserer Fraktion Ihnen die Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Es muss unseres Erachtens nochmals überprüft werden, was für das USB wirklich notwendig ist. Uns ist bekannt, dass sich sowohl GSK als auch die Finanzkommission eingehend hiermit beschäftigt haben. Wir stellen nicht

infrage, dass einzelne Apparate ersetzt werden müssen.

Wir machen auch beliebt, dass der Prozess beschleunigt wird. Es kann eigentlich nicht sein, dass ein Ratschlag, der schon letzten Sommer vorlag, erst jetzt beraten wird. Mit einer Beschleunigung dieses Prozesses könnte die Planungssicherheit für die Spitäler besser gewährleistet werden. Dennoch steht die Frage nach der Notwendigkeit gewisser Anschaffungen im Vordergrund.

Aus Diskussionen zu früheren Rahmenkrediten ist bekannt, dass man sich gefragt hat, ob das angebehrte Geld tatsächlich für die aufgelisteten Apparate eingesetzt worden ist. Die etlichen jetzt noch offenen Fragen haben einen Teil unserer Fraktion bewogen, diesen Antrag zu stellen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Das Votum von Urs Müller erstaunt mich schon ziemlich. Mit diesem desavouieren Sie schlicht die GSK und die Finanzkommission und deren Arbeit. Wir haben uns aber sehr seriös, unter grossem Zeitaufwand und mit Herzblut in diese Fragen hineingearbeitet. Wir haben diesen Kredit Position für Position durchgesehen.

Als wir vor 5 Jahren einen Kredit bewilligten, ist eine Detailliste veröffentlicht worden, worauf die Privatspitäler ausgehend von diesen Informationen sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert und dort investiert haben. Wir wollten solches diesmal verhindern, weshalb solche Listen nicht veröffentlicht worden sind. Auch wir haben hinterfragt, ob probiert wird, diese Investitionen kurz vor der Auslagerung noch einzufahren. Dem ist aber nicht so.

Ich erinnere Sie, Urs Müller als VPOD-Mann, daran, dass unser Spital doppelt so gross ist, als es nötig wäre. Wenn wir nun aber beginnen, diese Institution zu schwächen, so sind auch die Arbeitsplätze derjenigen Personen gefährdet, die bei Ihnen Mitglied sind. Ich bekunde Mühe, dass man versucht, diesem Spital einen Klotz ans Bein zu binden. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen. Wir haben ihn seriös geprüft.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wollte zu diesem an sich nicht bestrittenen Geschäft nicht detailliert Stellung nehmen; das Votum von Urs Müller provoziert nun eine Stellungnahme. Das Grüne Bündnis und insbesondere die BastA! sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir per 2012 eine neue Spitalfinanzierung haben werden, wonach das gesamte System der Finanzierung umzustellen ist. Wir haben zum letzten Mal einen solchen Rahmenkredit zu bewilligen. Bin anhin haben wir jeweils einen Rahmenkredit über mehrere Jahre gesprochen, gerade weil sich der Grosse Rat nicht mehr mit Detailfragen zu Apparateanschaffungen kümmern sollte.

Vertreter der GSK und der Finanzkommission haben das Geschäft gründlich geprüft, auch auf die kritischen Fragen hin. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Das Grüne Bündnis ist ebenfalls in der GSK vertreten, sodass es seltsam anmutet, dass nicht schon in der Kommission ein Rückweisungsantrag gestellt worden ist vorberaten werden konnte.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den beantragten Kredit zu bewilligen. Auch die Finanzkommission hat das Geschäft vorberaten. Zudem wird mit dem Rahmenkredit ein sich bewährtes Instrument weitergeführt, wenn auch nur für das verbleibende Jahr bis zur neuen Spitalfinanzierung. Diese Geräte sind für die weitere Zukunft des Spitals wichtig.

Markus Benz (GB): Urs Müller hat von einem Teil der Fraktion Grünes Bündnis gesprochen, welche die Rückweisung beantrage. Ich spreche nun für den anderen Teil dieser Fraktion. Damit sei das Votum von David Wüest-Rudin ein bisschen widerlegt. Der Teil der Fraktion, den ich nun vertrete, stimmt dem Ratschlag zu und bewilligt den Kredit.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vor einiger Zeit musste jede Anschaffung eines Gerätes, welche den Wert von 300'000 Franken überschritt, dem Grossen Rat per Ausgabenbericht vorgelegt werden. Der Grosse Rat selber ist auf die Idee gekommen, dass ein solches Vorgehen nicht nötig sei, worauf er die Regierung gebeten hat, diese Anschaffungen in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Diesem Wunsch haben wir entsprochen, weil damit auch eine Vereinfachung der Prozesse erreicht werden konnte. Wenn nun verlangt wird, man wolle wieder mehr Übersicht, so kommt das einem Zurückkommen auf den früheren Zustand gleich. Der Natur eines Rahmenkredits entsprechend, ist die beigelegte Liste der Anschaffungen nicht abschliessend. Das hat seinen Grund auch in der Arbeitsweise der Regierung, welche mit einem Investitionsplafond operieren muss. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Apparat kaputtgeht, sodass er neu angeschafft werden muss, so muss man auf andere Neuanschaffungen verzichten; es gibt keine separate Position für die Wiederbeschaffung von defekten Geräten. Aus unter anderem auch diesem Grund ist bei USB ein Investitionsstau entstanden. Daher ist dieser einjährige Rahmenkredit etwas höher ausgefallen als in den Vorjahren.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Ich danke an dieser Stelle den Delegationen von GSK und Finanzkommission für die detaillierte Überprüfung. Ich kann mir zum Schluss eine Bemerkung nicht verkneifen: Urs Müller, Sie haben bezüglich der bevorstehenden Auslagerung der Spitäler nicht im Konjunktiv gesprochen. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich unsere Überprüfungen auch auf Zahlen von anderen Universitätsspitalern bezogen, womit sich die Zahlen des USB in Relation setzen liessen. Verglichen mit anderen Häusern dieser Grösse liegen diese Investitionen im unteren Bereich.

Wenn Urs Müller von Planungssicherheit für das USB spricht, bleibt zu erklären, ob diese denn grösser ist, wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Urs Müller, GB, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Wortlaut im einzigen Absatz ist formell nicht korrekt. Die korrekte Fassung lautet: "Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt."

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012

[02.03.11 10:18:44, WVKo, 10.5254.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.5254.02 einzutreten und Yolanda Jenni als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Nachdem Alberto Fabbri seinen vorzeitigen Rücktritt bekanntgegeben hat, war die Stelle als Ersatzrichter am Strafgericht neu zu besetzen. Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt Ihnen, Frau Yolanda Jenni als neue Ersatzrichterin am Strafgericht zu wählen. Frau Jenni ist Juristin und hat diverse Volontariate absolviert sowie einige Teilzeitstellen ausgeübt; zurzeit bereitet sie sich auf das Anwaltsexamen vor. Die Kommission konnte an einem Hearing mit der Kandidatin sich davon überzeugen, dass Frau Jenni über gute Fach- und Sozialkompetenzen verfügt und darum für dieses Amt am Strafgericht geeignet ist. Die Kommission hat ebenso entschieden, einen kurzen Lebenslauf an die Fraktionspräsidenten zu versenden, damit sich die Fraktionen von den Kandidatinnen oder Kandidaten ein besseres Bild machen können.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Wahl von Frau Yolanda Jenni.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Anstelle des zurückgetretenen lic. iur. Alberto Fabbri wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. Yolanda Jenni, geb. 1982, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug

[02.03.11 10:21:25, Ratsbüro, BVD, 11.0015.01 06.5082.02, ABE]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0015.01 einzutreten.

Das Ratsbüro beantragt, der Variante 1 des Grossratsbeschlusses zuzustimmen und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros: Lassen Sie mich mit einer kleinen Liebeserklärung an diesen Saal beginnen: Einer der Gründe, warum ich so gerne hierherkomme ist die Einmaligkeit dieses Saals. Dieses Jugendstilensemble strahlt - gemäss der Grundidee des Jugendstils - neben aller Seriosität und Würde auch Fröhlichkeit aus. Die gesamte Ausstattung ist als Ensemble konzipiert worden, weshalb sie auch harmonisch wirkt.

Die Ausstattung hat allerdings nicht alle Entwicklungen der letzten Jahrzehnte mitgemacht, was wir als Mangel empfinden. Am 7. Januar 2009 hat der Grosse Rat bereits einen Ratschlag beraten. Dieser Ratschlag ist damals aus zwei Gründen abgelehnt worden. Diese galt es zu berücksichtigen, weil ansonsten der vorliegende Ausgabenbereich zu Recht als Zwängerei empfunden worden wäre. Die vormalige Vorlage ist zum einen wegen der hohen Kosten abgelehnt worden. Übrigens lassen sich im Protokoll jener Sitzung die Wortmeldungen und auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung nachlesen. Zum anderen hat man die vormalige Vorlage aus denkmalschützerischen Gründen abgelehnt; man wollte das Ensemble nicht zerstören, indem die Bestuhlung rausgerissen würde. Wir haben mit Baufachleuten gesprochen, Personen kontaktiert, welche sich mit Abstimmungsanlagen auskennen, und dies in unsere Erwägungen einbezogen. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag der Regierung abzulehnen sei. Eine neue Bestuhlung kommt aus finanziellen und/oder denkmalschützerischen Gründen nicht infrage.

Es soll eine neue Mikrofonanlage eingebaut werden, es sollen im Vorzimmer die Telefonkabinen durch Materialfächer ersetzt werden, wobei eine Telefonkabine erhalten bleiben soll. Das soll nicht aus denkmalschützerischen Gründen geschehen, sondern damit man auch künftig in Ruhe und Diskretion ein Telefonat führen kann.

Zu erwähnen ist noch die Abstimmungsanlage. Nach intensiven Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir eine neue Abstimmungsanlage brauchen, die es ermöglicht, dass man von seinem Platz und auch von den Stehplätzen in der letzten Reihe per Knopfdruck abstimmen kann. Das hat zum einen den Vorteil, dass das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung grafisch angezeigt wird; zum anderen stellt eine solche Anlage sicher, dass die Abstimmungsergebnisse auch stimmen, wobei ich festhalten möchte, dass ich bisher stets das Gefühl hatte, dass richtig gezählt worden ist. Wir haben noch darüber diskutiert, welche Art von Abstimmungsanlage eingebaut werden sollte. Wenn jeder Platz mit einem elektrischen Anschluss versehen wird, sind wir auf der Höhe des 20. Jahrhunderts angelangt. Bei der Abstimmungsanlage können wir allerdings eine technische Generation überspringen. In anderen Parlamenten sind die Stationen, über welche die Stimme abgegeben wird, fest eingebaut. Der Stand der Technik erlaubt es aber heute, via drahtloser Verbindung und mittels eines kleinen Displays am Arbeitsplatz seine Stimme abzugeben und das Resultat abzulesen. Dieser Display hätte zudem eine Grösse, die es weiterhin erlauben würde, weiterhin in einem A4-Ordner am Platz lesen zu können. Eine solche Anlage hätte weitere Vorteile: So würde die Präsenzkontrolle am Anfang einer jeden Sitzung entfallen, weil man sich über diesen Display anmelden könnte. Es wäre auch möglich, sich über die Betätigung des Displays für eine Wortmeldung anzumelden. Eine solche Anlage hätte den Vorteil, dass der Eingriff in die Möblierung des Saales sehr gering wäre; für den Einbau einer herkömmlichen festen Anlage, wie sie beispielsweise im Nationalratssaal eingebaut worden ist, wäre es nötig, die Holzverkleidungen aufzuschlitzen, was einem grösseren baulichen Eingriff gleichkäme.

Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen und der Variante 1 des Ratschlags zuzustimmen und eventuelle Anträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen: Es liegt kein Antrag der Regierung vor. Der Grosse Rat muss selber wissen, wie er seinen Sitzungssaal gestalten und ausstatten möchte.

Fraktionsvoten

Christine Heuss (FDP): Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Vernunft heute letztlich siegen wird. Der "alte" Grosse Rat mit damals noch 130 Mitgliedern hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2009 vernünftig entschieden. Die fast 3 Millionen Franken teure Neugestaltung des Grossratssaales hat er - zwar knapp, nämlich mit 48 zu 44 Stimmen bei 18 Enthaltungen und 19 abwesenden Personen - abgelehnt. Die Meinungen waren in allen Fraktionen geteilt; auch die FDP-Fraktion war damals geteilter Ansicht.

Neben den hohen Kosten war eines der Hauptargumente gegen die Neugestaltung, dass dieser vom Historismus geprägte Saal ein wunderbares Ensemble darstellt, das nicht ohne Not zerstört werden darf. Das Argument, der Saal habe die Grösse des Parlamentes zu widerspiegeln, zieht nicht, denn wer weiss, wie gross das Parlament in zehn Jahren sein wird. Vielleicht kommt man ja zum Schluss, dass die Bevölkerung bei 100 Grossrätinnen und Grosräten doch nicht optimal repräsentiert; vielleicht kommt es ja auch zu Gebietserweiterungen - Stichwort Bezirk Arlesheim - und entsprechend zur Forderung nach mehr Grossratssitzen. Hauptfunktion dieses Saales ist sicherlich jene, dem Grossrat als Sitzungssaal zu dienen; das ist aber nicht die einzige Funktion dieses Raumes. Jede Woche finden zwei bis drei Anlässe in diesem schönen Saal, dem auch ich eine Liebeserklärung aussprechen möchte, statt, indem er als Ort der Repräsentation unseres kleinen Kantons oder Vereinen, schweizerischen Organisationen usw. als Versammlungsort dient. Hier findet auch die Verleihung des Basler Kulturpreises statt. Wer im letzten Herbst dieser beigewohnt hat, weiss, dass die Besucher sehr vom Saal begeistert waren, auch wenn er aus den Nähten zu platzen drohte. Würde der Saal verkleinert, so könnten viele Anlässe im Herzen der Stadt nicht mehr durchgeführt werden.

Wir stehen nun im dritten Amtsjahr des verkleinerten Grossen Rates. Die unangenehme Situation, dass man bis vier Kolleginnen und Kollegen stören muss, um an seinen Platz zu gelangen, liesse sich leicht beheben, wenn die Sitzordnung so angelegt würde, dass jeweils nur die Aussenplätze vergeben würden. Ich rege an, dass das Büro eine solche Variante prüft.

Es ist unseres Erachtens unbestritten, dass eine elektronische Abstimmungsanlage wesentliche Vorteile mit sich bringt, nicht zuletzt eine Zeitersparnis bei der Anwesenheitskontrolle und durch ein schnelleres Prozedere bei den Abstimmungen; auch die Genauigkeit der Abstimmungsergebnisse ist als Vorteil zu werten. Wir begrüssen auch die weiteren kleineren Anpassungen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, der Empfehlung des Regierungsrates, auf den Entscheid des Grossen Rates vom 7. Januar 2009 zurückzukommen, nicht zu folgen, damit der Grossratssaal in seinem bisherigen Zustand belassen werden kann. Wir bitten Sie aber, der Variante 1 des Grossratsbeschlusses und somit dem Einbau einer Abstimmungsanlage zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir tagen 22- bis 24-mal pro Jahr in diesem Saal. An den übrigen Tagen ist der Saal für andere Zwecke da. Dieser Umstand war ursächlich für die Rückweisung des Ratschlages am 7. Januar 2009. Diese Rückweisung folgte nicht einem politischen Credo. Keine der Fraktionen hat geschlossen eine Meinung vertreten, nicht einmal die SVP-Fraktion. Schliesslich hat uns das schlechte Gewissen gegenüber den Steuerzahlenden, die für diese Neugestaltung hätten aufkommen müssen, dazu bewogen, die Rückweisung zu beschliessen. Auch wenn der Saal gewisse Nachteile mit sich bringt, die beispielsweise der Landratssaal nicht hat: Hand aufs Herz - wer möchte schon diesen Saal gegen den Landratssaal tauschen?

Würden wir der Empfehlung des Regierungsrates folgen, würden wir dem damaligen Beschluss zuwiderhandeln. Wir können aber zwischen zwei Varianten wählen. Die Variante 1 kommt den Wünschen, die im Jahre 2009 ausgesprochen worden sind, am ehesten entgegen: Sicherlich werden mit einer Abstimmungsanlage die Abstimmungsergebnisse noch genauer; mit dem Stromanschluss am Platz wird den am Laptop arbeitenden die Entschuldigung genommen, ausserhalb des Saales zu arbeiten; dank der erhöhten Leiste an den Pulten werden Ordner und Blätter öfters auf dem Pult bleiben. Billig ist auch diese Variante 1 nicht; sie kostet 1,4 Millionen Franken. Solche Begehrlichkeiten in eigener Sache vertritt man eigentlich nicht gerne nach aussen. Diese Massnahmen sind aber nun angezeigt. Es sind schon immer Veränderungen am Saal vorgenommen worden. Das wird auch weiterhin so sein. Die vorgesehenen Eingriffe werden dezent ausgeführt, sodass der Saal in seiner jetzigen Ausstattung erhalten bleibt. Das ist unser aller Wunsch. Sollten Sie sich für die Variante 1 entscheiden, kann der Anzug Andreas Burckhardt abgeschrieben werden.

Beatriz Greuter (SP): Ich habe schon im Jahre 2009 zu diesem Anliegen sprechen. Die SP-Fraktion wollte den Ratschlag mehrheitlich überweisen. Ich bin erfreut, dass der moderate Antrag, über den wir heute befinden, mehrheitlich gutgeheissen wird.

Wir befürworten ebenfalls die Variante 1. Wir begrüssen, dass eine Abstimmungsanlage eingebaut werden soll und dass es mobile Plätze geben wird, die es erlauben, dass man nicht immer im Saal sein muss. Es handelt sich um eine moderate Anpassung der Technik. Meines Erachtens stellen sich noch Fragen bezüglich der Behindertengerechtigkeit, da solche Massnahmen nicht vorgesehen worden sind. Ich möchte anregen, dass das Büro prüft, inwiefern der Saal auch für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht werden kann, damit auch diese die Möglichkeit erhalten könnten, vorne zu sprechen.

Sollte der Variante 1 zugestimmt werden, kann unseres Erachtens der Anzug Andreas Burckhardt abgeschrieben werden. Die Empfehlung der Regierung habe auch ich eher als Antrag gelesen; wir stimmen dieser Empfehlung nicht zu. Auch den Antrag der SVP-Fraktion werden wir voraussichtlich ablehnen, wobei wir aber noch die entsprechenden Erläuterungen abwarten möchten.

Wenn wir für die Einrichtung einer Abstimmungsanlage vorsehen, so sollten wir die modernste Form einer solchen Anlage wählen. Das vorgeschlagene Modell erachten wir als modern, sodass wir diesem zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich hoffe, dass ich Sie von unserem Antrag überzeugen kann, indem ich Ihnen aufzeige, weshalb wir nicht diese sogenannte moderne Form einer Abstimmungsanlage bevorzugen möchten.

Wir lehnen die Empfehlung des Regierungsrates ab. Zur Zerstörung des Ensembles dieses Saales haben wir uns bereits dezidiert geäussert. Wir machen Ihnen beliebt, den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Die Infrastruktur dieses Saales muss verbessert werden. Das Platzproblem ist weitgehend gelöst worden. Insofern ist es mit beiden Varianten möglich, Abstimmungen durchzuführen, ohne dass es zu Spiessrutenläufen kommen muss. Eigentlich könnten wir auf eine Abstimmungsanlage verzichten, nicht zuletzt, weil sich dadurch weniger Kosten ergeben würden. Dennoch befürworten wir den Einbau einer solchen Anlage, wenn auch wir nicht dem mit vielen Risiken behafteten Pionier-EDV-Projekt zustimmen wollen. Eine solche Anlage ist noch in keinem anderen Ort eingebaut worden. Dieses System arbeitet über WLAN, das, wie Sie vielleicht wissen, nicht ganz frei von Störungen ist.

Wir machen Ihnen beliebt, ein anderes System zu wählen. Es funktioniert ebenfalls über ein Panel, in welches eine Karte eingeschoben werden kann und auf dem sich drei Knöpfe befinden, die auch anzeigen, welche Wahl man getroffen hat. Besonders attraktiv an dieser Lösung finde ich die schwarze Blende, welche dem gängigen Standard hier im Saal entspricht. Es ergäbe sich somit eine optisch ansprechende Lösung. Natürlich ist es schade, wenn dieses Gerät nicht auch weitere Funktionen zulässt; allerdings ist es auch schade, wenn ein Touchscreen die ohnehin schon bescheidene Arbeitsfläche versperrt. Ein weiterer Vorteil der oben genannten Lösung besteht darin, dass das System verkabelt ist und nicht über Funk funktioniert, womit es relativ störungsfrei ist. Allerdings benötigt eine solche traditionelle Anlage mehr Einbaufäche, sodass der Eingriff grösser ist. Man kann das Modul aber am Rand anbringen, wobei es quasi nicht die Arbeitsfläche überragt.

Ich möchte klarstellen, dass mit dem Vorschlag dieser Variante nicht eine Kritik gegenüber den Planern oder gegenüber dem ausführenden Unternehmen ausgesprochen werden soll. Vielmehr möchten wir generelle Bedenken gegen EDV-Projekte aussprechen. In der Regel dauert die Umsetzung länger und ist sie auch kostenintensiver als gedacht. Wir möchten nicht eine Lösung, die vermeintlich modern ist, sondern eine, die auch von Leuten genutzt

werden kann, die diesen Saal nicht so oft benutzen wie wir. Für diese Personen ist es wichtig, dass die Anlage selbsterklärend und einfach zu bedienen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Variante 1 und unserem Antrag zuzustimmen. Ansonsten sollten wir auf eine solche Anlage verzichten.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt der Variante 1 zu. Ich möchte lediglich auf das Votum von Patrick Hafner antworten: Wenn jeder sagen würde, man sollte ein System nicht einsetzen, weil es damit zum ersten Mal eingesetzt würde, würden Systeme nie eingesetzt, sodass gewisse Neuerungen nie durchsetzen würden. Sollten sich Schwierigkeiten bei der neuen Anlage ergeben, könnten wir weiterhin auf die kompetente Zählweise von Thomas Dähler und Regine Smit zurückgreifen. Sie schlagen vor, eine konventionelle Anlage einbauen zu lassen. Ich wage zu behaupten, dass die WLAN-gesteuerte Anlage in fünf bis zehn Jahren dem Konventionellen entsprechen wird. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, der Variante 1 zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, dass jeder Platz, also alle 153 Plätze, mit einem solchen Touchscreen ausgestattet werden soll. Da man sich mit seiner Karte identifiziert, ist es nicht zwingend, dass man an seinem Platz sitzt, um abstimmen zu können. Da alle Plätze ausgestattet werden, können auch weiterhin viele weitere Anlässe in diesem Saal stattfinden.

Mirjam Ballmer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis befürwortet mehrheitlich den Einbau einer Abstimmungsanlage gemäss Variante 1. Mir ist kein anderes Parlamentsgebäude bekannt, in dem es keine Abstimmungsanlage gibt. Es ist also an der Zeit, diesen Schritt zu wagen. Wir sind der Ansicht, dass die Ausstattung des Saals den modernen Erfordernissen angepasst werden sollte, wobei man selbstverständlich dem historischen Wert des Bestehenden mit Respekt begegnen muss. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wir sprechen uns für die Variante 1 aus. Wahrscheinlich hätte sich unsere Fraktion damals für einen Umbau eingesetzt - wir waren damals aber noch nicht im Grossen Rat vertreten. Wir würden auch heute einem Umbau und einer Verringerung der Zahl der Sitzplätze zustimmen. Dennoch möchten wir nicht auf den Entscheid zurückkommen, wie dies die Regierung empfiehlt. Wir möchten die dringenden Verbesserungen nicht hinauszögern, indem eine erneute Grundsatzdiskussion geführt wird.

Selbst wenn der Saal von anderen Organisationen genutzt wird, sollte er primär den Bedürfnissen des Grossen Rates entsprechen. Die Variante 1 wird die angestrebten Verbesserungen bringen.

Den Antrag der SVP-Fraktion konnten wir nicht vertieft diskutieren. Insofern hat sich in der Fraktion keine bestimmte Meinung festigt.

Bruno Jagher (SVP): Ich stelle den Antrag, dass die Anlage zur Messung der Redezeit - Kostenpunkt von 25'000 Franken - nicht eingebaut werde. Es ist nicht einsichtig, weshalb man so viel Geld ausgeben soll, mit welchem man ja auch 5'000 Eieruhren kaufen könnte. Eigentlich ist es fragwürdig, dass man so viel Geld ausgeben möchte, damit man den Rednern nach einer bestimmten Zeit das Wort entziehen kann.

Thomas Mall (LDP): Die Qualität der Parlamentsarbeit hängt weniger vom Saal ab als von der Arbeit, die darin verrichtet wird. Bis anhin hat sich noch niemand zur Variante 2 geäussert, die ebenfalls Anpassungen vorsieht, aber auf den Einbau einer Abstimmungsanlage verzichtet.

Ich gehe nicht davon aus, dass die Debatten stärker elektrisieren werden - auch wenn an jedem Platz ein Stromanschluss ist. Allerdings befürchte ich, dass jeder seinen Laptop aufklappen wird, wo man in einem Parlament doch miteinander sprechen sollte. Es wäre schade, wenn man anstatt Köpfen nur noch Fronten mit den Aufschriften "Apple", "Toshiba", "Dell" oder "hp" usw. zu sehen bekäme.

Schliessfächer, in welchen dann diese Laptops versorgt werden können, zu installieren und hierfür die Telefonkabinen zu entfernen, finde ich nicht angezeigt. Schliesslich ist unser Haus doch gross genug, sodass man an einer anderen Stelle solche Schliessfächer aufstellen könnte. Diese Kabinen sind unabdingbar, um in nächster Nähe zum Saal und vernünftigen Voraussetzungen ein Telefongespräch führen zu können, da es sowohl im Saal als auch im Vorzimmer oft ziemlich lärmig ist. Gegenwärtig hat es sechs Kabinen und oft muss man Schlange stehen; um wie viele Meter wird diese Schlange wohl länger, wenn es nur noch eine Telefonkabine gibt?

Die erhöhte Randleiste des Pultes wird es verunmöglichen, dass man während der Debatte noch eine handschriftliche Notiz erstellen kann; insofern gilt es diese Massnahme vielleicht nochmals zu überdenken.

Da die Massnahmen von Variante 2 in Variante 1 inbegriffen sind, gelten diese Aussagen für beide Varianten.

Ich bin der Ansicht, dass eine elektronische Abstimmungsanlage nicht notwendig ist, wo wir doch zwei professionelle Stimmzähler haben, die durchschnittlich auf 50 zählen können müssen. Mirjam Ballmer, das britische Parlament hat übrigens keine elektronische Abstimmungsanlage. Im weitesten Sinne ist eine elektronische Abstimmungsanlage eigentlich unpraktisch. Bei Gesetzesberatungen, bei welchen ohnehin die meisten nicht an

ihrem Platz sind, wird eine Abstimmung wahrscheinlich nicht länger gehen, da ja jede Person noch ein Kästchen finden muss, in welches sie ihre Karte einführen kann. Man muss zudem bedenken, dass es mit WLAN Übertragungsfehler geben kann, sodass man letztlich doch per Handzeichen seine Stimme abgeben muss. Eine solche Anlage ist somit nicht einfach ein Nice-to-have, sondern gleich ein "Unnecessary-to-have".

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wann sind wir das letzte Mal bei den Telefonkabinen Schlange gestanden?

Thomas Mall (LDP): Jedes zweite Mal, wenn ich telefonieren möchte, muss ich anstehen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist davon auszugehen, dass das System mit diesen Kästchen doch funktionieren muss, auch wenn es noch nirgendwo zum Einsatz gekommen ist. Sollte es nicht funktionieren, werden die Hersteller mit Garantieleistungen dafür sorgen, dass das System zum Funktionieren gebracht wird. Die Vorteile eines solchen Systems sind sehr bestechend. Eine solche Anlage bietet noch einen weiteren Vorteil. Jede Abstimmung wird zu einer namentlichen Abstimmung. Damit wird auch transparent, wie unser Abstimmungsverhalten ist. Diese Transparenz sind wir der Stimmbevölkerung schuldig. Ich bitte das Ratsbüro, die Definitionen für das System unter anderem auch so festzulegen, dass das individuelle Abstimmungsverhalten publiziert werden kann.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte Thomas Mall noch kurz über das Abstimmungsverfahren im Britischen Unterhaus, in das 650 Abgeordnete entsandt werden, aufklären. Dort wird nicht per Handzeichen die Stimme abgegeben, worauf ein Stimmzähler diese dann zählen würde. Das Verfahren verläuft nach dem sogenannten Hammelsprung: Die Befürworter gehen zur einen Türe hinaus, während die Gegner eine andere Türe benützen. Beim Austritt teilen sie dem Sekretär mit, wie sie heissen; in jedem Vorraum befinden sich zwei Berichterstatter, die ebenfalls Abgeordnete sind und die Stimmen der Abgeordneten auszählen. Eine Abstimmung kann also gut und gerne über eine Stunde gehen. Sollten Sie ein solches Verfahren vorziehen, wären grössere bauliche Massnahmen vorzusehen...

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es freut mich, wenn die Regierung - trotz leiser Vorbehalte - dazu beitragen konnte, zur Meinungsbildung beizutragen. Es freut mich auch, dass Sie wahrscheinlich sehr bald über eine zeitgemässe Infrastruktur verfügen können. Ich bin allerdings froh, dass wir hier nicht englische Verhältnisse herstellen sollen, auch wenn diese vielleicht den Umsatz im Grossratskäffeli anheben würden.

Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros: Die behindertengerechte Ausstattung des Saals ist in der Kommission beraten worden. Wir sind diesem Anliegen gegenüber positiv eingestellt und sind uns einig, dass bei allem Respekt vor dem historischen Wert dieser Räume solche Massnahmen dennoch möglich sein sollten. Der erste Stock kann zwar mit dem Lift im Nebenhaus erreicht werden, dennoch ist der Zugang zum Saal nicht rollstuhlgängig gestaltet. Wir arbeiten daran.

Einen kurzen Moment lang habe ich die Luft angehalten, als als Beispiel der Landratssaal erwähnt worden ist. Ich lade Sie ein, den Beratungen des Landrates live beizuwohnen. Im Gegensatz zum Grossen Rat bleiben die Ratsmitglieder an ihrem Platz. Nebenbei sei bemerkt, dass dort der Umgangston herzlich, aber rau ist, wobei sich die Mitglieder nach der Debatte wieder in die Augen schauen - dieser Aspekt wäre vielleicht nachahmenswert. Dass die Ratsmitglieder einen Laptop auf ihrem Pult haben, finde ich nicht so schlimm. Zumindest sitzen sie dann wieder an ihrem Platz.

Grundidee der Abstimmungsanlage ist schon, dass man das Display am Pult bedient, selbst wenn es hinten im Saal einige weitere Stationen gibt. Nun gilt es noch zu klären, welche Abstimmungsanlage die bessere ist. Die Mehrheit des Büros, des Nutzungsausschusses und die Mehrheit der Fraktionen sind zum Schluss gekommen, dass wir eine technische Generation überspringen können. Wir sind über die Hinweise von Patrick Hafner froh. In der Tat würde ein verkabeltes System sicherer sein. Dennoch beantragen wir Ihnen, der funkgesteuerten Anlage den Vorzug geben. Eine solche Einrichtung würde zu kleineren baulichen Eingriffen führen. Zudem lässt eine Anlage mit Display weit mehr Funktionen zu. Zu den Grundfunktionen würde aber der Namensaufruf zu Beginn einer Sitzung zählen, das Abstimmen und die Publikation des Abstimmungsergebnisses. Ausserdem ist eine solche Lösung nicht deutlich teurer als eine konventionelle Anlage. Ich finde es ein bisschen ungerecht, dass man nicht für diese Lösung sein möchte, weil eine solche noch nirgendwo zum Einsatz gekommen ist. Es handelt sich hierbei aber um eine massgeschneiderte Lösung, die unsere Wünsche berücksichtigt. Doch die Technik, welche diese Applikation ermöglicht, ist aber natürlich tausendfach erprobt. Es sollte daher nicht zu Überraschungen kommen. Man kann

natürlich über die Kosten solcher Installationen streiten. Dabei muss man aber bedenken, wie lange solche Anlagen im Betrieb sind. In diesem Licht betrachtet, rechtfertigt sich auch die Ausgabe für die neue Zeitmessanlage.

Ich bitte Sie, der Variante 1 ohne Abänderungen zuzustimmen und den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'400'000**, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Bruno Jagher, SVP, beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'375'000**, inkl. 8% MwSt....

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Bruno Jagher, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, bei Variante 1 folgende Ziffer 2 einzufügen:

2. Die Abstimmungsanlage ist entgegen dem Ausgabenbericht in Form einer konventionellen Anlage auszuführen, d.h. wie vorgesehen mit Bedieneinheiten an allen Plätzen und hinter der hintersten Sitzreihe (für die Stehenden), aber ohne Touchscreen, sondern mit Kartenleser für den Ausweis und den für die Funktionalität notwendigen Tastern (Präsenz, Ja, Nein, Enthaltung) jeweils mit optischer Rückmeldung. Beim Einbau ist auf die historische Substanz grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und ein einheitliches Gesamtbild anzustreben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Ergänzungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, der Variante 1 (Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Einbau Abstimmungsanlage) zu folgen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die technische Erneuerung des Grossratsaals (Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen) wird ein Kredit von CHF 1'400'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Ratsbüro und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5082 ist **erledigt**.

10. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen

[02.03.11 11:14:42, UVEK, BVD, 10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2346.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 16'223'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beurteilt den ausführlichen Bericht zum Ratschlag als gut und hat ihn an einer Sitzung beraten. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Projekt einverstanden, haben aber noch in gewissen Punkten Verbesserungspotenzial geortet. Wir haben aber dennoch beschlossen, den Ratschlag nur mündlich zu kommentieren. Das BVD hat versprochen, unsere Wünsche bei der Ausarbeitung des Projektes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Haltestellen mit Billetautomaten, Fahrgastinformationssystem, Warteräumen und gedeckten Veloabstellplätzen ist breit diskutiert worden. Billetautomaten sind nur für die Haltestellen in Fahrtrichtung Basel vorgesehen. Das erachten wir als noch tragbar, regen aber an, dass die Positionierung der Automaten so gewählt wird, dass sie auch von der Haltestelle in der anderen Fahrtrichtung einfach erreicht werden kann. Man bedenke dabei auch die Richtlinien gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Einheiten des Fahrgastinformationssystems sind ebenfalls nur für die Haltestellen in Fahrtrichtung Basel vorgesehen. Wieder einmal zeigte sich, dass die bestehenden Anzeigen teuer und nicht sehr flexibel einsetzbar sind. Der Vorschlag, dass man die Verbindungen in beiden Richtungen auf einer Anzeige anzeigen könnte, ist bei der verwendeten Technologie nicht umsetzbar. Immerhin kann auf der Zeile für allgemeine Mitteilungen auch Information abbilden, welche die andere Fahrtrichtung betreffen. Grundsätzlich besteht der Wunsch, die Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen jeweils mit Warthallen auszurüsten; wir sind der Meinung, dass es pro Haltestelle zumindest für eine Fahrtrichtung eine Warthalle braucht. Man hat aufgrund der vorhandenen Mittel und gemäss den Besucherfrequenzzahlen ermittelt, welche Haltestellen eine Warthalle erhalten sollen. Wir gehen mit dem Vorschlag einig, sind aber der Ansicht, dass an den weiteren Haltestellen unter Berücksichtigung der Besucherfrequenz ebenfalls Warthallen eingerichtet werden müssten. Aus Sicht der UVEK ist ungenügend, dass lediglich eine Haltestelle mit einem gedeckten Veloabstellplatz ausgerüstet wird. Sicherlich ist es nicht nötig, dass alle Haltestellen einen gedeckten Veloabstellplatz erhalten, aber einige mehr sollten es schon sein.

Der Zaun zwischen dem Tramgleis und der Fahrbahn für den Individualverkehr war ebenfalls Gegenstand unserer Beratungen. Es soll ein Zaun von einem Meter Höhe errichtet werden. Wir schlagen vor, dass dieser begrünt werde. Im Neubadquartier hat man hiermit gute Erfahrungen gemacht. Nach einer Prüfung wird dieser Vorschlag allenfalls umgesetzt werden.

Wir haben auch diskutiert, ob die Haltestellen Burgstrasse und Pfaffenloh zusammengelegt werden könnten. Da aber beide Haltestellen ihre Funktion haben - eine dient der Erschliessung der öffentlichen Einrichtungen, die andere dient der Erschliessung des Wohnquartiers -, möchte man diese Zusammenlegung nicht vornehmen.

Die Verwaltung hat der Kommission mitgeteilt, dass anschliessend an das Projekt die Geleise ebenfalls ausgewechselt werden. Dazu werden wir aber keinen Ausgabenbericht erhalten, obschon Veränderungen am Querschnitt vorgenommen werden. Da diese Massnahmen Kosten von weniger als 300'000 Franken ausmachen, ist kein Ausgabenbericht nötig. Die Verwaltung hat uns dennoch das Projekt kurz erläutert. Das Projekt ist mit der Gemeinde Riehen abgesprochen und hat zu keinen Diskussionen in der UVEK Anlass gegeben. Das liesse sich unter Umständen als zustimmende Kenntnisnahme interpretieren.

Wir beantragen Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten, die Kredite zu bewilligen und die beiden Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion könnte diesem Ratschlag eigentlich zustimmen, wenn da nicht die versetzte Haltestelle Bettingerstrasse wäre. Nach dem Bau der Zollfreistrasse plant die Regierung eine Aufwertung der Äusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse bis an die Grenze Lörrach. Vorgesehen ist, dass das Tram mit dem Individualverkehr die Strasse teilen muss. Die Haltestelle Riehen Grenze soll auf die Strasse verlegt werden; die Haltestellen Lörracherstrasse, Weilstrasse ebenfalls. Das bedeutet, dass das Tram ab der Haltestelle Bettingerstrasse bis zur Riehener Grenze keine eigene Spur haben soll. Da ist eigentlich kontraproduktiv für den öffentlichen Verkehr.

Dass die Haltestellen wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes in den nächsten Jahren angepasst werden müssen, ist eine Tatsache. In Artikel 3 dieses Gesetzes wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit offenbar total ausser Acht gelassen. Mit dem Bau der Zollfreistrasse erhofft sich die Riehener Bevölkerung eine Verkehrsberuhigung. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und gewisse Zufahrten bzw. Übergänge sind noch nicht fertiggestellt. Das bedeutet, dass der Lörracher Südverkehr weiterhin über die Achse Riehen Grenze bis Weilstrasse fließen wird. Ausserdem ist Riehen eine Stadt mit 20'000 Einwohnern, die kommen und gehen und besucht sein wollen. Es kann also nicht sein, dass wir mit diesen Planungen nicht nur den Individualverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr einbremsen. Das hat zur Folge, dass der Verkehr weiterhin und vermehrt in die Quartiere eindringen wird. Ist das der Sinn dieser teuren Umgestaltung? Ob viel Verkehr durch Riehen rollt oder weniger Verkehr im Stau steht - eine Verbesserung der Lebensqualität wird so nicht erreicht.

Wir sind der Ansicht, dass der Abschnitt zwischen Bettingerstrasse und der Haltestelle Riehen Grenze als Ganzes geplant werden muss, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Riehens und dem Einwohnerrat. So ist es in der Verfassung vorgesehen. Ich verweise hierzu auf Artikel 60 Absatz 2 und Artikel 66 Absatz 2. Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung an den Regierungsrat.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grundwasserschutz und die entsprechenden Massnahmen wie auch die Verbesserung der Qualität beim öffentlichen Verkehr sind unbestritten. Zur Qualität des öffentlichen Verkehrs zählen wir auch den Komfort für den Fahrgast. Jeder Automobilist, der mit seinem Auto in Richtung Riehen Grenze fährt, geniesst die Annehmlichkeiten von Klimaanlage und Navigationshilfe und ist bei Regen und Schnee vor dem Wetter geschützt. Der Benützer des öffentlichen Verkehrs muss hingegen ohne Dach überm Kopf bei Wind und Wetter ausharren und wird oftmals sprichwörtlich im Regen stehen gelassen. Zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gehört es, dass die Haltestellen gedeckt und mit Biletautomaten und einem Fahrgastinformationssystem ausgestattet sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso man bei dieser Ausstattung auf diese Weise sparen will. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass man eine Haltestelle erst dann überdeckt, wenn mindestens 300 Personen in ein Tram einsteigen können müssen. Ich appelliere an den Verwaltungsrat der BVB, diese Kriterien zu überdenken. Wir regen jedenfalls an, dass an den Haltestellen Niederholz, Burgstrasse und Bettingerstrasse gedeckte Warteräume, Biletautomaten und ein Fahrgastinformationssystem auch in Fahrtrichtung Riehen Grenze aufgestellt werden.

Bike and Ride ist bei den Riehemern sehr beliebt. Die Gemeinde Riehen hat bei der Haltestelle Niederholz einen gedeckten Velounterstand aufgestellt. Auch an den anderen Haltestellen, insbesondere an der Haltestelle Burgstrasse, ist es notwendig, solche Unterstände aufzustellen. Das Hickhack zwischen Riehen und Basel sollte endlich aufhören. Die Arbeitsgruppe des BVD, welche zur Aufgabe hat, gedeckte Veloabstellplätze zu planen und zu projektieren, hat seit über einem Jahr nicht mehr getagt; sie sollte ihre Aktivitäten endlich wieder aufnehmen. Wir bitten Sie um Zustimmung, und darum, dass die oben erwähnten Anliegen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sind die Frequenzen der Passagiere Richtung Riehen ab der Haltestelle Habermatten so hoch, dass der Einsatz eines Fahrgastinformationssystems notwendig ist?

Jörg Vitelli (SP): Man könnte sich ja überlegen, dass die Informationen für diese Fahrtrichtung auf dem Display der Anzeige für die Fahrtrichtung Stadt angezeigt oder Lautsprecherdurchsagen gemacht würden. Man könnte sich auch überlegen, ein App für Smartphones zu entwickeln, mit welchem man sich über eventuelle Betriebsstörungen informieren könnte.

Christoph Wydler (EVP/DSP): An der Haltestelle Habermatten gibt es ganz bestimmt genügend umsteigende Passagiere, die mit dem Bus kommen und in Richtung Riehen weiterfahren wollen, sodass sich aufdrängt, dass Massnahmen für diese Haltestelle ergriffen werden. Ohne die lokalen Verhältnisse ganz genau zu kennen, möchte ich aber bezweifeln, dass an der Haltestelle Burgstrasse mehr als 20 Passagiere in Richtung Riehen fahren. Daher gälte es für diese Haltestelle, das Verhältnismässigkeitsprinzip anzuwenden. Schliesslich muss man die Kosten gegen den Nutzen abwägen.

Die EVP/DSP-Fraktion tritt auf den Ratschlag ein und bewilligt die Kredite. Die präsentierte Lösung ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Riehen abgesprochen worden. Der Gemeinderat hat seine Wünsche einbringen können; diese sind auch berücksichtigt worden. Die Behauptung, dass die Gemeinde Riehen übergangen worden sei, ist nicht zutreffend.

Soweit ich das verstehe, gibt es auf dieser Strecke mehrere Abschnitte, die funktional nicht viel miteinander zu tun haben. Was also die Lage der Haltestelle Weilstrasse mit der Lage der Haltestelle Bettingerstrasse zu tun haben soll, bleibt mir völlig schleierhaft, Eduard Rutschmann. Dazwischen befindet sich der Abschnitt, der durch Riehen Dorf führt, wo sich ein Eigenstrasse des Trams nicht realisieren lässt.

Eine Detailplanung steht noch aus. Es ist nötig, dass gewisse Aspekte noch näher beleuchtet werden. So muss beispielsweise die Lage der Perronkanten und die Lage der Fussgängerstreifen noch so abgestimmt werden, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger, die auf die andere Seite der Haltestelle gehen wollen, nicht rund ums Dorf laufen müssen, um zum Biletautomaten zu gelangen; es gilt also, die Wege zu verkürzen.

Wir befürworten die Kaphaltestelle, die bei der Bettingerstrasse angeordnet werden soll. Man müsste aber dafür sorgen, dass die rückgestauten Autos nicht die Durchfahrt von der Bettingerstrasse in den Veloweg auf der Nordseite der Tramlinie in Richtung Stadt und auch die Ausfahrt blockieren. Es braucht hierzu noch eine kreative Lösung. Möglicherweise könnte eine Lichtsignalanlage in der Baslerstrasse die Lösung sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird auf den Ratschlag ebenfalls eintreten und die Kredite bewilligen.

Wir sind der Ansicht, dass die Haltestelle Habermatten von ausreichend Personen frequentiert wird, als dass die Haltestelle einen überdeckten Warteraum erhalten sollte. Diese Haltestelle wird vor allem auch von umsteigenden Passagieren genutzt.

Das Anliegen der SVP-Fraktion bezüglich einer Gesamtschau kann ich persönlich unterstützen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass dies nicht die Rückweisung des Ratschlags erfordert. Das Votum von Eduard Rutschmann liess eine Einsicht bezüglich der Auswirkung der Zollfreistrasse erkennen. Es freut mich, dass die SVP offenbar langsam erkennt, dass diese Strasse nicht die behauptete Wirkung erzielt.

Thomas Strahm (LDP): Als Einzelsprecher möchte ich meine Enttäuschung äussern; dies auch gegenüber dem Gemeinderat von Riehen. Seit längerer Zeit besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Haltestellen im Bereich Riehen Dorf auseinander gesetzt hat. Wir überlegen uns, welches eine geschickte Verteilung der Haltestellen sein könnte, damit die Bedürfnisse möglichst aller Betroffenen befriedigt werden können. Ziel dabei ist, nicht zu viele Haltestellen vorzusehen, was zur Konsequenz hat, dass eine Gesamtschau für den Abschnitt zwischen Bettingerstrasse bis Weilstrasse notwendig ist. Grundsätzlich besteht der Wunsch - das wurde letzthin im Einwohnerrat Riehen besprochen -, die Haltestelle Bettingerstrasse über die Bettingerstrasse hinaus ins Dorf reinzuziehen. Es gibt nicht viele umsteigende Passagiere, die nach Riehen fahren wollen, nämlich keine, da diese Linie direkt geführt wird; es gibt aber sehr viele umsteigende Passagiere, die in Richtung Stadt fahren wollen. Wenn wir den Status quo belassen, müssen alle Schulkinder sowohl die Bettinger- als auch die Äussere Baselstrasse überqueren; ziehen wir die Haltestelle in Richtung Dorf, müssen die Kinder nur eine Strasse queren. Man kann zudem auf Trottoirverbreitungen usw. verzichten, weil solche bereits im Bereich der Baselstrasse bestehen. Wenn man beim Glögglihof eine Lichtsignalanlage baut, sodass es zu Rückstaus kommt, so wird der Verkehr durch das Dorf fließen und in der Bettingerstrasse wieder einmünden. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern. Ich bin enttäuscht, dass diese Ideen nicht Einzug in das Projekt erhalten haben. Allerdings ist es nicht sinnvoll, deswegen das Geschäft zurückzuweisen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Ratschlag ist in der UVEK ausführlich beraten worden. Im Rahmen dieser Diskussionen haben wir zahlreiche Anliegen entgegengenommen, und wir werden bemüht sein, diese bei der weiteren Projektierung dieses Vorhabens auch umzusetzen.

Ein Aspekt zur Haltestelle Bettingerstrasse ist noch nicht erwähnt worden. Gegenwärtig ist die Verkehrssituation sehr unübersichtlich. Darum geschehen an dieser Kreuzung die meisten Unfälle in Riehen. Die Verkehrssicherheit ist auf dem Kantonsgebiet auf einem sehr hohen Niveau, sodass es an dieser Stelle erlaubt sei, den Kollegen vom JSD hierfür mein Lob auszusprechen. Seit einiger Zeit werden alle Verkehrsunfälle systematisch analysiert und diese Daten statistisch ausgewertet, woraus wieder Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Wir sind die Stadt mit der günstigsten Bilanz hinsichtlich der Verkehrsunfälle. Da diese Kreuzung ein Unfallschwerpunkt ist, drängt sich auf, dass die dortige Situation verbessert wird. Ich bin froh, dass im Zuge dieses Projekts auch dieses Problem gelöst werden kann. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Haben Verhandlungen gemäss Artikel 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der Planung der Haltestelle Bettingerstrasse stattgefunden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Verschiebung der Haltestelle Bettingerstrasse in Richtung Riehen Dorf ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass diese Option seitens der Verwaltung geprüft worden ist, sodass es Gründe gibt, die gegen eine Verschiebung sprechen.

Wie Sie wissen, ist es unmöglich, im Bereich Riehen Dorf für das Tram eine eigene Spur vorzusehen. Eine Rückweisung würde allenfalls Sinn machen, wenn beantragt worden wäre, der Tramlinie eine völlig neue Linienführung zu geben. Zumindest würde ich einen konstruktiven Vorschlag erwarten, wenn man die Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Eduard Rutschmann, SVP, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Ziffer 2, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 12'000'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Pos. 6170.110.2.1088 des Tiefbauamtes bewilligt.
2. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 4'223'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr, Pos. 6170.110.2.1089 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen und den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7922 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8190 ist **erledigt**.

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 11:47:57]

1. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

[02.03.11 11:47:57, 10.5386.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion stellt einen frontalen Angriff auf die Sozialpartnerschaft dar. Es erstaunt daher, dass auch Grossräte aus der SP-Fraktion den Vorstoss unterschrieben haben; möglicherweise haben sie den Text nicht so genau gelesen.

Die Sozialpartnerschaft ist eine der grossen Errungenschaften. Sie beschert Arbeitsfrieden und dient sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern. Die Sozialpartnerschaft beinhaltet, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Gesamtarbeitsverträge aushandeln und abschliessen können. In diesen Gesamtarbeitsverträgen wird häufig auch ein Mindestlohn festgelegt. Wenn nun der Kanton, der einer der grossen Auftraggeber beispielsweise für das Baugewerbe ist, diese Gesamtarbeitsverträge nicht beachten und eigene Regeln aufstellen will, so schneiden Sie, Heidi Mück, und die Gewerkschaften sich ins eigene Fleisch, weil damit das Institut der Gesamtarbeitsverträge empfindlich geschwächt wird. Noch lachen Sie... Ich bin aber der Ansicht, dass mit dieser Vorgehensweise ein Problem provoziert wird, da am Institut der Sozialpartnerschaft empfindlich gerüttelt wird. Das könnte vielleicht kurzfristig im Interesse der Arbeitnehmer sein. Ich warne aber vor möglichen schlechten Entwicklungen und beantrage Ihnen, auch jene SP-Grossrätinnen und SP-Grossräte, die meines Erachtens in fahrlässiger Weise diese Motion mitunterzeichnet haben, nicht zu überweisen.

Markus Benz (GB): Zunächst möchte ich kurz auf das Votum von Conradin Cramer eingehen: Gesamtarbeitsverträge sind immer problematisch. Obschon sie zwischen Partnern vereinbart werden, kann es schon bei der Wahl des Partners Probleme geben. Doch auch die Kündigungsfrist eines solchen Vertrags kann zu Problemen führen, weil meistens nach Ablauf des Vertrags eine bestimmte Zeit kein Vertragsrecht Gültigkeit hat.

Ich bitte Sie, einen anderen Aspekt dieser Motion zu berücksichtigen. Ein paar Detailangaben dürften die miserable Lohnsituation dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer illustrieren. In einem öffentlich-rechtlichen Betrieb angestellt zu sein, heisst noch lange nicht, dass die Anstellungsbedingungen akzeptabel sind. Ein Gesamtarbeitsvertrag, der für Personen gilt, die in der Gebäudereinigung tätig sind, nützt nichts, wenn ein Teilaspekt - im Speziellen hier die Wagenreinigung - nicht enthalten ist. Dementsprechend nützt auch die Bedingung, bestimmte Arbeiten ausschreiben zu müssen, die dann dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt wären, ebenfalls nichts. Mitarbeitende haben vor der Auslagerung mindestens 22 Franken pro Stunde, den Zuschlag für Nacharbeit und einen 13. Monatslohn erhalten. Heute, nach der Auslagerung, erhalten sie 17,20 Franken pro Stunde, keinen Nachtzuschlag und keinen vollständigen 13. Monatslohn. Bei einem Vollpensum kommen diese Reinigungsleute auf einen Monatslohn von 3130 Franken. Mit diesem Lohn kann man in Basel nicht leben. Es sei damit beispielhaft gezeigt, dass die Vergabepaxis nach Auslagerungen nicht zu akzeptablen Anstellungsbedingungen führt, sondern Working Poors schafft. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Noch ein Wort zu Conradin Cramer hinsichtlich der Rüge an die SP und allgemein an die Unterzeichner: Beim oben erwähnten Gesamtarbeitsvertrag handelt es sich um einen Vertrag, der gewisse Aspekte nicht enthält. Das ist etwas ganz Anderes.

Sibylle Benz Hübner (SP): Keineswegs ist es fahrlässig, diese Motion zu unterschreiben - ganz im Gegenteil: Es ist sehr sinnvoll! Obschon für die Reinigungsbranche ein Gesamtarbeitsvertrag besteht, wurde ein Mindestlohn von 17,05 Franken festgesetzt. Das Problem mag beim Verhandlungsergebnis liegen. Doch diese Probleme sind nicht so einfach zu lösen. Bei solchen Ansätzen kann man keinen Lohn erwirtschaften, der ausreicht, um die Lebenshaltungskosten selber tragen zu können. Zudem gibt es immer wieder Bereiche, bei welchen die Gesamtarbeitsverträge gar nicht greifen.

Die Motion möchte Abhilfe schaffen. Sie verlangt, dass der Kanton dafür sorgt, dass in ausgelagerten Betrieben nicht Löhne bezahlt werden, die sich auf einem solch tiefen Niveau bewegen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass bei einer Ausschreibung eines Auftrags die Konditionen für alle Offerierenden dieselben sind, indem sich die Löhne einen vom Kanton gesetzlich festgelegten Mindestlohn nicht unterschreiten dürfen. Die SP-Fraktion erachtet eine solche Vorgehensweise als richtig und sinnvoll und beantragt Ihnen deshalb die Überweisung dieser Motion.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte mich nicht den Worten meines liberalen Kollegen anschliessen, sondern vielmehr eine ökonomische Sicht vorbringen. Was geschähe, wenn ein allgemein gültiger Mindestlohn eingeführt würde? Es würde eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit entstehen, wodurch diese Personen, die keine Stelle haben, ausgeschlossen würden. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften würden natürlich berücksichtigt, was auf Personen ohne Stelle nicht zuträfe. Auf welchem Niveau würde ein solcher Mindestlohn angesetzt? Es würde zu Verhandlungen kommen wie auf dem Bazar. Nicht zuletzt die Personenfreizügigkeit hat generell den Druck auf die Löhne erhöht, was auch die Stellen für gut qualifizierte Arbeitnehmer betrifft. Insofern müssen Sie sich schon an der eigenen Nase nehmen.

Ich selber habe auch Stellen für einen Stundenlohn unter 20 Franken angenommen und habe mit dem Lohn gut leben können. Daher denke ich, dass mit der bestehenden Regelung eine gute Leitlinie gesetzt worden ist.

Urs Müller-Walz (GB): Als Kanton geben wir uns bei den Ausbildungsplätzen auch aktiv ein; hier haben wir uns mit dem Gewerbe einigen können. Bei der Vergabe von Aufträgen machen wir auch zur Bedingung, dass in den allenfalls beauftragten Unternehmen Ausbildungsplätze angeboten werden. Damit sei gesagt, dass der Kanton solche Bedingungen verhandeln kann. Bei der Sozialpolitik sind auch die Mindestlöhne ein wichtiges Thema. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass Personen, die arbeiten, trotzdem zur Sozialhilfe müssen. Solches will wahrscheinlich niemand in diesem Haus.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion aus, die wir als ordnungspolitisch höchst fragwürdig taxieren. Mit dieser Motion wird die Autonomie von ausgelagerten Betrieben grundsätzlich infrage gestellt, indem ein fragwürdiger Durchgriff auf diese Institutionen vollzogen werden soll. Das ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie mit Nachdruck um die Nichtüberweisung.

Greta Schindler (SP): Ich bin sehr erfreut, dass sich Conradin Cramer derart für die Sozialpartnerschaft einsetzt. Die Sozialpartnerschaft funktioniert nur, wenn es auch Partner gibt. In diesen Branchen gibt es keine starken Partner,

die im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen Lohnverhandlungen führen können. Nach Abzug der Sozialabzüge bleibt bei einem Stundenlohn von 17 Franken ein Lohn von rund 15 Franken. Für diesen Lohn arbeitet nicht einmal eine Putzhilfe in Ihrem Haushalt.

Ich weiss nicht, Lukas Engelberger, wie man auf die Idee kommen kann, dass mit dieser Motion in die Autonomie ausgelagerter Betriebe eingegriffen werden könnte. Ihre Partei hat bei der letzten Debatte zur Auslagerung von Betrieben gesagt, dass der Gesamtarbeitsvertrag zwingend berücksichtigt werden müsse. Die Forderung nach Mindestlöhnen geht eigentlich in dieselbe Richtung. Ich ersuche Sie daher, die Motion zu überweisen.

Schluss der 6. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 15:00 Uhr

Heidi Mück (GB): Mit dieser Motion sollen zwei Problemfelder bearbeitet werden. Zum einen geht es um die Arbeitsbedingungen in ausgelagerten Betrieben und konkret um das Lohndumping. Zum anderen geht es auch um das ständig zunehmende sich gegenseitig Unterbieten, dem Anbieterunternehmen von ausgelagerten Betrieben. Ich möchte, dass der Kanton in beiden Problembereichen Verantwortung übernimmt. Der Kanton darf bei ausgelagerten Betrieben nicht nach dem Motto "Aus den Augen, aus dem Sinn" handeln.

Diese Motion hat nichts mit einem Angriff auf die Sozialpartnerschaft zu tun und auch nicht mit einer Einschränkung der Autonomie dieser Unternehmen. Die Motion ist im Dezember mit einer Medienkonferenz in einem "Dante Schuggi"-Tram lanciert. Negatives Beispiel war die Situation der Menschen, welche die Trams und Busse der BVB reinigen. Dieses Beispiel stellt nur die Spitze des Eisbergs dar. Die Löhne dieser Personen sind besonders tief; zudem leiten diese Personen Nacharbeit, die nicht mit Zuschlag entlohnt wird. Dieses Beispiel entkräftet das Argument, dass Gesamtarbeitsvertrag und Sozialpartnerschaft solche Zustände nicht zulassen. Es gibt einen Gesamtarbeitsvertrag für Personen im Reinigungsbereich. Der für das Jahr 2011 festgelegte Minimallohn für einen Unterhaltsreiniger liegt bei 17,05 Franken pro Stunde. Im Jahre 2012 wird er 17,15 Franken betragen. Man muss aber anmerken, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag für die Wagenreinigung gar nicht gilt.

Die Reinigungsbranche ist ein prekärer Bereich, da dieser ungeregelt ist. Zudem ist das Personal schlecht ausgebildet, das immer am kürzeren Hebel und deshalb schwer zu organisieren ist. In einem solchen Bereich reicht ein Gesamtarbeitsvertrag nicht aus; hier muss der Staat bzw. der Kanton Verantwortung übernehmen, indem er für Ausschreibungen Regeln festlegt, welche die schwächsten Glieder der Arbeitskette, die Arbeitnehmer, schützen. Wer eine Vollzeitstelle hat, sollte eigentlich anständig von seinem Lohn leben können. Hierfür muss ein Auftraggeber sorgen.

In der Debatte zur Auslagerung des Spitals wurde mir klar, dass gute Anstellungsbedingungen für das Reinigungspersonal nicht allen gleich wichtig sind. Ich bringe aber noch ein weiteres Beispiel: Sie erinnern sich sicherlich an die van-Gogh-Ausstellung im Kunstmuseum. Hierfür ist ein privates Sicherheitsunternehmen beigezogen, um für die Aufsicht über die kostbaren Bilder zu sorgen. Auch die Sicherheitsbranche ist ein prekärer Bereich. Auch hier funktioniert die Sozialpartnerschaft als Partnerschaft von gleichwertigen Partnern.

Mit der Festsetzung eines Mindestlohnes werden auch die Betriebe entlastet. Mir ist gerade von kleinen Unternehmen bekannt, dass das sich gegenseitige Unterbieten zermürend auswirkt. Es gibt nicht wenige Unternehmen, die anständige Löhne zahlen und ständig von Dumping-Unternehmen unterboten werden. Auch in diesem Zusammenhang kann der Kanton Verantwortung übernehmen. Er wirkt damit nicht wettbewerbsverzerrend, da ja alle Anbieter zu den gleichen Konditionen für die Löhne anbieten müssen. Sie haben vielleicht von der soeben lancierten Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gehört, welche einerseits die Förderung der Gesamtarbeitsverträge, wobei in jenen Bereichen, in welchen diese nicht greifen, ein gesetzlicher Mindestlohn von zurzeit 22 Franken pro Stunde gelten soll. Mit dieser Motion wird diese wichtige gewerkschaftliche, aber auch gesellschaftspolitische Forderung aufgenommen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit die Regierung dazu berichten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5386 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

11. Neue Interpellationen.

[02.03.11 15:09:26]

Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal

[02.03.11 15:09:26, PD, 11.5039.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eigentlich begründe ich eine Interpellation nicht, doch diesmal ist es angebracht, da es um weit mehr geht, als in der Interpellation angetönt wird. Die Planung und Einrichtung einer Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge in Riehen führte zu einer kontroversen Diskussion. Ich möchte die privaten Bemühungen, namentlich jene von Rudolf Geigy, der mir persönlich bekannt ist und den ich schätze, in keiner Weise schmälern. Es scheint aber, dass nicht alle Stellen, die sich seit Langem mit der Thematik der abgewiesenen Flüchtlinge des 2. Weltkriegs auseinandersetzen, kontaktiert worden sind, und dass sich das Institut für Jüdische Studien der Universität Basel und namhafte unabhängige Historiker sowie die Aktion Kinder des Holocaust aus verschiedenen Überlegungen von diesem Mahnmal distanzieren.

Es ist irgendwie befremdend, dass ein Mahnmal zu einem Teil der jüdischen Geschichte errichtet werden soll, ohne dass die Jüdische Gemeinde und jene Kreise, die sich seit eh und je mit der Geschichte befassen, von Beginn weg zugezogen und ohne dass deren Vorschläge berücksichtigt worden sind. Es ist schade, dass keine konstruktive Zusammenarbeit erreicht werden konnte. Dies hätte dazu führen können, dass eine Gedenkstätte entsteht, die auch den hohen didaktischen Herausforderungen genügt. Das Vermitteln der Geschichte der Flüchtlingsbewegung im 2. Weltkrieg ist notwendig. Eine angemessene, den Tatsachen entsprechende Präsentation - sei dies in einem Museum oder in einer Gedenkstätte - kann meines Erachtens nur durch jene Kreise, die sich seit Langem und differenziert mit diesem Teil der Geschichte befassen, oder zumindest in enger Zusammenarbeit mit diesen erfolgen.

Offenbar ist die Bemühung, ein Mahnmal zu errichten schon ein Mal gescheitert. Was ist aus dem Auftrag der Kunstkommission geworden, der auf einen Anzug von Hanspeter Kehl zurückgeht? Weshalb ist dieser Auftrag nicht weiterverfolgt worden? Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

[02.03.11 15:13:38, BVD, 11.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

[02.03.11 15:13:54, FD, 11.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Das Parlament ist ein geübter Pensionskassensanierer. Wie ich bei der letzten Sanierung angekündigt habe, wird die nächstfolgende Sanierung nicht lange auf sich warten lassen. Die neuesten Zahlen stützen diese Vermutung und waren Anlass, diese Interpellation einzureichen.

Die Pensionskasse hat vor wenigen Wochen ihre Jahresperformance 2010 publiziert. Sie konnte eine Rendite von respektablem 4,1 Prozent erwirtschaften, womit aber der Mindestwert von 4,6 Prozent unterschritten worden ist. Die Durchschnittsrendite über mehrere Jahre hat in letzter Zeit rund 1 Prozent weniger betragen als die Soll-Rendite, was beunruhigend ist. Zudem sind im Dezember 2010 die neuen Perioden- und Generationentafel BVG 2010 publiziert worden. Aus diesen ist zu lesen, dass die Lebenserwartung kontinuierlich ansteigt. Was für die betroffenen Versicherten erfreulich ist, ist für die Pensionskasse Gift. Die Pensionskasse geht heute nämlich von tieferen Werten bezüglich der Lebenserwartung aus, sodass die Mindestrendite von 4,6 Prozent nicht ausreichen wird, um die tatsächlichen Verpflichtungen der Kasse zu finanzieren. Wie hoch müsste die tatsächliche Mindestrendite sein? Wie hoch soll sie sein, wenn man zusätzlich auch Wertschwankungsreserven öffnen sollte, um risikofähiger zu werden? Ich freue mich auf eine hoffentlich aufschlussreiche Antwort der Regierung.

Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

[02.03.11 15:16:10, BVD, 11.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Rheinufer ein sehr beliebtes und stark genutztes Gebiet ist. Von einem Rummelplatz kann jedoch die Rede nicht sein. Bewilligungspflichtige Veranstaltungen haben sich an den schon seit Jahren aufgestellten Belegungsplan für den Oberen und Unteren Rheinweg zu halten. Die zuständigen Stellen der Verwaltung sind laufend um eine Minimierung des Konfliktpotenzials zwischen Anwohnerschaft und Besucherinnen und Besuchern bemüht.

Zu Frage 2: Der Rhein ist ein beliebtes Ziel, das weit über das Stadtgebiet hinaus anziehend wirkt. Die Menschen aus Stadt und Umgebung wollen diesen Ort geniessen können. Daher ist von einer starken Nutzung auszugehen. Die Situation lässt sich aber mit jener in anderen Städten mit See- oder Flussanschluss vergleichen. Bei der zukünftigen Gestaltung der Rheinuferpromenade beim Schaffhauser Rheinweg wird selbstverständlich auf eine Minimierung des Konfliktpotenzials zwischen der künftigen Anwohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern geachtet.

Zu Frage 3: Die Stadtreinigung ist täglich zwischen 07.15 und 08.30 Uhr mit zwei Wischmaschinen und vier Stadtreinigern am Rheinbord zur Grundreinigung unterwegs. Anschliessend werden regelmässig die Abfallbehälter und die blauen Container, die zusätzlich in den Sommermonaten aufgestellt werden, bis 20.00 Uhr geleert. Zudem patrouillieren ein bis zwei Personen tagsüber ständig am Rheinbord und machen dort sogenannte Zangenarbeit.

Zu Frage 4: Seit 2010 wurden jeweils an den kritischen Orten zusätzlich vier mobile Toilettenanlagen durch die Stadtentwässerung in Betrieb genommen. Diese Anlagen haben sich sehr bewährt und werden daher weiterhin in den Sommermonaten aufgestellt.

Zu Frage 5: Diese Problemstellung konnte durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei weder gegenwärtig noch in den vergangenen Jahren festgestellt werden. Falls sich zukünftig solche Probleme ergeben sollten, wird die Kantonspolizei in Analogie zu anderen stark beanspruchten Orten auf Kantonsgebiet mit Kontrollen und dem Ausstellen von Ordnungsbussen reagieren. Falls zusätzlich noch Signalisationsmassnahmen erforderlich sind, werden diese bei den zuständigen Stellen beantragt.

Zu Frage 6: Wie in den vergangenen Jahren finden auch in diesem Jahr Schwerpunktaktionen unter dem Einsatznamen "Ripa Forte" statt, mit welchen unter anderem die Problematik des Drogenhandels im Gebiet des Unteren Rheinwegs erfolgreich eingedämmt werden können. Begleitend zur Schwerpunktaktion "Ripa forte" findet regelmässig wie in den vergangenen Jahren ein Runder Tisch statt, der unter der Federführung der Kantonspolizei die Bedenken der Betroffenen aufnimmt.

Giovanni Nanni (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Von der Antwort erkläre ich mich nur teilweise befriedigt. Der Zustand hat sich zwar verbessert, er ist aber noch nicht optimal.

Zur Antwort auf Frage 6: In den Protokollen zur Aktion "Ripa forte" ist zu lesen: In der Zeit vom September und Oktober 2010 sind von der Polizei insgesamt rund 1'630 Kontrollstunden erbracht worden. Es erfolgten 784 Personenkontrollen; daraus resultierten 39 Festnahmen und 163 Rapporte. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit des Einsatzes auf. Die Polizeipräsenz wird von den Anwohnern sehr geschätzt. Es ist nur zu hoffen, dass sich mit der erweiterten Neugestaltung des Rheinufers einzelne Problembereiche über die grössere Fläche verteilen, sodass die Problematik dadurch ein bisschen entschärft wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

[02.03.11 15:22:15, WSU, 11.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

[02.03.11 15:22:34, PD, 11.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Vor einigen Tagen ist eine Gruppe von Grossrätinnen und Grossräten aus SP, CVP, SVP und dem Grünen Bündnis vor die Medien getreten, weil sich rund um das Kulturgut der Herbstmesse vor allem mit der Messe Schweiz Probleme ergeben. Wir haben insbesondere das Problem der Halle 1 bzw. Halle 5 thematisiert; wie Sie wissen, gibt es ständig Diskussionen über die Allmend. Nun soll für die nächsten zwei Jahre ein Teil der "Würstli-Promenade" in die Kaserne verlegt werden, wobei die berechtigte Sorge besteht, dass aus einem Provisorium eine Dauerlösung wird.

Die Interpellation möchte diese Probleme aufs Tapet bringen. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, was der Stand der Dinge ist. Es ist bereits eine Interpellation Oskar Herzig beantwortet worden; dort heisst es, dass die Gespräche mit der Messe Schweiz aufgenommen worden seien, wobei man offenbar nicht sehr erfolgreich gewesen ist. Die erwarteten Resultate, welche das Präsidialdepartement in Aussicht gestellt hatte, konnten bisher nicht erreicht werden. Es besteht die Sorge, dass die Herbstmesse wegen der übrigen kommerziellen Interessen der Messe Schweiz geopfert werden soll.

Ich hoffe, dass die Zeit von vier Wochen, die der Regierung für die Beantwortung zugestanden wird, auch dazu genutzt wird, mit den Betroffenen zu sprechen. Die Sorge bei den Marktfahrern und Schaustellern ist gross. In diesem Sinne sei die Interpellation auch als Aufforderung zu verstehen, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 15:26:23]

2. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

[02.03.11 15:26:23, 11.5013.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5013 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Viele der Forderungen stellen eine Selbstverständlichkeit dar, so, dass die Einbürgerungswilligen einen guten Leumund haben sollen. Das wird schon heute verlangt und soll auch künftig verlangt werden.

Bei der Einbürgerungsgesetzgebung ist schon vieles im Gange. So wird das Bundesgesetz gegenwärtig überarbeitet und in der JSSK sind zwei Motionen hängig, die bearbeitet werden. Insofern wird der falsche Zeitpunkt für eine weitere Festlegung von Einbürgerungskriterien. Einbürgerungskriterien bestehen zudem bereits - wie sonst sollten Einbürgerungen überhaupt vollzogen werden können? Die Bürgergemeinden haben sich intensiv mit diesem Thema befasst. Selbst wenn man sich jetzt erneut über das Thema beugt, kommt man nicht um die Tatsache herum, dass jedes Gesuch als Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen ist.

Der Motion könnte man zustimmen, wenn nicht bereits konkrete Vorschläge unterbreitet würden. Es sollten aber die Ergebnisse der Arbeiten auf Bundesebene abgewartet werden. Erst dann liesse sich darüber sprechen, inwiefern allfällige Anpassungen gemacht werden müssen.

Ich kann mich insbesondere nicht damit einverstanden erklären, dass man die Frist für den letzten Sozialhilfebezug auf fünf Jahre vor der Einbürgerung festlegen möchte. Es ist nicht angebracht, eine solche Frist vorzusehen. Es gibt nämlich immer wieder Einzelfälle, bei welchen es für die Einbürgerungswilligen notwendig gewesen ist, Sozialhilfe zu beziehen. Eine Umschreibung, wonach die Personen finanziell unabhängig sein sollen, ist meines Erachtens völlig ausreichend.

Solche Motionen lassen durchschimmern, dass die Motionäre die Güte der Arbeit der Bürgergemeinde anzweifeln. Wenn diese Zweifel derart stark sind, müsste eigentlich das System der Einbürgerungskommission und der Bürgergemeinde überdacht werden. Doch hierzu scheint keine Bereitschaft zu bestehen; man möchte sich offenbar damit begnügen, am Räderwerk des Gesetzestextes herumschrauben zu wollen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Einbürgerungen in unserem Kanton führen immer wieder zu Diskussionen: Der einen Seite scheint das Verfahren zu streng zu sein, der anderen Seite ist das Vorgehen zu lasch. Mit dieser Motion möchten wir den Diskussionsbedarf um die Einbürgerungen eindämmen.

Unsere Fraktion möchte, dass Zugewanderte eingebürgert werden können. So beantragen wir mit einer anderen Motion, die anlässlich der Aprilsitzung behandelt wird, die frühzeitige Einbürgerung mit 18 Jahren. Wichtig ist aber, dass die Kriterien für die Einbürgerung klar sind. Wenn diese nämlich klar sind, wird nicht ständig darüber diskutiert. Wir wissen, dass es einen Leitfaden der Bürgergemeinde gibt, wir wissen, dass es Vorgaben gibt. Wir möchten aber, dass die Kriterien nicht einfach nur gemäss einem Leitfaden festgelegt werden, sondern dass diese auf Gesetzes- und Verordnungsstufe festgelegt werden. Im Motionstext steht: "Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse." Man wird natürlich jeweils zu entscheiden haben, wie im Einzelfall vorgegangen werden soll.

Dass gerade die linke Ratsseite gegen die Überweisung ist, ist unverständlich. Man vergibt sich damit die Chance, den ewigen Diskussionen über die Einbürgerungen entgegenzutreten. Wenn aber die Kriterien auf Gesetzesstufe geklärt werden, so muss man nicht immer darüber diskutieren, ob das Verfahren nun zu lasch oder zu strikt ist. Die Motion ist flexibel ausgelegt. Der Regierungsrat soll auf dem Verordnungsweg Präzisierungen vornehmen und Ausnahmen vorsehen können, damit man auf Einzelfälle tatsächlich eingehen kann. Ausnahmen könnten auch den Bezug von Sozialhilfe betreffen.

Wir sind uns bewusst, dass man zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten muss. Zudem ist die Sprachinitiative der SVP zu behandeln, zu welcher vielleicht ein Gegenvorschlag erarbeitet wird. Insofern hat eine Abstimmung mit diesen Arbeiten geschehen. Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Ausarbeitung mit den laufenden Arbeiten auf Bundes- und Kantonsebene zu koordinieren. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, dass die Diskussionen rund um die Einbürgerungen eingedämmt und versachlicht werden können.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Trägt es nicht zu allgemeiner Stigmatisierung der Sozialhilfebezügler bei, wenn im Gesetz steht, dass in der Zeitspanne von fünf Jahren vor dem Einbürgerungsentscheid keine Sozialhilfe hat bezogen werden dürfen?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein. Es handelt sich hierbei zwar um einen Grundsatz, doch der Regierungsrat hat die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regel zu erlassen.

Ursula Metzger Junco (SP): Gehen Sie davon aus, dass für Einbürgerungen gar keine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene besteht, wo Sie doch sagen, dass ein Gesetz noch geschaffen werden müsse?

David Wüest-Rudin (GLP): Da haben Sie mich missverstanden oder ich habe mich missverständlich ausgedrückt. Natürlich besteht eine gesetzliche Grundlage. Die ist allerdings nicht sehr präzise, wobei sie im Leitfaden der Bürgergemeinde konkretisiert wird. Wir beantragen einen höheren Präzisionsgrad in Gesetz und Verordnung.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen die Zustimmung zu dieser Motion signalisieren. Auch wir haben zu diesem Thema schon Vorstösse lanciert. Wir begrüssen, dass bezüglich der Einbürgerungskriterien mehr Klarheit geschaffen werden soll. Die Motion der GLP orientiert sich dabei weitgehend an Vorschlägen, welche die CVP-Fraktion schon mehrmals eingebracht hat.

Es ist richtig, dass eine Regelung dieses Bereichs auf Gesetzesstufe vorgesehen wird, denn es ist gesetzwesentlich, zu bestimmen, wer unter welchen Bedingungen eingebürgert werden soll. Das sollte nicht auf der Ebene von Leitfäden geregelt sein, die rechtlich keine Verbindlichkeit aufweisen.

Im Detail erachte ich die Motion Dieter Werthemann für sehr sinnvoll, da die richtigen Punkte, die heute im Gesetz nicht geregelt sind, aufgegriffen werden. Zudem ist der Vorschlag massvoll ausgestaltet, indem in problematischen Bereichen ein Spielraum ermöglicht wird, den der Regierungsrat für detailliertere Regelungen auf Verordnungsstufe nutzen kann. Die Absicht ist nicht, Härtefälle zu schaffen, sondern klare Kriterien zu formulieren, an welchen man sich orientieren kann. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Mehmet Turan (SP): Wer sich vom JSD informieren lässt, erhält dieses Blatt mit den folgenden Kriterien: Man sollte 12 Jahre in der Schweiz, 5 Jahre im Kanton Basel-Stadt und die letzten 3 Jahre in derselben Wohnsitzgemeinde

gelebt haben; weiters wird vorausgesetzt, dass die Einzubürgenden einen guten Leumund besitzen, mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren und ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. In diesem Sinne sind die Anliegen der Motion weitestgehend erfüllt. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Kürzlich ist in einer Volksabstimmung entschieden worden, dass Ausländerinnen und Ausländer das kantonale Stimm- und Wahlrecht nicht erhalten sollen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes ist oft das Argument genannt worden, dass sich die Leute, die dieses Recht wollen, einbürgern sollen. Über diese Argumentation liesse sich streiten.

Mit dieser Motion wird eindeutig eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien gefordert. Nach dem Votum von David Wüest-Rudin muss ich mich fragen, ob er naiv ist oder naiv tut. Es werden präzisere Kriterien genannt, was per se nichts Schlimmes bedeuten müsste. Wenn aber steht, dass in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden dürfen, wobei der Regierungsrat hiervon Ausnahmen vorsehen dürfe, so muss man das als völlig unrealistisch taxieren. Es geht hier um Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben und bei uns sich um das Bürgerrecht bewerben. Wenn aber derartige Dinge im Gesetz stehen, muss für viele Einzelfälle jeweils eine Ausnahme vorgesehen werden. Wir sollten aber vielmehr eine offene Einbürgerungspolitik verfolgen, mit welcher die Chancen auf eine Einbürgerung für Menschen, die schon lange hier leben, möglichst gross sind. Da diese Motion dieser unserer Vorstellung einer offenen Einbürgerungspolitik entgegenläuft, lehnen wir sie ab.

Es ist natürlich wichtig, dass die einbürgerungswilligen Personen möglichst Deutsch sprechen. Einen solchen Katalog von Kriterien vorzusehen, die in ihrer Menge und in der formulierten Härte ziemlich fragwürdig sind, läuft das einer offenen Einbürgerungspolitik genau zuwider. Es gibt viele Gründe für eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Gerade Personen, die man als gute und billige Arbeitskräfte ins Land geholt hat und die oft nicht so gut qualifiziert sind, können beim Verlust ihrer Arbeit von der Sozialhilfe abhängig werden.

Basel hat einen Ausländeranteil von rund 30 Prozent. Viele davon sind bereits seit Jahren hier, teilweise gar seit ihrer Geburt. Wenn diese Personen nicht eingebürgert werden können, ist doch kein Zustand - alle diese Menschen haben keine Bürgerrechte. Wir aber wollen, dass diese Menschen mitsprechen können. Das ist für diese Menschen und auch für uns von Nutzen. Aus diesem Grund müssen wir eine offene Einbürgerungspolitik machen und nicht ein, welche die Hürden immer höher setzt.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion beinhaltet sämtliche Punkte, die wir seit jeher fordern, weshalb wir diverse Initiativen lanciert haben. Sie können mit der Überweisung dieser Motion unseren Anliegen entgegenkommen. Damit kann vermieden werden, dass unsere Initiativen letztlich vom Volk müssen gutgeheissen werden.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Stellen Sie sich vor, die Mietwohnung eines Einbürgerungswilligen sei durch eine Sanierung massiv verteuert worden, sodass er wegen der höheren Miete in massive Geldnot kommt, was ihn wiederum in die Sozialhilfe treibt. Soll eine solche Person nicht eingebürgert werden dürfen, nur weil sie einen Härtefall darstellt?

Alexander Gröflin (SVP): Das ist doch kein Härtefall. Wenn die Miete steigt, muss man einfach in eine günstigere Wohnung ziehen.

Greta Schindler (SP): Ich habe mich vor etlichen Jahren einbürgern lassen. Schon damals musste ich einen Strafregisterauszug, einen Auszug aus dem Betreibungsregister und eine Bescheinigung, dass ich meine Steuern zahle, usw. vorlegen. Wieso also muss das nun auf Gesetzesstufe geregelt werden?

Alexander Gröflin (SVP): Bei einer Regelung im Gesetz müssen diese Dokumente zwingend vorgelegt werden. Auch die SVP muss für Kandidaturen die entsprechenden Dokumente vorlegen.

Greta Schindler (SP): Wird damit nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde abgegeben?

Alexander Gröflin (SVP): Ja, das trifft zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass die Liberaldemokraten Einbürgerungen befürworten. Es geht nicht an, dass man hier die Einbürgerungskommission so vorstellt, wie dies Ursula Metzger Junco getan hat. Selbstverständlich hält sich die Einbürgerungskommission an die Leitlinien. Sie wäre aber froh, wenn die darin genannten Kriterien tatsächlich verbindlich wären. Was ist denn dagegen einzuwenden? "Nachweislich gute Deutschkenntnisse" beispielsweise ist ein dehnbarer Begriff, sodass man keineswegs von starrer Präzisierung sprechen kann. Es ist daher sinnvoll, wenn die Regierung den Auftrag erhält, dies zu präzisieren. In diesem Sinne lässt sich nicht sagen, dass diese Forderungen derart hart seien. Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich habe nicht gesagt, dass die Einbürgerungskommission nicht gut arbeiten würde. Ich habe aber das Gefühl, dass man der Bürgergemeinde unterstellt, nicht gut zu arbeiten, indem ironischerweise Vertreter jener Parteien, die in der Bürgergemeinde die Überzahl haben, solche Vorstösse einreichen. Wenn man den Eindruck hat, dass die Einbürgerungskommission schlecht arbeitet, so sollte man zumindest den Mut aufbringen, das System zu überdenken, anstatt solche Vorstösse einzureichen. Meinerseits bin ich aber nicht der Ansicht, dass die Einbürgerungskommission schlechte Arbeit macht.

Auch wenn man diese Bestimmungen ins Gesetz und in die Verordnung aufnimmt, kann man nicht verhindern, dass diese Einbürgerungsgesuche als Einzelfälle zu prüfen sind. Es wird mit noch so vielen Gesetzesbestimmungen nicht zu verhindern sein, dass jedes Mitglied der Einbürgerungskommission diese Bestimmungen auf seine Weise interpretiert.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben sich für eine Systemänderung ausgesprochen. Würden Sie der Schaffung einer Einbürgerungskommission des Grossen Rates zustimmen?

Ursula Metzger Junco (SP): Eine Systemänderung wäre denkbar. Hierauf habe ich aber keine konkrete Antwort. Ob es der Grosse Rat sein soll, der über Einbürgerungen entscheiden soll, weiss ich nicht.

Dieter Werthemann (GLP): Könnten Sie uns als Bürgergemeinderätin erklären, wie die Machtverhältnisse zwischen Links und Rechts im Bürgergemeinderat sind?

Ursula Metzger Junco (SP): Die genauen Zahlen weiss ich nicht auswendig. Jedenfalls verlieren wir dort jede Abstimmung, sodass wir in der Minderheit sein müssen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Weshalb spielen Sie mit dem Gedanken, die Einbürgerungskommission in den Grossen Rat zu verlegen, wo Sie doch die Arbeit der Einbürgerungskommission als gut einschätzen?

Ursula Metzger Junco (SP): Solches habe ich nicht gesagt. Ich habe lediglich gesagt, dass Personen, welche die Arbeit der Einbürgerungskommission ständig torpedieren, vielleicht das System überdenken sollten.

Dieter Werthemann (GLP): Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben in Paragraph 13 des Bürgerrechtsgesetzes als ungenügend erachtet. Sie schreibt, dass dieser Umstand untragbar sei und einer Korrektur bedürfe. Das sind die Worte des Bürgerrates, Ursula Metzger Junco.

Am 16. September 2008 hat der Bürgergemeinderat grossmehrheitlich dem Bürgerrat - im Übrigen mit der Unterstützung der SP - einen Auftrag, beim Regierungsrat hinsichtlich der Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen vorstellig zu werden, um eine Verdeutlichung der Regelungen bei Einbürgerungswilligen mit Vorstrafen oder Zahlungssäumigkeit zu erwirken. Da dieses Problem bis heute nicht gelöst ist, braucht es eine Präzisierung des Paragraphen 13 des Bürgerrechtsgesetzes. Das kann über die vorliegende Motion erreicht werden. Es ist zugegebenerweise nicht der erste Anlauf, um dieses Problem zu lösen. Vor Jahresfrist ist eine Motion von Lukas Engelberger mit 45 zu 45 Stimmen bei Stichentscheid der damaligen Präsidentin abgelehnt worden.

Die vorliegende Motion ist gegenüber derjenigen von Lukas Engelberger etwas abgeschwächt, indem ein Absatz 4 eingefügt worden ist, welcher den Regierungsrat ermächtigt, Ausführungsbestimmungen bezüglich Ausnahmen und Ausmass des Sozialhilfebezuges und bezüglich Anforderungen an die Deutschkenntnisse zu erlassen; dies waren

die damaligen umstrittenen Punkte.

Integration ist laufender Prozess, der im strengen Sinne wahrscheinlich nie abgeschlossen ist. Letztlich geht es dabei auch um die Bewusstseinsfindung im eigenen Umfeld. Der Gesetzgeber verlangt aber, dass Einbürgerungswillige in unsere Gesellschaft integriert sind. Damit stellt sich die heikle Frage, wie der Grad der Integration gemessen werden soll. Gerade weil die Messgrösse sehr schwammig definiert ist, wird die Praxis unserer Einbürgerungskommission immer wieder als subjektiv taxiert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb wollen wir eine Präzisierung des Gesetzes im Sinne der vorliegenden Motion. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Die Bürgergemeinde wird es Ihnen danken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, die Motion 11.5013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 14

[02.03.11 15:58:41]

1. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[02.03.11 15:58:41, 10.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

[02.03.11 15:59:10, 10.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien

[02.03.11 15:59:27, 10.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5328 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist das altbekannte Schema: Die Ratslinke möchte lieber höhere Steuern und Gebühren, um das eingenommene Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilen zu können. Wir möchten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons generell steuerlich entlastet werden. Tatsache ist jedoch, dass Familien im mittleren und unteren Einkommensbereich bei den letzten Steuersenkungen eindeutig zu kurz gekommen sind. Diesem Umstand sollten wir begegnen und in einer hoffentlich baldigen Steuersenkung beheben. Ich jedenfalls würde das unterstützen - diesmal vielleicht auch Beat Jans; heute ist er in Bern. Damit das Ziel erreicht werden kann, müssten alle entlastet werden und nicht nur jene Familien, die ihre Kinder "fremdbetreuen" lassen, so wie dies die SP Schweiz fordert. Es sind bereits Möglichkeiten für Ergänzungsleistungen vorhanden, wobei diese, zum Beispiel bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien, nicht vollständig ausgeschöpft werden. Viele Personen wissen gar nicht, dass diese

Möglichkeit besteht, oder sie sind zu stolz, um solche Verbilligungen in Anspruch zu nehmen. Fazit: Entlastungen - Ja; Ergänzungsleistungen - Nein.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum bezeichnen Sie Ergänzungsleistungen als Massnahmen, die nach dem Giesskannenprinzip funktionieren sollen? Das sind doch gezielte Hilfeleistungen für Menschen in Notlagen.

Andreas Ungricht (SVP): Wenn es mehr Ergänzungsleistungen gibt, führt das zu Mehrausgaben, was wiederum erfordert, dass mehr Steuern, Abgaben und Gebühren erhoben werden müssen

Maria Berger-Coenen (SP): Es darf uns nicht egal sein, dass heute ein Viertel der Einelternfamilien und ein Viertel der Familien mit drei oder mehr Kindern unterhalb der Armutsgrenze leben. Das ist stossend. Zudem besteht die Gefahr, dass die Armut an die nächstfolgende Generation weitergegeben wird. Es braucht also unseren Willen und Massnahmen, um diese zu vermeiden. Kinderzulagen, steuerliche Entlastungen und Verbilligungen bei den stark wachsenden Krankenkassenprämien reichen offensichtlich nicht mehr aus, um finanzschwache Familien vor der Armutsfalle zu bewahren. Wenn Kinderkosten die Möglichkeiten der elterlichen Einkommen übersteigen, sind Ergänzungsleistungen ein effizientes Mittel, um dem Problem der Armut beizukommen. Die Lösung aus dem Kanton Tessin hat derart Erfolg gezeigt, dass die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft diese Lösung übernehmen. Basel-Stadt sollte dies auch tun. Zumindest sollte geprüft werden, das zu tun, wie dies dieser Anzug fordert.

Zielgruppe von Ergänzungsleistungen sind Familien, die sich aus eigener Kraft durchzubringen versuchen, indem beide Eltern arbeiten, und die dennoch nicht genug für sich und die Kinder verdienen. Ergänzungsleistungen sollen verhindern, dass diese Familien Sozialhilfe beziehen müssen, was letztlich grössere Kosten verursachen würde. Ergänzungsleistungen haben auch diese beiden Nebeneffekte: Eltern in Trennung oder Scheidung wird durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an den Alimente empfangenden Elternteil eine unerfreuliche Auseinandersetzung gemildert. Ein weiterer Vorteil von Ergänzungsleistungen liegt darin, dass dieses Geld umgehend wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliesst.

Der Bundesrat hat im März 2010 unter der Federführung des freisinnigen Bundesrates Didier Burkhalter eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung veröffentlicht. Den Kantonen wird empfohlen, den Familien Zusatzhilfen ausserhalb der Sozialhilfe anzubieten, wenn ihre Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegen. Bitte folgen auch Sie dieser Empfehlung und überweisen Sie den Anzug an den Regierungsrat.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er einen falschen Anreiz setzt. Schon heute zahlt ein grosser Teil der Basler Bevölkerung keine Steuern. Wir haben die Grenze des steuerbaren Einkommens heraufgesetzt, womit wir genau dieser Zielgruppe helfen wollten. Wir sollten aufhören, nur um diese zu werben; wir sollten damit keine Sogwirkung nach Basel erzeugen. Mit solchen Massnahmen werden die falschen Zeichen gesetzt.

Christine Keller (SP): Mit Recht hat Maria Berger darauf hingewiesen, dass Alleinerziehende und auch kinderreiche Familien oft an der Armutsgrenze leben. Es trifft zu, dass diese durch die letzten Steuerreformen entlastet worden sind. Diese Entlastungen werden aber durch die hinlänglich bekannten markanten Erhöhungen der Krankenkassenprämien kompensiert. Das System der Ergänzungsleistungen hat sich für die Altersvorsorge bewährt und kann auch auf die Familie ausgedehnt werden. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn hinsichtlich Beiträgen an die Mietzinsen etwas getan würde, Andreas Ungricht. Wichtig ist aber, dass etwas getan wird. Ich bitte Sie im Namen des Anzugsstellers, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten

[02.03.11 16:08:00, 10.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5353 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Im Anzugstext heisst es richtigerweise: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt." Im gleichen Text heisst es auch, was uns nicht sehr erstaunt: "Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu." Ich habe drei Grosskinder und weiss genau, dass in den Kindergärten und vor allem von den Kindergärtnerinnen alles unternommen wird, diese Freude an der Bewegung enthusiastisch zu vermitteln, indem die öffentlichen Parkanlagen benutzt, Turnstunden von Erstklässlern in Turnhallen besucht werden, man schwimmen geht, Eissport betreibt, Kinder-OL im Quartier veranstaltet oder im nahegelegenen Wald auf Entdeckungstour geht. Diese Aktivitäten finden praktisch alle im Freien statt. Doch all dies muss in der Familie auch praktiziert werden, weil ansonsten alle Anstrengungen vonseiten des Staates vergebens sind. Bewegung im Alltag beginnt damit, dass die Kinder zur Schule gehen, anstatt dass sie gefahren würden. Die Anzugsteller wünschen einen in leichter Bauweise zu erstellenden Pavillon. Müsste das nicht als einengende Räumlichkeit bezeichnet werden, die man ja partout nicht will? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bestehende Infrastruktur ausreicht und dass in der Familie der Sinn für die Bewegung gelebt werden soll. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Nichtüberweisung.

Maria Berger-Coenen (SP): Wir alle wissen - auch jene, die sich gegen eine Überweisung aussprechen oder noch keine Entscheidung getroffen haben -, wie wichtig die Förderung von körperlicher Bewegung gerade im Kleinkinderalter ist. Viele Kinder sind zu dick, zu passiv und zu unbeweglich. Aus diesem Grund ist ja das Projekt "Purzelbaum" initiiert worden. Für dessen Umsetzung braucht es aber Raum. Bewegungsspiele und Übungen sollten nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern auch in nahe gelegenen Grünflächen stattfinden können. In Basel gibt es leider noch gut 50 Kindergärten, die zu wenigen Innen- und Aussenfläche bieten, damit dem Bewegungsdrang der Kinder entsprochen werden könnte. Das sind 50 Kindergärten zu viel.

Einer dieser 50 Kindergärten ist jener an der Bündnerstrasse 38; er ist seit Jahren in viel zu knappen Räumlichkeiten untergebracht und hat keinen Aussenraum zur Verfügung. Am Helvetiaplatz gibt es aber glücklicherweise eine grössere Grünfläche. Vor allem an den Mittwochnachmittagen und samstags trifft sich dort die Quartierjugend. Vorgeschlagen wird nun, hier einen Kindergartenpavillon zu platzieren, von dem die Kindergartenkinder auf die Grünfläche gelangen können. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme des Platzes durch die Quartierjugend nicht überschneiden, gibt es keinen Konflikt. Über dem Tunnel der Elsässerbahn ist genügend Fläche, um eine Baute aufzustellen. Es soll ein Pavillon in leichter Bauweise entstehen. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen und überweisen Sie diesen Anzug, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann, wie das Anliegen erfüllt werden könnte.

Stephan Luethi (SP): Ich habe mir diesen Vorstoss nicht aus den Fingern gesaugt, sondern reagiere damit konkret auf ein Anliegen, das an mich herangetragen worden ist. Der Kindergarten, um den es hier geht, befindet sich in der Nähe meines Wohnortes. Seine Innenfläche ist wirklich sehr knapp bemessen; zudem verfügt er über keine Aussenfläche und grenzt unmittelbar an den Strassenraum. Die Kinder können also ohne Begleitung nicht verlassen. Da in der Nähe eine Grünfläche sich befindet, die nur am Mittwochnachmittag und samstags von Jugendlichen benutzt wird, würde sich aufdrängen, diese für den Kindergarten zu verwenden. Aus diesem Grund setze ich mich hierfür auch ein.

Das Vorhaben ist mit den dortigen Kindergärtnerinnen abgesprochen, die einverstanden wären, in diesen Pavillon zu ziehen. Die Kinder könnten vom Pavillon direkt auf die Grünfläche gelangen. Auch das ED unterstützt dieses Projekt, da es möchte, dass die heutige Generation von Kindern Freude an der Bewegung erhält. Ich rege an, dass der Regierung prüfe, ob sich auf dieser Fläche ein solches Projekt verwirklichen liesse. Die Umsetzung dieser Idee könnte für andere Standorte als Ansporn dienen, ebenfalls in dieser Richtung tätig zu werden. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5353 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

[02.03.11 16:17:16, 10.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5357 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[02.03.11 16:17:32, 10.5374.01, NAN]

Der Regierungsrat **ist nicht bereit**, den Anzug 10.5374 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich hätte gerne erfahren, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug, der eigentlich für sich selber spricht, entgegenzunehmen.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Dies wäre die logische Folge aus dem Beschluss, den Sie heute Morgen zum Steuerabzug getroffen haben. Berufstätige Eltern haben in der Regel nicht während der Schulferienzeit Ferien. Daher wäre es doch am sinnvollsten, wenn das Betreuungsangebot der Schulen und der privaten Betreuungsstellen würden auch während den Schulferien angeboten würde. Es braucht also weitere Angebote, damit dem Artikel 18 der Kantonsverfassung entsprochen wird, in dem unter Absatz 1 steht: "Er führt oder unterstützt Tagesbetreuungseinrichtungen, Sonderschulen und Heime."

Sollte gegen die Überweisung des Anzugs das Argument vorgebracht wird, es gebe Angebote, so ist einzuwenden, dass es zu wenig dieser Angebote gibt. Das möchte ich an einem Beispiel erläutern: Auch die sogenannten Tagesferien machen ab und an - paradoxerweise - Ferien. Zudem sind diese Tagesferien keineswegs Ferien für die Kinder, sondern aus diversen Gründen, auf die ich nicht weiter eingehen möchte, der weit grössere Stress als der Schulalltag.

Franziska Reinhard (SP): Für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in der Tagesschule betreuen lassen, ist es ein grosses Thema, was mit ihren Kindern während den Schulferien geschieht. Ein Angebot kann jeweils für eine Woche gebucht werden, sodass für die Sommerferien sechs Angebot zu buchen sind, die unter Umständen an verschiedenen Standorten stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Betreuungszeiten je nach Angebot unterschiedlich sind und nicht immer den Arbeitszeiten der Eltern entsprechen. Die Kinder würden es ausserdem bevorzugen, nicht immer wieder den Standort wechseln zu müssen.

Einer Mutter, die in Bern arbeitet und daher eine entsprechende Reisezeit zu ihrem Arbeitsort hat, ist es gar nicht möglich, ihr Kind für die Tagesschule anzumelden. Meines Wissens war aber die Absicht, dass Kinder im Schulalter das Tagesschulangebot nutzen und nicht mehr im Tagesheim bleiben sollen. Aus oben erwähntem Grund beispielsweise, kann diese Möglichkeit gar nicht genutzt werden. Es sind also noch einige Fragen zu klären, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Andreas Ungricht hat vorher zum Anzug Beat Jans gesagt: "Entlastung - Ja; Ergänzungsleistungen - Nein." Ich gehe deshalb davon aus, dass er im Gegensatz zu angekündigter Stimmabgabe der SVP-Fraktion für die Überweisung dieses Anzugs stimmen wird, da es hier um eine Entlastung geht.

Es geht hier um die Entlastung von Eltern, die beide berufstätig sind. Wir leben heute in einer dynamischen Arbeitswelt, die von den Arbeitnehmenden Flexibilität einfordert, die ihrerseits bedingt, dass auch die Infrastrukturen flexibel auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern reagieren. Brigitta Gerber schlägt beispielsweise vor, dass die Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn flexibilisiert, was wir sehr begrüssen würden. Sie fordert auch eine bessere Planbarkeit, die dadurch erreicht werden könne, indem die Angebote frühzeitig bekannt gemacht werden - auch das würden wir sehr begrüssen. Im grenznahen Ausland wird diesen Bedürfnissen bereits entsprochen. Die Schweiz hinkt bekanntermassen seit Jahrzehnten hinter diesen Entwicklungen hinterher.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit die in der Arbeitswelt geforderte Flexibilität der Arbeitnehmer auch tatsächlich realisiert werden kann.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion stellt sich gerne die Überweisung dieses Anzugs. Gerne würde ich eine Vielzahl von Argumenten vorbringen, die gegen die Überweisung sprechen, doch der Anzug vermengt so viele verschiedene Aspekte, dass es schwierig wird, in kurzer Zeit auf all diese einzugehen. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann diese Aufgabe meistern.

Tatsache ist, dass es bereits eine Menge an Angeboten gibt, um die Ferienzeit zu überbrücken. Die Eltern werden also nicht im Stich gelassen. Wie mir zugetragen worden ist, dass von 13 Ferienwochen 11 vollständig durch solche Angebote abgedeckt seien. Im Anzugstext wird gesagt, dass die Kinder es nicht immer toll fänden, ständig in Lagerferien zu sein. Hierauf kann man antworten, dass die Kinder ja nicht immer alles toll finden müssen. Wir bieten jedenfalls aber bereits einiges an Unterstützung für moderne Familien. Das kann aber nicht darüber hinweghelfen, dass man als Eltern Verantwortung für sein/seine Kind/er übernehmen muss, die man nicht ganz an den Staat abgeben kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil diese Anliegen zu einem grossen Teil bereits erfüllt sind. Schroff muss ich anmerken, dass die Voten, die sich inhaltlich zum Anzug geäussert haben, nicht auf dem aktuellen Stand der Dinge sind. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, diese Broschüre für die Fasnachts- und Frühjahrsferien zu lesen, hätten Sie wahrscheinlich nicht so votiert.

Emmanuel Ullmann, wir müssen uns nicht scheuen, den Blick über die Grenze zu machen. Basel war der erste Kanton der Schweiz, der Blockzeiten für die Klassen bis zum 7. Schuljahr eingeführt hat. Der Grosse Rat hat zudem eingefordert, flexiblere Beginnzeiten für den Morgen einzuführen, weil der Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler das verlangen soll. Insofern sei gesagt, dass die Forderungen sich teilweise widersprechen, sodass es schwierig ist, sie zu erfüllen. Die Flexibilität ist jedenfalls in hohem Masse gegeben. Auf Kindergartenstufe gibt es flexible Beginnzeiten; wir gehen aber davon aus, dass Kinder in der Primarschule in Gruppen ohne Aufsicht zum Schulhaus gehen können.

11 der 13 Schulferienwochen sind mit Angeboten wie Lagern abgedeckt. Wir sehen es allerdings als attraktiv an, dass diese Aktivitäten nicht alle am selben Standort durchgeführt werden. Wenn ein Kind 4 Wochen in den Tagesferien sein soll, ist es an der Familie das zu organisieren. Dieser Aufwand ist zu bewältigen. Zudem sind auch für diese Angebote die Beginnzeiten flexibel.

Die Familienbefragung 2009 hat gezeigt, dass 90 Prozent der Familien mit der aktuellen Tagesbetreuungssituation für ihre Kinder zufrieden bis sehr zufrieden sind. Die immer wieder geübte Kritik steht also in einem bemerkenswert scharfen Gegensatz zu den Ergebnissen dieser wissenschaftlichen Untersuchung. Wir bitten Sie, diese Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht zu zwingen, Dinge zu tun, die überflüssig sind. Ich bitte Sie auch, das bereits Erreichte zu honorieren.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren bewiesen, dass wir in Sachen Kindesbetreuung einen klaren Kurs fahren. Wir haben auch bewiesen, dass wir ernsthaft auf diese Bedürfnisse eingehen; es seien nur die Stichworte Tagesschulen, Ausbau des Mittagstischangebotes oder des Tagesferienangebotes genannt. Ich bitte Sie, nicht Unruhe in die Schule zu bringen. Die Schule braucht diese Ruhe, damit sie arbeiten kann. Die Schule ist mit Entwicklungsaufgaben schwer belastet: HarmoS, Sonderpädagogik, frühe Sprachförderung, Leitungsstrukturen, Tagesstrukturen. Wenn nun auch die Flexibilität in der Betreuung ausserhalb der üblichen Schulzeit eingefordert wird, wird das System schlicht überfordert. Man bedenke auch die Kosten, die überflüssigerweise hierdurch entstehen. Das Geld für diese Massnahmen würde uns an anderen Orten fehlen, wo der Bedarf nach zusätzlichen Finanzen weit grösser ist. Auch wenn diese Forderungen möglicherweise gut gemeint sind, bitte ich Sie, nicht auf sie einzugehen.

Brigitta Gerber (GB): Auch nach der Lobrede auf die Studie, welche Regierungsrat Christoph Eymann zitiert hat, etwas schleierhaft, warum sich die Regierung nicht vertieft mit der Frage auseinandersetzen will, inwieweit bei den Tagesstrukturen das Ziel der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit der Eltern mit dem Kindeswohl erreicht wird. Diese Frage ist nämlich im Rahmen dieser Studie nicht gestellt worden.

An mich werden viele Klagen herangetragen, wonach es für Eltern, die gemeinsam die Kinder betreuen, schlicht unmöglich sei, 13 Ferienwochen zu überbrücken. Das ist tatsächlich ein Ding der Unmöglichkeit, da man in der Regel 5 Wochen Ferien hat, sodass die Eltern lediglich insgesamt 10 Wochen für die Ferienbetreuung zur Verfügung haben. Noch prekärer ist die Situation für Alleinerziehende, auch wenn dieses Angebot vor allem für Kinder aus Einelternfamilien bestimmt ist. Man muss nämlich bedenken, dass, obschon das Angebot toll ist, es für das Kindeswohl nicht gut ist, wenn es mehr als vier Wochen weg ist. Das Kind wird dadurch überfordert, dass die Angebote jeweils nur eine Woche dauern und die Gruppenzusammensetzung jeweils ändert.

Worin besteht der zentrale Unterschied zum alten Schulangebot? Nimmt eine Familie oder eine Alleinerziehende das normale Schulangebot an, kann sie ihr Kind bis zum 14. Altersjahr parallel zur Schule in die Krippe schicken. Dieses Angebot deckt auch die 13 Ferienwochen ab. Man muss dabei bedenken, dass Pendlerinnen und Pendlern 1,5 Stunden Arbeitsweg zugemutet werden kann. Ein Angebot einer Krippe wird diesem Umstand zurzeit besser gerecht. Das bestehende Tagesstrukturmodell zwingt aber Arbeitnehmende, die beispielsweise in Bern arbeiten,

erst ab 9.30 Uhr die Arbeit aufnehmen zu können, wobei sie ihren Arbeitsplatz um 16.00 Uhr wieder verlassen müssen. Das ist ein grosser Nachteil, Herr Regierungsrat Christoph Eymann. Man darf deshalb keineswegs beginnen, das Krippenangebot zu reduzieren, solange man das Tagesstrukturmodell nicht an die Bedürfnisse der Erwerbstätigen angepasst hat. Ich bin überzeugt, dass das ED die Kundenzufriedenheit in diesem Bereich nochmals überprüfen sollte. Tut es das nicht, sabotiert es sein eigenes Produkt, da die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit von Eltern und Kindeswohl nicht erreicht wird.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben erwähnt, dass Sie Familien kennen würden, in welchen es den Eltern unmöglich sei, während 13 Wochen die Ferienbetreuung für die Kinder zu leisten. Wie nun stellen die Eltern aber sicher, dass das Kind nicht während Wochen allein ist?

Brigitta Gerber (GB): Die alleinerziehende Mutter kann eine Stelle nicht annehmen, weil sie die Betreuung des Kindes wahrnimmt. Sie hat dadurch grosse finanzielle Einbussen. Zudem hat sie das System wieder gewechselt und gibt ihr Kind wieder in die Krippe.

Patricia von Falkenstein (LDP): Finden Sie es sinnvoll, wenn die zum Arbeitsort pendelnde Mutter um 05.00 Uhr aufstehen muss, damit sie das Kind um 06.00 oder spätestens 06.30 Uhr in die Tagesschule bringen kann und selber vielleicht um 08.00 Uhr am Arbeitsplatz sein kann?

Brigitta Gerber (GB): Hinter dieser Frage vermute ich eine etwas weltfremde Sicht auf die Dinge. Es gibt einfach Leute, die das machen müssen. Da die Züge meist zur vollen Stunde fahren, erreicht man erst den späteren Zug. Es geht nicht darum, dass die Person um 05.00 Uhr aufstehen muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen, den Anzug 10.5374 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

[02.03.11 16:36:03, 10.5375.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5375 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5375 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte

[02.03.11 16:36:34, 10.5376.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5376 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. An sich ist es eine schöne Idee, den Velofahrenden eine sichere Spur zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Standort ist aber die Sachlage speziell. Das Gebiet ist Teil des Projekts "Campus Plus" der Novartis. Der Grosse Rat hat im Jahre 2006 zugestimmt, dass Novartis das Gebiet im Rahmen dieses Projektes entwickeln kann. Im letzten Jahr ist der Kaufvertrag unterzeichnet worden und es bestehen bereits Pläne, wie dieser Raum genutzt werden soll, sobald das

Unterwerk Volta nicht mehr genutzt wird. Bei der neuen Nutzung ist ein Veloweg nicht vorgesehen. Es wäre hingegen möglich, einen Veloweg südlich des Unterwerks Volta einzurichten, wobei dieser Veloweg im Gegenverkehr eingerichtet werden könnte, womit das "Campus Plus"-Areal nicht tangiert würde. Wir würden gegenüber der Novartis kein gutes Signal geben, wenn wir mit diesem Anzug etwas fordern würden, das eigentlich gar nicht realisiert werden kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Üblicherweise sind wir sehr für die Förderung des Veloverkehrs und haben diesbezügliche Vorstösse jeweils unterstützt. Diesen Anzug hingegen können wir nicht unterstützen, da für dieses Areal schon eine andere Nutzung vorgesehen ist. Es würde eine grosse Parzelle für eine kleine Nutzung verwendet, was nicht sinnvoll ist. Zudem muss man auch berücksichtigen, dass an jener Stelle ein Veloweg nicht zwingend notwendig ist, auch wenn es schön wäre, wenn es dort einen gäbe. Der Veloverkehr kann sicher und bequem auch anderswo durchgeführt werden. Die Einschränkung der weiteren Nutzung dieser Parzelle steht nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen dieser Verkehrsführung. Daher haben wir uns in diesem speziellen Fall dafür entschlossen, diesen Anzug nicht zu unterstützen. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Wir sind unsererseits dafür bekannt, dass wir die Anliegen der chemischen Industrie immer unterstützen, doch bei dieser Frage werden wir diese kleine Einschränkung unterstützen. Das Bedürfnis der Velofahrenden, die ansonsten über den Voltaplatz fahren müssten, ist unseres Erachtens stärker zu gewichten. Das Areal, das die Stadt der Novartis zur Nutzung überlässt, ist so gross, dass dieser Veloweg am Rand des Areals kaum zu einer derart grossen Einschränkung führt, als dass man auf das Gut eines sicheren Veloweges verzichtet werden könnte. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Velofahrenden nicht über den Voltaplatz fahren müssen, weil künftig entlang der Voltamatte ein Veloweg geführt wird?

Stephan Luethi (SP): Wir sind der Meinung, dass die Verkehrsführung besser ist, wenn der Weg entlang des hinteren Randes der Voltamatte geführt wird. Die Velofahrenden wären bereits auf der richtigen Seite, um zur Dreirosenbrücke zu gelangen, wo es einen sicheren Übergang auf die andere Seite gibt.

Heiner Vischer (LDP): Ist das Ihre prinzipielle Haltung, dass die Anliegen der Velofahrenden immer stärker gewichtet werden als die Anliegen der Basler Wirtschaft?

Stephan Luethi (SP): Das ist nicht eine Prinzipienfrage.

Jörg Vitelli (SP): Der Anzug hat zum Ziel, die Situation im Bereich Voltamatte/Erschliessung der Novartis zu verbessern. Das Unterwerk Volta wird noch in den kommenden 20 Jahren Strom produzieren, sodass diese Gebäude sicherlich nicht in den kommenden zwei, drei Jahren zum Novartis-Campus geschlagen werden. Hinter diesem Unterwerk Volta besteht ein Grünstreifen, der die Möglichkeit böte, dass die Velofahrenden von der Lichtstrasse herkommend über diesen Grünstreifen zur Kreuzung Fabrikstrasse verkehren könnten, anstatt dass sie die andere Route über das Trottoir benutzen. Die im Anzug vorgeschlagene Linienführung richtet sich nicht gegen die Novartis - im Gegenteil: Die vielen Mitarbeitenden von Novartis, die mit dem Velo unterwegs sind, könnten von dieser Linienführung profitieren. Es schadet der Novartis also nicht, wenn am Rande ihres grossen Campus-Areals ein Streifen von 3 bis 4 Metern Breite ausgeschieden wird, um einen Veloweg einzurichten. Es handelt sich also keineswegs um einen Verdikt gegen die Wirtschaft. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie, Jörg Vitelli, haben einen Anzug eingereicht, der verlangt, dass über die Voltamatte ein Veloweg geführt werde. Sind Sie also von Ihrem Anzug nicht mehr überzeugt?

Jörg Vitelli (SP): Es handelt sich hierbei nicht um einen Anzug, sondern um einen Abänderungsantrag zum Grossratsbeschluss betreffend die Umgestaltung der Voltamatte. Auch mein Antrag beinhaltete, dass man hinter der Voltamatte, als Verbindung zwischen der Voltastrasse zur Lichtstrasse, fahren kann. In der Richtung parallel zur Voltastrasse ist eine Linienführung hinter dem Unterwerk Volta sinnvoller als jene über das Trottoir.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5376 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

[02.03.11 16:46:35, 10.5377.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5377 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5377 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache

[02.03.11 16:46:49, 10.5388.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5388 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5388 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

[02.03.11 16:47:04, 10.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5389 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

[02.03.11 16:47:19, 10.5390.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5390 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gegen die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen haben wir nichts; auch die Bereinigung begrüssen wir. Eine Einschränkung der Kompetenzen des Parlamentes lehnen wir ab, wie wir auch den nächsten Anzug ablehnen, der unnötigerweise Kosten produziert. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen und den nächsten Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Anzüge 10-13 nehmen direkt Bezug auf das Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen von Christine Heuss und Helmut Hersberger. Es wird angekündigt, dass das Ratsbüro Vorstösse zur Stärkung der Kompetenz der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen einreichen werde. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen die ihnen zugesicherten Kompetenzen aus unterschiedlichen Gründen nicht voll ausschöpfen können. Geht es bei den Anzügen Nr. 10 und 11 um mehr Mitsprache und um eine vereinheitlichte Begrifflichkeit, wird in den Anzügen Nr. 12 und 13 eine eigentliche Kompetenzstärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen gefordert.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Patrick Hafner und die SVP-Fraktion die Anzüge Nr. 12 und 13 nicht überweisen

will, wo er doch sagt, dass die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen begrüsse. Das ist ein Widerspruch. Beim Anzug Nr. 12 geht es darum, dort, wo den Parlamenten das Entscheidungsrecht vorbehalten ist, die Einführung eines eigenen Entscheidungsrechts in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen vorzusehen. Das würde zur Folge haben, dass der Besetzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen besondere Beachtung geschenkt würde und dass die Arbeit in diesen Kommissionen viel interessanter und bedeutsamer würde. Die Parlamente müssten sich dafür einsetzen, dass fähige Kandidierende delegiert werden, die ihren Auftrag ernst nehmen und über Fachkompetenz und Interesse für diese Sache verfügen.

Mit Anzug Nr. 13 wird die Schaffung von ständigen gemeinsamen Sekretariaten gefordert, die als Kompetenzzentren fungieren würden. Die administrativen Arbeiten könnten gebündelt, eine bessere Koordination zwischen den Beteiligten der Partnerkantone erreicht und eine stärkere fachliche Kompetenz aufgebaut werden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Vorstösse der Regierung bzw. dem Ratsbüro zur Prüfung und Klärung zu überweisen, damit Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Verträge ausgelotet werden können, bevor die Verträge abgeändert werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen entgangen, dass ich gesagt habe, dass diese Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen nur durch eine Schwächung des Parlamentes erreicht werden soll?

Dominique König-Lüdin (SP): Der Widerspruch besteht darin, dass Sie die Anzüge Nr. 10 und 11 überweisen wollen, weil Ihnen die Stärkung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen wichtig sei. Wenn Ihnen diese Stärkung tatsächlich wichtig ist, müssten Sie konsequenterweise auch die Anzüge Nr. 12 und 13 überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von Dominique König-Lüdin anschliessen und bitte Sie, die Anzüge Nr. 12 und 13 zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5390 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

13. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

[02.03.11 16:53:32, 10.5391.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5391 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Offenbar habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt, was vielleicht an der Kürze meiner Voten liegen mag. Ich wollte mitteilen, dass die SVP-Fraktion es unterstützt, dass die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen gestärkt werden sollen. Das soll aber nicht um jeden Preis geschehen. Der Preis hierfür war beim letzten Anzug die Schwächung des Parlamentes, hier sind es höhere Kosten. Darum lehnen wir die Überweisung dieser beiden Anzüge ab. Wir bitten Sie also, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5391 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

14. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

[02.03.11 16:54:56, 10.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5395 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist eindrücklich, wie viele Personen aus verschiedenen Fraktionen diesen Anzug unterschrieben haben. Dennoch ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Wir werden den Verdacht nicht ganz los, der eine oder andere habe unterschrieben, weil der Islam ein eher heikles Thema ist und man schnell einmal Vorbehalte hat, weil man den Islam mit Mullahs oder der Scharia gleichsetzt. Daher glaubt man wahrscheinlich, mit der Unterstützung der Aleviten, welche als die Reformierten im islamischen Kulturkreis gelten, seine Weltläufigkeit unterstreichen zu können. Sie mögen nun diese Aussage als platte Unterstellung qualifizieren - das nehme ich gerne hin.

Selbst wenn Sie sich mit dem Islam, den Aleviten usw. auseinandergesetzt haben, sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte. Die Regierung soll nämlich prüfen, "inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann." Wir sind meines Erachtens nicht dafür gewählt, dass wir gewisse Religionen "fördern und unterstützen". Wenn sich die Aleviten bekannter machen, ihre Überzeugungen einer breiteren Bevölkerung zugänglicher machen wollen, so ist das ihr gutes Recht. Es wäre aber falsch, für diesen Zweck Steuergelder einzuwerfen. Wenn sich die Aleviten als Religionsgemeinschaft anerkennen lassen möchten, so ist das gemäss Verfassung möglich. Sie müssen einfach ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Dem letztgenannten Anliegen können wir etwas abgewinnen, wonach bei der Einwohnerbehörde eine Registrierung als Alevit möglich werden soll. Um dieses Anliegen umzusetzen, ist es nicht nötig, einen Anzug zu überweisen. Vielleicht wäre es zielführender, beim JSD um eine Erweiterung der Kategorien anzufragen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Aus eigener Ansicht sowohl aus jahrzehntelanger Erfahrung als Lehrer im Isaak-Iselin- und im Wasgenringschulhaus als auch aus meiner Arbeit im St. Johansquartier und aufgrund persönlicher Kontakte zu Menschen aus dem Kulturkreis der Aleviten kenne ich die Nöte und Sorgen dieser Menschen. Ich habe den vorhin zitierten Satz mit der Wendung "fördern und unterstützen" nicht so interpretiert, dass damit nur die hier erwähnten Anliegen gemeint seien. Es kann nicht die Meinung sein, dass nur die Aleviten gefördert und unterstützt werden sollen, und dies im Gegensatz zu allen anderen Religionsgemeinschaften, bei denen unser Staat dies selbstredend nicht tut. Es geht auch darum, dass bei der Einwohnerbehörde diese Möglichkeit geschaffen wird, dass sich Aleviten als solche registrieren lassen können. Natürlich wäre es auch möglich gewesen, dies auf telefonischem Wege bei der Behörde anzuregen. Es liegt aber nun einmal dieser Anzug vor, sodass es gilt, darüber abzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Viele unterdrückte Religionen oder Volksgemeinschaften konnten sich in der Diaspora entwickeln und später auch anerkannt werden. Es ist bemerkenswert, dass in den Ländern, in welchen diese Religionen oder Volksgemeinschaften ihre Wurzeln haben, ebenfalls eine Entwicklung stattgefunden hat, die dort zu einer Lösung geführt hat. Für Einheimische ist es nicht immer einfach, verschiedene Bevölkerungsgruppen, die einwandern, voneinander zu unterscheiden, obschon es grosse Unterschiede gibt. Man spricht dann einfach von Jugoslawen oder von Türken und differenziert nicht zwischen einem Aleviten und einem Muslim. Die Aleviten haben in unserem Kanton eine über 40-jährige Geschichte. Sie sind meistens sehr gut integriert, haben einen sehr guten Kontakt zu den anderen Religionsgemeinschaften. Bei interreligiösen Treffen, in der Integrationsarbeit oder in den Quartiervereinen werden sie als zuverlässige, freundliche und offene Partner wahrgenommen.

Atilla Toptas will nun, dass die Aleviten in der Statistik als solche geführt werden, damit sie auch in der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen werden. Die Bedenken von Baschi Dürr kann ich nicht nachvollziehen. Das Alevitentum ist keine reformierte Version des Islam; es handelt sich hierbei um eine eigenständige Religion. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass wir in nächster Zeit über das Gesuch der Aleviten um Anerkennung als Religionsgemeinschaft beraten werden. Ich hoffe, dass Sie, Baschi Dürr, bis dahin sich mehr Kenntnisse über das Alevitentum erworben haben.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die Aleviten sind innerhalb der türkisch-kurdischen Gemeinschaft eine wichtige Religionsgemeinschaft, welche sich durch ihre liberale, offene Haltung auszeichnen. Die Aleviten haben in Basel viel dazu beigetragen, dass das Zusammenleben türkisch-kurdischer Gemeinschaft und der schweizerischen Gesellschaft so gut gelungen ist. Daher ist es sinnvoll, Schritte im Sinne des Anzugs zu tun. Ich bin allerdings nicht mit allen Formulierungen einverstanden, was weiters

nicht eine Rolle spielt, da es um eine Grundausrichtung geht. Aus meiner Arbeit in der Jugendfürsorge kann ich Ihnen sagen, dass gerade mit Menschen aus der alevitischen Gemeinschaft viele gute Kooperationen zugunsten der Entwicklung junger Menschen aus der Türkei möglich gewesen sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich und auch die SVP-Fraktion haben selbstverständlich nichts gegen die Aleviten, wie wir auch nichts gegen andere Religionen etwas haben. Wir sind für Religionsfreiheit. Wir staunen aber, dass sich die LDP, die sich nicht unbedingt durch Etatismus ausgezeichnet hat, auch dem Motto folgt "Der Staat kann alles, der Staat tut alles", was dann am Schluss halt einfach zu viel kostet. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, für eine Religionsgemeinschaft ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Mustafa Atici, ich habe nicht gesagt, dass *ich* die Aleviten als eine reformierte Version des Islam erachte, sondern, dass die Aleviten sehr oft als eine reformierte Version des Islam wahrgenommen würden. Persönlich habe ich nicht Angst vor dem Islam, ich würde auch keine Mühe bekunden, den Islam öffentlich-rechtlich als Religionsgemeinschaft zu anerkennen.

Offenbar geht es eigentlich nur darum, dass es möglich sein soll, als Alevit sich als solcher registrieren zu können. Wenn es nur um dieses Anliegen geht, kann ich dem Anzug zustimmen. Ich bitte Sie aber, das auch so zu formulieren.

Atila Toptas (SP): Baschi Dürr, Sie haben eine falsche Wahrnehmung der Aleviten: In meinem Anzug und auch sonstwo ist die Rede davon, dass das Alevitentum eine reformierte Version des Islam sei.

Es geht hier nicht um Geld, sondern darum, dass die Aleviten ihre Identität wahren wollen. In der Schweiz leben schätzungsweise 40'000 Aleviten; gewisse Quellen beziffern die Anzahl Aleviten mit 70'000. Genau Zahlen sind nicht erhältlich, da in den bisher durchgeführten Volkszählungen eine eigene Kategorie für diese Religionsgemeinschaft nicht vorgesehen war. Diese Glaubensgemeinschaft kämpft seit Hunderten von Jahren um ihre Identität und ihre Anerkennung. Mit "Unterstützung" meinen wir, dass diese Gemeinschaft als das wahrgenommen wird, was sie ist.

Das Alevitentum hat sich in Anatolien aus verschiedenen Strömungen zu einer eigenständigen Glaubensgemeinschaft entwickelt. Der grösste Teil der Aleviten leben in der Türkei; sie haben türkische, kurdische, arabische oder assyrische Wurzeln. In der Türkei registriert man die Aleviten automatisch unter der Kategorie Islam, was dort gesetzlich so vorgegeben ist. Baschi Dürr, insofern ist die Schaffung einer solchen Kategorie nicht ein apolitischer Akt. Auf meiner türkischen Identitätskarte steht unter Religion "Islam", obschon ich Alevit bin. Ich kann dagegen nichts machen. Doch auch in der Schweiz macht man diese Unterscheidung nicht. Wenn man seine Kinder als Aleviten registrieren möchte, so steht auf dem Anmeldeblatt, das man zurückerhält, "islamischer Glaube". Das möchten wir nicht akzeptieren, denn schliesslich sind wir Aleviten. Weil diese Unterscheidung hier nicht gemacht wird, kreuzen viele Aleviten bei der Religionszugehörigkeit an, dass sie keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Damit protestieren sie dagegen, dass sie nicht als Aleviten wahrgenommen werden können.

Der Glaube der Aleviten ist stark vom Humanismus und vom Universalismus bestimmt. Im Zentrum der Lehre steht, dass der Mensch ein eigenverantwortliches Wesen ist. Aleviten respektieren und akzeptieren alle anderen Religionen, erwarten aber auch, dass sie von den anderen akzeptiert werden. Im Alevitentum sind Frauen und Männer gleichgestellt. Es gibt kein Obligatorium für das Gebet. Alle Heiligen Bücher haben die gleiche, aber symbolische Bedeutung. Die Aleviten lehnen die Scharia ab. In Basel-Stadt sind die Aleviten nicht über die Muslimkommission organisiert, sondern über alevitische Vereine. Die Aleviten leisten schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Aleviten künftig als solche registrieren lassen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5395 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. **Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen**

[02.03.11 17:13:11, 10.5354.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5354 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich verzichte darauf, die allgemeinen Floskeln zu Standesinitiativen breitzutreten, wonach dieses Thema nicht geeignet sei, um mit einer Standesinitiative behandelt zu werden usw. Schliesslich lässt sich das ja für fast jeden Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative behaupten. Vielmehr möchte ich auf den Inhalt des Begehrens eingehen.

Es ist selbstverständlich, dass die in den vier ersten Abschnitten umschriebenen Handlungen kein vernünftiger Mensch machen wird. Insofern denke ich nicht, dass die Gefahr besteht, dass dies geschieht. Im fünften Abschnitt wird aber verlangt: "Wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft." Denken Sie an das folgende Szenario: Sie führen eine Pedalo-Vermietung beispielsweise am Thunersee und eines Tages möchte ein Kunde, der beide Beine verloren hat, bei Ihnen ein Pedalo mieten, worauf Sie antworten würden, dass Sie ihm nicht ein Pedalo vermieten würden. Sie würden sich mit dieser Handlung strafbar machen. Anhand dieses Beispiels zeigt sich klar, dass etwas verlangt wird, das bestimmte Leute in Misskredit bringen würde, obschon sie keine böse Absicht haben. Ich rate daher dem Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen - das wäre in seinem eigenen Interesse.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen. Der Text ist der Antirassismusstrafnorm nachgebildet, über die wir bereits abgestimmt haben. Es ist leider wahr, dass Behinderte in unserer Gesellschaft immer noch diskriminiert werden. Am meisten sind psychisch leidende Menschen betroffen.

Prioritär müssen wir für mehr Akzeptanz für alle Behinderten kämpfen. Das betrifft insbesondere den Arbeitsmarkt, wo es besonders schmerzlich ist, wenn eine behinderte Person ausgeschlossen wird. In den letzten Jahren ist zudem eine fürchterliche Debatte über sogenannte Scheininvaliden geführt worden, die unzählige Menschen sehr verletzt hat. Gerade der soeben zitierte Passus erhält in diesem Licht eine besondere Bedeutung.

Patrick Hafner (SVP): Wahlkampf oder nicht? - das ist hier die Frage. Einmal mehr wird versucht, mit dem falschen Instrument ein an sich berechtigtes Anliegen umzusetzen - aber leider auf dem falschen Weg. Aus diesem Antrag spricht eine Verbotsmentalität, der für einmal nicht vonseiten der SP, sondern von der immer weiter nach links tendierenden CVP eingereicht worden ist. Das hat vielleicht seinen Grund im näher rückenden Wahltermin.

Ich bin dankbar über die Parallele zur Antirassismusstrafnorm, die als Maulkorb eine sehr schlechte Presse hat, zumindest bei einem Teil der Bevölkerung, der sich vermehrt über solche pauschalen Bestimmungen, die einer freiheitlichen Schweiz nicht entsprechen, ärgert.

Schon vor Jahren habe ich mir abgewöhnt, "Webstübler-Witze" zu erzählen, was wohl nicht zuletzt daher sinnvoll gewesen ist, weil ich demnach zu 3 Jahren Freiheitsstrafe bestraft würde.

André Weissen (CVP): Bei meinem Antrag geht es mir um die Beseitigung eines Mangels im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Die Bundesverfassung kennt eine lange Liste von Merkmalen von Menschen - Herkunft, Rasse, Geschlecht usw. -, die keinesfalls zu einer Diskriminierung führen dürfen. Dort sind auch die körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen. Dennoch werden im Strafgesetzbuch nur die Vergehen bezüglich der Diskriminierung bezüglich Rasse, Ethnie und Religion unter Strafe gestellt. Hierfür droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Die Diskriminierung von Behinderten ist im Strafgesetzbuch nicht als Tatbestand aufgeführt, im Übrigen auch nicht die Diskriminierung bezüglich der anderen Merkmale ausser Rasse, Ethnie und Religion. Dies soll sich mit dieser Standesinitiative ändern.

Anstoss für diesen Antrag erhielt ich nicht von der CVP, Patrick Hafner. Anstoss gab jene Plakatkampagne im November 2009. Es ging ein Aufschrei durch die Behindertenorganisationen, die Empörung war gross. Die Behindertenselbsthilfe beider Basel, deren Vizepräsident ich bin, hat umgehend bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Wir haben diese Anzeige später wieder zurückgezogen. Wie sich herausstellte, waren diese Plakate ein Teil einer völlig misslungenen Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen, die nach dem Aufschrei der Bevölkerung von Bundesrat Didier Burkhalter umgehend gestoppt worden ist. Hauptgrund für den Rückzug unserer Anzeige war aber der Umstand, dass sie aussichtslos gewesen wäre, da überhaupt kein strafrechtlicher Tatbestand vorlag. Bei einer Umsetzung dieser Standesinitiative

wäre die Diskriminierung durch solche Plakate strafbar gewesen. Im Übrigen ist ein gleichlautender Antrag durch den SVP-Landrat Georges Thuring im Kanton Basel-Landschaft eingereicht worden. Da in Basel die Reaktionen auf diese Plakatkampagne am heftigsten gewesen sind, drängte sich auf, diesen Antrag im Grossen Rat ebenfalls einzureichen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen und damit eine eindeutige Ungleichbehandlung im Strafgesetzbuch durch die eidgenössischen Räte korrigieren zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 21 Stimmen, den Antrag 10.5354 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht"

[02.03.11 17:26:29, PetKo, 09.5083.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht" (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Als diese beiden Petitionen in der Kommission behandelt worden sind, war ich noch nicht deren Mitglied. An dieser Stelle möchte ich meiner Vorgängerin, Loretta Müller, für die gute und freundliche Einführung sowie die Übergabe dieses Geschäfts herzlich danken.

Die vorliegende Petition möchte, dass die geplanten Baumfällungen in der Wolfsschlucht nicht ausgeführt werden. Von Bedeutung ist, dass die Bäume auf dem Areal der Wolfsschlucht als Wald behandelt werden und deshalb nicht dem Baumgesetz unterstehen. Die Fällungen müssen daher nicht publiziert werden; ausserdem gibt es keine Einsprachemöglichkeit. Die Petenten wollen deshalb, dass der städtische Wald unter das Baumgesetz falle.

Die Kommission hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. In ihrem Bericht vom 10. August 2010 hat die Kommission bereits zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie das Engagement des Kantonsforstingenieurs und Leiters des Amtes für Wald beider Basel schätzt, interessierten Personen verständlich zu machen, weshalb mit Bäumen im Wald etwas geschieht. Die Kommission hat aber den Regierungsrat gebeten, bei Fällungen von Bäumen im städtischen Wald ein Verfahren für die Durchführung einer öffentlichen Führung vorzusehen, an der einerseits die Gründe für eine beschlossene Fällung dargelegt werden und andererseits Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen und diskutiert werden können. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Baumverordnung Basel-Stadt mit einem entsprechenden Absatz zu ergänzen.

Die Regierung berichtete in der Folge ausführlich über ihre Vorgehensweise in Sachen Information. Für die Durchführung einer Informationsbegehung sei die Einschätzung des Forstdienstes ausschlaggebend, ob die Massnahme als heikel oder konfliktbeladen eingestuft werden soll. Pro Natura und der WWF sind jährlich über die Vorhaben insgesamt informiert. Die bisherige Praxis galt zudem für das gesamte Kantonsgebiet, wobei bewusst nicht zwischen den Gemeinden unterschieden worden ist. Mit der Einführung einer entsprechenden Bestimmung wäre deshalb zunächst eine Konkretisierung dieses Informationsauftrags auf kantonaler Stufe notwendig. Aus dem gegenwärtig relativ offen formulierten Informationsauftrag würde, bezogen auf Holzschläge, für den Kanton neu eine Informationspflicht. Dagegen ist nach Meinung der Petitionskommission grundsätzlich nichts zu einzuwenden, wenn die Einführung dieser Bestimmung auch sicherstellen soll, dass der Informationsauftrag nicht personenabhängig wahrgenommen wird. In der Praxis und für den Alltag werden jedoch vor allem vier Aspekte abzuklären sein: Für welche Waldgebiete gilt die Bestimmung? Für welche Holzschläge gilt die Verpflichtung? Ab welcher Intensität/Nutzungsmenge ist zu orientieren? Wer ist der Adressat?

Zusammenfassend würde sich - bei einer gemäss obigen Ausführungen vorgenommenen Interpretation der von der Petitionskommission vorgeschlagenen Ergänzung von Paragraph 28 der Waldverordnung Basel-Stadt - eine Informationspflicht ergeben für: Holzschläge, die unter Maschineneinsatz, mit erheblicher Auswirkung auf die bisherige Bestandesstruktur, in stark durch Publikum frequentierten Gebieten und mit einem Holzanfall von mehr 25 m³ erfolgen. Mindestens zwei dieser Kriterien sind nicht eindeutig, weshalb sich zukünftig angesichts der rechtlichen Verankerung der scheinbar klar formulierten Informationspflicht bereits Differenzen über deren Auslegung ergeben können. Mit der detailliert definierten Informationspflicht steigt die Zahl der Informationsveranstaltungen von heute 2 auf gegen 30, was mit Folgekosten von mindestens 30'000 Franken jährlich verbunden ist.

Der Regierungsrat schlägt deshalb aufgrund der Erwägungen vor, sehr wohl im Sinn der Petitionskommission eine Informationspflicht in der Waldverordnung zu verankern. Er würde die zusätzliche Bestimmung aber an der bisherigen Praxis des Amtes für Wald beider Basel ausrichten - mit welcher gute Erfahrungen gemacht wurden - und darauf zu verzichten, die Informationspflicht in Verbindung mit den Waldstandorten oder anderen Kriterien nur vermeintlich zu präzisieren.

Mit dieser Formulierung, welche nicht zwingend eine öffentliche Begehung vorsieht, ist eine einfache Orientierung der Öffentlichkeit über die geplanten Massnahmen sichergestellt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die Diskussion einigermaßen schlüssig wiedergegeben zu haben. Die Petitionskommission begrüsst es, dass der Regierungsrat ihren Vorschlag unterstützt. Der Regierungsrat geht zwar in seinem "Gegenvorschlag" nicht ganz so weit, wie die Kommission

vorgeschlagen hat, macht aber durchaus auch so einen Schritt in die richtige Richtung. Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat, die Waldverordnung Basel-Stadt unverzüglich mit dem wie von ihm vorgeschlagenen neuen Absatz 4 zu ergänzen. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P264 (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"

[02.03.11 17:32:32, PetKo, 10.5206.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (10.5206) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition verlangt, dass die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) eine Linienführung für die Linie 15 beibehalten. Offenbar hat die Belegschaft von Überlegungen zu einer Änderung der Linienführung erfahren. Demnach soll die Linie 15 nicht mehr via Kleinbasel durch die Innenstadt fahren, sondern beim Theater nach Binningen abbiegen.

Die Petitionskommission hat folgende Abklärungen vorgenommen. Sie hat das pendente Geschäft zum ÖV-Programm 2010-2013 studiert und ist zum Schluss gekommen, dass darin nirgendwo eine veränderte Linienführung der Linie 15 zu lesen ist. Die Abteilung Politikvorbereitung des BVD hat uns auf telefonische Nachfrage bestätigt, dass die Idee zu einer solchen Linienführungsänderung zwar im ersten Entwurf dieses Programms enthalten gewesen sei, wobei sie nach der Vernehmlassung aus dem Entwurf genommen worden sei. Aufgrund dieser Tatsache ist die Kommission der Ansicht, dass nicht weiter auf das Anliegen einzugehen sei. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P278 (10.5206) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"

[02.03.11 17:34:21, PetKo, 10.5274.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal" (10.5274) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Regierung liess im Herbst letzten Jahres verlauten, dass man sich mit der Casino-Gesellschaft darauf geeinigt habe, dass nur eine minimale Sanierung durchgeführt wird. Hierzu war auch ein Artikel in der "BaZ" zu lesen. Auf Nachfrage bestätigte die zuständige Abteilung, dass bis 2027 keine Umbauten vorgesehen werden. Aufgrund dieser Tatsache ist die Petitionskommission der Ansicht, dass nicht weiter auf das Anliegen einzugehen sei. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Lukas Engelberger (CVP): Als Mitglied der Casino-Kommission möchte ich zu diesem Bericht Stellung nehmen, obschon das Geschäft offenbar nicht bestritten ist. Der Bericht der Petitionskommission erweckt den Eindruck, der Hans Huber-Saal werde bis ins Jahr 2027 unverändert zur Verfügung stehen. Diese Aussage kann die Casino-Kommission nicht so im Raum stehen lassen, da sie nicht in dieser unbedingten Form zulässig ist. Das hätte die Petitionskommission telefonisch bei der Casino-Gesellschaft in Erfahrung bringen können. Es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn man den Eigentümer und Betreiber dieses Hauses, die Casino-Gesellschaft, kontaktiert hätte.

Die Zukunft des Hans Huber-Saals ist nicht gesichert. Sie ist aber auch nicht von zentraler Bedeutung. Natürlich ist von zentraler Bedeutung, dass es einen Saal für Kammermusikkonzerte gibt, wobei dies nicht zwingend der Hans Huber-Saal sein muss. Die Casino-Kommission hat einen Vorschlag für eine umfassende Renovation und Modernisierung des Stadtcasinos ausgearbeitet. Im Zentrum steht dabei der Musiksaal, der von überregionaler Bedeutung ist und unter Denkmalschutz des Bundes steht. Dieser Saal wird von den internationalen Grössen der E-Musik bespielt. Es gilt, diesen Saal zu erhalten und zu verbessern. Regelmässige Konzertbesucher werden wissen, dass es keine Lüftung gibt, die Bestuhlung suboptimal ist, die Bühnentechnik nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und dass der Saal bedeutend attraktiver gestaltet werden könnte. Es genügt auch die Foyersituation nicht den aktuellen Standards und die Garderobensituation sowohl für Besucher als auch für die Künstler ist unbefriedigend.

Der Musiksaal ist ein Juwel, ja gar ein Diamant, der aber teilweise poliert und wieder neu gefasst werden müsste. Möchte man diese Anpassungen hinsichtlich des Musiksaals konsequent umsetzen, so kann man den Hans Huber-Saal in der heutigen Form nicht mehr erhalten. Er befindet sich nämlich unmittelbar hinter der Bühne des Musiksaals, sodass er einer Modernisierung des Backstage-Bereichs im Weg steht. Das bedeutet aber nicht, dass es in Zukunft keinen Kammermusiksaal im Casino mehr geben wird. Zum einen ist auch der Musiksaal als Kammermusiksaal geeignet und wird dies noch mehr sein, wenn man dort eine zeitgemässe flexible Bestuhlung vorsieht. Zum anderen ist auch denkbar, mit dem Umbau einen kleineren Saal zu konzipieren, der sich am Standort des heutigen Festsaals befinden könnte. Die Casino-Kommission hat hierzu ein Projekt ausgearbeitet, wobei der Regierungsrat diesem Projekt bisher nicht zugestimmt hat. Selbst wenn man auf eine umfassende Renovation und Modernisierung des Casinos verzichtet, kann das Weiterbestehen des Hans Huber-Saals nicht gewährleistet werden. Allein um die mittelfristige Bespielbarkeit der Säle im Casino sicherzustellen, sind rasch sehr grosse Investitionen nötig. Eine diesbezügliche Zusage des Kantons fehlt. Wenn die Casino-Gesellschaft diese Sanierung alleine finanzieren müsste, werden wir uns auf den Musiksaal konzentrieren müssen. Es könnte sich also ergeben, dass infolgedessen der Hans Huber-Saal nicht mehr bespielbar sein wird. Vor diesem Hintergrund können wir der Petentschaft nicht guten Gewissens zusichern, der Hans Huber-Saal bis in Jahr 2027 zur Verfügung stehe.

Patrick Hafner (SVP): Ich verdanke die offene Information durch Lukas Engelberger. Die Anliegen der Petentschaft scheinen mir berechtigt zu sein, sodass sich aufdrängt, demnächst eine weitere Petition einzureichen. Die Casino-Gesellschaft scheint eine gewisse Kreativität beim Finden von guten Lösungen vermissen zu lassen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission war der Ansicht, dass der Kanton dazu beitragen soll, den Hans Huber-Saal bestehen zu lassen. Dazu ist es aber nicht nötig, sich zu grossen Renovationsarbeiten zu verpflichten; die Kosten hierfür müssten von der Casino-Gesellschaft getragen werden. Grundsätzlich steht es der Petitionskommission frei, selber zu entscheiden, wen sie anhören möchte. Das Präsidialdepartement hat deutlich erklärt, dass der Saal bis 2027 keinen Neubau erfahren soll. Die Kommission hat sich mit dieser Information begnügt. Sie beantragt - was ja auch nicht bestritten wird -, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P280 (10.5274) ist **erledigt**.

18. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

[02.03.11 17:43:02, Ratsbüro, 09.5009.02 09.5030.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge 09.5009 und 09.5030 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer, Referentin des Ratsbüros: Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte ist nun etwas durcheinander geraten. Die Behandlung dieses Berichtes war schon lange traktandiert, wobei aber das Ergebnis unserer Arbeiten - die Vorstösse des Ratsbüros -, das aus der Behandlung des Anzugs Christine Heuss resultierte, bereits überwiesen.

Am 18. März 2009 überwies der Grosse Rat den Anzug Christine Heuss betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung mit Frist bis zum 18. März 2011; am 24. Juni 2009 überwies der Grosse Rat, mit Frist bis zum 24. Juni 2011, als Anzug die Motion Helmut Hersberger betreffend "Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte", zu welcher der Regierungsrat bereits Stellung genommen hatte. Mit Beschluss vom 20. April 2009 setzte das Büro eine Subkommission ein, wobei das Büro am 22. Juni 2009 zudem entschieden hat, dieser Subkommission den Anzug Helmut Hersberger im Fall einer Überweisung ans Büro ebenfalls zur Bearbeitung zuzuweisen. Das Büro hat sich an mehreren Sitzungen mit diesen beiden Vorstössen befasst

Aus dem Text des Anzugs Christine Heuss geht hervor, dass die Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen aufgrund unklarer Kompetenzen unbefriedigend sei, und dass die IPK wegen fehlender Informationen ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen könnten. In diesem Zusammenhang werden diverse Fragen gestellt, zu denen im Bericht im Einzelnen Stellung genommen wird. Der Anzug Helmut Hersberger wirft die Idee auf, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, welche für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt; dies in Analogie zu einer Spezialkommission.

Es ist unerlässlich, zwei Begriffe auseinander zu halten, die nicht konsequent unterschieden und entsprechend angewendet werden. Es sind dies die Begriffe IPK und IGPK.

a) Interparlamentarische Kommissionen (IPK): IPK sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrags als Informationsgremien bestehen. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrags zur Gewährleistung der parlamentarischen Begleitung eine IGPK eingesetzt werden. Es gibt eine Ausnahme: Die Abkürzung "IPK-NWCH" steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für "Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz", die hier nicht behandelt wird.

b) Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK): IGPK sind Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung. Im Gegensatz zu einer innerkantonalen GPK, die den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung unterstützt, beschränkt sich das Oberaufsichtsrecht einer IGPK auf den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn. So prüft sie die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, sofern ein solcher besteht, und nimmt den jeweiligen Geschäftsbericht zumindest zur Kenntnis. Die IGPK stellen ein Konglomerat zwischen GPK und Finanzaufsicht dar.

c) IPK FHNW: Bei der "IPK FHNW" handelt es sich um eine Interparlamentarische Oberaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise "IGPK FHNW" genannt werden, was wir auch beantragt haben. Sie haben dieser Namensänderung zugestimmt.

Da wir davon ausgingen, dass Christine Heuss in ihrem Anzug von IGPK sprach, haben wir die Kompetenzen dieser Kommissionen in einer Übersicht zusammengestellt. Ich verweise hierzu auf unseren Bericht.

Die anhaltende Entwicklung in Richtung vermehrter interkantonalen Kooperation, die auch in der Kantonsverfassung als Ziel definiert ist, bringt eine Kompetenzverschiebung von der Legislative zur Exekutive mit sich und einen Verlust an gegenseitiger Gewaltenhemmung. Um den grundsätzlich sinnvollen Trend in Richtung überkantonalen Zusammenarbeit trotzdem unterstützen zu können, müssen die interparlamentarischen Gremien ihre Oberaufsichtsfunktion effektiver wahrnehmen können. Die parlamentarischen Mitwirkungs- und Oberaufsichtsrechte sollen gestärkt werden. Zurzeit laufen in mehreren Kantonen entsprechende Bestrebungen, Lösungen für diese Problematik zu finden.

Im Folgenden haben wir die Handlungsmöglichkeiten des Parlamentes dargestellt. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Verträge und solche mit Vertragsanpassungen. Wir haben vier Vorschläge zu einer Erweiterung der IGPK-Kompetenzen innerhalb der bestehenden Verträge erarbeitet, über welche Sie heute im Zusammenhang mit den Anzügen 10-13 entschieden haben.

Im Anzug 10 betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache geht es darum, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPK ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen können und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann. Mit dieser Massnahme kann den IGPK mehr Gewicht gegeben werden.

Beim Anzug 11 geht es um die Umbenennung, wobei sich hierzu weitere Erläuterungen erübrigen.

Beim Anzug 12 betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission geht es darum, die Mitglieder dieser Kommission mit mehr Kompetenzen auszustatten, damit die Parlamente im Nachgang nochmals abschliessend entscheiden müssen. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Parlamente informiert sind, damit bei allfälligen Problemen weiterhin Massnahmen vonseiten des Parlamentes getroffen werden können.

Der Anzug 13 betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPK bezieht sich auf eine ebenfalls wichtige Massnahme. So verfügt die IGPK Hitzkirch bereits heute über ein ständiges Sekretariat, das professionell geführt und von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Durch die Konzentration von Know-how wird die Arbeit der Parlamentarier sehr gut unterstützt.

Sie haben diese vier Anzüge überwiesen, wofür wir danken. Wir machen Ihnen beliebt, den Vorstoss von Christine Heuss abzuschreiben. Auch der Vorstoss von Helmut Hersberger kann abgeschrieben werden, da dieser in Basel-Landschaft bereits abgelehnt worden ist, womit ja bereits eine Divergenz besteht.

An einer Tagung der Oberaufsichtskommission Bern haben einige Mitglieder GPK wie auch das Ratsbüro teilgenommen. Es wurde genau diese Problematik der Kompetenzen der Kantonsregierungen und Parlamente bei Staatsverträgen besprochen. Wir werden uns bezüglich der Weiterarbeit zu diesem Vorschlag, den der Kanton Bern gemacht hat, weiter engagieren. Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragt das Büro dem Grossen Rat, die Anzüge Christine Heuss und Helmut Hersberger abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Anzüge Christine Heuss und Helmut Hersberger abzuschreiben.

Das Ratsbüro und die eingesetzte Arbeitsgruppe haben sich sehr ernsthaft mit diesen beiden Vorstössen befasst, insbesondere was die Abgrenzungsfragen zwischen den diversen Kommissionen betrifft. Die Kommissionen sollen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen voll ausnützen und tatsächlich wahrnehmen. Das bedingt, dass die Präsidien ihre Verantwortung ernst nehmen, indem eine Sitzungs-, Arbeits- und Jahresplanung vorgenommen wird. Dadurch erhofft man sich mehr Befriedigung bei der Arbeit und eine bessere Einflussnahme.

Allerdings sind die Empfehlungen zu den Handlungsmöglichkeiten meines Erachtens nicht abschliessend beantwortet worden. Dass den IGPK die Informationen fehlen, um ihrem Auftrag der Aufsichtspflicht voll nachzukommen, wird in der vorliegenden Beantwortung nicht eingegangen. In den vergangenen Jahren wurden die Sachkommissionen oftmals zu spät in die Beratungen miteinbezogen. Eine Jahresplanung war entweder nicht vorhanden oder dem Parlament einfach nicht bekannt. Es ist zudem unklar, wie die Informationswege geregelt sind. Soll der Regierungsrat das Parlament vorinformieren? Ich meine Ja, da die diesbezügliche Bringschuld meines Erachtens bei der Exekutive liegt. Die Anzugsbeantwortung lässt Vorschläge oder Empfehlungen hierzu vermissen. Anlässlich der Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz in Basel und Bern ist auf diese Problematik eingegangen, wonach mangelhafte Informationen bei anstehenden interkantonalen Verträgen hinderlich sind. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion Brigitta Gerber zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft läuft die Vernehmlassung; doch auch hier wird nicht darauf hingewiesen, dass Aspekt der parlamentarischen Begleitung bei der Vorbereitung von Staatsverträgen nicht umgesetzt worden ist.

Wer also kümmert sich nun darum? Ist es am Ratsbüro, in dieser Sache nochmals tätig zu werden? Ist es nötig, hierzu einen weiteren Vorstoss einzureichen? Vielleicht könnten hierzu Christine Heuss und Helmut Herberger Stellung nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christine Heuss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5009 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5030 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

[02.03.11 17:57:32, WSU, 10.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5346 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Donnerstag, 3. März 2011, 09:00 Uhr

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[03.03.11 09:02:55, WSU, 10.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5147 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Stellungnahme der Regierung zur Motion Ladenöffnung hat die Grünliberalen enttäuscht. Sie ist Ausdruck einer etatistisch orientierten, links-grünen Regierung, die den Gewerkschaften völlig hörig ist und nach dem Motto "Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre" handelt. Deshalb wollte die Regierung vermutlich auch nicht das Wort ergreifen.

Obwohl die Motionäre zum Ausdruck bringen, dass Vorschriften über Ladenöffnungszeiten ein aus liberaler Sicht unnötiger staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft sind, hält es die Regierung nicht für nötig, nur mit einem einzigen Satz zu begründen, warum der Staat hier eingreifen muss. Andere Kantone können auf diesen Eingriff sehr wohl verzichten. Warum ist Basel ein Spezialfall? Auf diese Frage bekommen wir von der Regierung keine Antwort, auch nicht im Eröffnungsvotum. Wahrscheinlich glaubt die Regierung in etatistischer Manier, sie müsse in die Bresche springen für den Fall, dass Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern scheitern sollten. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass Ladenöffnungszeiten und Arbeitszeiten zwischen den Sozialpartnern wie in anderen Branchen auch geregelt werden sollen. Der Staat soll sich nicht einmischen.

Den Motionären geht es nicht in erster Linie darum, dass die Läden 24 Stunden offen haben, sondern dass die Öffnungszeiten nicht durch den Staat reguliert werden. Der Wettbewerb wird nach unserer Auffassung die Ladenöffnungszeiten automatisch vernünftig regeln, wie beispielsweise in Skandinavien oder in anderen Ländern, deren Systeme immer wieder von unserer Linken gerne zitiert werden. Man muss dabei nicht immer die USA zitieren. Es gibt vernünftiger Staaten mit einer sozialen Marktwirtschaft, welche die unnötigen Gesetze über Ladenöffnungszeiten abgeschafft haben, ohne dass dabei Probleme geschaffen worden wären.

Speziell stossend wird es, wenn in unmittelbarer geographischer Nähe die gesetzlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind, denn derartige Unterschiede wirken immer wettbewerbsverzerrend. Auch wenn die Regierung versucht, sich anhand von Eurokursargumenten und anderen UNIA-gefälligen Aussagen aus ihrem Argumentationsnotstand herauszuschleichen, so bleiben gesetzliche Unterschiede wettbewerbsverzerrend. Und dies ist aus liberaler Sicht nicht akzeptabel.

Zwei Gründe sprechen also für die Überweisung der Motion. Wir wollen keinen staatlichen Eingriff, wo er nicht nötig ist. Deshalb gehören die entsprechenden Gesetze in die Mülltonne. Gesetze, die wettbewerbsverzerrend wirken, müssen aus liberaler Sicht abgeschafft werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Dieser Vorstoss ist neoliberale Raserei. Er ist blinde Ideologie und Ausdruck einer Frechheit gegenüber der Stimmbevölkerung, gegenüber den Arbeitnehmenden und gegenüber den Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern dieses Kantons. Wir haben vor acht Jahren darüber abgestimmt. Die Bevölkerung hat ein klares Verdikt erteilt. Nun kann man acht Jahre später noch einmal darüber diskutieren. Das ist legitim, aber vielleicht sollte man dabei beachten, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Angesichts dessen muss man zum Schluss kommen, dass das eine Zwängerei ohne Rückhalt ist.

Trotz eines Neins der Bevölkerung haben wir die Ladenöffnungszeiten weiter liberalisiert. Wir haben sie unter der Woche um anderthalb Stunden verlängert, wir haben sie samstags verlängert und Sonntage zusätzlich dazu genommen. Was ist das Resultat? Die wohl gepriesene Nachfrage, dieses riesige Bedürfnis der Bevölkerung und der Ladenbesitzer gibt es nicht! Die Läden schliessen meistens immer noch um 18.30 Uhr, obwohl sie bis 20 Uhr offen sein könnten. Das ist auch der Grund, warum die Ladenbesitzer das nicht wollen. Das ist auch der Grund, warum inzwischen der Gewerbeverband nicht mehr hinter dieser Idee steht. Es ist ein Gebot der ökonomischen Effizienz! Diese besteht darin, dass man auch die Kosten minimiert, nicht nur die Einnahmen gleichhält. Wenn Sie bei längeren Öffnungszeiten gleich viel verkaufen, haben Sie unter dem Strich weniger, weil Sie höhere Ausgaben haben.

Neben den Ladenbesitzern kommen so auch die Arbeitnehmenden unter Druck. Der GAV wurde in der Zwischenzeit gekündigt. Die SP hat bei der damaligen Liberalisierung mitgemacht, weil sie dies als eine Lösung, die für beide Seiten stimmte, angesehen hat. Angesichts der Kündigung des GAV haben wir noch weniger Grund, zu liberalisieren. Alles weist darauf hin, dass wir heute eine gute Lösung haben und dass es überhaupt keinen Grund gibt, über den Entscheid der Stimmbevölkerung hinwegzugehen. Ich bitte Sie, hier ein klares Zeichen zu setzen gegen diese neoliberale, ideologische Zwängerei. Setzen Sie ein Zeichen auch für die Arbeitnehmenden in dieser Stadt! Letztlich sind sie der Rückhalt unserer Wirtschaft, letztlich zählen wir auf sie.

Zwischenfragen

Conradin Cramer (LDP): Sie haben gesagt, auch die Geschäftsinhaber seien dagegen. Warum können wir es dann nicht einfach ihnen überlassen, warum brauchen wir eine Regulierung?

Beat Jans (SP): Auch der Chefredaktor der Basler Zeitung hat diese Frage gestellt. Ich beantworte sie gerne. Es ist ein Gebot der Orientierung der Konsumenten und der Organisation für die Arbeitgebenden. Für die Orientierung der Konsumenten ist es sehr wichtig zu wissen, welches Geschäft offen ist und welches nicht. Nach der Liberalisierung wusste man nicht mehr, wo man nach 19 Uhr noch einkaufen konnte und wo nicht. Und das ist eine unbefriedigende Situation für alle.

Dieter Werthemann (GLP): Warum kann Zürich ohne ein solches Gesetz leben? Was ist in Basel anders?

Beat Jans (SP): Es ist der Wille der Stimmbevölkerung. Ausserdem hat Basel-Stadt eines der liberalsten Öffnungsregimes der ganzen Schweiz.

Baschi Dürr (FDP): Mein Vorredner hat ein paar ideologische Grundsätze aneinandergereiht, laut und engagiert, weil an Inhalt nicht sehr viel da war. Das Argument, dass wir darüber schon einmal abgestimmt haben, zählt nicht. Würde das Volk nicht immer wieder über gewisse Sachen befinden, wären wir nicht in der UNO und kennten auch das Frauenstimmrecht nicht.

Das Hauptargument war, es gäbe keinen Bedarf nach längeren Öffnungszeiten. Vielleicht gibt es keinen Bedarf, um 3.00 Uhr früh Bananen zu kaufen. Aber die Frage ist so falsch gestellt. Wir müssen nicht argumentieren, warum etwas nicht liberal ausgestaltet werden sollte. Wir müssen immer argumentieren, warum wir jemandem etwas verbieten wollen, nämlich den Arbeitgebenden, abends ihr Geschäft offen zu haben, oder warum wir den Arbeitnehmenden verbieten wollen, auch sonntags und abends zu arbeiten. Das müssen wir begründen.

Wir sprechen nicht nur über die Arbeitgebenden, sondern auch über die Arbeitnehmenden. Ich kenne sehr viele gerade junge Leute und teilzeitarbeitende Frauen, Leute mit Familienverpflichtungen, die sehr froh sind, auch zu Randzeiten arbeiten zu können, und die froh wären, dies vermehrt tun zu können. Es war deshalb nicht zuletzt Helmut Hubacher, der sehr pointiert gesagt hat, dass er seine Partei nicht verstehen könne, warum sie sich in diesen Fragen so sehr den Interessen der Arbeitnehmenden entgegenstellt. Sagen wir klar Ja zu einem liberalen Ladenöffnungszeitenregime, und passen wir uns damit den meisten anderen Kantone an. Verzichten wir hier auf einen Sonderzug, der letztlich allen schadet.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion immer noch ab. Wir bedanken uns bei der Regierung für den ausgezeichneten Bericht, der differenziert und nachvollziehbar aufzeigt, warum diese Motion nicht überwiesen werden soll. Wer diesen Bericht aufmerksam liest, muss weit suchen, um Gründe zu finden, die für das Anliegen der Motion sprechen. Es ist kein positiver Effekt auszumachen. Total liberalisierte Ladenöffnungszeiten sind weder ein Kundenbedürfnis, noch bringen sie den Geschäften wirklich etwas. Im Gegenteil, sie sind sogar kontraproduktiv sowohl für die Konsumentinnen und Konsumenten als auch für die Läden, insbesondere für die kleinen Geschäfte in der Innenstadt.

Die Konsumenten haben nichts von der Abschaffung der gesetzlichen Regelungen der Ladenöffnungszeiten, weil es dann keine klaren Regelungen mehr gibt und sie nicht mehr wissen, wie lange die einzelnen Geschäfte offen haben. Das ist unattraktiv und schadet den Detailhandelsgeschäften insbesondere in der Innenstadt. Es wird zu einem Sog in die grossen Zentren am Rande der Stadt führen, denn dort sind alle Geschäfte gleich lang geöffnet.

Die Umfrage, die im Bericht aufgeführt wird, zeigt deutlich, dass die Mehrheit vor allem der kleinen und mittleren Geschäfte keine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wünscht, weil sie weiss, dass ihr das vor allem Nachteile bringt. Mittlerweile haben sich auch die KMU-Verbände und die Vertreter des Gewerbeverbands klar geäussert: Sie wollen kein Referendum riskieren, und deshalb wollen sie diese Motion nicht. Wir lehnen die Motion ab, weil sie den Konsumentinnen und Konsumenten nichts bringt, und weil wir die Innenstadt als Einkaufszentrum nicht schwächen wollen. Wir lehnen die Motion aber auch ab, weil wir den Familienbetrieben und den Quartierläden die Nischenzeit, während der sie den grössten Verdienst erzielen, nicht nehmen wollen.

Wenn wir also keine positiven Effekte ausmachen können, bleibt als Hauptargument des Motionärs nur die Ideologie. Der staatliche Eingriff in die Marktwirtschaft sei an sich in Frage zu stellen. Dieser staatliche Eingriff wurde in Frage gestellt, und die Motion wurde zur Berichterstattung überwiesen. Der vorliegende Bericht antwortet, dass eine staatliche Regelung der Ladenöffnungszeiten durchaus sinnvoll und die Motion deshalb abzulehnen sei.

Die Verkaufsbranche ist eine nur schwach regulierte Branche. Die Sozialpartnerschaft ist zurzeit keine tragfähige Beziehung. Das liegt einerseits an der Sturheit der Arbeitgeberseite und andererseits an der Schwäche der gewerkschaftlichen Organisation. Der GAV ist Ende 2010 ausgelaufen. Es sieht nicht so aus, als ob es in nächster Zeit zu einer einvernehmlichen Vertragslösung kommen könnte. Es ist eigentlich egal, wer daran schuld ist, wichtig ist, wer unter diesem vertragslosen Zustand vor allem leidet. Die Leidtragenden sind ganz klar die Verkäuferinnen und sie gilt es zu schützen. Sie verdienen geregelte Arbeitszeiten, ein Familienleben und die Möglichkeit des Vereinslebens und sonstiger sozialer und kultureller Aktivitäten. Wenn die Sozialpartnerschaft das nicht fertigbringt, muss es auf der Gesetzesebene stattfinden. Auch deshalb sollte die gesetzliche Vorgabe für die Ladenöffnungszeiten nicht abgeschafft werden. Der Sinn eines Gesetzes besteht durchaus auch darin, dass die Schwachen geschützt werden.

Mit der vorliegenden Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten steigt der Druck auf die Geschäfte, ihre Öffnungszeiten auszudehnen. Schutz für die Verkäuferinnen bietet dann nur noch das Arbeitsgesetz, und dieses untersagt nur die Beschäftigung von Arbeitnehmenden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens. Das genügt nicht, da braucht es mehr Schutz, den die aktuelle gesetzliche Regelung über die Ladenöffnungszeiten bietet. Bitte haben Sie ein Herz für die Anliegen des Verkaufspersonals und auch für diejenigen der kleinen Geschäfte! Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihr Argument bezüglich der Konsumenten aufnehmen. Wären Sie dafür, dass der Staat vorschreibt, wann die Geschäfte zu öffnen haben, damit alle Konsumenten auch wissen, wann die Geschäfte offen sind?

Heidi Mück (GB): Im jetzt vorgeschriebenen Rahmen bin ich dafür.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP findet die vorliegende Lösung in Basel-Stadt gut. Es sind Sonntagsverkäufe möglich, die jeweils recht gut genutzt werden, nicht zuletzt darum, weil sie nicht jeden Sonntag stattfinden. Familienbetriebe in der Stadt können ihre Läden so lange öffnen, wie sie wollen. Es ist also nicht so, dass in Basel jemand zwischen 18.30 Uhr und 8 Uhr morgens verhungern oder verdursten muss. Die Infrastruktur ist während 24 Stunden vollständig erhalten.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen. Unser Leben verläuft in Zyklen. Das ist auch gut für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Wir leben in Tag- und Nachtzyklen, Sommer- und Winterzyklen und auch Sonntag- und Werktagzyklen. Ruhe ist ein grosses Geschenk und Gut, das wir hier in Basel noch haben. Ein grosser Teil der hier wohnenden Bevölkerung schätzt es, wenn am Sonntag der Lärmpegel minimiert wird. Das ist ein Gut, das wir nicht einfach so aufgeben sollten.

In der Tat gibt es gewisse Arbeitssparten, wo auch am Sonntag gearbeitet werden muss. Ich bin froh, dass am Sonntag der öffentliche Verkehr in Betrieb ist, dass das Spitalpersonal sonntags nicht einfach Ferien macht, oder auch dass die Feuerwehr ausrückt. Ich bin froh, dass der Staat all dies sonntags gewährleistet. Aber es scheint mir nach wie vor zumutbar, dass sich die Hausfrau oder der Hausmann am Samstag Gedanken darüber macht, was am nächsten Tag gekocht werden soll.

Hier wird vehement bestritten, dass der Staat eine regulierende Aufgabe habe. Ich bin nicht dafür bekannt, auf irgendwelchen Theorien zu gehen. Ich bin eher eine Pragmatikerin, und ich frage mich, wo der Staat regulieren muss. Wir alle wissen, die totale Freiheit führt uns letztlich in den Ruin. Mit Blick auf den Bankensektor haben wir die Nase voll von Experimenten und von einer Gier, die ohne Ende ist. Das bringt die Gesellschaft nirgends hin. Unsere Gesellschaft braucht auch eine soziale Komponente. Das bedeutet, dass man die totale Freiheit einschränken muss und dass man den Markt sanft, aber sinnvoll regelt. Wir wollen keine Amerikanisierung, denn es ist klar, dass ohne Regelung die Starken gewinnen werden. Wollen wir ein weiteres Lädelersterben, wollen wir, dass alle am Sonntag zu den grossen Zentren fahren? Wichtig ist, dass ein vielfältiges Angebot erhalten bleibt, dass die Kleinen ihren Platz haben, und dass die Bevölkerung weiterhin auch in Basel am Sonntag Ruhe hat und dieses hohe Gut geniessen kann. Es ist also eine vornehme Aufgabe des Staates, die Kleinen zu schützen. Deshalb steht die EVP zur vorhandenen Lösung und hofft, dass sie erhalten bleibt.

André Auderset (LDP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Fraktion der liberaldemokratischen Partei für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und damit für die Motion ist. Ich möchte alle diese guten Argumente, die bereits vorgetragen wurden, nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte vielmehr eine Frage stellen, eine Frage insbesondere an Beat Jans und Heidi Mück. Ist Ihre Argumentation nicht etwas schizophren? Zum einen empört man sich lautstark, dass die Ladenöffnungszeiten liberalisiert werden sollen. Andererseits wird gesagt, dass die Nachfrage nicht da sei. Wenn eine Liberalisierung für die Ladeninhaber nichts bringt, dann stört es auch das Verkaufspersonal nicht. Wenn sich das Verkaufspersonal aber daran stört, dass es länger eingesetzt wird, heisst das doch, dass eine Liberalisierung den Ladeninhabern etwas bringt.

Vor acht Jahren haben wir abgestimmt, Beat Jans, das ist richtig. Acht Jahre sind eine lange Zeit. Es wurde bereits erwähnt, dass es auch andere Themen gibt, über die im Zehnjahresrhythmus abgestimmt wird, ich erwähne die Gentechnologie oder die Atomkraft. In diesen acht Jahren ist etwas passiert. Zum Beispiel kann man mittlerweile im Marktkauf sechs Tage in der Woche bis 22 Uhr einkaufen gehen, ja mittlerweile gibt es sogar Mitternachtseinkaufserlebnisse. Es scheint also doch ein gewisses Bedürfnis vorhanden zu sein, vor allem aber haben sich gewisse Dinge geändert. Basel-Landschaft hat sein Gesetz mittlerweile abgeschafft. Die direkte Konkurrenz des Basler Gewerbes hat bessere Rahmenbedingungen erhalten und deshalb ist es durchaus legitim, nach acht bis zehn Jahren sich wieder die Frage zu stellen, ob in Basel nicht allenfalls etwas falsch läuft.

Weiter sei erwähnt die Orientierung der Konsumenten. Es sei nicht zumutbar, dass man in die Stadt gehe und nicht wisse, wann die Geschäfte nun offen sind. Ich nenne das nicht Orientierung der Konsumenten, sondern Bevormundung der Konsumenten. Im Gastgewerbe weiss man auch nicht, wann welche Kneipe geöffnet ist. Manchmal stösst man mit der Nase an die Tür und geht in die Kneipe nebenan. Genauso wird es bei den Läden sein. Das ist doch gerade attraktiv und eine Chance für kleine Läden, dass sie während der Randzeiten offen haben können, wie es heute bereits mit den kleinen Familienläden in den Quartieren möglich ist. Hier gibt es also Möglichkeiten und Chancen. Gemäss Ihrer Argumentation, Beat Jans und Heidi Mück, gibt es ja wenig Gefahren, weil praktisch niemand eine Liberalisierung ausnützen wird. Ein Gesetz, das unnötig ist, ist dringend abzuschaffen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte gleich zu Beginn eine Bemerkung an Beat Jans richten. Natürlich wissen die Grünliberalen, wie ökonomische Effizienz zustande kommt, aber im Gegensatz zur SP glauben wir, dass es eine Planwirtschaft wäre, wenn der Staat über die ökonomische Effizienz entscheiden würde. Bei der sozialen Marktwirtschaft entscheidet der Markt und nicht der Staat.

Es ist interessant, dass hier ein Gesetz verteidigt wird, das eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmenden schützt. Andere Arbeitnehmende haben diesen Schutz nicht, sie müssen in Schicht arbeiten, ich erwähne die Pflege und den öffentlichen Dienst, aber auch Angestellte im Gastrobereich oder Kinobetreiber. Mit dem Argument, dass es kein

Bedürfnis gebe, abends einkaufen zu können, fängt man an zu definieren, was ein Bedürfnis sei. Wo liegt der Unterschied zwischen dem Bedürfnis, abends ein Bier zu trinken oder ins Kino zu gehen und dem Bedürfnis, abends einzukaufen? Die Diskussion über Bedürfnisse führt in absurde Bereiche. Wenn man ein Ladenöffnungsgesetz entlang den Bedürfnissen beschliesst, müsste man auch ein Kinoöffnungsgesetz oder Gastroschlussgesetz einführen. Wir möchten eine weltoffene, urbane und moderne Stadt und nicht eine Stadt, die Bedürfnisse einschränkt oder vorschreibt. Für eine urbane, weltoffene und moderne Stadt muss das Ladenöffnungsgesetz also abgeschafft werden.

Als ich in Ausbildung war, war ich froh um Jobs, über die ich abends meinen Lebensunterhalt verdienen konnte. Ich verstehe nicht, warum junge Leute auch von der Linken diesem konservativen, Familienvaterernährungsmodell, das die Gewerkschaften hier predigen, zusprechen. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten gibt die Möglichkeit für neue Jobs in flexiblen Bereichen.

Wir wollen Metro Basel, die kleinste Metropole der Welt oder die grösste Kleinstadt der Welt sein. Aber dieses Ladenöffnungsgesetz entspricht eher einer provinziellen Kleinstadt als einer urbanen, modernen und weltoffenen Stadt. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sind Sie sicher, dass es keine Beschränkung für Filmvorführungen gibt?

David Wüest-Rudin (GLP): Es gibt bestimmte Beschränkungen. Es gibt ja auch ein Arbeitsgesetz, das regelt, wo und wann man abends arbeiten darf. Es gibt bereits Einschränkungen, aber die Einschränkung betreffend Ladenöffnungszeit ist einfach unnötig.

Salome Hofer (SP): Wären Sie dann auch bereit, sämtliche Zusatzfinanzierungen und -bestimmungen bereitzustellen, um möglichst viele zusätzliche Kinderhort-Plätze, die möglichst bis 12 Uhr zugänglich wären, zu schaffen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ökonomische Effizienz ist Sache des Marktes, das heisst die Arbeitgebenden müssten diese Leistungen zur Verfügung stellen. Dann stellt sich die Frage, ob ein Geschäft länger offen hat oder nicht. Aber lassen Sie das doch die Anbieter entscheiden.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie, die Motion Dieter Werthemann abzulehnen. Ich habe im Alltag sehr viel mit kleinen Familienbetrieben zu tun und bin deswegen mit deren Sorgen und Nöten vertraut. Meine Gründe für die Ablehnung sind folgende:

1) In unserem Kanton gibt es 264 Familienbetriebe, die ihr Konzept auf bestehende Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung für diese Micro-Betriebe würde eine ausserordentliche Umstellung bedeuten. Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben durchschnittlich 3 bis 4 Personen. Es geht also um rund 1'000 Arbeitsplätze. Viele Geschäftsführer und Inhaber haben einen Migrationshintergrund. Dabei handelt es sich meistens um beruflich wenig bis nicht qualifizierte Menschen, die vorher in einem Sektor gearbeitet haben, dessen Betriebe heute entweder im Ausland produzieren oder nicht mehr existieren. Ohne diese 264 Betriebe wären diese Leute arbeitslos und würden unser Sozialwesen erheblich belasten. Diese kleinen Betriebe schaffen für ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie sind auch Orte der Begegnung und des Informationsaustausches.

2) In letzter Zeit geben immer mehr grosse Detaillisten nicht mehr rentierende Quartierfilialen an private Betreiber ab. Diese führen sie dann als so genannte Satelliten im Familienbetrieb weiter, damit sie vor allem am Wochenende länger offen haben können. Leider sind die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben oft sehr schlecht und die Arbeitszeiten oft 7 Tage die Woche bis zu 17 Stunden pro Tag. Diese Betriebe können sich solche Öffnungszeiten nur leisten, weil die ganze Familie mitarbeitet. Was bedeutet das konkret? Die Grossverteiler können nun zulasten der Arbeitnehmenden mehr Betriebe länger offen halten. Diese Umstände sollten wir in unserem Kanton nicht unterstützen.

3) Der Leiter eines grossen Shopping-Centers in unserem Kanton sagte in einem Interview im letzten Dezember, dass die Betriebe in der Innenstadt ihre grosse Konkurrenz seien. Ich verstehe nicht, warum wir mit den Öffnungszeiten die Existenz der kleinen Betriebe in der Innenstadt noch stärker gefährden sollen.

Ich verstehe nicht, dass einige Kolleginnen und Kollegen sich für die KMU einsetzen möchten, im Endeffekt jedoch vor allem bessere Bedingungen für die grossen Firmen ermöglichen. In diesem Zusammenhang möchte ich Annemarie Pfeifers Votum unterstützen. Auch ich bin überzeugt, dass eine gesunde Gesellschaft nur auf dem Boden der Fairness funktionieren kann. Zur Fairness gehören aus wirtschaftspolitischer Perspektive auch Chancen

für kleine Betriebe oder Selbständige.

David Wüest-Rudin, Sie sagen, dass die Arbeitsbedingungen für alle gleich gelten sollen. Bei der Schichtarbeit gibt es andere, gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen und Zulagen. In diesem Fall gilt das nicht. Deswegen bitte ich Sie um Ablehnung der Motion.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen davon, dass bei einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten grosse Änderungen auf die Familienbetriebe zukommen. Ist es nicht vielmehr so, dass bei Durchsetzung eines GAV's noch viel grössere Änderungen auf genau diese Betriebe zukommen würden?

Mustafa Atici (SP): Nein, das ist nicht so. Ich habe in meinem Votum gesagt, dass die Mitarbeitenden meistens unqualifiziert und arbeitslos sind, nachdem sie zum Beispiel während 20 Jahren in der Chemie gearbeitet haben. Sie haben das Risiko auf sich genommen und sich selbständig gemacht und schaffen nun als Familienbetriebe Arbeitsplätze für Leute, die sonst keine Arbeitsplätze finden können.

Dieter Werthemann (GLP): Wie gross war das Ladelsterben in Zürich nach der Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes?

Mustafa Atici (SP): Die Zahlen kenne ich nicht, aber in Basel haben wir andere Umstände. Es ist bekannt, dass die Ladenöffnungszeiten in Basel im schweizweiten Vergleich zu den liberalsten gehören.

Ernst Mutschler (FDP): Ist es sozial, wenn Leute daran gehindert werden, selbst zu bestimmen, wann sie arbeiten wollen? Ist es unsozial, wenn Polizisten, Krankenschwestern, Pfleger, Ärztinnen, Trämliführer und Buschauffeusen, Sicherheits- und IT-Leute auch nachts arbeiten? Nein. Es sind wichtige Dienstleistungen und klare Bedürfnisse. Mindestens hört man von diesen von mir als Beispiele aufgeführten Berufen nicht den von der UNIA vorgebrachten Vorwurf, dass deswegen das Familienleben zerstört werde. Neben klaren Kundenbedürfnissen besteht auch ein vielfacher Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten. So gibt es beispielsweise bei der Migros-Filiale am Bahnhof SBB aufgrund der grossen Nachfrage eine lange Warteliste von Leuten, die dort arbeiten möchten. Es sind dies Leute, die aus persönlichen Gründen froh sind, zu Randstunden oder sonntags arbeiten zu können.

Wollen wir tatsächlich, dass aufgrund der bestehenden Gesetze für Ladenöffnungszeiten unsere Einwohner auch in Zukunft abends ins Baselbiet, ins Badische oder ins Elsass fahren um einzukaufen? Darum bitte ich Sie, die Motion betreffend vernünftiger Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die auch eine Anpassung an Kundenbedürfnisse ist, zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich spreche als Einkäuferin, Verkäuferin und Mitinhaberin einer Buchhandlung und möchte die Sicht der Ladenbesitzer und -besitzerinnen schildern. Dabei schildere ich auch die Sicht von uns allen. Was Basels Ladenangebot lange Zeit auszeichnete, war das vielfältige, differenzierte Verkaufs- und Einkaufsangebot. Dieses verschwindet allmählich zugunsten von Ladenketten und Grossverteilern und auf Kosten von Einzelhändlern und -händlerinnen. Die Ladenöffnungszeiten sind hierfür nur ein Grund unter vielen. Aber mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten würde dieser Prozess verstärkt werden, denn im Kampf um die Kundschaft haben Grossverteiler und Ketten immer die längeren Spiesse. Diese würden durch die geforderte Freigabe der Ladenöffnungszeiten noch verlängert. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht, und zwar im Interesse von uns allen und im Interesse der Verkäuferinnen und Verkäufer.

Eduard Rutschmann (SVP): Was mein Vorredner Mustafa Atici gesagt hat, stimmt. In unserer Stadt haben wir über 800 kleine Familienbetriebe. Ich sehe aber keinen einzigen Ladenbesitzer bis auf einige wenige Ausnahmen, die Mitglied der UNIA sind, die gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten protestieren. Ich möchte daran erinnern, dass Familienbetriebe ihre Ladenöffnungszeiten selber bestimmen dürfen, d.h. die 800 Ladelbesitzer finden es lukrativ und sie haben keine Angst, sonst sässen sie jetzt auf der Tribüne und würden protestieren.

Die Angst war auch da, als der freie Personenverkehr eingeführt wurde. Man befürchtete, dass die visumpflichtigen Personen nach Frankreich oder nach Deutschland reisen dürfen, um einzukaufen. Aber es gab dennoch kein Ladelsterben. Es wurde kein einziger Laden aus diesem Grund geschlossen. Alle Linken hier drin waren überdies dafür, dass das Tram abends länger fahren lässt. Was heisst das? Auch die Tramchauffeure müssen nun länger arbeiten, und dagegen hatte niemand etwas.

Zwischenfragen

Beatrice Alder Finzen (GB): Haben Sie nicht gehört, dass ich als Ladenbesitzerin gebeten habe, die Motion nicht zu überweisen?

Eduard Rutschmann (SVP): Doch, ich habe zugehört.

Heidi Mück (GB): Funktioniert Ihre Meinungsbildung über die Präsenz auf der Tribüne?

Eduard Rutschmann (SVP): Es war zunächst schon lukrativ, als die Tribüne noch gut besetzt war. Aber jetzt, wo wir beschlossen, ist niemand mehr präsent.

Conradin Cramer (LDP): Beat Jans hat gleich zu Beginn der Debatte taktisch klug den Versuch unternommen, die alten Fronten zwischen links und rechts zu verhärten. Diesen Kampf beherrscht Beat Jans. Ich glaube aber, er zielt damit an der eigentlichen Auseinandersetzung vorbei. Es geht nämlich hier schlicht und einfach um Protektionismus und Liberalismus. Inspiriert zu diesen Gedanken hat mich unter anderem das Votum von David Wüest-Rudin, der an die jüngeren Mitglieder des Grossen Rates auf der linken Seite appelliert hatte mit sehr guten Argumenten. Wir haben in dieser Frage angesichts der verhärteten Fronten auch ein wenig mit einem Generationenkonflikt zu tun. Beat Jans zähle ich dabei bereits zum etwas älteren Eisen. Die jüngere Generation kauft heute ein, wie sie will, über Internet oder dort, wo Läden offen sind, wie etwa in Deutschland.

Junge Leute wollen sich nicht mehr vorschreiben lassen, wie sie zu leben haben. Das Votum von Annemarie Pfeifer hat diese Kluft sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, als sie sagte, der Mensch habe einen ganz bestimmten Rhythmus, den er auch leben solle. Annemarie Pfeifer, bitte verschonen Sie uns damit! Sie können diese Lebensweise in Ihrer Partei vertreten, aber nicht hier in der Öffentlichkeit. Die Leute haben das Selbstbestimmungsrecht, dann einzukaufen, wenn sie es wollen. Es gibt keinen Grund, regulierend einzugreifen. Das sehen wir in unseren Nachbarstaaten, die nicht im Verruf stehen, keine Sozialstaaten zu sein. Gerade in Deutschland ist der Sozialschutz ja deutlich grösser als in der Schweiz.

Es geht hier also in erster Linie um Protektionismus. Lustigerweise hat man in der Debatte nicht gehört, dass der Gewerbeverband tatsächlich äusserst zurückhaltend ist in dieser Sache. Das zeigt einmal mehr, dass es nicht eine Frage zwischen links und rechts ist, sondern dass es darum geht, Pfründen zu retten und Protektionismus zu betreiben. Das ist nicht der Weg, der unseren Kanton in die Zukunft führt. Dem müssen wir Einhalt gebieten, und nach acht Jahren haben wir wieder die Chance, mit dieser Motion einen Schritt weiterzukommen in der Liberalisierung unseres Gesellschaftssystems, die bereits fortgeschritten ist und der wir nachkommen müssen, indem wir solche unnötig einschränkenden Gesetze über Bord werfen. Ich danke Ihnen deshalb für die Überweisung dieser Motion und appelliere meinerseits gerade an die jüngeren Ratsmitglieder, dass sie vielleicht nicht ihrem Herzen, aber doch ihrem Intellekt folgen und für Überweisung dieser Motion stimmen.

Atila Toptas (SP): Dieter Werthemann und Baschi Dürr, Sie haben recht! Soziale Gerechtigkeit ist unsere Ideologie, und wir sind stolz darauf. Dieser Begriff ist Ihnen vielleicht fremd, aber die SP passt auf, dass nicht nur die Mächtigen recht haben. Die SP passt auf, dass die grossen Unternehmer die kleinen Familienunternehmer nicht fressen. Die SP passt auf, dass Schwache und Familien geschützt werden. Deshalb ist die SP die Partei, die auf der Seite der Bevölkerung ist, nicht auf der Seite des wilden Kapitalismus. Bitte lehnen Sie diese Motion ab!

Christine Keller (SP): Nachdem das junge Fraktionsmitglied Atila Toptas sich pointiert und gut geäussert hat gestatten Sie vielleicht auch mir als nicht mehr ganz heuriger Häsin, sich auch noch dazu zu äussern. Ich möchte gerne an eine Frage von Baschi Dürr anknüpfen, die ich als eine durchaus interessante Überlegung erachte. Es sei nicht der Bürger, der begründen müsse, warum er Freiheiten brauche, sondern der Staat müsse begründen, warum er regulierend eingreife. In dieser Debatte haben Sie von verschiedenen Vorrednern und Vorrednerinnen von Seiten der Motionsgegner gehört, warum wir der Meinung sind, dass es einen guten Grund für diese Regulierung gibt. Beat Jans hat bereits gesagt, dass die Ladenöffnungszeiten den Konsumenten helfen, sich zu orientieren, und den Läden, sich zu organisieren. Heidi Mück und Atila Toptas haben darauf hingewiesen, dass es auch um den Schutz der Schwachen gehe. Wenn Sie den Schutz der Schwachen als Protektionismus bezeichnen, zeigt das, dass wir in einer ganz anderen Wertevorstellung leben. Mir und der SP ist klar, dass das Gesetz die Schwachen zu schützen hat. Es hat die Arbeitnehmenden und die kleinen Quartierläden zu schützen, die mit gutem Grund nicht mitziehen.

Es werden Lösungen angeboten, die aussagen, dass es den Staat nicht brauche, da es einen GAV gebe. Sie haben gehört, dieser ist gekündigt. Schliesslich wird das Argument des freien Wettbewerbs angefügt, der das Ganze schon regeln werde. Da muss ich mich Annemarie Pfeifer anschliessen. Nach den Ereignissen, die passiert sind, halte ich es für eine verblendete Ideologie, wenn man uns immer noch als Etatisten beschimpft, wo man genau weiss, dass

bei Versagen des Wettbewerbs am Schluss doch der Staat helfen muss und auch hilft. Über den Wolken ist die Freiheit vielleicht grenzenlos. Das hat Reinhard Mey in meiner Jugend gesungen. Aber auf dem Boden hier in Basel und anderswo macht es Sinn, dass die Freiheit durch sinnvolle Regelungen eingeschränkt wird.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben das hohe Lied auf die kleinen Familienbetriebe gesungen, die Sie protektionistisch schützen müssten. Verdienen die Leute mehr in diesen Kleinbetrieben oder bei der Migros, Coop und Manor?

Christine Keller (SP): Familienbetriebe schütze ich nicht auf protektionistische Art und Weise. Ich war dabei, als man diese Nische für sie damals geschaffen hatte. Der Unterschied ist, dass sie sich in gegebenem Fall selber ausbeuten und nicht durch ihre Chefs gezwungen werden.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist faszinierend, dem Kampf der Ideologien zuzuhören. Das links-rechts-Schema wird wieder einmal zelebriert. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Arbeitnehmenden. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Arbeitgeber. Beide Seiten sind überzeugt, ihre Lösung sei besser für die Familienunternehmen. Mich beunruhigt höchstens die Tatsache, dass beide Seiten empört aussagen, sie verstehe die andere Seite gar nicht. Versuchen wir doch, auf die Frage zurückzukommen, worum es hier geht. Es geht darum, ob der Staat oder ob die Sozialpartner in Reaktion auf die Bedürfnisse Ladenöffnungszeiten festlegen. Hier bin ich für die zweite Variante, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber mich stört nun doch etwas, das ich vorbringen möchte. Ich kann die Argumente der Motionsbefürworter nicht nachvollziehen, wenn sie die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit den Arbeitszeiten im öffentlichen Verkehr, bei der Polizei oder dem Spitalpersonal vergleichen. Es ist für mich ein Unterschied, ob auf Kosten von Personal der Konsum angekurbelt werden soll, oder ob wir dank des Einsatzes von Personal einen Dienst an der Gesellschaft erbringen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir einmal mehr über das falsche Thema sprechen. Es geht hier nicht darum, Ladenöffnungszeiten festzuschreiben, sondern die Grenzen aufzuheben. Das heisst, grundsätzlich gilt Freiheit. Es gibt einen absolut gerechtfertigten Schutz der Arbeitnehmer, dass nämlich sonntags und in der Nacht bis auf wenige Ausnahmen die Läden geschlossen sind. Schliesslich gibt es noch eine Möglichkeit, die Kleinen und Schwachen zu bevollmächtigen, sich selbst zu helfen. Diese Möglichkeiten schaffen wir einerseits über die Familienladenregelung, und andererseits schaffen wir die Möglichkeit, zu Randzeiten zu arbeiten, wenn wir die Ladenöffnungszeiten nicht weiter regulieren als es unbedingt nötig ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Helmut Hersberger hat vom Kampf der Ideologien gesprochen. Nachdem aber der eine oder andere Beitrag zur Heiterkeit zu vernehmen war, komme ich zum Schluss, dass der Markt alles regelt, und was er nicht regelt, daran ist die rot-grüne Regierung schuld. Es wurde verschiedentlich auf den Nutzen von Liberalisierung hingewiesen. Den gibt es zweifellos. Wovon aber nur sehr wenige gesprochen haben, ist, dass jede Liberalisierung auch mit Kosten verbunden ist. Es geht immer um ein Abwägen. Ich mache ein Beispiel: Wohin hat die Liberalisierung der Öffnungszeiten für Restaurantsbetriebe geführt? Es hat zu einer Verlagerung des Nachtlebens geführt. Nun verlangen nicht selten die gleichen Kreise, die diese Liberalisierung wollten, dass zwischen 4 und 6 Uhr morgens genügend Polizei da ist, die dafür sorgt, dass wir weiterschlafen können. Dieses Problem gab es früher tatsächlich noch nicht. Ich will Ihnen damit nur zeigen, dass immer zwischen dem Nutzen, den eine Liberalisierung bringen kann und den zusätzlichen Kosten unterschieden werden muss. Und genau solche könnten durchaus auch entstehen, wenn wir zu einer vollkommenen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten übergehen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass Basel-Stadt nach Zürich die weitgehendsten Öffnungszeiten hat, und ich möchte, dass wir in Basel auf dem Boden bleiben. Zürich ist mehr als doppelt so gross, und es gibt dort eine bedeutend grössere Kundschaft. Das Bedürfnis ist ein anderes. Auch Weltstädte wie London oder Paris haben selbstverständlich andere Öffnungszeiten! Wir sollten uns aber eher vergleichen mit Genf. Dort sind die Ladenöffnungszeiten bedeutend restriktiver. Es wurde gesagt, wir sollten weltoffen sein. Aber weltoffenere Städte als Genf gibt es kaum, und auch dort scheint es mit bedeutend kürzeren Ladenöffnungszeiten zu funktionieren.

Ich bin überzeugt, dass es keinem Bedürfnis entspricht, dass die Läden rund um die Uhr offen sind. Wer wirklich am

Sonntag noch einen Geburtstagskuchen backen muss und die Zutaten nicht vorrätig hat, kann sich ja Richtung Bahnhof begeben. Man kann sich in Basel durchaus eindecken, wenn etwas vergessen geht. Damit komme ich zum Argument, dass ja niemand gezwungen werde, seinen Laden offen zu haben, sondern nur die Möglichkeit dazu geschaffen werde. Ich kann Ihnen eine Reihe von Briefen zeigen, die bei mir eingegangen sind, die sagen, dass ich dafür gesorgt habe, dass die Läden bis 20 Uhr offen haben können, nun solle ich dafür sorgen, dass diese Läden auch tatsächlich offen seien. Es gibt tatsächlich Konsumentinnen und Konsumenten, die dahin einkaufen gehen, wo sie wissen, dass die Läden länger offen sind. Sie wären aber gerne darüber informiert. Nachdem wir heute sehr viel über Ökonomie gehört haben, bringe ich den Begriff der Suchkosten ein. Wenn diese zu hoch werden, wird der Konsument und die Konsumentin verärgert und wandert ab. Ein gutes Beispiel sind Geschäfte in der Aeschenvorstadt, die nun wirklich kein Aussenquartier ist. Um 19 Uhr sind gerade noch zwei Grossverteiler offen und ein Schuhgeschäft. Alle anderen Läden schliessen vorher. Wenn Umsätze zu generieren wären, hätten die Läden länger offen.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass unsere jetzige Lösung weit genug geht. Die Frage des Tourismus ins Ausland wurde nur ein Mal erwähnt. Es ist unbestritten, der Detailhandel macht derzeit schwere Zeiten durch, aber diese können wir nicht über die Ladenöffnungszeiten lösen. Sie sind vielmehr durch den tiefen Euro bedingt. Detailhandel im Grenzgebiet war und ist immer anspruchsvoll. Diese beiden Dinge sollten daher nicht vermengt werden und ich bin froh, dass dies in der Debatte nicht gemacht wurde. Wir sind heute an einem Punkt, mit dem wir und der Detailhandel gut leben können. Nicht nur der Gewerbeverband ist gegen Überweisung dieser Motion, sondern der gesamte Detailhandel inklusive Grossverteiler sind dagegen. Daher bitte ich Sie, die Motion in diesem Sinne abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 41 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5147 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen

[03.03.11 10:07:42, WSU, 10.5349.02 10.5349.03, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Am 22. Februar 2011 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates eine ergänzende Stellungnahme des Regierungsrates gestellt.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Die Interpellation 10.5349 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

[03.03.11 10:08:24, WSU, 10.5350.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wie erwartet hat sich der Regierungsrat seine Antwort vom Euroairport diktieren lassen. Mich stört, dass die ganze Verantwortung auf andere übertragen wird. Ich vermisse ein Risikobewusstsein. Das Positive an der Antwort ist, dass der Regierungsrat endlich offiziell zugibt, dass der normale Flugbetrieb am Euroairport beträchtliche Risiken für die Bevölkerung birgt. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5350 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad"

[03.03.11 10:09:54, WSU, 11.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, aber ich staune darüber, dass man solche Vereinbarungen getroffen hat. Die Regierung resp. der Kanton Basel-Stadt hat sich um einiges stärker als die Axpo für diese Ausstellung engagiert, und es erscheint mir nicht gerechtfertigt, dass man nur mit einem Partner solche Vereinbarungen trifft, abgesehen davon, dass sich der Kanton ganz klar gegen Atomkraftwerke engagiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 11.5009 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

[03.03.11 10:10:54, WSU, 11.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass die Regierung die Frage des Trinkwasserschutzes in den Langen Erlen aufgenommen hat. Ich bin auch froh, dass die Regierung bereit ist, noch einmal mit den deutschen Partnern darüber zu verhandeln, denn es wird tatsächlich eine neue Situation entstehen, wenn sehr viele Autos durch die neue Zollfreistrasse fahren werden. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Familiengärtner ein grosses Interesse haben, dass ein guter Schutz auch für ihre Gärten entstehen wird. So wünsche ich dem Regierungsrat viel Erfolg in den neuen Verhandlungen. Natürlich kann ich mich noch nicht völlig befriedigt erklären, da das Resultat noch nicht vorhanden ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 11.5010 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

[03.03.11 10:12:08, WSU, 11.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Was den zweiten Arbeitsmarkt betrifft, bin ich insofern mit der Antwort sehr zufrieden, als dass die Mitwirkung im zweiten Arbeitsmarkt nicht erzwungen werden darf. Das Erzwingen in einem solchen Arbeitsmarkt hätte meines Erachtens sehr schwierige und harte Konsequenzen. Mit der Dokgruppe wird etwas aufgebaut, das viele Fragen offen lässt. Die meisten Leute haben schwere Enttäuschungen hinter sich, bevor sie in den zweiten Arbeitsmarkt kommen, es kommt zu Zweifeln, Lebenskrisen und mangelndem Selbstwertgefühl. Deswegen gibt es das Bedürfnis, auch im zweiten Arbeitsmarkt wieder Lebensperspektiven finden zu können. Das ist ebenso wichtig, wie die Gegenleistung, die dort erbracht werden kann. Die Lebensperspektiven bleiben noch offen und ungelöst. Da steht noch viel Arbeit an, bis wir wirklich zufriedenstellende Lösungen und Wege finden.

Das Projekt Passage kann überall dort einen Sinn machen, wo ein kurzfristiger Arbeitsaufenthalt von einem Monat nötig oder sinnvoll ist, um Abklärungen zu treffen, wo die Fähigkeiten liegen. Aber ich befürchte, dass auch Automatismen entstehen, dass man die Leute zuerst in dieses Projekt Passage schickt, obwohl man sinnvollerweise sofort mit dem Abklären beginnen würde, welche Wege mit Zustimmung der Betroffenen angestrebt werden können. Das sind meine Überlegungen, die ich hier noch einbringen wollte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 11.5031 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB

[03.03.11 10:15:52, WSU, 11.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5037 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

[03.03.11 10:16:14, WSU, 10.5163.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5163 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieses Geschäft und die folgenden Geschäfte sind uns zu wichtig, als dass wir diese einfach hätten stehen lassen können. Mir sind diese Geschäfte so wichtig, dass ich eigentlich auf eine grössere Präsenz im Saal gehofft hätte. Ich nehme Stellung zu dieser Motion und zu den folgenden Motionen. Die Grünliberalen sind von der Regierung sehr enttäuscht und ernüchtert, weil sie diese Motionen ablehnt oder in unverbindliche Anzüge umwandeln will. Von einer rotgrünen Regierung hätten wir in der Umwelt- und Energiepolitik mehr erwartet. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, stellt man sich die Frage, ob er diese schönen Ziele tatsächlich erreichen will und kann. Wir Grünliberalen haben nicht diesen Eindruck.

Der Regierungsrat sagt, der Handlungsspielraum fehle, man habe alles Mögliche bereits unternommen, und die Gesetze im Gebäudebereich seien abgeschlossen. Das wirkt etwas mutlos. Wo ist denn der Gestaltungswille? Aus unserer Sicht haben wir noch Handlungsspielraum und wir zeigen ihn auf. Man kann noch mehr machen, insbesondere wenn man das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich erreichen will. In der Motion zur Senkung des Energieverbrauchs will sich die Regierung aber nicht festlegen. Es reicht nicht, Pilotprojekte zu lancieren, vielmehr müssen die Ziele gesetzlich festgelegt und dann auch mit Nachdruck verfolgt werden.

Die Antworten der Regierung fallen teilweise auch etwas widersprüchlich aus. Teilweise unterstreicht die Regierung, dass man vor allem im Gebäudebereich bereits genügend unternehme, zugleich meint sie zur Motion betreffend Mindestanforderung an Gebäude, dass die verlangten Sanierungen zu teuer seien und die Hausbesitzer finanziell überfordern würden. Entweder verteilt man schon genügend Geld, oder aber es ist noch Bedarf vorhanden, weil Sanierungen zu teuer sind.

Zur Motion betreffend Zinsgutschrift schreibt die Regierung, dass es nicht sinnvoll sei, Zinsgutschriften anstelle der bisherigen Förderung einzureichen. Tatsächlich wäre das nicht sinnvoll, allerdings verlangt die Motion das auch nicht. Sie verlangt, dass Zinsgutschriften zusätzlich zu der bisherigen Förderung eingeführt werden. Das verstärkt den Fördereffekt und den Anreiz, zu sanieren. Man darf dies nicht gegeneinander ausspielen. Warum die Regierung dies tut, ist uns schleierhaft. Vielleicht ist es ein Argument dafür, die Idee nur unverbindlich als Anzug überweisen zu lassen. Wir möchten, dass die Regierung sich festlegt, das bestehende System auszubauen. In der Antwort der Regierung steht denn auch, dass ein System der Zinsgutschriften zusätzlich zum bestehenden System gute Förderwirkung haben könnte. Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen, und das bestehende, gute Fördersystem im Gebäudesanierungsbereich zu ergänzen mit einem Zinsgutschriftsystem.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte Sie auch bitten, die Motion zu überweisen. Die Motion verlangt, dass energieeffizientes Bauen und Sanieren durch Zinsgutschriften gefördert werden soll. Der Regierungsrat dahingehend, argumentiert Zinsverbilligungen weniger Anreize für ökologisches Bauen und Sanieren darstelle als die heute schon bestehenden Investitionsbeiträge. Das ist richtig. Wir können diesen Argumenten durchaus folgen, aber wie mein Vorredner bereits gesagt hat, stehen die beiden Arten der Förderung in keinem Widerspruch zueinander. Die Motion meint nicht, dass Zinsverbilligungen an die Stelle von direkten Sanierungen treten sollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Ich möchte aber doch noch ein paar Worte zum ganzen Energiepaket sagen, das die SP, die Grünen und die Grünliberalen gemeinsam eingereicht haben. Wir werden diese Motionen und Anzüge jetzt behandeln. Ich bitte Sie, jeweils unseren Anträgen zu folgen. Gegenüber David Wüest-Rudin möchte ich doch bemerken, dass das grüne

Basel nicht auf die Grünliberalen gewartet hat, und dass die Generalschelte gegenüber der rotgrünen Regierung keineswegs berechtigt ist. Was Basel in Bezug auf erneuerbare Energien und auf Energiesparen oder Energieeffizienz tut, erlaubt durchaus, einige Federn an den Hut zu stecken. Sie wissen genau, dass es tatsächlich nicht so einfach ist, auf 27 km² Schweiz die Energiepolitik des Kantons weiter zu optimieren. Ich bin aber überzeugt, dass wir hier in der Regierung und Verwaltung grosse Unterstützung haben. Ich mache in diesem Kanton schon lange Energiepolitik und weiss, dass es nicht einfach ist. Das Hauptproblem ist, dass die schweizerische Energiepolitik bremst, unter anderem von derjenigen Fraktion, mit welcher Ihre Partei auf Bundesebene im gleichen Boot sitzt. Das wollte ich hier doch noch sagen. Ich bitte Sie, nicht solche unqualifizierten Angriffe auf die gute Energiepolitik des Kantons zu machen. Weiter bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich erlaube mir ebenfalls einleitend einige Worte zum Gesamtpaket, in der Hoffnung, dass wir nachher zügig die einzelnen Traktanden durchgehen können. Es sind von David Wüest-Rudin durchaus kritische Worte gefallen. Ich nehme diese gerne auf, bitte Sie aber, die Geschichte zu betrachten. Die vorliegenden Vorschläge betreffen meistens Instrumente, die wir bereits kennen. Es gab im Übrigen auch schon Ratsvorschläge, bei denen wir darauf hinweisen mussten, dass diese bereits realisiert seien. Bei diesem Paket muss man die Verhältnismässigkeit im Auge behalten.

Im letzten Traktandum sprachen wir von Arbeitsplätzen und Marktwirtschaft. Die Verdoppelung der Förderabgabe ist Kaufkraft, die wegfällt. Die Energiepreise in Basel gehören entgegen einem weit verbreiteten Glauben schon lange nicht mehr zu den günstigsten. Wenn alle diese hier vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden müssten, hätten wir einige Unternehmen weniger in diesem Kanton und damit einige Arbeitsplätze weniger. Das heisst nicht, dass wir zusammen mit den Betrieben diesen Weg des effizienteren Energieverbrauch nicht gehen wollen und müssen, aber dazu sind Motionen das denkbar schlechteste Instrument. Wir bevorzugen Anzüge, bei denen wir die Möglichkeit haben, im Dialog zu entwickeln. An unserer Entschlossenheit brauchen Sie nicht zu zweifeln.

Die Umweltpolitik des Kantons Basel-Stadt ist in der ganzen Schweiz die fortschrittlichste. Die Debatte hier erweckt bei mir manchmal den Eindruck, als stände unser Kanton an zweitletzter Stelle und müsste nun endlich etwas unternehmen. Im Vorfeld dieser Vorstösse gab es ja eine Reise nach Zürich. Mein Kollege in Zürich hat erklärt, was in Zürich alles gemacht wird. Einiges davon hat hier Niederschlag gefunden. Betreffend 2000-Watt-Gesellschaft hat der Tagesanzeiger vor gut einer Woche dargestellt, was die Stadt Zürich unternimmt, mit leicht ironischem Unterton hinsichtlich der Marketinganstrengungen, und er hat dies unter anderem verglichen mit dem, was der Kanton Basel-Stadt macht. Es hat sich gezeigt, dass wir uns keineswegs verstecken müssen. Wenn Sie den Anträgen der Regierung folgen, fahren Sie nicht schlecht, sondern Sie bestätigen die fortschrittlichste Umweltpolitik, die es in der Schweiz gibt. Wir möchten so weiterfahren, aber wir möchten keine Zwänge am falschen Ort, die unerwünschte Konsequenzen auslösen.

Jede Massnahme hat ihren Nutzen, aber auch ihre Kosten. Ein Dialogmodell, das es uns erlaubt, mit den betroffenen Wirtschaftsteilnehmern etwas umzusetzen, bringt mehr. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Regierung zu folgen. Die erste Motion können Sie uns als Motion überweisen. Es ist aber nicht nötig, denn wir haben bereits im Sinn, diese Zinsgutschriften in die Energieverordnung zu schreiben. Nun ist die Frage, ob Sie mir das glauben oder nicht. Ob Sie es als Motion überweisen oder nicht, wir machen es ohnehin, obwohl wir offen gesagt von der Wirkung nicht überzeugt sind. Wir sind der Überzeugung, dass dies kaum in Anspruch genommen werden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 32 Stimmen, die Motion 10.5163 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5163 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude

[03.03.11 10:30:51, WSU, 10.5165.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5165 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch im Namen der FDP sprechen.

Sind Sie sich bewusst, dass von dieser Motion rund 90% der 23'000 in Basel bestehenden Bauten betroffen wären? Heute werden 1 bis 2% pro Jahr saniert. Wenn im gleichen Tempo wie heute saniert würde, würde eine Sanierung sämtlicher Bauten 50 bis 100 Jahre dauern. Ich bin auch der Meinung, dass diese Zeitspanne verkürzt werden sollte. Gemäss Motion sollen die Hausbesitzer verpflichtet werden, die Liegenschaften auf einen vertretbaren Mindeststandard zu sanieren, und dies innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Wenn dies nicht geschieht, sollen Sanktionen ergriffen werden. Doch müsste dabei nicht nur der bestehende Gebäudeenergieausweis erstellt werden, sondern auch die entsprechenden Massnahmen für jede einzelne Liegenschaft verordnet werden. Dies ist ein ganz immenser Aufwand, wenn dies von Seiten des Staats innert nützlicher Frist umgesetzt werden soll. Stellen Sie sich vor, es müssten 20'000 Analysen gemacht werden. Das wird nicht nur die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer übersteigen, sondern der Sanierungszwang wird auch erheblich in die Eigentumsgarantie eingreifen.

Der Regierungsrat plädiert dafür, dass die Motion als Anzug überwiesen wird, damit ein gestaffeltes Anreizsystem geprüft werden kann, und er verspricht, dass bei einer schnelleren Sanierung höhere Beiträge ausgeschüttet werden. Die Liberaldemokraten sind grundsätzlich für Anreize, aber nicht für Sanktionen. Zudem ist unklar, wie die fünf Jahre Übergangsfrist zu interpretieren sind, während der bereits sanktioniert werden soll. Weiter sind wir der Meinung, dass das Eigentumsrecht nicht in Frage gestellt werden darf, kurzum, wir sind gegen die Überweisung der Motion, aber auch gegen eine Überweisung als Anzug.

Roland Lindner (SVP): Wir haben ja schon starke Energievorschriften! Bei den Neubauten gelten bereits enorm starke neue SIA-Vorschriften. Ich möchte vor noch weitergehenden Vorschriften und Mindestanforderungen warnen. Denken Sie an die Diskussion zu Minergie-P. Hätten wir den Minergie-P-Standard wie beantragt verbindlich festgesetzt, hätten wir einen Fehlentscheid getroffen. Es sind jetzt neuste Untersuchungen vorhanden, die zeigen, dass Minergie-P enorme gesundheitliche Probleme mit sich zieht. In Riehen steht ein grosser Neubau, der gemäss Minergie-P gebaut wurde, und da sind alle Wohnungen voller Schimmel. Hören wir auf mit solchen Mindestanforderungen! Es gibt eine Verwaltung, die gute Arbeit leistet. Wir sind gegen Überweisung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Mit Freude habe ich gelesen, dass die Regierung grundsätzlich hinter solchen Mindestanforderungen steht. Ich möchte auch erwähnen, dass es in verschiedenen anderen Bereichen auch Mindestanforderungen gibt, bei der Heizungskontrolle etwa. Ich bin nicht der Meinung, dass für die Einführung einer solchen Mindestanforderung zwingend ein sogenannter Gebäudeausweis erstellt werden muss. Es gibt viele offensichtliche Energieschleudern. Im Rathaus im ersten Stock etwa gibt es unter der Türe einen etwa 2 Zentimeter dicken Zwischenraum. Dies ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Nun haben wir das Problem, dass die Anreize oft nicht wirken. Nicht jeder Investor oder Hausbesitzer denkt so rational, und noch weniger Hausbesitzer wissen tatsächlich um diese Subventionen.

Am meisten stört mich das Mieter-Vermieter-Problem. Der Mieter hat gar keine Interessen, solche Löcher zu stopfen. Mir geht es nicht darum, dass jedes Haus pflichtmässig auf Minergie-P saniert wird. Es geht mir darum, die wichtigsten und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungen vorzunehmen, d.h. etwa eine Einfachverglasung durch eine Zweifachverglasung zu ersetzen. In diesem Sinne freue ich mich, dass die Regierung grundsätzlich Verständnis dafür hat. Ich bin nicht der Meinung, dass es zwanzig bis vierzig Jahre gehen soll, sondern eher zehn bis zwanzig Jahre. Ich gehe allerdings einig damit, dass eine Umsetzung in fünf Jahren zu ambitioniert ist, doch sind vierzig Jahre definitiv zu wenig ambitioniert. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, schneller vorwärts zu machen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Hat der Mieter wirklich kein Interesse an der Behebung von Energieschleudern? Schliesslich muss er das in den Nebenkostenabrechnungen nicht selten mit exorbitanten Nachzahlungen bezahlen.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist überspitzt zu sagen, dass er gar kein Interesse hat, aber sicher ist das Interesse nicht genügend stark, als dass er solche Mängel beheben würde.

Baschi Dürr (FDP): Ihr Parteikollege hat heute früh ein flammendes Plädoyer für den Markt gehalten. Der Markt würde alles regeln, es liege nicht an uns zu sagen, ob etwas ökonomisch oder nicht ökonomisch sei. Warum ist das hier jetzt anders?

Aeneas Wanner (GLP): Für den Markt zu sein heisst nicht, dass man keine Rahmenbedingungen aufstellen soll. In diesem Punkt möchte ich erwähnen, dass die Emissionen, die dadurch verursacht werden, nicht marktgemäss entschädigt werden. Wir deponieren tagtäglich mehrere Tonnen CO₂ in unsere Atmosphäre. Irgendwann wird uns das einholen. Wo der Markt versagt, brauchen wir Regulierung.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung als Anzug. Die Motion hat einen guten Kerninhalt, aber eine angestrebte Umsetzung in fünf Jahren ist nicht realistisch. Ich bin in unserer Genossenschaft auch an einer Energiesanierung. Wenn man diese seriös plant und umsetzt, dauert es nur schon ein bis zwei Jahre, bis die Bauarbeiten beginnen können. Eine Umsetzung für die ganze Stadt in fünf Jahren ist unmöglich, und es würden ausserdem die Preise ansteigen, weil alle Anbieter von Gebäudeisolierer bis zu Sanitär wissen, dass saniert werden muss. Dann wird der Preis nicht mehr nach Angebot und Nachfrage, sondern lediglich durch die Nachfrage bestimmt. Subventionen hätten dann nur den Effekt, dass die hohen Preise etwas gemildert würden. Über einen längeren Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren hinweg, mit einem Anreizsystem, wie es die Regierung vorschlägt, könnte die Sanierung normal angepackt werden, und die Betriebe könnten über längere Zeit sinnvoll ausgelastet werden. Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Eigentlich wurde alles bereits gesagt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat von Verhältnismässigkeit gesprochen. Diese ist in dieser Motion überhaupt nicht gegeben. Es steht in krassem Widerspruch zu einem Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn die ganze Sanierungszeit auf fünf Jahre beschränkt werden soll. Aeneas Wanner, es geht nicht um Gebäude, die man aussucht. Hier steht ganz klar, für alle Gebäude. Und das ist unvernünftig. Baschi Dürr hat ebenfalls gesagt, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, dass die Leute von selbst darauf kommen, dass eine Sanierung effizient sein könnte. Der Markt sollte spielen. Das gilt auch in diesem Fall. Das Votum von Jörg Vitelli hat mich zur Überzeugung gebracht, dass man diese Motion ablehnen und auch nicht als Anzug überweisen soll. Ich empfehle Ihnen daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Es gibt doch auch andere Bauvorschriften, die zwingend sind. Warum soll es im Energiebereich keine Bauvorschriften geben? Warum sollen alle anderen Vorschriften gut sein und diejenige im Energiebereich schlecht?

Remo Gallacchi (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass alle anderen gut seien, aber wir brauchen sicher keine zusätzlichen schlechten Vorschriften.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Stellungnahme der Regierung zu meiner Motion bestätigt, dass die Sanierung der Altbauten in Basel immer noch sehr langsam vorangeht. Pro Jahr werden nur ca. 1 bis 2% der bestehenden Bauten saniert. Wenn es in diesem Tempo weiterginge, würde die Sanierung aller Altbauten fünfzig bis hundert Jahre dauern. In Anbetracht dessen, dass 90% dieser Bauten laut Regierung ein Mehrfaches an Energie von heutigen Neubauten oder sanierten Liegenschaften verbrauchen, ist dies eine viel zu lange Dauer.

Meine Motion verlangt nur die Erreichung eines Mindeststandards. Es geht nicht um Minergie-P. Das heisst, dass besondere Schwachstellen wie beispielsweise schlecht isolierende Fenster ausgewechselt werden. Diese Schwachstellen sind relativ leicht festzustellen, und ihre Behebung erzielt schon einen grossen Spareffekt. Ich kann die Ausführungen der Regierung nicht ganz nachvollziehen, dass mit einer Verpflichtung der Hauseigentümer die Eigentumsgarantie eingeschränkt werde. Es gibt heute schon viele Vorschriften für bestehende Bauten, und niemand kommt auf die Idee, dass die Eigentumsgarantie deswegen in Gefahr sei.

Zum Alternativvorschlag der Regierung: Ich finde die Staffelung der Förderbeiträge, wie die Regierung es vorschlägt, als Ergänzung sehr bedenkenswert. Allerdings ist eine Staffelung auf vierzig Jahre nicht effektiv, da dieser Zeithorizont viel zu lange ist. Es wird zum Beispiel eine heutige 45-jährige Hausbesitzerin vermutlich nicht sonderlich interessieren, ob sie in vierzig Jahren, also im Alter von 85, eine Subvention für eine Renovation erhält. Eine Staffelung auf zehn oder fünfzehn Jahre könnte aber einen Effekt zeigen. Falls der Vorstoss als Anzug überwiesen

wird, möchte ich die Regierung darum bitten, die Beantwortung nicht auf zwei Jahre hinauszuzögern, sondern schneller vorzugehen. Sonst verlieren wir wieder wertvolle Zeit. Die Motion ist relativ offen formuliert, und ich bitte Sie deshalb, sie als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte lediglich noch einmal auf den Unterschied zwischen Motion und Anzug eingehen. Aeneas Wanner sagt, er möchte das Anliegen als Motion überweisen, damit die Regierung rascher vorwärts machen kann. Dem ist aber nicht so. Eine Motion ist nicht ein Anzug plus, sondern der Auftrag an die Regierung ist, genau das zu machen, was in der Motion steht. Wenn in der Motion steht ca. 5 Jahre, dann können wir nicht 20 Jahre warten. Wenn Sie dies als Motion überweisen, werde ich dies so umsetzen. Ich weiss aber nicht, wo ich die Handwerker dann hernehme. Es gibt gar nicht so viele Handwerker, die sämtliche Sanierungen innerhalb von fünf Jahren durchführen können. Ich weiss auch nicht, woher wir das Geld hernehmen könnten. Eine Verdoppelung der Förderabgabe reicht da nicht, und wir müssten auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen. Das werden wir alles machen, wenn Sie uns diese Motion als Motion überweisen. Ich vermute aber, dass dies gar nicht Absicht der Motionärin war. Über die Stossrichtung sind wir uns aber einig. Wir haben signalisiert, wie wir weiter vorgehen möchten. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen, ohne zusätzliche Frist. Ich habe nicht vor, das Anliegen zwei Jahre zu schubladisieren. Wir werden alsbald einen Vorschlag für ein gestaffeltes Anreizsystem vorlegen. Ideen sind vorhanden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 15 Stimmen, die Motion 10.5165 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen, den **Anzug 10.5165** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

[03.03.11 10:51:14, WSU, 10.5162.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5162 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5162 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs

[03.03.11 10:53:22, WSU, 10.5161.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5161 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Natürlich sind die Liberalen und die Freisinnigen für kontinuierliche Senkung des Energieverbrauches, aber ist Ihnen bewusst, dass eine jährliche Energieeinsparung von 2% pro Kopf bis 2050 erzielt werden muss, um die 2000-Watt-Gesellschaft in Basel umzusetzen? Das ist ein sehr hehres und vor allem ein sehr starres Ziel voller Imponderabilien. Ich nenne dabei die wirtschaftliche Entwicklung, die nicht in ausreichendem Masse voraussehbar ist. Übrigens entspricht diese Motion in etwa dem Anzug von Beat Jans, der vom Grossen Rat abgeschrieben wurde.

Im neuen Energiegesetz von 2009 ist festgehalten, dass die Energiesparmassnahmen alle drei Jahre an den neuesten Stand der Technik anzupassen sind. Dies scheint mir doch sehr sinnvoller zu sein, als ein Ziel festzulegen für 2050, das kaum zu erreichen ist, wenn die technischen Voraussetzungen gar nicht vorhanden sind. Die jetzige

Gesetzgebung kommt dem Energiesparen weit besser entgegen. Die Bedürfnisse der Wirtschaft dürfen keine Einbussen erleiden, aber auch die Lebensqualität der Bevölkerung muss gewährleistet bleiben. Die Umsetzung der Forderungen dieser Motion kommt einem Zwang gleich, und Zwang ist immer ein schlechter Ratgeber. Ich bitte Sie, bei der jetzigen Gesetzgebung zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte an mein erstes Votum zu diesen Energievorstössen anknüpfen und etwas richtigstellen. Ich wurde gegenüber der Regierung etwas kritisch wahrgenommen. Ich bin weiterhin kritisch, aber auch positiv kritisch. Natürlich hat man in Basel sehr viel erreicht, natürlich hat Basel eine grosse Erfolgsgeschichte in der Energie- und Umweltpolitik vorzuweisen, und darauf können wir auch stolz sein. Jetzt geht es aber um die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs, es geht um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch wenn wir stolz sein dürfen, was Basel bisher erreicht hat, ist die Antwort der Regierung zu dieser Motion unbefriedigend. Gesetzgeberisch habe man bereits alles umgesetzt, heisst es, man müsse jetzt auf den Stand der Technik und die Sanierungswilligkeit der Liegenschaftsbesitzer warten. Es mag sein, dass gesetzgeberisch nicht mehr sehr viel getan werden kann, aber man kann noch viele Umsetzungs- und Vollzugsmassnahmen ergreifen, wenn man das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich erreichen will.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft kann man sich kaum wirklich auf die Fahne schreiben, wenn man gleichzeitig sagt, dass man noch 50 oder 100 Jahre damit warten will. Wir sollten ehrlich sein. Was können und was wollen wir bis wann erreichen? Diese Motion möchte, dass gesetzlich ein Ziel festgelegt wird und Regierung und Verwaltung darauf verpflichtet werden, auf dieses Ziel hinzuwirken. Es müssen dann nicht mehr zusätzliche gesetzgeberische Massnahmen, sondern Umsetzungsmassnahmen ergriffen werden, die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wir glauben, dass hier noch Handlungsspielraum besteht. Wenn es sich herausstellen sollte, dass das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichbar ist, dann sollten wir das klar sagen. Deswegen bitten wir Sie inständig, hier mitzumachen. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, sollten wir es auch gesetzlich festschreiben, damit der Kanton einen Auftrag von uns als Vertreter der Bevölkerung erhält. Wir sind weiterhin überzeugt, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichbar ist und dass wir hier weiter Fortschritte machen können. Ich denke, die Regierung ist ebenfalls dieser Meinung. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist ein wichtiger Markstein auf dem Weg zur erneuerbaren Zukunft.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion zu überweisen. Es geht bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht nur um ein Lippenbekenntnis. Dieses Bekenntnis hat der Kanton Basel-Stadt in seinem Legislaturplan bereits gemacht. Es geht darum, dass dieses Ziel tatsächlich verankert wird, und dass die entsprechenden Massnahmen diskutiert und ergriffen werden. Wir wollen Verbindlichkeit bei der Erreichung des Ziels schaffen.

Wichtig ist festzuhalten, dass es bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht nur um den Gebäudebereich geht. Es geht um 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung, und das bedeutet insbesondere auch, dass der Verkehr mit einbezogen wird. Hier hat nicht zuletzt auch unsere Stadt noch grossen Handlungsbedarf. Ich bin der Meinung, dass es gerade in der Energiepolitik wichtig ist, dass man sich nicht nur Ziele setzt, sondern sehr konkret auch darüber diskutiert und deren Umsetzung plant. Wir sind uns bewusst, dass die 2000-Watt-Gesellschaft ein ambitioniertes Ziel ist, wir wissen aber auch, dass diese Zielsetzung nicht nur in Basel, sondern weltweit verfolgt wird. Es gibt also viele Mitstreiter. Entscheidend ist, ob man die Bereitschaft zeigt, konkret an diesem Ziel zu arbeiten und es nicht nur als Lippenbekenntnis zu betrachten.

Mirjam Ballmer (GB): Wir brauchen hehre Ziele, aber wir brauchen auch deren Realisierung. Gerade darum brauchen wir diese Motion. Erstaunlicherweise behandelt die Regierung in der Beantwortung nur den Gebäudebereich. Der gesamte Energieverbrauch besteht aber neben dem Gebäudebereich auch aus dem ganzen Strombedarf, der jährlich zunimmt, und aus den Treibstoffen. Es gibt also drei Formen von Energie - Wärme, Strom und Treibstoffe - und es gibt in verschiedenen Ländern auch schon Massnahmen, wie man mit diesen Energiebereichen umgehen könnte. In Frankreich gibt es beispielsweise seit 1979 einen maximalen Wert für die Raumtemperatur. Es wird empfohlen, nur auf 19 Grad zu heizen. Das muss nicht das non plus ultra sein, aber ich möchte damit aufzeigen, dass es durchaus weitere Möglichkeiten gibt, den Energiebedarf zu senken. Auch in den Vogesen hat kürzlich eine Sozialverwaltung alle Heizkörper auf 20 Grad blockiert, das heisst die Mitarbeitenden können gar nicht mehr heizen. Da hat unsere Regierung doch noch einigen Spielraum. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion so zu überweisen, um die hehren Ziele, die wir alle haben, zu erreichen.

Patrick Hafner (SVP): Ich schätze bei den Grünliberalen einen gewissen Pragmatismus. David Wüest-Rudin sagt, dass man das Ziel aufgeben solle, wenn es sich als nicht erreichbar herausstellt. Dem kann ich nur zustimmen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte wissen, woher Patrick Hafner weiss, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Die Motion entspricht im Wesentlichen der Motion von Beat Jans aus dem Jahr 2007, die damals in einen Anzug umgewandelt wurde und die das gleiche Parlament im März des letzten Jahres abgeschrieben hat. Es ist eine Neuauflage dieser Thematik, das heisst, sie brennt unter den Nägeln. Das sehen wir ein, die Bedenken sind aber die gleichen wie früher. Es ist keine Absage an die 2000-Watt-Gesellschaft. Uns liegen erste Untersuchungen vor, die wir gelegentlich publik machen werden und die aufzeigen, dass wir in Basel-Stadt deutlich unter 5000-Watt liegen. Das hat einerseits damit zu tun, dass wir eine fortschrittliche Energiepolitik betreiben. Auch von der Topographie und vom Klima her haben wir gewisse Vorteile gegenüber anderen Landesteilen.

Wenn man dieses Ziel in einem Gesetz festschreibt befürchten wir, dass sich das ins Gegenteil verkehren könnte. Es könnte daraus gefolgert werden, dass wir ja noch Zeit haben, da wir unterdessen durchaus zeigen können, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir möchten diese Wegmarke mitnehmen, wir finden es aber kontraproduktiv, dies gesetzlich festzulegen. Wir meinen auch nicht, dass irgend eine Massnahme mehr oder weniger ergriffen würde. Die konkrete Wirkung könnte sich auch ins Gegenteil verkehren. Das ist der Grund, warum wir zum gleichen Schluss kommen, wie damals bei der Motion Beat Jans. Ich bitte Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Warum hat dann die Regierung in der Antwort nur den Gebäudebereich berücksichtigt?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Weil das naheliegenderweise derjenige Bereich ist, wo wir mit Abstand am meisten Energieverluste zu verzeichnen haben. Wir erreichen mit Gebäudesanierungen am meisten, und daher möchten wir in diesem Bereich auch unseren Schwerpunkt setzen. Alle anderen Massnahmen, die es noch brauchen wird und die durchaus nicht nur mit Anreizen, sondern auch mit klareren Vorgaben arbeiten, möchten wir dann treffen, wenn die klassischen Instrumente nicht genug weit führen. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass wir durchaus ein paar Worte zu den anderen Bereichen hätten verlieren können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5161 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds

[03.03.11 11:10:12, WSU, 10.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Gemäss Antwort des Regierungsrats ist mit der jetzigen gesetzlichen Bestimmung mehr als genug Spielraum vorhanden. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte kurz erläutern, wie diese Motion entstanden ist. Wir haben zusammen mit der SP und dem Grünen Bündnis ein ganzes Paket mit energiepolitischen Vorstössen geschnürt. Es stellte sich immer die Frage, wie man die Umstellung auf die 2000-Watt-Gesellschaft finanziert. Eine Möglichkeit ist über normale Steuermittel. Das erscheint uns nicht als der richtige Weg. Eine Finanzierung von energiepolitischen Massnahmen müsste auch über die Belastung von Energie, in diesem Falle von elektrischer Energie, stattfinden. Wir verfügen bereits über ein bewährtes Instrument, den Energieförderfonds. Deswegen haben wir uns überlegt, diesen Energieförderfonds zur Finanzierung von energiepolitischen Massnahmen zu erhöhen.

Die Antworten der Regierung auf diese Motionen erwecken den Eindruck, dass nicht sehr viel Begeisterung vorherrscht, mehr Massnahmen zu ergreifen. Man kann sich natürlich fragen, ob es diese Erhöhung braucht. Ich habe Ihnen erläutert, warum wir Ihnen diesen Vorschlag vorlegen, und wir beantragen Ihnen weiterhin, die Motion so zu überweisen. Wenn wir mehr aus dem Energieförderfonds herausholen wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Mittel gemäss der Strategie und der vorgesehenen Massnahmen auch verwendet werden. Uns scheint es

sinnvoll, Energie zu besteuern und dieses Geld für energiepolitische Massnahmen einzusetzen. Damit bleibt das Geld im gleichen Kreislauf.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Heute fliesst 90% der Energieförderung in die energetische Sanierung von Altbauten. Das hat erste Priorität, und wir haben schweizweit die strengsten Bestimmungen. Es fliesst weiter Geld in die Förderung von erneuerbaren Energien. Die Strategie ist also klar definiert. Energiebedarf und Emissionen sind in Basel wesentlich niedriger als im schweizerischen Durchschnitt, und das ist bestimmt eine Wirkung der Förderabgabepolitik, die wir betreiben, der Vergabepaxis und der Energieverordnung. Das Energiegesetz ist ganz klar festgelegt, und wir brauchen keine weiteren Kontrollen.

In der Motion ist übrigens etwas falsch dargestellt. Auch die Unternehmen zahlen Förderbeiträge und sind beitragsberechtigt. Auch die Vergabepaxis des Bundes wird sich ändern. Neu werden Fenster, Dächer und Fassaden bei der Sanierung vom Bund bezahlt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat ausgeführt, dass die bisherigen Bestimmungen im Energiegesetz und in der Energieverordnung genügen, und sie erfüllen die Motionsforderungen. Die Förderabgabe kann noch um 50% hinaufgesetzt werden. Das wäre bei Bedarf ausreichend. Wir sind also gegen die Überweisung, sowohl als Motion als auch als Anzug.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich möchte dem Regierungsrat danken für die Antwort. Ich bin der Meinung, dass der Energieförderfonds eines der wichtigsten Instrumente der erfolgreichen Basler Energiepolitik ist. In dieser Motion wird unter anderem vorgeschlagen, diese Förderabgabe zu verdoppeln. Die Antwort der Regierung zeigt sehr deutlich, dass es im Moment nicht nötig ist, da wir immer noch Spielraum haben. Die Förderabgabe könnte also auch ohne Gesetzesänderung erhöht werden. Eine unmittelbare Verdoppelung der Energieförderabgabe drängt sich nicht auf, unter anderem auch deshalb, weil wir seit zwei Jahren zusätzliches Geld für Energiefördermassnahmen aus Bern erhalten. Das zeigt nicht zuletzt, das das Beispiel Schule macht. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zu folgen, und die Motion als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Weder Anzug noch Motion! Wenn die rotgrüne Regierung zum Schluss kommt, dass es dies nicht braucht, müssen wir das auch nicht überweisen. Wir haben einen Energieförderfonds, den ich an sich schon fraglich finde. Ein Viertel meiner IWB-Rechnung sind Steuer- und Förderabgaben. Das ist ärgerlich, vor allem wenn ich daran denke, dass ich einen gewissen Teil meiner Verkehrsleistung durch das E-Bike ersetzt habe. Beim Auto habe ich noch viel mehr Steuer- und Förderabgaben, wenn ich einen Liter Benzin tanke. Wir brauchen das trotzdem nicht. Einer Motion, die den Förderfonds abschaffen möchte, würde ich sofort zustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wir bitten Sie wirklich, uns diese Motion nicht zu überweisen. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlage ist ja bereits die bestehende Förderabgabe nicht voll ausgeschöpft. Wir hätten also die Möglichkeit, den Zuschlag noch um 50% zu erhöhen. Das werden wir machen, wenn wir die Mittel brauchen. Aber auf Vorrat eine Abgabe einführen, die von Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt werden muss, scheint mir nicht angemessen. Ich bin froh, den Bereich Umwelt in meinem Departement betreuen zu dürfen, ich habe aber auch noch die Bereiche Soziales und Wirtschaft. Zuschläge, die nicht Rücksicht nehmen auf das Einkommen, wirken regressiv und sind nicht sozial. Es gibt sehr viele Leute, die nicht über hohe Löhne verfügen, und die über eine Erhöhung der Abgabe stark betroffen würden. Das gleiche gilt für die Gewerbebetriebe. Deshalb denke ich, dass ein etappiertes Vorgehen sinnvoll ist. Wir sollten bei Bedarf zuerst die 50% ausschöpfen, die uns noch zur Verfügung stehen. Ich erinnere Sie auch daran, dass unser Kanton der einzige Kanton ist, der eine solche Abgabe kennt. Ich möchte diese Förderabgabe nicht gefährden. Dies könnte aber der Fall sein, wenn wir die Abgabe überladen. Wir können mit den bestehenden Mitteln relativ viel bewegen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 10.5166 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 29 Stimmen, den **Anzug 10.5166** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

[03.03.11 11:22:12, WSU, 08.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 08.5257 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt Einreichung der Standesinitiative.

Ich beantrage, den Antrag Martin Lüchinger stehen zu lassen und an dem Begehren festzuhalten. Diese Mengenblockaden für die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien waren von Anfang an ein Unsinn. Wenn die Umweltprobleme derart dringlich wie heute sind, rechtfertigen sich solche Beschränkungen überhaupt nicht. Es geht einerseits um den globalen Treibhauseffekt, andererseits um die Luftreinhaltung in unserer Umgebung. Die Antwort des Regierungsrats ruft Ungewissheiten hervor, und darum ist es mir wichtig, dass das Begehren stehen bleibt. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ganz gewiss ein zentrales umweltpolitisches Bedürfnis. Es bietet aber gleichzeitig auch vielfältige Chancen einer umweltgerechten Wirtschaftsförderung. Es ist wichtig, dass wir solche Chancen unter anderem auch im Interesse unserer Arbeitsplätze wahrnehmen. Solange wir Wirtschaftswachstum brauchen, ist es notwendig, dass dieses Wachstum in einer Art vollzogen wird, die der Umwelt nicht schadet. Das spricht für die oberste Priorität von erneuerbaren Energien.

Samuel Wyss (SVP): Gemäss Antwort des Regierungsrats ist das Problem bereits zu einem grossen Teil entschärft. Da unsere Fraktion grundsätzlich gegen eine kantonale Einmischung mittels Standesinitiativen in Bern ist, wollen wir diesen Antrag nicht überweisen.

Einzelvoten

Martin Lüchinger (SP): Die Antwort des Regierungsrats über die Entwicklung in Basel ist sehr erfreulich und lässt hoffen, dass die Schweiz uns folgen könnte. Sie zeigt auch, dass dank Investitionen in erneuerbare Energien die Kosten kontinuierlich sinken. Deswegen ist dieser Ansatz nach wie vor zielführend und richtig. Basel ist in diesem Zusammenhang weit voraus, doch wir möchten dies nun auch nach Bern tragen. Ich bin klar der Meinung, dass die Regelung auf Bundesebene noch nicht ausreicht, obwohl der Bundesrat in der Anpassung der Verordnung einen Schritt entgegengekommen ist und die Grenze erhöht hat. Aber eine Mengenblockade, wie sie nach wie vor besteht, finden wir unnötig.

Ich anerkenne auch, dass Sie in Basel diese Möglichkeit geschaffen haben, und dass diese aufgrund der sehr fortschrittlichen Energiepolitik und der wachen Investoren in Basel sehr weit und noch nicht ausgeschöpft sind. Das gilt aber nicht für die gesamte Schweiz. Ich möchte auch auf den Schub hinweisen, den diese Einspeisevergütung in unserem Nachbarland Deutschland ausgelöst hat. Seit Einführung der Einspeisevergütung für Wind sind einem Mehrfachen von Atomkraftwerken entsprechend Windkraftträder aufgestellt worden. Dies hätte ich mir vor zwanzig Jahren, als ich in dieser Branche gearbeitet habe, nicht vorstellen konnte. Wir wissen alle, dass der Ruf nach neuen AKWs im Raum steht. Unsere Antwort ist klar Nein, unsere Antwort ist, dass wir in erneuerbare Energien investieren wollen und müssen.

Das wünsche ich nicht nur für Basel, sondern für die ganze Schweiz. Die Energiepreise in der Schweiz sind nach wie vor relativ tief im Vergleich zum Ausland. Meines Erachtens sind sie immer noch zu tief, dass sich die Investitionen wirklich lohnen. Sie müssen über eine zu lange Zeit hinweg abgeschrieben werden. Da greift diese kostendeckende Einspeisevergütung. Deswegen wiederhole ich noch einmal, die Mengenblockade muss weg. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Standesinitiative nach Bern zu überweisen, resp. dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, sie einzureichen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Das Anliegen ist selbstverständlich richtig und liegt auf unserer Linie. Wir bitten Sie dennoch, diesen Antrag abzulehnen. Der Bund hat die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung ab 2013 von 0.6 auf 0.9 Rappen erhöht, das heisst wir erhalten mehr Volumen. Sie wissen auch, dass wir auf kantonaler Ebene nur für Anlagen in unserem Kanton in diese Bresche gesprungen sind und Sie die Möglichkeit haben, vom genau gleichen Vergütungssystem auf kantonaler Ebene zu profitieren wie beim Bund. Wir meinen, das genüge. Wenn Sie der Ansicht sind, dass ich eine weitere Reise ins Bundeshaus machen und meine Förderpolitik verkaufen muss, dann mache ich auch das gerne. Ich bitte Sie dennoch, der Regierung zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 08.5257 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 08.5257 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen

[03.03.11 11:31:33, WSU, 07.5145.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5145 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5145 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

[03.03.11 11:31:57, WSU, 08.5274.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5274 abzuschreiben.

Talha Ugur Camlibel (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regierung will diesen Anzug abschreiben. Sie hat im Jahr 2009 einen Pilotversuch durchgeführt und diesen für 2010 verlängert. Das Ziel, durch die Gratissperrgutabfuhr die Sauberkeit der Stadt zu verbessern, konnte mit dem Pilotversuch nicht erreicht werden. Nach der Auswertung dieses Pilotprojekts kommt die Regierung zum Schluss, diesen Aufwand 2010 einzustellen und stattdessen eine neue Strategie umzusetzen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, weshalb die Regierung diesen Anzug abschreiben will. Wir sind ja noch nicht am Ziel.

Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Einerseits wird ein vollständiger Verzicht auf Gratissperrgutabfuhr von der Bevölkerung nicht gewünscht. Baslerinnen und Basler möchten eine einfach umsetzbare Strategie. Andererseits soll das Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Massnahmen der Regierung sollen zuerst umgesetzt werden. Das Anliegen des Antrags ist noch nicht erfüllt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartementes (WSU): Ich möchte doch noch zwei Worte zu diesem durchaus mit Emotionen belasteten Thema verlieren. Ich habe mich gewundert, dass vor allem das Grüne Bündnis der Meinung ist, man müsse diesen Anzug stehen lassen und damit überprüfen, ob man dies nicht trotzdem weiterführen kann. Ich möchte vorweg schicken, Gratissperrgutabfuhr verstösst gegen das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Wenn Sie diese aufrechterhalten möchten, muss Anita Lachenmeier in Bern einen entsprechenden Vorstoss einreichen zur Änderung des Umweltschutzgesetzes. Dieser Pilotversuch ging an die Grenze des Erlaubten. Es ist in der Tat so, dass wir hier einen Graubereich berührten. Ich bin der Meinung, dass man Gesetze einhalten sollte, ansonsten müsste man sie ändern oder aufheben.

Wir möchten ja auch in Zukunft jedem Haushalt zwei Gratissperrgutvignetten abgeben mit dem entsprechenden Abfallplan. Damit soll dies nicht zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die entsprechenden Tarife haben wir ein wenig gesenkt. Insgesamt 8'000 Tonnen Sperrgut haben wir abgeführt. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass

noch so viel in den Kellern lagert. Dem Bedürfnis, das offensichtlich da war, konnten wir nachkommen. Ich betone, dass dies mit Kosten von fast CHF 4'000'000 verbunden war.

Ich möchte auch ein paar Impressionen zum Stadtbild abgeben. Es sah aus wie in Neapel, die Disziplin liess zu wünschen übrig. Es wurde Elektroschrott vor die Türe gestellt, den wir sortieren mussten. Wir haben eine Unternehmung beim Entsorgen ihres Lagers erwischt. Es ist kein Geheimnis, dass unsere geschätzten Nachbarinnen und Nachbarn von anderen Kantonen und Ländern dieses Angebot auch genutzt haben. Damit sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir das Ganze wieder in geordnete Bahnen bringen müssen. Ich hoffe, dass Sie dem Verständnis entgegenbringen und bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie nicht der Meinung, dass man in diesem Zusammenhang die Repression mindestens ein wenig verstärken müsste, um dem Thema Abfall auf den Strassen Einhalt zu gebieten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir sind im Moment am Einarbeiten eines zweiten Abfalldetektivs. Wir wollen in der Tat mehr unternehmen, um den Abfall auf den Strassen einzudämmen. Dieser Pilotversuch wurde gemacht in der Hoffnung, dass die wilden Deponien abnehmen. Das Ergebnis war, dass wir noch nie so viele wilde Deponien hatten wie heute. Deshalb wollen wir die Kontrolle verstärken, danke für die Frage.

Urs Müller-Walz (GB): Könnten Sie sich auch vorstellen, dass die Abgabe der Sperrgutabfuhrvignetten familienfreundlicher gestaltet wird, als es jetzt vorgesehen ist? Wir haben auch ein soziales Problem.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann mir das durch den Kopf gehen lassen, aber das könnte schwierig werden. Die Vignette befände sich ja auf dem Abfallplan, was bedeutet, dass wir verschiedene Farben verwenden müsste oder ähnliches. Ich bin in dieser Frage sehr sensibel, aber von einer weiteren Differenzierung in diesem Fall möchte ich absehen. Ich nehme das Thema aber mit und werde es mit unseren Spezialisten im AUE reflektieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5274 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

[03.03.11 11:41:29, WSU, 05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8304, 08.5137, 08.5196 und 08.5204 abzuschreiben.

Christoph Wydler (EVP/DSP): **beantragt**, die Anzüge 08.5137, 08.5196 und 08.5204 **stehen zu lassen**.

Die wichtigste Erkenntnis der letzten Zeit zum Thema Flugverkehr ist, dass wir von den Flugsicherheitsbehörden jahrelang angelogen wurden. Davon später mehr. Die zentralen Forderungen der Anzüge sind einerseits eine Reduktion der Betriebszeiten, andererseits der Landungen aus Süden über das ILS 33. Die Regierung stützt sich in ihrer Antwort auf ein parteiliches Gutachten des Euroairport, das in keiner Weise hinterfragt wird und zudem höchst undifferenziert zitiert wird. So lesen wir im regierungsrätlichen Bericht nirgends, dass weniger als die Hälfte der Expressluftfracht per Flugzeug an- oder wegtransportiert wird, wie es in der Studie steht. Mehr als die Hälfte dieser Fracht wird am Euroairport nur von Lastwagen auf Lastwagen umgeladen. Verschwiegen wird auch, dass die Expressluftfracht nicht einmal 5% der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung ausmacht. Industriebetriebe auf dem

Euroairport wie Jet Aviation bieten mehr als zehn Mal mehr an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung als die Expressluftfracht.

Nirgends wird in der Antwort des Regierungsrats nach den volkswirtschaftlichen Kosten des Flughafens gefragt, obwohl wissenschaftlich bewiesen ist, dass Fluglärm schon in geringer Menge zu einer deutlichen Zunahme von Herzinfarkten und Schlaganfällen führt, wovon ganz besonders Frauen betroffen sind. Es wird auch nicht danach gefragt, wieviel Steuerausfälle die flugverkehrsbedingte Abwertung des Wohnumfelds und die Liegenschaftsentwertung verursachen. Beides führt insbesondere im dicht besiedelten Süden des Flughafens zu klar messbaren Auswirkungen. Darauf wird übrigens auch in der Studie hingewiesen.

Nun zu den Anzügen. Der erste Anzug von Michael Wüthrich fordert eine Einschränkung der Betriebszeiten. Dazu wurden im Gutachten zwei Szenarien abgeklärt. Die Ergebnisse werden nun von der Regierung äusserst salopp zitiert. Dort steht nämlich zum Szenario 1, dass die Auswirkungen auf den Passagierverkehr sehr begrenzt seien und lediglich zu einem Rückgang von 2% der Passagierzahlen führen würden. In diesem Szenario wird lediglich der letzte Flug der Swiss als möglicherweise bedroht bezeichnet. Hingegen wäre eine Folge daraus eine Reduktion der Expressfrachtaktivitäten. Hier weise ich noch einmal darauf hin, dass heute die Hauptmenge der Fracht nur von Lastwagen auf Lastwagen umgeladen wird, und gar nicht von Basel aus in die Luft geht. Diese Aktivitäten wären von einer Einschränkung der Betriebszeiten in keiner Weise betroffen und würden wahrscheinlich auch am Flughafen bleiben. Die Versorgung der Region wäre ohnehin nicht gefährdet. Die dadurch möglicherweise entstehenden Verluste fallen bescheiden aus. Ich weise noch einmal auf den geringen Anteil der Expressluftfracht an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung hin, Zahlen, die das Gutachten darüber hinaus als best case-Varianten bezeichnet.

Angesichts dieser Zahlen erscheinen die im Gutachten vermuteten und nicht näher belegten Auswirkungen einer Reduktion der Expressluftfracht absolut unglauwbüdig. Gestützt auf das Gutachten kann also getrost festgehalten werden, dass eine moderate Betriebszeitenverkürzung entgegen der Behauptung des Regierungsrats keine wesentlichen Folgen hat. Gänzlich folgenlos dürften allerdings die vom Flughafen angebotenen Massnahmen bleiben. Höhere Landegebühren werden wohl anstandslos bezahlt werden. Der Flughafen braucht in dieser Hinsicht die Kritiken einfach dazu, Mehreinnahmen zu erzielen, um sein Betriebsergebnis zu verbessern. Andere Vorschläge zielen gegen niemanden, der den Flughafen heute benutzt, und sind somit Augenschwermere. Andere brauchen zuerst noch eine Genehmigung der Behörden, und ob diese erteilt wird, steht in den Sternen. Es braucht und es verträgt eine Einschränkung der Betriebszeit. Diese hätte eine erhebliche Lärmreduktion in den kritischen Stunden zur Folge. Was Zürich bekommen hat, hat auch Basel verdient.

Nun möchte ich auf die am Anfang erwähnte Lüge zurückkommen. Die Flugsicherheitsbehörden haben gebetsmühlenartig betont, dass Landungen aus Norden bei Nordwindkomponenten über 5 Knoten gegen internationale Richtlinien verstiesen und sicherheitsmässig nicht zu verantworten seien. Dieselbe Flugsicherheitsbehörde hat aber während vier Tagen im vergangenen Dezember genau dies angeordnet und gegen hundert Landungen bei Rückenwind bis 8 Knoten verlangt. Dies geschah wohl, um die ominöse 10%-Grenze zu unterschreiten, die von der Flugsicherheitsbehörde Massnahmen erfordert hätte, die nicht im Interesse Frankreichs liegen würden. Das Ziel, die 10%-Grenze zu unterschreiten, wurde knapp erreicht, die Quote lag aufgrund dieser Massnahme schliesslich bei 9,96%. Hätte man alle diese Flüge gemäss den Vorschriften ILS abgewickelt, wäre man deutlich über 10%.

Gleichzeitig ist aber nun damit der Tatbeweis erbracht, dass Nordlandungen bei Rückenwind die Sicherheit in keiner Weise gefährden, sonst hätten sie ja nicht angeordnet werden dürfen. Damit steht einer Reduktion der Südlandungen nichts entgegen. Gerade die sind es nämlich, die zu besonders grosser Lärmbelastung unserer Bevölkerung führen. Die geänderte Situation gibt dem Regierungsrat Argumente genug, sich nun dezidiert für die Anliegen der Bevölkerung in Basel-West einzusetzen. Ich erinnere ihn gerne daran, dass er seinerzeit der Installation des ILS 33 nur unter der Bedingung zugestimmt hat, dass die Pistennutzung nicht systematisch geändert wird. Als der Regierungsrat dies damals erklärt hatte, war der Anteil der Südlandungen gerade halb so gross wie heute. Auch die Risikoanalyse, die vom Regierungsrat erstellt wurde, enthielt die Bedingung, dass Landungen über dicht bevölkertes Gebiet mit Altersheimen, Schulhäusern und Spitälern nicht zahlreicher werden dürfen. Beachten Sie, dass Flugbewegungen im Norden der Stadt nur über unbewohntes Gebiet führen.

Unbegreiflich ist für mich in diesem Zusammenhang, dass unser Flughafen über kein Konzept bezüglich Vögeln in der Flugschneise verfügt. Dies ist andernorts üblich. Obwohl sich bei uns zum Beispiel eine Storchenstation in diesem Bereich befindet. Behalten Sie also klaren Blick, setzen Sie sich für die Bevölkerung in Basel-West ein und lassen Sie die Anzüge Wüthrich und Bollinger stehen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will die Anzüge Wüthrich betreffend Nachtflugsperrung und Südanflüge auf dem Euroairport und Anzug Bollinger betreffend Frachtflüge stehen lassen. Diese Anzüge dürfen nicht abgeschrieben werden, damit der Regierungsrat weiterhin vom Grossen Rat den Auftrag hat, die Probleme von sehr vielen Menschen in dieser dicht besiedelten urbanen Region ernst zu nehmen und an einer Verbesserung für die Betroffenen zu arbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat für die Interessen des Wirtschafts- und Tourismusstandorts und für die Bevölkerung gleichermassen stark engagieren muss. Immerhin ist unsere Regierung im Verwaltungsrat des Euroairport vertreten, um unsere Interessen wahrzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt die Anzüge ab und begründet seine Aussagen teilweise mit einer Untersuchung zu den Betriebszeiten und deren Bedeutung für die Wirtschaft. Ein vollständiges Gutachten muss aber auch andere Aspekte berücksichtigen. Die Lärmbelastung und die Gesundheitsrichtlinien fehlen in diesem Gutachten völlig. Ich möchte auf ein paar Knackpunkte hinweisen, die ich aus Zeitgründen nicht vollständig beleuchten kann.

Zur Nachtflugsperre: Die am Euroairport geltende Nachtsperrezeit zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr ist vor allem für die Menschen, die in Basel-West wohnen, einfach zu kurz. Wir brauchen mehr Schlaf als fünf Stunden. Lärm wird auch nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit gleich wahrgenommen. Abends und in der Nacht sind die Menschen lärmempfindlicher als tagsüber. Zürich hat darauf reagiert und gibt den Lärm mit dem sogenannten Fluglärmindex wieder. Die Einheit hier ist nicht die Lärmemission in Dezibel, sondern die Lärmemission als Zahl der belästigten Personen unter Berücksichtigung der verschiedensten Gesichtspunkte wie Tag-Nachtrhythmus, Schlafstörungen usw. Rundum gelten auf den Flughäfen längere Nachtflugsperren als am Euroairport. Die notwendigen Tagesrandverbindungen mit Expressfracht bleiben ja trotzdem möglich. Abwandern wird die Expressfracht wohl kaum, wenn überall längere Nachtflugsperren gelten.

Grossraumfrachtflugzeuge sind ein weiterer Knackpunkt. Sicher sind moderne Frachtflugzeuge weniger laut, und es macht auch Sinn, wenn diese bevorzugt werden. Der Langstreckenfrachtflug soll jedoch ausgebaut werden, und das macht den geringeren Lärm einzelner moderner Flugzeuge mehr als wett. Wir stellen uns auch die Frage, warum ein Vollfrachtflugzeug nach Asien am Wochenende starten muss. Es kann ja nicht sein, dass unverderbliche Ware an einem bestimmten Wochentag geflogen werden muss.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Südlandungen mit ILS 33. Mein Vorredner hat bereits auf die 9.96% hingewiesen. So häufig wurde im vergangenen Jahr von Süden nach Norden auf dem Euroairport gelandet. Diese Zahl empörte nicht nur uns in der Stadt, sondern die ganze Region, wie in den Zeitungen breit dargelegt wurde. Nicht nur weil diese Zahl den bei der Einführung des Instrumentallandesystems versprochene Maximalwert von 6% massiv übersteigt, sondern es empörte auch, weil diese Zahl willentlich knapp unter 10% gehalten wurde, um keine Massnahmen ergreifen zu müssen. Im Dezember 2010 kam es plötzlich zu einer Häufung von Nordlandungen, trotz Nordwind mit über 5 Knoten Geschwindigkeit. Plötzlich galt das Argument des erhöhten Risikos nicht mehr.

Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die Südlandquoten und die Nachtsperrezeiten problemlos geändert werden können. Uns reichen die im Bericht präsentierten Alternativen nicht, weil es sich teilweise um Scheinverbesserungen handelt. Das vorgeschlagene Startverbot für den lautesten Flugzeugtyp an Sonntagen vor 9 Uhr und nach 22 Uhr etwa betrifft nur gerade einen einzigen Start pro Jahr. Besten Dank, dass Sie diese Anzüge noch einmal stehen lassen.

Andrea Bollinger (SP): Die SP hat an der Fraktionssitzung zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Somit fällt mir die nicht ganz einfache und nicht ganz befriedigende Aufgabe zu, als Fraktionssprecherin nicht vollends einseitig zu werden, obschon einer der Vorstösse von mir stammt und ich eigentlich für Stehenlassen votiert hätte.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Anzug Wessels abgeschrieben werden kann. Etwas anders sieht es aus mit den Anzügen Wüthrich und mit meinem Anzug. Ich spreche einmal mehr als Bewohnerin des Gotthelf-Neubadquartiers, die glücklicherweise nicht direkt in der Flugschneise wohnt, aber stets ein offenes Ohr hat für manches, was mir in letzter Zeit von Bewohnerinnen und Bewohnern bezüglich Flugregime zugetragen wurde. Das sind nicht einfach einige Querulanten oder Wirtschaftsfeinde, sondern es handelt sich um einen breit abgestützten Widerstand, was sich an einer Petition zeigt, die mitten in den Sommerferien innert kurzer Zeit sehr viele Unterschriften fand. Auch ich erkenne das Dilemma zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung eines ehemaligen kleineren Regionalflughafens, der unbedingt wachsen will, und dem legitimen Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere in der Nacht und an Feiertagen.

Regierung und Euroairport verweisen, das wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt, auf die Wertschöpfungsstudie resp. das Wirtschaftlichkeitsgutachten, das vom Euroairport in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind nicht überraschend. Natürlich führt eine Erweiterung der Nachtflugsperre nicht zu einem Gewinnzuwachs. Andererseits wurde nicht geprüft, wie viel Gewinn durch weniger Lärm zu erwarten wäre. Auch hier müssten volkswirtschaftliche Zahlen zu eruieren sein. Ich nenne Gesundheitskosten, Arbeitsausfälle, Liegenschaftsentwertungen, Wegzug von teilweise guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt. Beiseite lassen sollte man auch die Ökologie nicht ganz. Im Bericht der Regierung wird erwähnt, dass neue Hochleistungszugstrecken eine Konkurrenz für die Passagierflüge darstellen. Schienenverkehr ist ökologisch verträglicher als Flugverkehr, Verlagerung auf die Schiene sollte doch eigentlich erwünscht sein! Ich möchte möglichst nicht wieder auf das Dessertbuffet beim Muba-Grossratsessen angesprochen werden, mit seinen hergeflogenen exotischen Früchten. Niemand braucht wirklich Erdbeeren zu Weihnachten.

Die in den Anzugsbeantwortungen erwähnten Massnahmen, Gebührenanreize und Bussen bei zu lauten Flugzeugen, sind reine Lenkungsabgaben. Gemäss Flughafendirektor Jürg Rämi könnten laute Flugzeuge für die Fluggesellschaften Mehrkosten von bis zu CHF 90'000 verursachen. Ich glaube allerdings nicht, dass eine Fluglinie wegen dieses Betrags für rund CHF 100'000'000 ein leiseres Flugzeug kaufen wird. Wenn ich für mich und einen Teil der Fraktion rede, sage ich, wir wissen noch nicht, wie sich die erwähnten Massnahmen auswirken werden. Solange ich das noch nicht weiss, wünsche ich mir ein Stehenlassen der Anzüge. Für den anderen Teil der Fraktion ist die Güterabwägung etwas anderes. Er folgt den Ausführungen der Regierung und hält die Massnahmen für

erfolgsversprechend. So wird bei uns jeder und jede so stimmen, wie es für ihn oder sie stimmt.

Klar ist, dass die Sache nicht vom Tisch ist und die betroffenen Quartiere, Gemeinden und Organisationen die Entwicklung weiterhin beobachten und unabhängig vom heutigen Resultat sicher auch weiterhin aktiv bleiben. Was unsere Nachbarn jenseits der Grenze betrifft, hätte ich mir als ehemaliges Mitglied des Districtsrats des trinationalen Eurodistricts gewünscht, dass der vor langer Zeit angeregte runde Tisch mit Vertretern aller drei Nationen und dem Euroairport Realität geworden wäre. Die Verantwortlichen des Euroairports wollten davon aber leider nichts wissen. Die Angelegenheit wird uns heute also bestimmt nicht zum letzten Mal beschäftigen. Folgen Sie Ihrem Gewissen und Ihren Prioritäten.

Schluss der 8. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Donnerstag, 3. März 2011, 15:00 Uhr

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie, die beiden Anzüge von Michael Wüthrich und den Anzug von Andrea Bollinger stehen zu lassen. Es sind nicht einseitige grüne oder rote oder wirtschaftliche Interessen, die hier zu berücksichtigen wären. Es sind ganz einfach die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Wählerinnen und Wähler, deren Vertreter wir hier sind. Neben den Wirtschafts- und Umweltinteressen haben wir selbstverständlich auch mit hoher Priorität die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt zu berücksichtigen. Genau auf diese Interessen geht die Regierung in keiner Weise ein, ja kann sie nicht, da sie sich die Grundlagen dazu gar nicht erarbeitet hat. Kurzum, hier gibt es noch Hausaufgaben zu erledigen! Uns allen fehlen diese Grundlagen, um einen seriösen Entscheid fällen zu können.

Warum sollten wir also die Anzüge abschreiben? Was liegt uns eigentlich vor? Uns liegt der Bericht der Regierung vor, der sich auf eine Studie abstützt. Ich zitiere aus der Einleitung der Studie: "Ziel dieses Berichts ist die Darstellung der gegenwärtigen Situation des Flughafens sowie die Schaffung einer breiten Argumentationsgrundlage für den Vorstand des Flughafens." Die Grundlagen der Regierung basieren also einseitig auf der Studie, die aus der Optik des Flughafens erstellt wurde. Der Flughafen hat seine Aufgaben gemacht, nicht aber die Regierung.

Auch in der Antwort an den neutralen Quartierverein Neubad aus dem Jahr 2008 habe ich vergebens nach Grundlagen und Antworten auf Fragen betreffend Einflüsse auf die betroffene Bevölkerung, Auswirkungen auf die Gesundheit und deren Kostenfolgen, Bewertungen und Entwertungen von lärmbeeinträchtigten Quartieren und deren Kostenfolgen, Risikoszenarien betreffend Flugunfällen usw. gesucht. Viele Fragen von Seiten der Bevölkerung - keine Antworten von der Regierung.

Eine Hälfte der uns vorliegenden Informationen basieren zusätzlich auf einer zumindest fragwürdigen Ausgangslage. So wird im Bericht die heutige Situation beschrieben, zwischen den Zeilen liest man aber, dass auch die heute geltenden Grenzen künftig fallen müssten, sollte sich beispielsweise die Expressfracht weiterhin im Wettbewerb behaupten können. Gerade dieser Sektor fliegt ja bekanntlich in der kritischen Zeit. Es geht nicht um die Personellinien. Weitere Wachstumsszenarien und Expansionsmöglichkeiten werden nicht berücksichtigt. Eine nachhaltige Expansionsplanung im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn fehlt gänzlich. Wir werden das Thema also immer wieder auf dem Tisch haben, nimmt man nicht endlich eine für alle tragbare und längerfristig realisierbare Lösung an die Hand, selbst wenn es sich dabei um eine Pistenverschiebung handeln würde.

Auf die umstrittenen, sich teilweise rückwirkend veränderten Flugstatistiken möchte ich nicht eingehen, auch nicht auf die Zählweise der Einsprachen. Doch solche Vorgänge werfen ein schiefes Licht auf die Grundlagen. Und je mehr ich mich mit diesem Geschäft befasse, umso mehr staune ich, wohin die Reise gehen soll.

Zum Schluss noch ein paar Worte an die Mitglieder der SP. Sie haben sich für Stimmfreigabe entschieden. Beim Thema Ladenschlusszeiten heute Morgen haben Sie alle geschlossen und vehement für Ruhezeit und Regelung plädiert. Ich erwarte auch zu diesem Thema Ihre konsequente Haltung. Ich bitte Sie alle, auch im Interesse der Wählerinnen und Wähler aller Parteien, die genannten drei Anzüge stehen zu lassen, damit die Regierung die fehlende Hälfte der Antworten noch nachreichen kann.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich beantrage Ihnen im Namen der grünliberalen Fraktion, den Anzug Wüthrich zur Nachtflugsperre und den Anzug Bollinger gegen die Frachtflüge in der Nacht stehen zu lassen. Das machen wir nicht, weil wir dem Flughafen schaden wollen, sondern weil wir den berechtigten Sorgen der Bevölkerung Rechnung tragen wollen. Wir fragen uns, wohin dieser Flughafen wächst. Wir wissen, dass es den Flughafen nur mit der Akzeptanz der ganzen Bevölkerung geben kann. Die jüngsten Wachstumszahlen, insbesondere bei der Fracht, lassen uns aber erahnen, dass den Bedenken der Bevölkerung zu wenig Rechnung getragen wird. Aus der Antwort

der Regierung geht hervor, dass eine Ausweitung der Nachtflugsperrung schädlich für unsere Region sei, und dass umgekehrt die Frachtflüge eine grosse Wertschöpfung aufweisen.

Werden die ökonomischen Auswirkungen der Umweltverschmutzung und der Lärmemissionen in diese Rechnung einbezogen? Wir wissen, dass es tendenziell ein Überangebot an Flügen, Lärm und Umweltverschmutzung gibt, weil die Verursacher der Verschmutzung für ihr Tun nicht die tatsächlichen Kosten tragen müssen, etwa durch höhere Kerosinpreise. Der Flughafen wächst kontinuierlich an. Vermutlich hatten aber die Gründer des Flughafens nach dem zweiten Weltkrieg nicht im Sinn, so viele Flüge abzuwickeln, sonst hätten sie den Flughafen niemals so nahe an die Stadt gebaut. Nur gerade 4 km trennt uns hier im Saal von der Flughafenpiste. Im Vergleich dazu ist der Zürcher Flughafen 15 km vom Stadtzentrum entfernt. Es ist deshalb an der Zeit, sich Gedanken zu machen, wohin dies führt. Eine 10%-Begrenzung der Südanflüge ist zwar schön und gut, aber wenn die Flugbewegungen um 50% zunehmen, nützt uns eine relative Begrenzung wenig. Statt quantitativ zu wachsen wäre es wünschenswert, sich qualitativ zu entwickeln. Wir wollen mehr Vasellas am Flughafen, aber keine Badeschlappentouristen. Als grünliberale Partei ist uns Ökologie wichtig. Es wäre wünschenswert, wenn unsere regierungsrätlichen Verwaltungsräte sich für ihre Bevölkerung anstatt für die elsässischen Arbeitnehmer einsetzen würden. Mit unserem Antrag auf Stehenlassen hoffen wir, dass der Regierungsrat zu diesen Fragen über die Bücher geht.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Was denken Sie, wer eher darauf angewiesen ist, noch zu späten Nachtstunden nach Hause zu fliegen, die Badeschlappentouristen oder die Vasellas?

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Vasellas, und die wollen wir auch.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Debatte, die nicht ganz unerwartet kontrovers verlief. Ich denke, das verdient der Flughafen. Es ist eine zentrale Institution für unseren Wirtschaftsstandort aber auch für uns als Benutzer ohne direkten wirtschaftlichen Nutzen. Ich erlaube mir, auf einzelne Argumente Ausführungen zu machen, die über das, was bereits in den Antworten steht, hinausgehen.

Emmanuel Ullmann hat gesagt, dass wir keine zusätzlichen Flugbewegungen wollten. In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Flugbewegungen stabil geblieben, wir haben mehr Passagiere dank besserer Auslastung. Die entsprechenden Statistiken finden Sie auf der Website des Euroairport. Es stimmt, Zürich liegt vom Flughafen weiter entfernt, in Genf aber liegt er noch näher zum Stadtzentrum, und Genf hat zusätzlich von der Menge her rund das zweieinhalbfache Aufkommen unseres Flughafens. Basel ist weiterhin im europäischen Vergleich ein mehr oder weniger ausgebauter Regionalflughafen. Sie hätten gerne mehr Vasellas hier. Die Grossindustrie wünscht sich seit langem eine Interkontinentalverbindung, oder lieber mehrere. Wenn wir diese Schiene fahren, führt das zu einem substantiellen Ausbau. Das könnte sinnvoll sein, aber ich glaube nicht, dass man das eine gegen das andere ausspielen kann.

Viel wurde auch über die Fracht geredet. Ich bin nicht ganz glücklich mit der Verwendung der Zahlen. Ich weiss, wo sie herkommen. Es wurde beispielsweise gesagt, dass nur ein einziges Flugzeug betroffen wäre. Wenn wir die Sperre für die schweren Vollfrachtflugzeuge, die am Sonntag fliegen, von 8 auf 9 Uhr legen, betrifft das nicht nur einen Flug. Im Jahr 2008 waren das 3, im Jahr 2009 8 und im Jahr 2010 5 Flüge, aufgeteilt nach Antonov An-124, B 747-200 und B 747-400. Ich finde es wichtig, dass wir unsere Argumente auf der Basis von Fakten austauschen und nicht von Zahlen, die irgendwo erschienen sind.

Die Expressfracht ist absolut zentral. Wir sind der Logistikhauptort in der Schweiz. Die Logistik schafft Wohlstand, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, und es macht Sinn, dass wir in diesem Bereich präsent sind. Das Argument, dass die Expressfracht nicht anderswohin gehen könne, ist falsch. Die Expressfracht überlegt sich nicht, nach Zürich oder Genf zu gehen, sondern nach Lyon oder Malpensa. Die Feinverteilung findet relativ grob statt. Sie wissen, dass sie bei dem einen Flugplatz überhaupt keine Beschränkungen haben. Ich bitte Sie, mit den verantwortlichen Unternehmungen zu reden. Sie werden Ihnen ihre Einschätzungen abgeben.

Weiter wurde gesagt, dass die Massnahmen, die wir ergriffen hätten, 'nett' seien, also unbrauchbar seien. Dagegen wehre ich mich. Regierungspräsident Guy Morin, Regierungsrat Adrian Ballmer und ich haben uns mit Nachdruck für Massnahmen eingesetzt. Diese greifen auch! Ich nenne etwa die Anhebung der Zusatzgebühr für Landung und Start im sensiblen Bereich um 50%. Swiss stellt ihren Flug nach London City ein. Dieser landet jeweils 23.10 Uhr. BMI kommt nun mit einem viel leiseren A 319 und landet um 22 Uhr. Der Grund ist klar, wegen der Landegebühren. Es handelt sich um zusätzliche Kosten, die die Fluggesellschaften zu tragen haben. Daran sieht man, dass diese Massnahmen nicht einfach nett sind, sondern Wirkung entfalten.

Weiter wurde der Vergleich mit Zürich gemacht. Zürich hat eine halbe Stunde, die der Flughafen in eigener Kompetenz dazugeben kann. Die Flugbewegungen in Zürich laufen von 23 Uhr bis 23.30 praktisch normal weiter. Faktisch gilt in Zürich 23.30 Uhr. Bei uns ist um 5 Uhr zwar bereits offen, aber nur für Landungen. Konkret sind das nur die relativ kleinen Expressflugzeuge, die zwischen 5 und 6 Uhr landen. Ein Mitglied des Grossen Rats hat mir vor der Mittagspause erzählt, dass er selbst Opfer dieser Politik wurde. Wir übernehmen keine Flugzeuge von

Zürich. Die betroffene Person kam verspätet in Zürich an und wurde nach Genf umgeleitet. Die Genfer sind etwas liberaler. Dieses Ratsmitglied hatte aber Glück, dass Genf diesen Flug übernommen hat, denn die nächste Station wäre Malpensa gewesen. Wir wollen wirklich nicht zu dem werden, was unsere französischen Kollegen als 'poubelle de Zurich' bezeichnen. Wir haben der Flughafendirektion klare Weisungen gegeben, es werden keine Flugzeuge übernommen. Es sind also nicht einfach Massnahmen, die nichts taugen, auch wenn ich den Vorwurf, es seien zu wenige, entgegen nehme.

Zur Frage der Südanflüge, der 5-Knoten-Regel und der berühmt berüchtigten 9,96%: Die 9,96% sind vorsichtig ausgedrückt keine kommunikative Höchstleistung. Man hätte das problemlos auf 10,0% aufrunden können, weil die Regelung sagt, dass Massnahmen erst eingeleitet werden müssen, wenn 10% überschritten werden. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Kommunikationsabteilung des Flughafens zusammen mit dem BAZL dies so kommuniziert hat, es wäre nicht nötig gewesen. Im Dezember gab es noch Landungen von Norden her, obwohl mehr als 5-Knoten herrschten. Warum ist das möglich? Vom Süden her gibt es kein Landesystem, das einen Blindanflug erlauben würde. Der Grund ist, dass wir einen anderen Anflugwinkel haben, der kein Blindanflugsystem erlaubt. Bei gewissen Nebelsituationen und Windverhältnissen gibt der Tower den Piloten das durch und die Piloten müssen selber entscheiden, ob sie trotz eingeschränkter Sichtverhältnisse von Süden her landen wollen oder von Norden her kommen wollen. Das wurde nicht nur im Dezember so gemacht, damit man unter 10% blieb. Am 4. Januar 2010 zwischen 16 und 17.30 Uhr war das ebenfalls so, ferner am 8. Februar 2010 zwischen 8.30 und 10.30 Uhr, am 17. Mai 2010 von 19-20 Uhr, am 13. August 2010 von 20-24 Uhr und am 28. August 2010 von 6-7 Uhr. Dieses Phänomen ist erklärungsbedürftig. Aber die Verantwortung, die Passagiere auf den Boden zu bringen, liegt beim Piloten. Der Tower gibt nur eine Empfehlung ab. Das ist der Grund, warum es dazu kommen konnte. In Anbetracht der unglücklichen Zahl von 9,96% verstehe ich Ihre Fragen sehr gut. Ich wollte Ihnen aber zeigen, dass wir dem nachgegangen sind, und wir sind überzeugt, dass das korrekt abgelaufen ist. Wir haben vom BAZL bereits im Laufe des Jahres klare Massnahmen gefordert und dass sich die französische und schweizerische Zivillufffahrtbehörden der Sache annehmen.

Es ist ein Zielkonflikt und eine Gratwanderung zwischen den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung einerseits und des Wirtschaftsstandorts andererseits. Wir müssen hier einen Mittelweg finden, und wir bemühen uns mit Kräften darum. Die Diskussionen im Verwaltungsrat des Euroairport sind durchaus hart. Auf der anderen Seite sitzen unsere französischen Partnerinnen und Partner. Alle Flüge, die nicht bei uns landen, landen in Frankreich. Auch wenn es dort weniger dicht besiedelt ist, es wohnen dort auch Menschen. 90% der Bewegungen geht weiterhin über die französische Seite. Wir leben in einer Regio. Sie können diese Anzüge ohne Schaden abschreiben. Wir werden unsere Arbeit weitermachen und Sie auf dem Laufenden halten. Ich bedanke mich noch einmal für die Debatte und bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Ich würde gerne etwas hören über die gesundheitlichen Konsequenzen des Fluglärms, die mir ernsthaft Sorge bereiten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt verschiedene Untersuchungen. Natürlich kann Fluglärm wie jede Beeinträchtigung im städtischen Raum Folgen haben. Wir leben in einer Welt mit Beeinträchtigungen. Ich lebe einige hundert Meter von der am stärksten befahrenen Strasse in der Schweiz. Im städtischen Umfeld, wo so vieles nebeneinander Platz haben muss, müssen einzelne Quartiere in bestimmten Bereichen zusätzliche Lasten übernehmen. Zu den gesundheitlichen Konsequenzen widersprechen sich die einzelnen Studien teilweise, auch die Gewichtungen sind unterschiedlich. Eine wissenschaftlich unbestrittene Studie habe ich bisher nicht gesehen, allerdings fehlt mir der abschliessende Überblick.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wenn die Flugzeuge bei schlechter Sicht und bei 8 Knoten Rückenwind sicher landen können, könnten sie doch bei guter Sicht bei 8 Knoten Rückenwind erst recht landen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt internationale Empfehlungen, die von 5 Knoten ausgehen. Das ist der internationale Standard. Wir wissen, dass es ein paar wenige Flughäfen gibt, die das anders handhaben, teilweise auch mit anderen Voraussetzungen. Das geschieht auch immer unter Protest der europäischen Pilotenvereinigung. Sie ist klar der Meinung, dass die Sicherheit eingeschränkt wird. Damit gelangen wir in einen heiklen Bereich. Wenn wir die Grenze höher setzen, müssen wir Mitverantwortung übernehmen. Für mich ist es vorrangig, Passagiere gesund zu Boden zu bringen. Deshalb folgt der Euroairport dieser 5-Knoten-Regel. Es gibt einen Graubereich, aber daraus eine generelle Regelung abzuleiten würde den Protest des BAZL einbringen, und es würde uns auch den Protest der entsprechenden Pilotenvereinigungen einbringen. Es ist das kleinere Übel, wenn wir die 5-Knoten-Regel beibehalten, denn es geht um die Sicherheit von Menschen. Das gewichte ich in diesem Fall höher.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8304 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 28 Stimmen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5137 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP, Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5196 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 33 Stimmen, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5204 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

[03.03.11 15:30:10, WSU, 10.5203.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5203 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

2009 wurde die schriftliche Anfrage von Bruno Jagher zum gleichen Thema wie folgt beantwortet: "Die Thematik der Lichtverschmutzung ist dem Regierungsrat bekannt. Die Zuständigkeiten für deren Bearbeitungen sind geregelt ... Der Regierungsrat setzt hinsichtlich Behandlung der Lichtverschmutzung primär auf Beratung und Empfehlungen. Das Dienstleistungsangebot wird in dieser Richtung weiter entwickelt. Gebote und Verbote werden zurückhaltend eingesetzt, in Fällen von offensichtlichen und nachgewiesenen Belästigungen durch übermässigen Lichteinsatz wird ein polizeilicher Vollzug aber nicht ausgeschlossen."

Das Problem ist also bekannt und wird geregelt. Wir sehen keinen Grund, dem Regierungsrat Mehrarbeit zu beschern und sind dafür, die Motion abzuschreiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Regierungsrat soll uns eine Gesetzesvorlage vorlegen, die Bestimmungen enthält, mit denen die Lichtemissionen auf Menschen und Tiere möglichst vermieden werden können und die sich nach den Empfehlungen des Bundes richten. Auf Bundesebene sind jetzt zwei Prozesse in Gang. Einerseits entwickelt das Bundesamt für Umweltschutz mit den Kantonen eine bundesweite Regelung zur Eindämmung der Lichtemissionen, andererseits ist der SIA daran, neue SIA-Normen auszuarbeiten. Diese Normen werden in die Richtlinien des Bauinspektorates aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Weitere kantonale Gesetzgebungen werden damit obsolet. Die Motion ist überholt, und das ist ja eigentlich eine erfreuliche Tatsache. Sollte der Grosse Rat dennoch auf einer Überweisung bestehen, dann höchstens als Anzug, damit der Regierungsrat in den nächsten zwei Jahren über die Neuerungen berichten kann. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit diesen zwei Prozessen das Begehren der Motion erfüllt ist, und wir sind deshalb gegen die Überweisung als Motion oder als Anzug. Ich spreche auch für die FDP.

Brigitta Gerber (GB): beantragt die Überweisung als Motion.

Die Motion ist zulässig. Die Antwort des Regierungsrats nimmt das Anliegen ernst, möchte aber erst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Da halte ich es gerne mit dem Sprichwort "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach". Somit kann eine kantonale gesetzliche Grundlage überprüft werden für den Fall, dass der Bund doch keine gesetzlichen Vorschriften erlassen wird. Es ist auf jeden Fall gut, wenn die Motion jetzt schon bei der Regierung deponiert ist. Sollte der Bund wirklich schnell arbeiten, kann die Regierung den Vorschlag entsprechend der Bundesvorlage anpassen. Es handelt sich ja um eine unformulierte Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Für das Anliegen haben wir sehr viel Verständnis. Allerdings würden wir gerne die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Wenn der Bund nicht vorwärts macht, besteht für uns immer noch die Möglichkeit, von uns aus aktiv zu werden. Es wäre schade, wenn der Bund später mit einer Vorlage kommt, die nicht zu dem passt, was wir bereits erarbeitet haben. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 37 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, **die Motion in einen Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 28 Stimmen, den **Anzug 10.5203** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte

[03.03.11 15:39:38, WSU, 05.8307.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8307 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 05.8307 ist **erledigt.**

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[03.03.11 15:40:05, WSU, 08.5322.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5322 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 08.5322 ist **erledigt.**

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

[03.03.11 15:40:26, PD, 10.5332.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Das Thema meiner Interpellation sind die Erpressungen von Bauherren und Investoren in Basel, unterstützt durch Anwälte, welche durch die Androhung von Rachekündigungen enorme Summen erpressen und somit das Bauen in Basel entweder verhindern oder zumindest verteuern. Diese Erpressungen werden von der Schlichtungsstelle toleriert.

Ich habe eine Antwort der Regierung erwartet, und nicht eine Antwort einer Amtsstelle, die lautet "Wir machen alles richtig, die andern sind Schuld". Neben der Tatsache, dass die Fakten der Antwort nicht richtig sind, steht in der Antwort kein Wort davon, dass diese Erpressungen seitens der Regierung verurteilt werden, kein Wort davon, dass solche Erpressungen das Bauen von neuen Wohnungen in Basel verhindert oder verteuert, kein Wort davon, dass solche Erpressungen die natürliche Erneuerung der Bausubstanz verhindern und somit auch eine erwünschte ökologische Verbesserung der Altbauten erschweren.

Die Bevölkerung beurteilt dies zum Glück anders. Ich habe zahlreiche Telefone und Mails aufgrund des Berichts in der Gundeldinger Zeitung erhalten. Ein Beispiel lese ich Ihnen vor: "Sehr geehrter Herr Lindner, es ist skandalös, dass man solches Treiben von Bauerpressern anscheinend machtlos hinnehmen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass ich gegen die Zerstörung von billigem Wohnraum bin, aber diese Häuser an der Güterstrasse sind mehr als überfällig, um nicht durch neuen Wohnraum ersetzt zu werden. Eine solche erpresserische Verzögerung wirkt sich wiederum sicher negativ auf die zukünftigen Mieten aus. Ist es das, was diese Leute wollen? Manchmal zweifle ich an unserer Demokratie und an einer Regierung, die solche Auswüchse zulässt. Ich möchte erwähnen, dass ich und andere Leser der Gundeldinger Zeitung erst von diesem Skandal erfahren haben. Es war für mich wie ein Hohn, dass auf der Gegenseite ein lachender Herr Morin abgebildet wird. Mit freundlichen Grüßen..."

Wenn eine Stadt wie Basel solche Missbräuche nicht verhindert oder zumindest verurteilt, wird auch der erstrebenswerte Ersatz von nichtökologischer Bausubstanz durch attraktive Wohnungen verhindert. Ich rede sicher nicht von der Zerstörung von billigem Wohnraum! Seit Jahrhunderten entwickelt sich die Stadt durch den Ersatz und die Erneuerung der bestehenden Bausubstanz. Nur durch das Überbauen der letzten Grünflächen in Basel können weder die Ziele der Stadtentwicklung noch eine langfristig erwünschte ökologische Erneuerung der Bausubstanz erreicht werden. Wo bleibt da die Unterstützung von rot-grün? Warum nimmt sich die BaZ diesem Thema nicht mal an?

Doch schauen wir positiv in die Zukunft. Wenn wir unsere Stadtentwicklung, die uns über CHF 4'000'000 pro Jahr kostet, ernst nehmen, dann müssen wir gemeinsam solche Missbräuche verhindern. Ich werde in Absprache mit der Stadtentwicklung von Thomas Kessler eine Motion vorbereiten, um solche unnötigen Bauverhinderungsinstanzen abzuschaffen. Ohne stark greifende Massnahmen gegen solche Erpressungen und Missbräuche werden Investoren in Basel sicher immer weniger bereit sein, in den Wohnungsbau zu investieren. Ich bin wie viele Basler von dieser Antwort nicht befriedigt und werde dies den Medien entsprechend kommunizieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 10.5332 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

[03.03.11 15:46:04, PD, 10.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Mit meiner Interpellation wollte ich auf den Umstand der Zweitwohnungen in Basel hinweisen und erfahren, wie es damit konkret aussieht. Leider sind in der Antwort sehr wenig Zahlen nachzulesen. Das ist schade, da die Schätzung bezüglich Verlust von Steuersubstrat aufgrund von unrechtmässigen Zweitwohnungen nicht erbracht werden kann. In der Antwort wird geschätzt, dass drei Viertel der 3600 Nutzer von Zweitwohnungen zwischen 20 und 30 Jahren, sprich Studentinnen und Studenten sind. Dann bleiben immer noch 900 übrig, die klarerweise einen Zweitwohnsitz beanspruchen. Nicht klar ist, ob sie das aufgrund von Steuervorteilen oder aufgrund eines langen Arbeitswegs tun.

Mich würde sehr interessieren, darüber mehr zu erfahren. Der Regierungsrat zeigt sich offen und scheint ebenfalls interessiert zu sein, diese Zahlen vorlegen zu können. Ich bin auch erfreut darüber, dass der Regierungsrat abschätzen können möchte, wie sich dies auf die Steuern auswirkt. Ich anerkenne den Willen zur Erhebung der Zahlen, und ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 10.5341 ist **erledigt**.

41. **Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)**

[03.03.11 15:48:26, PD, 11.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bedanke mich für die Beantwortung, doch ich kann mich nicht als befriedigt erklären. Anscheinend gewichtet die Regierung die Interessen einer lärmigen Prostitutionswirtschaft höher als das Interesse der Anwohnenden an einer nachhaltigen und sinnvollen Stadtentwicklung. Das ist enttäuschend.

Meine Frage, ob die Ausübung der Prostitution eine gewerbliche Nutzung ist, wird mit einer Wortklauberei zwischen teilweise gewerblich und ausschliesslich gewerblich beantwortet. Es bleibt unklar, ob Prostituierte in ihren Salons freiwillig wohnen. Freiwillig wohnt eine gewerbsmässig tätige Prostituierte kaum an ihrem Arbeitsort, ebenso wenig tun dies andere Werk tätige.

Meine Frage, ob die gewerbliche Prostitution bewilligungspflichtig sei, wird wiederum mit einer Wortklauberei beantwortet. Die Lärmbelastung für die Anwohnenden ist für mich entscheidend und nicht die Tatsache, ob das Gebäude ausschliesslich oder nicht ausschliesslich zur Prostitution genutzt wird.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Kantonspolizei ist bekannt, dass die gesamte Liegenschaft Amerbachstrasse 63 mit dem Hinterhaus von den Betreibern einer Bar gemietet wurde. Das soll keine gewerbliche Nutzung sein? Die Weitergabe durch die Barbetreiber in Untermiete für kürzere Aufenthalte dient nicht dem Wohnen, sondern der Prostitution und stellt damit einen offensichtlichen Umgehungstatbestand dar. Einziger Hauptmieter und Garant gegenüber dem Hauseigentümer ist der Betreiber einer Bar. Was das mit einer Wohnnutzung zu tun haben soll, ist für mich nicht einsichtig. Hier wird nur zum Schein und auf kurze Zeit gewohnt, damit die Bar ihr lärmiges Gewerbe in einem weiteren Haus betreiben kann.

Zur Frage 6: Die Frage der Umgehung des Gesetzes über Abbruch- und Zweckentfremdung von Wohnhäusern wird hier leichtfertig verneint. Die Lärmbelastungen in der Amerbachstrasse haben zugenommen und sind für die Anwohnenden sehr störend geworden, was durch die beiden zusätzlichen Lärmquellen noch verstärkt wurde. Generell möchte ich sagen, dass die defensive Auslegung des Zweckentfremdungsgesetzes vielleicht für die Gelegenheitsprostitution nachvollzogen werden kann, bei der gewerblichen und gut organisierten Prostitution hingegen, wie sie an der Amerbachstrasse stattfindet, fehlt mir das Verständnis. Das GAZW ist anscheinend nicht griffig gegenüber der schleichenden Umwandlung von Wohnungen zu Räumen für die Prostitution. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, und ich überlege mir weitere Schritte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 11.5011 ist **erledigt**.

42. **Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal**

[03.03.11 15:52:12, PD, 11.5032.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Das Kasernenareal beschäftigt uns schon lange, und es wird uns noch lange weiterbeschäftigen. Kennen Sie Michael Kohlhaas? Von ihm handelt eine Novelle von Heinrich von Kleist. Sein Schicksal erinnert mich teilweise an die Geschichte des Kasernenareals. Bei meiner Interpellation geht es um die unbefriedigende Situation auf dem Kasernenareal. Ich bin der Meinung - und ich denke, damit bin ich nicht allein -, dass es sich hier um ein Areal handelt, das die Verwaltung entwickelt haben möchte. Mit meinen Fragen greife ich

nur ein paar aktuelle Probleme auf, die meiner Meinung nach unbürokratisch und unkompliziert angepackt werden können. Die Antworten, die ich jedoch bekommen habe, zeigen einmal mehr, wie vermeintlich lösbare Probleme zwischen Dienststellen hin- und hergeschoben werden oder mit formalistischen Ausreden abgegolten werden.

Das Thema meiner Frage 2 ist ein gutes Beispiel dafür. Ich wollte wissen, wieso das Kasernenareal nicht in das Projekt "Basel leuchtet" integriert wurde. Dies wäre eine ideale Gelegenheit gewesen, die Sicherheit auf dem Areal zu verbessern. Die Antwort lautete: "Zuständig für die Beleuchtung auf öffentlichem Grund sind die IWB. Das Kasernenareal liegt nicht auf Allmend." In meiner Wahrnehmung als Bewohnerin dieser Stadt handelt es sich beim Kasernenareal um einen öffentlichen Platz. Keine der eingemieteten Organisationen hat gemäss Mietvertrag Nutzungsrecht auf diesem Platz. Damit handelt es sich doch um Allmend. Offensichtlich hat der Regierungsrat eine andere Wahrnehmung, und die IWB ist nicht zuständig. Wer ist dann zuständig?

So geht es weiter, etwa bei den Antworten zu den Parkplätzen, die von den Immobilien Basel vermietet werden, die aber nicht zuständig ist. Nicht klar ist, wer zuständig ist für die Reinigung des Brunnens. Wenn ich also etwas auf dem Areal erreichen möchte, werde ich von Amt zu Amt geschickt. Alle Antworten auf meine Fragen verweisen auf Nichtzuständigkeit eines Amtes oder einer Behörde.

Ich könnte eigentlich von der Antwort befriedigt sein, denn die Antworten zeigen klar auf, warum es mit der Arealentwicklung gar nicht weitergehen kann. Hier wird nicht nach Lösungen gesucht, wie es in der Novelle Michael Kohlhaas heisst. Nachdem der Staat seiner Verpflichtung, Gerechtigkeit zu schaffen, nicht nachgekommen ist, nimmt Kohlhaas das Gesetz selbst in die Hand. Das wünsche ich dem Kasernenareal nun doch nicht. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 11.5032 ist **erledigt**.

43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter**

[03.03.11 15:55:33, PD, 10.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5152 zulässig ist und beantragt, ihm diese zum Teil als Motion und zum Teil als Anzug zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert zwei Jahren.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Antrag des Regierungsrates ist etwas seltsam und entspricht nicht dem Vorgehen, wie es die Geschäftsordnung des Grossen Rates und die Ausführungsbestimmungen vorschreiben.

Im Einvernehmen mit der Erstunterzeichnerin interpretieren wir den Antrag des Regierungsrates **als teilweise Überweisung einer Motion** im Sinne von § 36 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin mit der Interpretation einverstanden.

Anita Heer (SP): Auch ich kann mich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Wichtig ist mir aber, dass das Anliegen, das die Regierung formell in einen Anzug verpacken wollte, doch beantwortet wird. Ich kann mir vorstellen, dass dies in einem Abschnitt der Motion abgehandelt wird, ohne dass man eine Gesetzesanpassung vornimmt. Falls das nicht möglich ist, würde ich mir vorbehalten, einen Anzug einzureichen, der die Probleme noch einmal aufnimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5152 teilweise dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu überweisen.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

[03.03.11 15:57:45, PD, 10.5134.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5134 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5134 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel

[03.03.11 15:58:10, PD, 05.8259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8259 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte dieses Geschäft nicht künstlich verlängern. Die Grünliberalen sind für Abschreiben, doch ich möchte darauf hinweisen, dass etwas in dieser Antwort nicht ganz korrekt ist. In Frage 2 fragt die Anzugstellerin, ob und in welchem Umfang die Subvention für die BuchBasel erhöht werden könne. Der Regierungsrat antwortet: "Der Verein Literatur Basel hat im ordentlichen Ablauf der Subventionserneuerungen im September 2010 das entsprechende Gesuch zur Weiterführung der Subvention ab 2012 auf gleich bleibender Höhe eingereicht. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass der Verein mit der Subventionshöhe zufrieden ist."

Diese Antwort ist nicht richtig. Um die wichtigsten Projekte zu realisieren, welche für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sinnvoll und nötig sind, ist der Verein Literatur Basel auf zusätzliche Mittel angewiesen. Der Verein hat deshalb in seinem Schreiben nicht Subventionen in gleicher Höhe beantragt, hier fehlt das Wort "mindestens". Der Verein Literatur Basel beantragt die Weiterführung der Subvention in mindestens unveränderter Höhe. Ich wollte das präzisieren, damit nicht einfach der Eindruck entsteht, dass der Verein gar nicht höhere Subventionen wünscht. Trotzdem sind wir damit einverstanden, diesen Anzug abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich schliesse mich diesem Votum an. Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Abschreiben. Ich wusste nicht, dass Martina Bernasconi diesen Hintergrund ebenfalls kennt. Ich wollte auf dieselbe Unkorrektheit in der Antwort aufmerksam machen. Ich möchte, dass dieses Missverständnis ausgeräumt wird und dass man mit offenem Visier in die Verhandlungen tritt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8259 ist **erledigt**.

46. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[03.03.11 16:01:21, PD, 07.5154.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 07.5154 stehen zu lassen und die Frist um sechs Monate bis am 23. Juli 2011 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **stehen zu lassen** und die Frist um sechs Monate bis am 23. Juli 2011 zu erstrecken.

47. **Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen**

[03.03.11 16:01:54, ED, 10.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Angriff ist die beste Verteidigung. Das ist das Resümee der Antwort der Regierung. Mir wurde Diffamierung vorgeworfen, es wurde als Ausrutscher abgetan, zumindest gemäss einseitiger Betrachtung eines Online-Mediums.

Immerhin wurde der von mir dargelegte Sachverhalt zugegeben. Es wurde ein Email-Verteiler in politischer Hinsicht missbraucht. Das ist schon ein bemerkenswert erfreulicher Aspekt. Die Einleitung lässt aber aufhorchen. In dieser steht nämlich, dass die Neutralität einer Universität nicht gegeben sein soll, dass man also an der Universität politisch aktiv sein soll. Das finde ich bis zu einem gewissen Grad in Ordnung, aber ich habe ein Problem damit, wenn die Ausgewogenheit der Lehre nicht mehr gegeben ist. Die Lehre sollte nämlich nicht nur politisch bestimmt sein.

Ich möchte den Dozierenden und auch den Studierenden keinen Maulkorb auferlegen. Ihnen steht selbstverständlich frei, eine politische Meinung zu haben und diese auch zu äussern, aber in der Lehre nur in einem ausgewogenen Mass. So sollte das Instrument der Initiative nicht nur anhand eines Beispiels der linken, sondern auch der rechten Seite aufgezeigt werden.

Die Frage 3 wurde nicht beantwortet. Der Regierungsrat möchte dem Universitätsrat nicht vorgreifen. Aber zumindest hätte er die IT-Nutzungsbestimmungen zitieren und eingestehen können, dass ein Verstoß vorliegt. Damit wäre ich zufrieden gewesen.

Auch bezüglich Frage 7 sieht sich der Regierungsrat nicht zuständig für eine Beantwortung. Ich frage mich, warum überhaupt eine Interpellation eingereicht werden darf. Falls der Rektor sich durch meine Suggestivfrage irgendwie diffamiert fühlt, entschuldige ich mich hier öffentlich dafür. Auf jeden Fall hat mir das Sekretariat am Telefon den Sachverhalt bestätigen können und mir auch entsprechend Recht gegeben. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass inskünftig bei Institutionen und verschiedenen Stellen des Staates die Neutralität gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5351 ist **erledigt**.

48. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel**

[03.03.11 16:05:42, ED, 10.5141.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5141 **nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): **beantragt Überweisung als Anzug.**

Die SP möchte, dass es zukünftig eine studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel gibt. Ich persönlich habe dies schon bei der Beratung des Staatsvertrags gefordert, leider war damals die Zeit dafür noch nicht reif genug.

Warum ist uns der Einsitz der Studierenden im Universitätsrat so wichtig? Neben den Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Politik sollten gerade auch die Studentinnen und Studenten in diesem Gremium vertreten sein, denn um sie geht es doch zentral in einer Hochschule, vor allem was die Lehre, d.h. ihre Ausbildung betrifft. Sie sind die direkt Betroffenen. Deshalb sollten sie eine beratende Stimme im Universitätsrat haben. Nur so können sie ihre berechtigten Anliegen direkt einbringen und nur so kann der Universitätsrat die Sichtweise der Studierenden in seine Entscheidungen einbeziehen und davon profitieren. Das Rektorat nimmt an den Sitzungen mit dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor sowie dem Sekretär des Universitätsrates teil. Die Rolle der Studierendenvertretung sollte analog ausgestaltet werden: Einsitz ohne Stimmrecht.

Ich möchte drei weitere Gründe nennen, welche die Forderungen der Motion, bei der ich den Antrag stellen werde, sie in einen Anzug umzuwandeln, eigentlich fast selbstverständlich erscheinen lassen. Erstens: Die Studierenden

der Fachhochschule Nordwestschweiz sind seit der Gründung derselben mit zwei Delegierten im Fachhochschulrat vertreten. Warum sollte das an der nur bi-kantonal getragenen Universität nicht auch möglich sein? Damit auch an der Universität ein gemeinsames Vorgehen der beiden Trägerkantone möglich wird, ist ja auch eine gleich lautende Motion im Landrat unseres Partnerkantons eingereicht worden. Die FHNW macht also der Universität Basel seit Jahren mit dem Segen von vier Kantonsregierungen und vier Parlamenten vor, wie es sein sollte. Sie räumt mit Erfolg ihren Studierenden sogar eine Doppelvertretung in ihrem obersten Leitungsgremium, dem Fachhochschulrat, ein. Mit der Partizipation der Studierenden steht die Universität leider nicht an der Spitze, sondern sie hinkt hinterher.

Zweitens: Sogar in den Basler Schulen hat die Schülerschaft aktuell ab der Sekundarstufe I, also vom fünften Schuljahr an, das Recht, zwei Vertretungen in den Schulrat bzw. die Schulkommission zu entsenden. Warum sollte also erwachsenen Studierenden nicht ermöglicht werden, was bereits 11-Jährige dürfen?

Drittens: Ein wesentlicher Punkt scheint mir im Bericht des Regierungsrats leider untergegangen zu sein. Die Motion fordert für die Studierenden nur einen Sitz mit beratender Stimme, also nur Antrags- und Rederecht, aber kein Stimmrecht im Universitätsrat. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion Hofer, die leider als rechtlich unzulässig taxiert wurde, zumindest als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, wie das unbestrittene Anliegen erfüllt werden kann. Bitte unterstützen Sie diese Forderung, wie Sie dies bei der Erstüberweisung der Motion bereits stillschweigend getan haben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Regierung hat in der Stellungnahme klar dargelegt, dass diese Motion keine Motion sein kann. Die rechtliche Frage ist also geklärt. Ich möchte deshalb direkt zur Begründung übergehen, warum die Liberaldemokraten aus inhaltlichen Gründen die Motion auch nicht als Anzug überweisen möchten.

Erstens ist die Studentenschaft vertreten in der Regenz, in den Versammlungen der Fakultäten, der Departemente und der Institute, und hat dort nicht nur ein Mitsprache-, sondern ein Mitbestimmungsrecht. Der Einfluss der Studentenschaft ist somit gewährleistet, denn dort werden ihre Anliegen eingebracht, behandelt und teilweise sogar erlassen. In der Stellungnahme der Regierung sind die Aufgaben des Universitätsrates ausführlich und präzise festgehalten. Ich bin nicht ganz sicher, aber ich vermute, dass der Rat der FHNW nicht die gleichen Aufgaben hat und dass sie nicht gleich definiert sind wie bei der Universität. Die FHNW unterscheidet sich ja nicht zuletzt dadurch, dass sie an einer Stelle für vier Kantone präsent sein muss.

Der Universitätsrat in Basel bestimmt die strategische Ausrichtung und ist zugleich ein Aufsichtsorgan. Als Aufsichtsorgan ist der Universitätsrat aus universitätsexternen Mitgliedern zusammengesetzt. Das Rektorat unterbreitet dem Universitätsrat die Geschäfte der Universität und hat mit beratender Stimme Einsitz im Universitätsrat. Diese Aufgabe fällt dem Rektor und dem Verwaltungsdirektor zu. Nun sollen diese klaren und einleuchtenden Strukturen durchbrochen werden, indem die Studentenschaft eine Verbindung links und rechts an den Fakultäten vorbei in den Universitätsrat schicken will. Darüber hinaus wird ganz deutlich der Volkswille missachtet, denn der Universitätsvertrag wurde von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt mit einem grossen Mehr gutgeheissen. Es würde also dem Willen des Souveräns nicht mehr entsprechen. Somit darf das Begehren dieser Motion fast als Zwängerei angesehen werden, und es erstaunt umso mehr, wenn man weiss, dass sowohl das Rektorat als auch der Präsident des Universitätsrates den Kontakt mit der Scuba regelmässig pflegen.

Noch eine Bemerkung zum Universitätsrat: Bei der Wahl der Mitglieder sollte grosses Gewicht auf die Wirtschaftsvertretung gelegt werden, denn Industrie und Wirtschaft sind die "Hauptabnehmenden" der Universitätsabsolventen. Das ist eine Schnittstelle. Die Entwicklung und Ausrichtung der Wirtschaft spielt zudem eine grosse Rolle in der Zukunft der Absolventinnen und Absolventen und ist deshalb stark in die Strategie eingebunden. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit, die schon mehrmals erwähnt wurde, also der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung im Bereich der Aushandlung des Abschlusses und der Änderung von interkantonalen Staatsverträgen scheidet eine Motion als Instrument zur Verfolgung des erwünschten Zieles also aus. Deshalb unterstützen wir vom Grünen Bündnis den Antrag der SP und bitten Sie, diese Motion als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Der Einzug der Studentenschaft in den Universitätsrat als beratende Stimme würde bedeuten, dass diesem Gremium für wichtige Entscheide, die Studierende und deren Ausbildung direkt betreffen, sinnvollerweise die Studentenschaft direkt anhört. Christine Wirz, Sie haben erwähnt, dass FHNW nicht die gleichen Auflagen habe wie die Universität Basel. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat im Rahmen eines Anzugs darüber berichten könnte, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Ziel zu verfolgen, denn die Übung wird in der FHNW bereits gemacht, und sie bewährt sich offenbar. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion als Anzug zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP ist der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen sei, auch nicht als Anzug. Um eine Nachtsitzung zu verhindern, möchte ich nicht ins Detail gehen. Ich kann mich den Ausführungen von Christine Wirz voll anschliessen. Auch die Ausführungen des Regierungsrats sind gut begründet. Sollte die

Motion durchkommen, würde als nächstes wohl eine Motion eingereicht werden mit der Forderung, dass im Bankrat der Basler Kantonalbank eine Lehrtochter oder ein Lehrling Einsitz nimmt. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Vorstoss auch nicht als Anzug zu überweisen. Es ist leider sehr viel Unzutreffendes gesagt worden. Erstens haben die Studierenden auch ohne permanente Vertretung im Universitätsrat ein sehr ausgeprägtes Mitwirkungsrecht. Die Studierenden wissen, dass sie jederzeit mit Anliegen zum Rektorat gehen können, sie können jederzeit über den Präsidenten und den Sekretär des Universitätsrats eine Anhörung einer ganzen Gruppe verlangen, und sie sind in regelmässigen Abständen bei mir im Büro oder ich bei ihnen. Wir haben also die Gelegenheit, inhaltliche Aspekte rasch aufzunehmen. Ich möchte versuchen zu erklären, warum dies besser ist als eine Einer- oder Zweiervertretung.

Die Traktanden für die Universitätsratssitzungen erreichen uns meistens etwa eine Woche oder zehn Tage vor der Sitzung. Dann ist es relativ schwierig, wenn eine einzelne Person für eine Gruppe, die doch sehr heterogen über die verschiedenen Fakultäten zusammengesetzt ist, Stellung beziehen sollte. Es ist also besser, wenn die Themen, die die Studierenden interessieren, von ihnen eingebracht werden. Das tun sie auch, der Austausch funktioniert bestens.

Die Volksabstimmung liegt etwa sechs Jahre zurück. Die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft hat in Kenntnis des Inhalts so beschlossen. Wir haben in den Verhandlungen mit dem Kanton intensiv über eine Beteiligung Studierender im Universitätsrat gesprochen, und die Verhandlungsdelegationen sind zum Schluss gekommen, dass das nicht so sein soll. Entsprechend hat das Stimmvolk beschlossen. So gesehen ist es auch eine Frage des Volksentscheids.

Aber ich möchte auch ohne dieses formelle Argument nicht an den Staatsvertrag gelangen. Gehen Sie davon aus, dass auch im Partnerkanton verschiedene Anliegen an die Partnerschaft geäussert worden sind. Ich glaube, wir würden eine Büchse öffnen, wenn wir den Staatsvertrag partiell zur Disposition stellen würden. Ich bin fast sicher, dass andere Anliegen, die uns nicht so gefallen würden, einfließen würden. Dieser Staatsvertrag ist austariert und wurde so beschlossen, und ohne Not sollten wir ihn nicht in weniger wichtigen Dingen abändern.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es wichtig ist, die Studierenden anzuhören. Das tun wir auch. Beachten Sie bitte, die Philosophie des Leitungsgremiums des Universitätsrats unterscheidet sich tatsächlich von dem der Fachhochschule. Wir haben viel weniger top-down-Elemente im Universitätsrat. Das wissen viele Leute nicht. So wird zum Beispiel der Rektor nicht vom Universitätsrat gewählt, sondern von der Regenz, also von der Basis. Es ist richtig, dass sich der Einsitz von Studierenden beim Fachhochschulrat bewährt hat, und es würde vermutlich auch kein Unglück geschehen, wenn das im Universitätsrat ebenfalls so wäre. Doch wir sind anders gestartet, und aus den genannten Gründen möchten wir dieses Konstrukt nicht verändern. Die Ziele, die Sie angetrieben haben, diesen Vorstoss einzureichen, sind eigentlich bereits erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5141 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 31 Stimmen, den **Anzug 10.5141** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

49. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[03.03.11 16:22:55, ED, 08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5085, 07.5359 und 08.5029 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Die Vorstellung einer eigenen Basler Geschichte finde ich attraktiv. Zürich hat eine neue Kantonsgeschichte, Schaffhausen ebenfalls, auch Graubünden, Glarus, St. Gallen und natürlich Basel-Landschaft. Auch Riehen hat eine neue Dorfgeschichte, und ein Autorenteam ist derzeit daran, die Rheinfelder Geschichte aufzuarbeiten. Der Antrag der Regierung, heute alle entsprechenden Anzüge abzuschreiben, geht nicht ganz spurlos an mir vorüber, da ich meine, dieses Thema lasse sich nicht aussitzen. Es kommt alle Jahre wieder. Seit Anfang der 90-er Jahre der Grossratskredit für eine neue Kantonsgeschichte vom Volk abgelehnt wurde, handelt es sich um ein Dauerthema.

Trotzdem stimmen wir Grünliberalen für Abschreiben der drei Anzüge. Als erstes Problem sehen wir die Schwierigkeiten der Finanzierung. Da ich weiss, dass die Kleinstadt Rheinfelden für ihr Projekt CHF 500'000 aufwendet, müssten es in Basel-Stadt sicherlich mehrere Millionen sein. Ein weiterer Kritikpunkt ist die sogenannte Staatsgeschichtsschreibung. Ist es wirklich Hauptaufgabe des Kantons, eine Kantonsgeschichte in Auftrag zu geben? Wie können wir trotzdem zu einer neuen Kantonsgeschichte kommen? Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Dichte an geschichtsfähigen Institutionen. Die Universität müsste als erste Adresse für die Forschung ganz stark involviert sein. Die Finanzierung müsste breit abgestützt sein, um das gesamtgesellschaftliche Interesse zu dokumentieren. Wenn GGG und CMS für soziale Projekte, zum Beispiel Frühförderung in einem Quartier, Mischfinanzierungen mit dem Staat eingehen, könnte das auch in der historischen Forschung und im kulturellen Bereich der Fall sein. Ich bin überzeugt, dass es auch andere Wege gibt, wie wir zu einer neuen Kantonsgeschichte kommen. Deshalb schreiben die Grünliberalen die drei Anzüge ab, wir wären aber nicht unglücklich, wenn sie nicht abgeschrieben werden.

Oswald Inglin (CVP): beantragt, die Anzüge 08.5085, 07.5359 und 08.5029 **stehen zu lassen**.

Happy is the country that has no history - wie ein englisches Sprichwort lautet. Aufgrund des Kreuzlistichs kann ich sagen: Happy are some people who have no history. Lassen Sie mich dieses berühmte englische Sprichwort aber doch noch ins Positive wenden. Happy is the country that has such a history. Ist es nicht erstaunlich, dass der Kanton Basel-Stadt, die Kulturstadt unlimited, Domizil der ältesten Universität Mitteleuropas, der einzige Kanton in der Schweiz ist, der keine aktuelle wissenschaftlich aufbereitete Geschichte hat? Ich werde im Folgenden nach alledem, was geschrieben und gesagt wurde, auf drei Fragen konzentrieren.

Frage 1: Ist es Staatsaufgabe, Geschichtsschreibung zu initiieren? Ist es Aufgabe des Parlaments, dies zu fordern? Wackernagel wurde in den 1920-er Jahren als Staatsarchivar für die Erstellung der letzten umfassenden Kantonsgeschichte zu 50% vom Staat freigestellt. Wenn der Staat nicht im Sinne der Bewahrung der historischen Erinnerung unseres Staatswesens eingreift, warum sollte es denn Staatsaufgabe sein, das Münster instand zu halten? Unsere Stadt ist ein phantastisches Feld für historische Forschung, von alter Geschichte, über Humanismus bis hin zur Industriegeschichte. Klar, die Geschichtsstadt Basel lässt sich nicht von Basel Tourismus als Destination verkaufen. Aber am Schluss sind wir vielleicht tatsächlich nur noch so etwas wie Weihnachtsstadt, wie es Monika Schieb an der Veranstaltung der historisch-antiquarischen Gesellschaft gesagt hat, eine der Initianten des 1992 eingereichten Anzugs für das Erstellen einer Kantonsgeschichte.

Die sechsbändige Baselbieter Geschichte nahm 1983 mit einem Postulat von Landrat Fritz Aepple aus Liestal ihren Anfang. Anlass war das bevorstehende 500-Jahr-Jubiläum des Beitritts Basels zur Eidgenossenschaft. Diesen Termin haben wir nicht ganz verpasst. Georg Kreis und Beat von Wartburg haben eine kleine Geschichte publiziert, eine Art Zusammenfassung ohne Forschung. Sicher verpasst haben wir damals, zusammen mit unserem Nachbarkanton eine Geschichte der Region zu schreiben.

Frage 2: Gibt es eine nächste Chance, ein regionales Jubiläum? Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass das baslerische Jubiläum im Jahre 2033 in Diskussion werfen. Jenes ominöse 200-Jahr-Jubiläum baselstädtischer Hybris, die im vielzitierten Waldstück am Dorfeingang von Frenkendorf ein unrühmliches Ende fand. Sie mögen denken, dass dieser Anlass nicht gerade ein Motivationsschub für ein solches Werk ist. Ich selbst möchte eine solche Geschichte noch vor meinem 80. Lebensjahr in Händen halten wollen. Aber gerade im Hinblick auf die beinahe historische Abstimmung über das Theater vom letzten Monat wäre es vielleicht gut, im Sinne einer Regionalgeschichte auch die Kantonstrennung mit allen ihren Auswirkungen in der Folge bis in die heutige Zeit aufzuarbeiten, auf dass die beiden Basel sich in ihrer Abgrenzung besser verstehen und vielleicht via Geschichte wieder Schritte aufeinander zu machen können. Schauen wir doch nur in diesem Saal, welches gestörte Verhältnis wir zu unserem Nachbarkanton haben. Auch der Landrat hat das. Welche Glaubenskriege in beiden Kammern

ausgetragen werden. Mein nachhaltigstes Erlebnis als Grossrat sind zwei Kommissionssitzungen im Landratsaal Basel-Landschaft, als wir uns mit unseren Pendants getroffen haben. Atmosphärisch war das tiefster kalter Winter. Ich konnte meine Parteikameradinnen und -kameraden nicht mehr erkennen durch die Nebel- und Eisschollen hindurch. Ich glaube, es ist gerade in der Folge der Abstimmung vom letzten Monat an der Zeit, solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Vielleicht geht dann unsere Regierung tatsächlich 2033 zum Jubiläum an die Hülftenschanze.

Frage 3: Was braucht es, um dieses Projekt voranzutreiben? Es braucht nicht CHF 20'000'000. Es braucht zunächst einen Menschen, der für eine Projektskizze freigestellt wird. Private können das allein nicht stemmen, aber der Kanton in einem Joint-venture mit einer Vereinigung oder Gesellschaft. Signalisieren wir als Kanton solchen potentiellen Interessensgruppen, dass er mit komplementären Beiträgen zum Beispiel aus dem Lotteriefonds eine solche Freistellung finanzieren kann. Was soll dieser Mensch tun? Er soll möglichst viele Player an Bord holen, das Staatsarchiv, die Museen, die archäologische Bodenforschung, das statistische Amt, die Universität. Dann soll uns dieser Mensch sagen, was getan werden kann. Und wenn es nur eine Industriegeschichte ist! Aber machen wir doch einen Anfang, für eine Kantonsgeschichte, die diesen Namen verdient. Damit wir nicht länger der einzige Kanton in der Schweiz sind, der keine zeitgemässe Kantonsgeschichte hat. In diesem Sinne möchte die CVP Sie bitten, alle drei Anzüge stehen zu lassen.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP ist für Stehenlassen der Anzüge. Einleitend möchte ich aber gegenüber Martina Bernasconi festhalten, dass wir als Partei, die oft als etatistisch bezeichnet wird, keine Staatsgeschichte schreiben lassen wollen. Aber wir meinen, dass gerade in Basel ein dringendes Bedürfnis besteht, die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts breit aufzuarbeiten. Wenn ich nur an die letzten zweieinhalb Jahre im Grossen Rat zurückdenke und mir vergegenwärtige, welches gestörte Verhältnis hüben und drüben in den beiden Halbkantonen herrscht, was sich in Debatten im Grossen Rat und im Landrat in Glaubenskriegen äussert, dann ist es wirklich dringend nötig, diesen Dingen auf den Grund zu gehen. Die historischen Vorgänge vor allem des 19. Jahrhunderts müssen ohne "halbkantonsgefärbte" Brillen kritisch angeschaut werden. Das Ganze muss aufgeschrieben, publiziert und von den künftigen Generationen diskutiert werden, immer in der Hoffnung, die kleinkarierten und von Vorurteilen geprägten Haltungen dies- und jenseits der sprichwörtlichen Hülftenschanze endlich nach und nach überwinden zu können.

Wenn wir uns dann auch noch bewusst werden, dass in einem ähnlich entspannten Rahmen auch die Beziehungen zu unseren elsässischen und badischen Nachbarn aufzuarbeiten wären, da ja auch hier oder dort die altbaslerischen Herrschafts- und Dominanzansprüche bis in die heutigen Tage in Politik und Gesellschaft hineinspielen, dann kann ich nur abschliessend zusammenfassen: Wer, wenn nicht wir in Basel, muss den ein grosses Interesse haben, diese vielfach verknüpften Knoten zu lösen, auf dass in künftigen Tagen mehr gleichberechtigte Gelassenheit in unsere nachbarschaftlichen Rundum-Beziehungen Einzug halten würden.

Ein weiterer Aspekt, den ich als Linker nicht vergessen möchte, ist folgender. In einer neuen Basler Geschichte ist beispielsweise auch die Bedeutung der von uns politisch vertretenen Kreise darzustellen. Bis heute werden in Geschichtsbüchern im Allgemeinen die grossen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, allenfalls noch aus der Kultur, dargestellt. Es sind notabene meistens Männer. Dass aber der gesamtgesellschaftliche, wirtschaftliche Erfolg in bedeutendem Masse von der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht wurde und weiterhin wird, wäre in einem solchen neuen Werk entsprechend gewichtet herauszuarbeiten und zu präsentieren.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens einer grossen Mehrheit unserer Fraktion beliebt machen, alle diese drei Anzüge abzuschreiben. Wir empfehlen Ihnen das nicht nur, sondern wir würden uns im Gegensatz zur Sprecherin der Grünliberalen auch darüber freuen.

Wir haben über ein solches Anliegen vor ein paar Jahren abgestimmt, es gab ein ganz klares Nein. Beat Jans hat heute Morgen ausgeführt, was es bedeutet, auf ein Thema zurückzukommen, das bereits an der Urne gescheitert ist: Es sei eine Verhöhnung des Stimmvolkes. Oswald Inglin hat zunächst auf Englisch zitiert, dass wer keine Geschichte habe, dem fehle die Geschichte. England hat wahrscheinlich eine der grössten Rechtstraditionen überhaupt, verfügt aber nicht einmal über eine geschriebene Verfassung. Die Frage, ob wir Geschichte dokumentiert haben, kann selbstverständlich bejaht werden. Das hat jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft, das hat aber auch die Gesellschaft als solche. Es hat sicher nichts damit zu tun, ob wir auf Gesetzesstufe hier als Parlament den Beschluss fassen, eine Staatsgeschichte zu schreiben.

Um eine Staatsgeschichte handelt es sich ja letztlich, wenn das Parlament mit öffentlichem Geld qua Parlamentsbeschluss solches in Auftrag gibt. Es geht ja nicht darum, dass wir als Staat eine Forschergruppe unterstützen, die etwas in dieser Hinsicht unternehmen möchte und mit diesem Anliegen an das Parlament mit einem Subventionsantrag gelangt. Wir hätten kein Problem, wenn öffentliche Gelder in ein Projekt hinein fliessen. Aber wir haben kein Verständnis für die Anliegen der Anzüge. Es geht uns dabei nicht allein um das Geld. CHF 10'000'000 kostete das Projekt allein in Basel-Landschaft, bei uns wäre das sicher noch mehr. Natürlich ist das viel Geld, und wir könnten uns fragen, ob wir dieses Geld nicht anders verwenden könnten. Aber es geht uns nicht darum, sondern darum, dass wir es grundsätzlich schwierig finden, wenn ein Parlament Geschichte in Auftrag gibt und damit auch Geschichte definiert. Wir haben gehört, dass diese Geschichte auch einen bestimmten Zweck zu erfüllen hat. Sie soll beispielsweise das Klima mit den Baselbietern verbessern. Oder sie soll herausfinden, dass

Frauen wichtiger sind als wir bisher gemeint haben. Sie geben immerhin zu, dass mit einer solchen Staatsgeschichte ein politisches Ziel verfolgt werden soll. Dafür haben wir nicht nur kein Verständnis, wir erachten dies sogar als sehr gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis ist selbstverständlich für Stehenlassen. Baschi Dürr, wir dürfen nach zwanzig Jahren einen Volksentscheid noch einmal diskutieren. Die meisten Kantone haben inzwischen eine Geschichtsschreibung, auch die meisten Gemeinden, sogar Riehen und Bettingen. Es gehört heute zum Bildungsauftrag einer Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Wir Städter leisten uns kein Orientierungswissen, kein Nachschlagewerk, keine Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe. Themen wie Industriegeschichte, Migrationsgeschichte, Militärgeschichte sind nicht aufgearbeitet. Unsere Bürgerinnen und Bürger können ein vergriffenes Standardwerk aus den 1950-er Jahren ausfindig machen. Sie können darin nichts über die Jahre danach lesen, auch die Geschichte des Zweiten Weltkrieges ist nur punktuell angesprochen. Das ist meiner Ansicht nach für meine Generation und die kommenden Generationen peinlich.

Wenn Sie ein Problem mit der Staatsgeschichtsschreibung haben, rate ich Ihnen, einen Wettbewerb für ein Grobkonzept auszuschreiben. Wie in der Architektur kommt bestimmt etwas zusammen, denn wir haben in dieser Stadt ganz viele versierte Historikerinnen und Historiker, die im Übrigen ein wissenschaftliches Credo verfolgen und deshalb nicht einfach Staatsgeschichte schreiben, sondern sich kritisch mit einer Sache auseinandersetzen. Es wäre schön, wir könnten diese Leute zum Zuge kommen lassen und danach weiterdiskutieren. Das Grüne Bündnis ist deshalb selbstverständlich für Stehenlassen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Wenn wir einen solchen Wettbewerb ausschreiben würden und der mittlerweile bekannteste Historiker dieser Stadt, nämlich der neue Chefredaktor der Basler Zeitung, würde das originellste Konzept einreichen, könnten Sie sich dann vorstellen, dass er diesen Wettbewerb gewinnen könnte?

Brigitta Gerber (GB): Selbstverständlich, aber ich bezweifle, dass Herr Somm tatsächlich ein in diesem Sinne versierter Historiker ist.

Conradin Cramer (LDP): Lokale Geschichtsschreibung ist etwas Wichtiges und gerade meiner Partei ist das besonders wichtig. Ganz anderer Meinung sind wir aber als Oswald Inglin, der meinte, dass sich kein Privater finden lasse, der den Mut habe, ein solches Geschichtsschreibungsprojekt zu initiieren. Nirgendwo auf der Welt gibt es für so einen kleinen Flecken Erde wie der Kanton Basel-Stadt so viel Geschichtsschreibung, die von privaten und universitären Akteuren, vor allem aber auch von Stiftungen ausgeht. Das Knowhow ist da, die kompetenten Personen sind da. Es braucht keinen staatlichen Delegierten, die diese Bestrebungen koordiniert.

Von allen Befürwortern wurde beteuert, dass sie keine staatlich verordnete Geschichte wollen. Das glaube ich Ihnen, aber es ist auch eine Selbstverständlichkeit, alles andere wäre Totalitarismus. Dennoch hat Stephan Lüthi ein ziemlich eindeutiges politisches Geschichtsprogramm formuliert. Er sprach von der Geschichte der kleinen Leute, der Arbeiterbewegung, und nicht von der Geschichte der grossen Männer und Frauen. Stephan Lüthi, das ist absolut legitim, und ich gehe davon aus, dass dies unter Historikern gerade im Moment mehrheitsfähig ist. Aber es ist ein klares politisches Geschichtskonzept, mit dem Sie an eine Kantonsgeschichte herangehen wollen. Das kann meines Erachtens nicht eine staatliche Aufgabe sein. Es wäre heikel, wenn wir als Kanton eine solche Kantonsgeschichte initiieren wollen. Ich rede bewusst von Initiieren! Wenn ein überzeugendes Konzept vorliegt ist es sicher nicht ausgeschlossen, dass der Kanton über den Lotteriefonds zum Beispiel diese private Initiative unterstützt. Ich bitte Sie, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, alle drei Abzüge abzuschreiben. Es wurde bereits viel gesagt, ich möchte noch zwei Akzente setzen:

Wir sind selbstverständlich für Geschichtsschreibung, aber nicht für eine bürokratische. Oswald Inglin, Sie haben vermutlich einen der tollsten Jobs an einer der besten Schulen. Bei Ihnen geben doch die Schüler die Maturitätsarbeiten ab. Sind Sie noch nie auf die Idee gekommen, dass es viel wertvoller ist, solchen Enthusiasmus und Idealismus zu begleiten, indem Sie den Maturanden Geschichtsthemen vorschlagen? Diese Leute müssen Sie für die Basler Geschichte begeistern, durchaus auch für die Geschichte der kleinen Leute. Conradin Cramer, dabei handelt es sich noch nicht um staatliche Geschichtsschreibung. Lassen Sie ungewohnte Perspektiven beleuchten, aber verschonen Sie uns vor diesen Arbeiten, die dann doch nicht die heissen Themen aufgreifen. Wir brauchen mutige Geschichtsschreibung, die kontrovers sein darf. Dazu haben wir die Institutionen, es braucht aber die Menschen, die den Schülern, Studentinnen und Studenten diese Idee mitgeben und sie entsprechend begleiten.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte auf das Votum von Conradin Cramer zurückkommen. Es geht mir natürlich überhaupt nicht darum, dass ein Teil aus der Gesellschaft herausgenommen und in dieser Geschichte dargestellt wird. Ich wollte mit meinem Votum nur daran erinnern, dass während Jahrhunderten die Geschichtsschreibung um die grossen Köpfe herum aufgebaut wurde. Auch ich habe während meiner Schulzeit vor allem von Heldenepen gehört, häufig handelte es sich um Militär- und Kriegsgeschichte. Frauen kamen praktisch nicht vor. Wir streben eine umfassende Geschichte an, die beileibe keine Staatsgeschichte ist, sondern eine Geschichte, die den verschiedenen Aspekten gerecht wird. Ich finde, dagegen gibt es nichts zu sagen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese drei Anzüge abzuschreiben. Eine der Schwierigkeiten ist, dass die drei Anzüge verschiedene Stossrichtungen verfolgen, die sich nicht beliebig unter einen Hut bringen lassen. Der Anzug Engeler Ohnemus hat klar ein Geschichtsbuch für die Schulen im Visier. Das ist etwas völlig anderes als die beiden anderen Anzüge, die eher das Projekt der grossen Geschichte verfolgen, wobei Oswald Inglin alle Konzepte kombiniert. Es wurde so argumentiert, als ob es keine jüngere Basler Geschichtsschreibung gäbe. Nehmen Sie sich die Mühe, gehen Sie in die Universitätsbibliothek. Im Katalog unter den Stichwörtern Geschichte der Stadt Basel gibt es unzählige Werke. Es ist natürlich keine Zusammenfassung, aber es handelt sich um vertiefte Berichterstattung über die verschiedensten Bereiche auch der jüngeren Geschichte dieser Stadt und dieses Kantons. Es gibt eine sehr lebendige Publikationstätigkeit auf diesem Feld, zu verschiedenen Einzelthemen, breitere Abhandlungen usw.

Es ist nicht ganz einfach, aus diesem etwas diffusen Auftrag, der sich ergeben könnte, etwas zu machen, was den Wünschen der Anzugssteller entsprechen könnte. Die Palette der Wünsche ist heute erweitert worden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre eine Basler Geschichte ein wichtiges Heilmittel, um auch den Kontakt zu unserem Partnerkanton zu verbessern. Ich habe meine Zweifel, ob wir dadurch bessere Voraussetzungen schaffen könnten. Es wurde auch erwähnt, dass Basel-Landschaft über eine solche Geschichte verfüge. Ich sage das mit Respekt vor dem Partnerkanton. Es ist nicht in jedem Gemeinwesen die gleich grosse Notwendigkeit vorhanden, die Identitätsbildung des Zusammengehörigkeitsgefühls als Kantonsangehörige zu fördern. Diese Notwendigkeit ist in Basel-Landschaft meines Erachtens grösser als in der Stadt. Die Thematik wurde auch öffentlich. Ein gewisser Kreis von Interessierten hat sich sehr stark gemacht für dieses Anliegen, und es wurde Empörung geschaffen. Aber Empörung ist noch kein Konzept. Denken Sie daran, dass wir einen Konsens dieser massgebenden Kreise erreichen müssen was Geschichtsbild und Methodik betrifft. Ich fürchte, dass dies sehr schwierig werden dürfte.

Es gibt etwas, das vernachlässigt wurde, das mich aber stark beschäftigt. Wir müssen davon ausgehen, dass dieses Projekt in einer geschätzten Dimension von CHF 10'000'000 zu stehen käme. Diese Mittel müssen wir uns aus den Rippen schneiden. Es fiel mir sehr schwer, aus dem bestehenden Portfolio Gelder zu nehmen und diesem Zweck zuzuführen, der für das Handeln des Staates keine dringende Notwendigkeit darstellt. Die interessierte Zivilgesellschaft könnte durchaus aktiv werden. Unser historisches Seminar hat sich schwergewichtig in der Vormoderne im internationalen Bereich spezialisiert. Das ist nichts Anstössiges, aber ich zweifle daran, dass an diesem Seminar aus dem Stand heraus das Fachwissen vorhanden wäre. Es sieht eher so aus, dass man externe Kräfte herbeiziehen müsste. Dennoch ist es dem historischen Seminar unbenommen, die Initiative zu ergreifen und zum Beispiel im Rahmen von Dissertationen die Geschichte aufzuarbeiten, wie das früher im Bereich des Strafrechts getan wurde. Es gibt weitere Stiftungen, die sich dem Baslerischen sehr zugetan fühlen und auf diesem Gebiet auch sehr viel leisten. Der Anstoss muss nicht zwingend vom Staat kommen. Wir möchten Sie also bitten, diese Anzüge abzuschreiben, mit Blick auf das, was bereits vorhanden ist. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen sich sehr gut zu helfen und lehren auf sehr originelle und profunde Weise auch über die jüngere Basler Geschichte. Wir sehen keine zwingende Notwendigkeit, aktiv zu werden. Auf die Volksabstimmung haben einige Votanten bereits verwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5085 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 26 Stimmen, den Anzug 08.5029 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 29 Stimmen, den Anzug 07.5359 **stehen zu lassen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

[03.03.11 16:58:13, ED, 08.5157.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5157 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): Ich werde keinen anderen Antrag stellen, die SP ist weiterhin für Abschreiben. Ich erlaube mir aber noch zwei kurze Bemerkungen. Ich bin ein bisschen irritiert über die Schlussfolgerungen der Antwort. Dieser Anzug hat nie gefordert, dass die FH-Ausbildung allein auf dieser Stufe anzusiedeln ist, sondern er hat nur gefragt, ob es Möglichkeiten gäbe, diese zusätzlich auch noch anzubieten. In der Schlussfolgerung wird denn auch vorgeschlagen, dass diese als zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit noch geprüft werden muss. Es muss also noch ausdifferenziert werden, in welchem Sinne eine solche Ausbildung angeboten werden könnte. Man möchte diese Ausbildung aber nicht an der FHNW schaffen, da dies zu teuer wäre.

Wir haben vorher über ein Geschichtsprojekt gesprochen, das CHF 10'000'000 kosten könnte. Ich werde noch einmal einen Anzug einreichen, der fordern wird, ein weiteres Mal eine FH-Ausbildung in der Pflege zu prüfen und die Möglichkeiten und Kosten zu analysieren. Es kann nicht sein, dass wir immer von einem Pflegemangel sprechen aber nichts dagegen tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5157 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

[03.03.11 17:00:17, ED, 08.5241.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5241 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

[03.03.11 17:00:35, ED, 08.5066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5066 abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, den Anzug der JSSK zu überweisen.

Namens der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Zusätzlich beantragen wir, das Geschäft der JSSK zu überweisen. In Anbetracht der anstehenden Planungen und Baupläne, die im Zusammenhang mit dem St. Jakob stehen, macht es unserer Meinung nach keinen Sinn, diesen Anzug abzuschreiben. Zudem sind wir der Ansicht, dass die JSSK, die sich mit diesem Thema bereits befasst hat, dieses langfristige Konzept weiterbehandeln sollte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag Folge zu leisten.

Sibylle Benz Hübner (SP): Der Anzug sollte grundsätzlich stehen gelassen werden. Es kommt demnächst ein Ratschlag in unser Parlament, der weit davon entfernt ist, die offenen Probleme befriedigend zu lösen. Ich verlange in diesem Anzug unter anderem eine Prüfung, ob die Kapazität gesteigert werden kann. Wenn schon mehr als CHF 100'000'000 investiert werden sollen, dann sollte das in sinnvoller Art und Weise getan werden. Es wäre vielleicht

angebracht, den Horizont etwas zu öffnen. Dabei wird man eventuell auch über einen Abriss und Neubau nachdenken müssen. Zu diesem Zeitpunkt macht es keinen Sinn, den Anzug abzuschreiben. Wie mein Vorredner gesagt hat, sollten wir den Anzug stehen lassen, bis diese Themen überhaupt besprochen worden sind. Dem Vorschlag, den Anzug an die JSSK zu überweisen, können wir auch gerne zustimmen. Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen und ihn der JSSK zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Votum von Sibylle Benz veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Offenbar ist der letzte Kenntnisstand nicht vorhanden. Der Ratschlag, der unter Federführung des BVD unter Mitwirkung des ED erarbeitet wurde, gibt selbstverständlich Antworten auf alle diese Fragen und prüft die Möglichkeiten eines Abbruchs oder einer Sanierung. Wir würden keinen Sanierungsvorschlag vorlegen, wenn wir für einen Abbruch wären. Wenn die JSSK dies noch einmal anschauen möchte, kann Sie das sehr gerne tun. Sie können den Anzug meiner Ansicht nach auch stehen lassen. Ich möchte aber nicht im Raum stehen lassen, dass von unserer Seite so dilettantisch vorgegangen worden sei.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 46 gegen 3 Stimmen, **den Anzug der JSSK zu überweisen** und nicht beim RR stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 24 Stimmen, den Anzug 08.5066 **der JSSK zu überweisen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel

[03.03.11 17:06:18, ED, 08.5267.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5267 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5267 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

[03.03.11 17:06:34, ED, 08.5273.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5273 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

[03.03.11 17:06:52, ED, 11.5035.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Ich habe viele Informationen erhalten, die für mich neu sind. Zu einem anderen Teil bin ich unzufrieden, da gesagt wird, dass es kein Gesamtkonzept zu den Massnahmen im Bereich der Frühförderung geben werde, da mein Anzug, der dies damals gefordert hatte, abgeschrieben worden sei.

2009 waren wir mit der Abschreibung einverstanden, weil wir voller Optimismus auf die Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Frühförderung vertraut haben. Dieses Vertrauen hat sich auch bewährt. Ich bin immer noch beeindruckt von all diesen Anstrengungen, auch wenn meine Fraktion lieber einen einzigen Ratschlag zur Frühförderung behandelt hätte, statt einmal über eine Aufstockung der Mittel der Mütter- und Väterberatung, ein anderes Mal über die Zuordnung von Frühförderungsmitteln zu einzelnen Quartiertreffpunkten beschliessen zu müssen. Hier wäre doch ein Gesamtkonzept besser gewesen, aus dem zum Beispiel auch Informationen zur Qualitätskontrolle, zu den Verantwortlichkeiten und zu den Zuordnungskriterien für die Mittelvergabe hervorgehen könnten. Insbesondere würde ich begrüssen, wenn das ED über schon bestehende Angebote besser informieren würde. Das Programm Elba ist zwar über Kindergärten den Eltern von Kindern im Schulalter bekannt gemacht worden, aber die Eltern von Kindern im Vorschulalter kennen dieses Programm nach meinen Informationen noch nicht. Weiter möchten wir auch, dass bei der Zuordnung auch in Zukunft neue Angebote berücksichtigt werden können und nicht nur eine Institution berücksichtigt wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5035 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Consorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

[03.03.11 17:09:38, ED, 06.5220.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5220 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5220 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

[03.03.11 17:09:59, BVD, 10.5359.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir klar, dass kantonale und eidgenössische Bestimmungen sowie die Involvierung verschiedenster Departemente den Passivrauchschutz nicht gerade vereinfacht. Dennoch hat die vorliegende Interpellationsantwort mein Unbehagen nicht vollständig ausräumen können. 2008 hat eine Mehrheit der Stimmenden in dieser Stadt einem griffigen Schutz vor Passivrauchen in der Gastronomie zugestimmt. Es dauerte anderthalb Jahre, bis die Bestimmungen in Kraft trat. Die Regierung hat den Gastwirten sehr grosszügig Zeit gegeben, sich der veränderten Lage anzupassen. Diese Zeitspanne wurde leider von vielen Gastwirten offenbar nicht genutzt, um Anpassungen vorzunehmen, sondern um Umgehungsstrategien zu erarbeiten. Wirte, die diese Umgehungsstrategien anwenden verhöhnen die Demokratie, sie sind schlechte Verlierer. Dafür werden sie in gewissen Kreisen auch noch gelobt, man spricht von zivilem

Ungehorsam und sie werden als moderne Robin Hood angesehen.

Die für die Fasnacht angebotenen gratis Schnuppermitgliedschaften in so genannten Vereinslokalen ist das Tüpfelchen auf dem i der Verhöhnung von Recht und Gesetz. Den Leuten, die auch während dieser Zeit Kontrollen durchführen und dem Gesetz Achtung verleihen wollen, an den Kopf zu werfen, sie seien realitätsfern, ist frech. Realitätsfern sind die, die immer noch nicht gemerkt haben, dass ein anderer Wind durch ganz Europa weht. Ein Basler Sonderzüglein zu fahren, ist realitätsfern und wird sich auf Dauer nicht halten können. Noch aber fahren bei uns leider diese Sonderzüglein. Dass bei uns die Umsetzung eines griffigen Passivraucherschutz, der diesen Namen auch verdient, nicht so zügig vorangeht wie in anderen Ländern, mag juristische und verwaltungstechnische Gründe haben. Bedauerlich ist es allemal.

Ich anerkenne die Bemühungen bestimmter Stellen. Wenn ich aber in der Interpellationsantwort lese, dass eine Einhaltungquote von knapp 90% festgestellt werde, dann erscheint mir der Wert gefühlsmässig als etwas hoch, aber auch wenn es so wäre, würden sich immer noch 10% nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Es wäre interessant zu erfahren, ob der Regierungsrat damit zufrieden ist. Wäre er auch damit zufrieden, wenn über 10% aller Autos ohne gültigen Abgastest herumfahren?

Passivrauchschutz light kann es nicht geben, Gesundheitsschutz sollte sehr hohe Priorität geniessen. Auch nach der Antwort auf meine Fragen sind bei mir nicht alle Zweifel ausgeräumt, ob dieses Thema beim Regierungsrat die Bedeutung hat, die ihm eigentlich zukäme. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5359 ist **erledigt**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz

[03.03.11 17:13:48, BVD, 08.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5268 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen wehren sich nicht gegen das Abschreiben dieses Anzugs. Wir müssen aber zugeben, dass wir von der Beantwortung der Fragen deprimiert sind. Offenbar ist der Regierungsrat nicht bereit, etwas an diesem Platz zu ändern. Er sieht keinen Handlungsbedarf. Gerade kürzlich hat Marc Keller, Sprecher des Bau- und Verkehrsdepartements, gegenüber Telebasel gesagt, dass aus planerischer Sicht am Centralbahnplatz nichts Falsches gemacht wurde. Man hat aber vor Kurzem feststellen müssen, dass es leider wieder einen schweren Unfall gegeben hat zwischen einem Tram und einem Rentner. Es gibt immer wieder heikle Situationen und Unfälle.

Einerseits strömen die Fussgänger wie eine Schafherde aus dem Bahnhof heraus und schauen weder nach links noch nach rechts. Trams kommen von links und rechts, es gibt Taxis, die den Platz auch verbotenerweise überqueren, verirrte Autofahrer - kurzum, es ist gefährlich auf diesem Platz. Es deprimiert uns, dass der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf sieht. Wir befürchten, dass es erst Todesopfer braucht, bis etwas unternommen wird. Das ist schade, aber es bringt auch nichts, einen Antrag auf Stehenlassen zu stellen, wenn der Regierungsrat nichts unternehmen will. Deshalb schreiben wir diesen Anzug ab und hoffen, dass es nicht zu Unfällen mit tödlichem Ausgang kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Aussage, dass planerisch nichts falsch gemacht worden sei, bezieht sich natürlich auf die Umstände, die zur Zeit der Planung geherrscht haben. Damals ging man von einem wesentlich tieferen Passagieraufkommen beim Bahnhof SBB aus. Wir sind uns sehr bewusst, dass der Bahnhof SBB insgesamt und mit ihm der Centralbahnplatz sehr viel stärker frequentiert ist, als sich die Planerinnen und Planer vor zehn Jahren vorstellen konnten. Daher ist es unbestritten, dass im Perimeter des Bahnhofs und auch auf dem Centralbahnplatz die Passagierführung verbessert werden muss. Das ist aber einfacher gesagt als getan. Wir möchten dies mittel- bis langfristig in Angriff nehmen, nämlich im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenplan, den die SBB erarbeitet und wo wir den ganzen Perimeter des Bahnhofs grundsätzlich anschauen müssen und werden.

Eine Sache ist mir auch wichtig zu betonen. Die Verwaltung wird nicht erst tätig, wenn es ein Todesopfer zu beklagen gibt. Das möchte ich in aller Form zurückweisen. Unsere Kollegen von der Verkehrspolizei beobachten sehr präzise, wo in Basel Unfälle passieren. Sie führen sehr genau Buch darüber und analysieren jeden einzelnen aktenkundigen Verkehrsunfall. Wir wissen sehr genau, wo die Unfallschwerpunkte sind und gehen sie auch systematisch an. Aus diesem Grund ist die Stadt Basel eine der Städte in der Schweiz mit den wenigsten

Verkehrsunfällen, und darüber sind wir sehr froh. Auch wenn der Centralbahnplatz subjektiv eine gewisse Unsicherheit aufkommen lässt, ist er objektiv kein Unfallschwerpunkt. Es gibt Orte in der Stadt, die wesentlich schlimmer sind und deren Sanierung daher auch vorgezogen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5268 ist **erledigt**.

59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens

[03.03.11 17:18:58, BVD, 10.5201.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5201 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist erstaunlich, wie ein Parlamentarier der Regierung in Basel und Riehen ausgeliefert ist. Im Parlament von Riehen versuchte ich mit einem Vorstoss, die Bauvorschriften etwas zu ändern, da in der Vergangenheit in der Schonzone mehrere Gebäude überdimensioniert gebaut wurden. Mit Bauprofilen wollte ich die Neu- und Umbauten visualisieren, damit der Einwohner sich vor Ort ein Bild machen kann. Die Regierung wollte sich diesen Vorstoss nicht überweisen lassen mit der Begründung, dies sei eine Gesetzesänderung, die vom Kanton vorgenommen werden müsse.

Mit dieser Motion wollte ich dieses Anliegen also hier im Kanton einreichen. Warum wird die Praxis der Bauprofileinrichtung trotz gesetzlicher Möglichkeiten kaum angewendet? Solche Profile wären doch ein einfaches und effektives Mittel, um der Bevölkerung eine Vorstellung von den Dimensionen eines Bauprojekts zu geben. Beim Casino hat dies auch gewirkt, und das überdimensionierte Geschäft ist gescheitert. Dass die Behörden dies nicht tun legt die Vermutung nahe, dass sie mehr Einsparungen befürchten. Der Souverän hat aber gerade bei Bauten von öffentlichem Interesse ein Anrecht darauf, sich ein möglichst genaues Bild zu machen, und dies nicht nur anhand von Modellen oder Plänen, sondern im Gelände anhand von Profilen. Trotzdem danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Einsatz, und dem Grosse Rat, dass er diese Motion überwiesen hat. Dies zeigt doch, dass mehr Transparenz gewünscht wird. Interpretiert der Regierungsrat das auch so? Es macht keinen Sinn, die Motion so stehen zu lassen, es muss eine neue Motion eingereicht werden, die nicht nur Riehen, sondern den ganzen Kanton betrifft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5201 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm

[03.03.11 17:22:30, BVD, 07.5020.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5020 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5020 ist **erledigt**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

[03.03.11 17:22:53, BVD, 08.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5321 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen

[03.03.11 17:23:09, BVD, 08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen (08.5067) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5067 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen (08.5016) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5016 **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen (08.5140) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5140 ist **erledigt**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

[03.03.11 17:24:04, BVD, 10.5211.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5211 abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung danken. Ich fand das sehr effektiv. Ich habe den Anzug im November eingereicht, jetzt ist März und das Anliegen ist bereits vollzogen. Herzlichen Dank, so macht es Spass!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5211 ist **erledigt**.

64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

[03.03.11 17:24:54, FD, 10.5164.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5164 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Präsident bereits gesagt hat beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind nicht grundsätzlich nicht einverstanden mit den Zielen der Motion, sondern wir haben das Gefühl, dass unsere Strategie betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen bis ins Jahr 2025 mehr oder weniger ans selbe Ziel führen wird. Wir bitten aber, nicht eine konkrete Zahl ins Finanzhaushaltsgesetz zu schreiben, da wir eine gewisse Flexibilität behalten möchten. Das Finanzvermögen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Selbstverständlich können Sie mit gesetzlichen Massnahmen die Handlungsfreiheit des Regierungsrates einschränken, aber nur solange das Finanzhaushaltsgesetz nicht verletzt wird. Das Finanzvermögen ist eine Finanzanlage, mit der wir auch Rendite erzielen müssen, und diesen Grundsatz sollten Sie nicht verletzen.

Wir definieren Nachhaltigkeit mit den Immobilien im Finanzvermögen basierend auf einem Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Wir möchten ebenso energetische Sanierungen vornehmen wie auch günstigen Wohnraum erhalten. Dies möchten wir anhand der richtigen Massnahmen bei der richtigen Liegenschaft durchführen. Ich möchte Ihnen unsere Immobilienstrategie noch einmal beliebt machen und Ihnen versichern, dass wir ökologische Anliegen sehr ernst nehmen. Wir sind auf gutem Weg, diese Ziele zu erreichen, möchten Sie aber doch bitten, diese Ziele nicht im Finanzhaushaltsgesetz festzuschreiben mit der Verbindlichkeit einer Jahreszahl, sondern uns die Motion als Anzug zu überweisen.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen die Motion nahe bringen und Ihnen zeigen, dass es von Vorteil ist, die Motion zu unterstützen. Wie die Motionärinnen und Motionäre es bereits formuliert haben, gibt es neben dem ökologischen Effekt wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte, zum Beispiel grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie die technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits, andererseits wird sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiekosten im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Stadt fungiert als Vorbild, wenn sie ihre Gebäude in gutem Zustand behält und positive Anreize für private Besitzer schafft. Die Stadt trägt die Verantwortung und hat vom Volk den Auftrag erhalten, die Umwelt zu schützen. Dies kann sie unter anderem durch eine CO₂-Verminderung erreichen. Da eine Sanierung zu einer Effizienzsteigerung führt, nimmt der Energieverbrauch ab, und somit auch der CO₂-Ausstoss. Damit nimmt die Stadt ihre Aufgaben wahr. Die spätere Finanzierung sollte kein grösseres Problem darstellen, weil wir eine überdurchschnittlich gute Finanzministerin haben, die eine gute Lösung bei der Verteilung der finanziellen Mittel finden wird. Im Übrigen ist die Sanierung eine Vorschrift für einen allfälligen EU-Beitritt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Immobilien-Portfolio des Finanzvermögens unseres Kantons beinhaltet 2% des Wohnraums in Basel, ist aber ganz heterogen gestreut und enthält Wohn- und Geschäftshäuser, Pachthöfe, Zwischennutzungen und sogar ein Schloss. 30% der Liegenschaften befinden sich in der Schutz- und Schonzone, und natürlich werden hohe energetische Standards angestrebt und bei laufenden Sanierungen berücksichtigt. Aber das ist nicht immer in gleichem Masse möglich, da auch sehr günstiger Wohnraum angestrebt wird. Minergie-Standard ist einfach sehr teuer. Trotzdem begrüssen wir, dass die Nachhaltigkeitsklausel in der Immobilienstrategie des Kantons festgehalten ist, glaubwürdig umgesetzt und bei Bedarf auch erweitert wird, ohne dass ein Gesetz dafür erneuert werden muss. Die erwünschten Bemühungen können heute alle in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das Finanzhaushaltsgesetz der falsche Ort ist, Vorschriften im Energiebereich festzulegen. Wer garantiert uns, dass es den Standard Minergie im Jahr 2025 in dieser Form noch geben wird? Die Methoden zur Sanierung und die Standards verändern sich laufend, und die verschiedenen Liegenschaftstypen sind nicht für die gleichen Standards geeignet. Wir sind auch dagegen, dass Zielvorgaben mit Jahreszahlen versehen werden. Die Nachhaltigkeitsklausel in der Immobilienstrategie genügt uns, und wir sind gegen jegliche Überweisung. Sollte der Grosse Rat für Überweisung stimmen, bitten wir darum, die Motion als Anzug zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Mir ist wichtig, dass das Anliegen nicht als Anzug überwiesen wird und in einer Schublade verschwindet oder in einer internen Richtlinie endet, die vielleicht dann befolgt wird, wenn das Geld im Überschuss vorhanden ist. Deshalb möchte ich beantragen, das Anliegen als Motion zu überweisen. Es wird immer wieder gesagt, der Kanton sei ein Vorbild. Wenn man aber genauer hinsieht und insbesondere das Immobilien-Portfolio des Kantons betrachtet, dann ist das alles andere als vorbildlich. Es gab auch schon Reportagen über das tiefe energetische Niveau. Natürlich ist Nachhaltigkeit ein Dreiklang zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie, aber ich bin der Meinung, dass in der Vergangenheit dieser Dreiklang sehr einseitig gewichtet wurde. Es geht mir um mehr Verbindlichkeit und um ein grösseres Gleichgewicht. Ich möchte auch erwähnen, dass die Motion explizit Ausnahmen bei denkmalgeschützten Bauten und solchen, die bald abgerissen werden, vorsieht. Insofern bitte ich Sie, die Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Rein rechtlich können Sie das Anliegen als Motion überweisen, und Sie können den Regierungsrat zwingen, das ins Finanzhaushaltsgesetz zu schreiben. Aber inhaltlich sind wir anderer Meinung, und die FDP-Fraktion schliesst sich weitestgehend dem Votum von Christine Wirz an. Einige Fraktionskollegen waren für Überweisen als Anzug, aber ich denke, sie werden sich auch überzeugen lassen, dem gar nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 35 Stimmen, die Motion 10.5164 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den **Anzug 10.5164** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen

[03.03.11 17:36:39, FD, 10.5135.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5135 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie sind sich ja einig, dass das Anliegen als Motion überwiesen werden soll. Ich bitte Sie seitens des Regierungsrats, uns dieses Geschäft als Anzug zu überweisen. Es gibt tatsächlich ein paar Fragen, die geklärt werden müssen betreffend die Zuständigkeiten dieser ehemaligen Dienststellen etwa, die heute dem Parlament unterstehen. Das kann man sehr gut in Form eines Anzugs machen. In der Motion ist explizit festgehalten, dass betreffend Anstellungsbedingungen das Personal- und Lohngesetz des Kantons gelten soll. Deshalb wird eine Verquickung mit der Verwaltung weiterhin der Fall sein, das Vergütungsmanagement des ZPD im Finanzdepartement wird weiterhin seine Rolle erfüllen müssen. Ich denke nicht, dass der Grosse Rat eine Paralleladministration für seine Dienststellen aufbauen will, das wäre in der Tat pure

Geldverschwendung. Ich bitte Sie, uns das Geschäft als Anzug zu überweisen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Zuständigkeiten gemeinsam mit dem Büro des Grossen Rats klären werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche im Auftrag des Büros. Die Aktualitäten zeigen, dass die Motion des Büros offenbar notwendig ist. Wir müssen gewisse Dinge für den Grossen Rat im Büro entscheiden können, das heisst die Kompetenz muss verlagert werden von der Regierung weg hin zum Büro. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog mindestens ein Missverständnis geklärt hat. Wir wollten tatsächlich nie Parallelstrukturen aufbauen, und wir haben das auch nie gefordert. Aber die abschliessende Kompetenz für Einstufungsfragen muss beim Grossen Rat und in Vertretung des Rates beim Büro sein. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn die Regierung in diesem Zusammenhang weitere Fragen prüfen will, wenn sie auch prüfen will, wie die Finanzkompetenzen geregelt sein sollen. Es tangiert uns nicht direkt, wenn sie das auch für die Gerichte machen will. Wir wollen aber, dass die uns tangierenden Kompetenzen wirklich zum Grossen Rat kommen. Deshalb sind wir uns einig, dass diese Motion als Motion überwiesen werden soll, und ich danke Ihnen im Namen des Büros für die Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, die Motion 10.5135 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 10.5135 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

66. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

[03.03.11 17:41:19, GD, 08.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5296 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5296 ist **erledigt**.

67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr

[03.03.11 17:41:40, JSD, 06.5325.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5325 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5325 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen (11.5082).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

17:42 Uhr

Basel, 28. April 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs sowie die Einführung eines Unterstützungsabzuges für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	PetKo		10.5274.02
3. Ausgabenbericht Technische Erneuerung des Grossratsaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Schreiben zu Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates	Ratsbüro	BVD	11.0015.01 06.5082.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt		WSU	08.5322.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm		BVD	07.5020.03
6. Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen		BVD	08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt		BVD	08.5321.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		BVD	10.5211.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences		ED	06.5220.03

Überweisung an Kommissionen

10. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.01
11. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler?	PetKo		11.5020.01
12. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus)	BRK	BVD	11.0059.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Motionen:			
a) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug			11.5052.01
b) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten			11.5053.01
14. Anzüge:			
a) Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten			11.5034.01
b) Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse			11.5048.01

c)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses		11.5049.01
d)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke		11.5050.01
e)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte		11.5054.01
f)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind		11.5055.01
g)	Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		11.5056.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		11.5057.01
i)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen		11.5051.01
j)	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren		11.5058.01
k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus		11.5059.01
l)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		11.5060.01
m)	Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel		11.5062.01
n)	Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		11.5070.01
o)	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung		11.5063.01
p)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen		11.5064.01
q)	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften		11.5066.01
r)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		11.5067.01
s)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		11.5068.01
t)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"		11.5069.01
u)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat		11.5071.01
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	PD	10.5252.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz	JSD	10.5226.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	WSU	10.5253.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung	BVD	08.5298.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern | FD | 08.5269.02 |
|-----|---|----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) | BVD | 06.5221.03 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) | JSD | 08.5324.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte | ED | 10.5307.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige | BVD | 10.5308.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab | BVD | 10.5320.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) | JSD | 08.5316.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

11.5052.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die kürzlichen Abstimmungsresultate im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Zudem wird vorab das Fördern betont und zuwenig das Fordern mit Konsequenzen. Es braucht faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die auch Konsequenzen haben, sofern ihnen nicht nachgekommen wird.

Forderungen sind von Beginn weg zu formulieren und mögliche Konsequenzen sollen möglichst zeitnah nach dem Zuzug greifen. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, gegenüber Migrantinnen und Migranten Forderungen erst nach 15 Jahren Aufenthalt oder noch später zu erheben und Konsequenzen anzudrohen, wie es die heutige Praxis der Regierung mit den Integrationsvereinbarungen ist. Zudem entsteht dann Vertrauen in die Integrationspolitik, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren insbesondere diejenigen Zugewanderten noch anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Entsprechend ist als eine Konsequenz die Wegweisung von Migrantinnen oder Migranten in den Jahren nach der Zuwanderung verstärkt zu prüfen, wenn schwere Integrationsdefizite vorliegen bzw. die minimalen Forderungen an die Zugewanderten unerfüllt bleiben. Es ist zu betonen, dass eine Wegweisung nicht als zwingender Automatismus bei Integrationsdefiziten eingeführt werden kann und soll. Die Behörden sollen aber eine Wegweisung prüfen.

Eine Wegweisung muss rechtmässig und verhältnismässig sein, sie soll und kann nur im Einklang mit übergeordnetem Recht (Bundesrecht, Staatsverträge, Völkerrecht, Menschenrechte usw.) und nur nach einer eingehenden Prüfung der Behörden erfolgen und sie soll primär innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zuzug verstärkt in Betracht gezogen werden. Danach ist von der Wegweisung mehr und mehr als einer möglichen Massnahme abzusehen und sie ist nur noch in zunehmend gravierenden Fällen anzuwenden.

Eine Wegweisung soll innerhalb der ersten zehn Jahre Aufenthalt in jedem Fall vertieft geprüft werden, wenn 1) die Migrantin oder der Migrant die Rechtsordnung schwerwiegend verletzt. 2) Wenn sie oder er gar kein Deutsch lernt, wobei die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass jemand seinen Lebensunterhalt langfristig auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, soll ein Spracherwerb nicht erzwungen werden. 3) Wenn sie oder er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Dazu zählt der Sozialhilfebezug bei zugleich erschwelter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch, wenn jemand seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein klares Indiz dafür sind offene Verlustscheine.

Die Motionäre bitten die Regierung, das Integrationsgesetz oder ein anderes dazu besser geeignetes Gesetz im obigen Sinne gemäss nachstehendem Vorschlag zu ändern und dem Grossen Rat vorzulegen:

Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten

§ neu

¹ Eine Wegweisung der Migrantin oder des Migranten aus der Schweiz, vorbehältlich der Verfassungs- und Verhältnismässigkeit, ist in jedem Fall zwingend vertieft zu prüfen und ein Verbleib in der Schweiz ausführlich zu begründen, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre seit Zuzug in die Schweiz

- a) eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt; oder
- b) kein ernsthaftes Engagement und keine sichtbaren Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache ersichtlich sind, es sei denn sie bzw. er ist im Arbeitsmarkt integriert und ihre bzw. seine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gewährleistet; oder
- c) ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten; oder
- d) offene Verlustscheine vorliegen.

² Absatz 1 gilt auch für Migrantinnen und Migranten im Familiennachzug. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Absatz 1 lit. b) und c).

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi

b) Motion betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

11.5053.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüessen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren.

Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sollten eigentlich das Basler Bürgerrecht übernehmen - sie sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft. Insbesondere ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die jungen Menschen mit ausländischem Pass die deutsche Sprache können und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten und Institutionen bestens vertraut sind - entsprechende Tests bzw. Befragungen sind nicht mehr nötig. Der Kanton soll vor diesem Hintergrund ermöglichen, dass diese jungen "MitbürgerInnen" unserer Stadt erleichtert, d.h. mit minimalen administrativen Hürden, eingebürgert werden können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen derart vorzulegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und mit ununterbrochenem Aufenthalt aufgewachsen sind und die Einbürgerungskriterien nach BÜRG und BÜR.V erfüllen, eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung angeboten erhalten.

David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Lukas Engelberger, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Ernst Mutschler, André Weissen

Anzüge**a) Anzug betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten**

11.5034.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Mehr als 30 Prozent der Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben kein schweizerisches Bürgerrecht, über 50% der Schülerinnen und Schüler an den Basler Schulen haben einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass in unserem Stadtkanton Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Lebensverhältnissen zusammenleben. Im öffentlichen Interesse steht es, dass alle Menschen unseres Stadtkantons trotz der Vielfältigkeiten ihrer Herkunft sich zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in solidarischer Partnerschaft zusammenfinden können. Dies setzt in allen öffentlichen Bereichen die Mitgestaltung von Menschen voraus, die mit unterschiedlichen Kulturen vertraut sind.

Wir benötigen ihre Erfahrungen, ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen in einer Gesellschaft von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes widerspiegeln.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert es ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern möglichst viele Fachpersonen von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen. Besonders ablesbar scheint die Diskrepanz zwischen Migranten-Anzahl und Partizipation an der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu sein.

Besonders wichtig ist dies in allen Bereichen von Schul- und Berufsbildung, Tagesbetreuung, Frühförderung, sozialer Sicherheit, Arbeitsintegration, Polizei, Strafermittlung, Rechtspflege, Jugendarbeit, Vormundschaft, Gesundheitswesen, Kulturpflege, Richtplanung.

Hier sollte eine breit angelegte Kampagne gestartet werden, (z.B. Modell Hamburg www.hamburg.de/bist-du-dabei) um die Ressourcen (Kultur) und Fähigkeiten (u.a. Sprachen) der Migrantinnen und Migranten für die Behörden gewinnen zu können.

Die Unterzeichnenden ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die interkulturellen Kompetenzen in die Stellenbeschriebe entsprechend dem realen Bedarf einbezogen werden können und wie in diesem Sinne die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden kann.
2. wie gewährleistet werden kann, dass in Lehrstellen der staatlichen Verwaltung Jugendliche mit Migrationshintergrund in vermehrter Masse berücksichtigt werden können.

3. wie mit Stütz- und Förderangeboten die Chancen von Lehrlingen mit fremder Muttersprache in der Berufsbildung verbessert werden können.

Atila Toptas, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Greta Schindler, Mehmet Turan, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Jürg Meyer, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Tanja Soland

b) Anzug betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

11.5048.01

Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger

c) Anzug betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses

11.5049.01

Die Freie Strasse ist die wichtigste Einkaufsstrasse von Basel. Die jetzige Situation ist seit über 20 Jahren unbefriedigend. Die Strasse wirkt nicht wie eine richtige Fussgängerzone. Ein Grund für die bis jetzt immer wieder herausgeschobene Umgestaltung sind unter anderem die in der Freien Strasse vorhandenen Parkplätze, die gegenwärtig nach 18.30 h zur Verfügung stehen.

Insbesondere die im Umfeld der Freien Strasse ansässigen Restaurationsbetriebe (z.B. Zunftshäuser zum Schlüssel und zur Safran) befürchten bei einer Sperrung der Freien Strasse ohne Attraktivitätssteigerung oder verbesserten Abstellmöglichkeiten für den Individualverkehr eine Verschärfung der bereits heute schwierigen Situation an gewissen Abenden.

Das gegenwärtige Verkehrsregime mit einer abendlichen Öffnung aber bis zur einer Umgestaltung der Freien Strasse oder bis zur Eröffnung des neuen Parkhauses zu belassen, wäre aus Sicht der Unterzeichnenden ein guter Kompromiss, mit der dringenden Aufforderung beides so schnell wie möglich voranzutreiben. Gegenwärtig ist die Freie Strasse abends und nachts oft menschenleer und ausgestorben. Durch eine reine Umsignalisation wird sich an diesem Zustand nur wenig ändern, da der bestehende Strassenraum nicht geändert werden kann und deswegen andere Nutzung umständlich macht.

Eine Anpassung der Sperrzeiten von heute 18.30 Uhr an die Ladenöffnungszeiten sollte aber jedenfalls umgehend vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ausdehnung der Sperrzeiten in der Freien Strasse nachts und am Sonntag und die damit verbundene Aufhebung der Nachtparkplätze erst nach der Umgestaltung des Strassenquerschnitts in der Freien Strasse oder nach Eröffnung des neuen Parkhauses beim Kunstmuseum/Picassoplatz umgesetzt werden kann,

- ob die jetzigen Sperrzeiten so bald wie möglich den Ladenöffnungszeiten angepasst werden können.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Heiner Vischer, Helmut Hersberger, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Lukas Engelberger

d) Anzug betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke

11.5050.01

Das Kleinbasel blickt einer möglichen Einschränkung des Individualverkehrs auf der Mittleren Brücke am kritischsten entgegen. Dies aufgrund der leicht anderen Struktur der Innenstadt, aber auch aufgrund von Misstrauen aufgrund von historischen Erfahrungen mit der Regierung bei anderen Projekten. Im vorliegenden Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt werden in Modul 2 nur sehr wenige Aussagen zu Details einer möglichen Umsetzung auf Seite Kleinbasel gemacht.

Das Geviert Webergasse/Ochsengasse/Säger- und Teichgässlein weist eine andere Geschäftsstruktur auf als alle anderen Innenstadtbereiche. Auch die auf der anderen Seite der Greifengasse gelegenen Strassenzüge zeichnen sich durch eine sehr enge Bauweise aus. Auch sind beide Bereiche keine Einkaufszonen.

Die Anlieferung aller Gewerbebetriebe, Restaurants und Kaufläden zwischen 6 und 11 Uhr kann in diesen Gassen zu chaotischen Zuständen während dieser Zeit führen.

Auch weisen in den von den Sperrzeiten betroffenen Strassenzügen viele Häuser eigene Garagen und private Abstellplätze aus.

Auch durch die Tatsache, dass die Mittlere Brücke nicht verkehrsfrei ist, kann in Betracht gezogen werden, anstelle einer analogen Sperrzeitenregelung wie für den Rest der (Grossbasler) Innenstadt auch die Zu- und Wegfahrt für den Anlieferverkehr in gewisse Strassen (zumindest für PW) zu den restlichen oder ausgedehnten Zeiten zu ermöglichen. Dieser geringe zusätzliche Verkehr wäre auch auf Grossbasler Seite problemlos über die Mittlere Brücke führbar. Eine Durchsetzung (Kontrolle) wäre aufgrund der langen Strecke über die Mittlere Brücke - ähnlich wie in der Spalenvorstadt - gut möglich und reduziert einen möglichen Missbrauch deutlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Teilen der Kleinbasler Innenstadt und auf der Mittleren Brücke eine permanente oder verlängerte Güterumschlags- oder Zubringerdienstregelung signalisiert werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter

e) Anzug betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

11.5051.01

Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substanziell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück

f) Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

11.5054.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Integrationsdefizite sollten rasch festgestellt, Forderungen von Beginn weg formuliert und die Konsequenzen möglichst zeitnah nach dem Zuzug angesetzt werden. Vertrauen in die Integrationspolitik entsteht dann, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren noch diejenigen Zugewanderten anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Die bisherige evaluierte kantonale Praxis von Integration Basel erhebt gegenüber Migrantinnen/Migranten erst nach 15 Jahren Aufenthalt, oder noch später, Forderungen und droht Konsequenzen an. Das macht allenfalls in Ausnahmefällen Sinn. Die Integrationsvereinbarungen sind so zu spät, zu unsystematisch, zu wenig zielgerichtet.

Ein viel versprechender Ansatz ist, mit allen ausländischen Zugewanderten individuell, wo möglich obligatorisch, Begrüssungsgespräche abzuhalten und danach je nach Erfordernis regelmässig, d.h. jeweils bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, in Kontakt zu bleiben und den Integrationsfortschritt zu begleiten. Je nachdem ist der Integrationsfortschritt mit Integrationsvereinbarungen bzw. Integrationsempfehlungen verstärkt zu fördern oder gar, wo notwendig und möglich, unter Androhung von Konsequenzen einzufordern.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt für freiwillige Begrüssungsgespräche angekündigt. Mit Freiwilligkeit erreicht man aber gerade diejenigen Zugewanderten nicht, die man erreichen sollte. Und mit einer Begrüssung ist es nicht getan, man muss bei denjenigen Menschen, die Mühe mit der Integration bekunden, die ersten Jahre dran bleiben. Dazu zählen insbesondere Menschen, die im Familiennachzug ohne Aufenthaltsanspruch zuwandern. Sie sind besonders gefährdet, dass ihre Integration zu wenig gestützt, gefördert und eingefordert wird.

Da sich die weitaus grosse Mehrheit der Zugewanderten problemlos integriert, dürften sich die Migrationsbehörden auf wenige Zugewanderte konzentrieren können. Damit sollte sich auch der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Zudem sollte sich zur Begrenzung des Aufwands ein Monitoring zur Erkennung von Integrationsdefiziten in den ersten Jahren auf einfach zu beschaffende aktenkundige Eckwerte stützen, wie Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, hängige Strafverfahren, Strafregisterauszug, sonstige Meldungen bei Behörden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts sind selbstverständlich konkrete Fragen noch zu klären, die im vorliegenden Anzug noch nicht aufgenommen sind, zum Beispiel welche Behörde (Migrationsamt, Integration Basel, Einwohneramt oder andere) die Gespräche und welche, wenn nicht dieselbe, die Folgebegleitung durchführen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind oder ob und wenn ja, welche besondere Qualifikation das eingesetzte Personal aufweisen muss.

Die Anzugsteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie er sicherstellen kann, dass für alle ausländischen Zugewanderte, die nicht offensichtlich nur vorübergehend in die Schweiz einwandern,

- bei Zuwanderung ein Begrüssungsgespräch abgehalten wird;
- das Begrüssungsgespräch dort, wo rechtlich möglich, verpflichtend ist;
- im Rahmen des Begrüssungsgesprächs geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, vor allem bei Familiennachzug;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung bzw. der Integrationsempfehlung überprüft und für einen Entscheid berücksichtigt wird;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung jeweils erneut geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, insbesondere im Falle des Familiennachzugs. Dieser Prüfung soll insbesondere zugrunde liegen: Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, Anzeigen / Strafverfahren, Strafregisterauszug, Meldungen bei Behörden.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Bülent Pekerman, Christophe Haller, Peter Bochsler, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Heuss, Heiner Vischer

g) Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

11.5055.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit

Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas

h) Anzug betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

11.5056.01

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut oder/und des Bräutigams geschlossen wird.

Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern oder Schwiegereltern, den Verwandten, dem oder der Verlobten, von Gleichaltrigen oder/und von der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Behandlungen äussern. In Extremfällen werden auch körperliche oder sexuelle Gewalt, Entführung und Einsperren angewendet.

Ein Blick in andere europäische Einwanderungsländer kann den oberflächlichen Eindruck erwecken, dass Zwangsheirat ein Problem der Religion, vorwiegend des Islams, sei. Sind es in den Niederlanden und Frankreich die maghrebischen Migrantinnen, geraten in Deutschland die türkische und in Grossbritannien die pakistanische bzw. bengalische Community in den Fokus des Interesses. Dabei ist zu beachten, dass diese Gemeinschaften jeweils relativ gross sind, ganz abgesehen davon, dass seit dem 11. September 2001 der angebliche Kampf der Kulturen in allen Analysen hoch im Kurs steht. Doch der schweizerische Kontext zeigt, dass Zwangsheiraten nicht in erster Linie mit Religion zu tun haben. Denn in der Schweiz sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und TAMILen, christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türkinnen und alevitische Kurden. Zwangsheirat hat also viel mehr mit traditionellen, patriarchalen und familialistischen Vorstellungen zu tun. So versucht man arrangierte Eheanbahnungen auch unter Zwang durchzusetzen.

Das schweizerische Strafrecht kennt im Zusammenhang mit der Zwangsheirat die Straftatbestände der Nötigung und der Drohung. Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer forderten kürzlich zusätzliche gesetzliche Regelungen und Massnahmen.

Gesetze vermögen zwar das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und können für einige abschreckend wirken, es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zudem ist fraglich, ob Betroffene bereit wären, ihre eigenen Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuzeigen. Solange es an angemessenen Hilfsangeboten und an fürs Thema sensibilisierten Amtsstellen fehlt, können die wenigsten Betroffenen und Bedrohten aus ihrer Zwangsheirat ausbrechen bzw. sich dem Willen ihrer Familie verweigern, da sie von ihrem sozialen Netzwerk abhängig sind. Auf der anderen Seite kann durchaus geprüft werden, ob zusätzliche kantonale rechtliche Mittel geeignet sein könnten, Zwangsehen zu verhindern bzw. zu deren Auflösung und zum Schutz der Betroffenen beizutragen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob in Ergänzung zu den strafrechtlichen Bestimmungen eine kantonale gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Zwangsehen, deren Auflösung und dem Schutz der Opfer notwendig und sinnvoll ist
- wie Zwangsehen mit kantonalen rechtlichen Mitteln, zum Beispiel mittels einer Meldepflicht, verhindert bzw. zu deren Auflösung beigetragen werden kann
- wie Zwangsehen mit anderen Mitteln, z.B. präventiven Massnahmen in Schulen, verhindert werden können
- ob es möglich und sinnvoll ist, bei den Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene das Thema aufzugreifen.

Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Peter Bochsler, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, André Weissen, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler

i) Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

11.5057.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Einerseits sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, in einer gewissen Form am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben teilzuhaben. Andererseits muss versucht werden, den in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv zu gestalten, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dabei stehen zum einen die vielen Ausländerinnen und Ausländer im Fokus, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben bzw. sogar hier geboren und zur Schule gegangen sind, zum anderen aber auch die Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in Basel arbeiten und leben und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Diesen Personen muss die Integration und Partizipation an unserer Gesellschaft vereinfacht werden, damit diese ein Interesse haben, sich hier heimisch zu fühlen und sich längerfristig niederzulassen, damit sie nicht nur aufgrund eines besseren Jobangebots die Region wieder verlassen.

Daher soll geprüft werden, wie man in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern am besten eine Möglichkeit geben könnte, um besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben. Dabei sollen insbesondere die Varianten eines Initiativrechts bzw. Referendumsrechts geprüft werden sowie eine Art "Volksdiskussion" wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt.

Bei einer Volksdiskussion können alle im Kanton wohnhaften Personen mitmachen. Wenn z.B. ein neues Gesetz von der Regierung verabschiedet wurde und die Vernehmlassung abgeschlossen ist, erfolgt eine erste Lesung im Kantonsrat. Dieser publiziert die Ergebnisse im Amtsblatt und lädt dann zur Volksdiskussion ein. Diese ist offen für alle Personen und wird teils sogar als Anhörung im Parlament durchgeführt. Die Resultate dieser Volksdiskussion fliessen in die zweite Lesung im Parlament ein.

Der Regierungsrat wird folglich beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation der in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und darüber zu berichten.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Bülent Pekerman, Salome Hofer

j) Anzug betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

11.5058.01

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Gemeinde, Kanton, Bund) hat drei verschiedene Gebühren zur Folge, so dass die Einbürgerung für eine ausländische Person über 23 Jahren schlussendlich CHF 1'850 an Gebühren kostet. Dies ist sehr viel Geld für einen jungen Menschen. Die Einbürgerung einer ausländischen Familie mit 2 Kindern kostet in Basel CHF 5'500, ein Betrag, der manches Familienbudget übersteigt und somit einigen gut integrierten und einbürgerungswilligen Menschen den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht verunmöglicht.

Gebühren sollen kostendeckend aber nicht gewinnbringend sein. Das Einbürgerungsverfahren wird in Basel grösstenteils von der Bürgergemeinde durchgeführt, welche die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen prüft und die jeweiligen Einbürgerungsgespräche durchführt. Die Gebühren der Bürgergemeinde sind demzufolge auch höher anzusetzen als diejenigen des Kantons. Doch auch die Gebühren der Bürgergemeinde scheinen hoch bemessen zu sein.

Aktuell betragen die kantonalen Gebühren für Jugendliche bis 25 Jahren CHF 600; für Einzelpersonen ab 25 Jahren CHF 850 und für Ehepaare mit oder ohne Kinder CHF 950. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Gebühren relativ hoch (Bsp. Kanton Zürich bis 25 Jahre CHF 250, über 25 Jahre CHF 500).

Die Aktion der Bürgergemeinde mit einer reduzierten Gebühr (CHF 100) Schweizer BürgerInnen für das Basler Bürgerrecht zu motivieren, war ein grosser Erfolg. Es zeigt sich, dass die hohen Gebühren für einige Menschen ein Hindernis bilden, sich einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und auf welchen (Minimal-)Betrag die kantonalen Gebühren der Einbürgerungsverfahren reduziert werden können und ob die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden kann, ihre Gebühren ebenfalls zu senken.

Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Tanja Soland, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

k) Anzug betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

11.5059.01

2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: www.citiesagainstracism.org). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans

ergreifen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (www.menschenrechte.nuernberg.de) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

l) Anzug betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

11.5060.01

Die Tripartite Agglomerationskonferenz hält in ihrem Bericht 2009 zur Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Integrationspolitik fest, dass "Fördern" alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst. Diese Förderung erfolge in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung – in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc.

Die Beseitigung struktureller Barrieren ist ein langwieriger und komplexer Prozess, in dem es keine einfachen Lösungen gibt. Es braucht für die Umgestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen proaktive Handlungen, welche die staatlichen Akteure zu Präventionsmassnahmen verpflichten. Eines der anzuwendenden Instrumente ist das Mainstreaming. Anders aber als das Diversity Management, welches erfolgreich in internationalen Konzernen wie der Novartis angewendet wird, sind die Konzepte des Gender und Cultural Mainstreaming nicht als Unternehmensstrategie gedacht, sondern politisch und gesetzlich verankerte Ansätze für Verwaltung und Institutionen.

Bei der Verwaltung stehen dabei sowohl die Öffnung nach "ausssen" als auch nach "innen" im Fokus. Die Öffnung nach aussen hat die Kontakte zur Bevölkerung im Blick. Dieser sichert den gleichberechtigten Zugang und die gleichmässige Qualität der Leistungen. Die Öffnung nach innen zielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wirkt darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufgabe ist es also, allen Bevölkerungsteilen eine gleiche Teilhabechance zu sichern und Geschlecht, Alter, Behinderung und eben auch Personen mit Migrationshintergrund entsprechend zu berücksichtigen. Dafür steht heute der Ansatz des "managing diversity" in der Personalplanung. Das Bundesamt für Migration hat 2009 festgehalten, dass die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern beinahe dreimal höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern (2005: 8,9% gegenüber 3,3%). Dies ist neben den geringeren Qualifikationen auch klar der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

Die Verwaltung ist Vorbild und hat deshalb auch die Pflicht, sich um Verbesserungen zu bemühen und diese dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern. Deshalb bitten wir die Regierung, insbesondere den Personaldienst im Finanzdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die sogenannte Öffnung nach "innen", ein "managing diversity" für die gesamte Verwaltung einzuleiten, resp. Bei Führung, Information und Ausbildung des Personals einen Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen und sie zu einem wichtigen Element der Personalpolitik zu erheben ist.

Brigitta Gerber, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Ursula Metzger Junco P., Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

m) Anzug betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel

11.5062.01

Nach dem gestrigen Volks-Nein des Kantons Basel-Landschaft stellt sich ganz konkret die Frage nach der weiteren Finanzierung des Theater Basels.

Aus diesem Grunde bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob inskünftig für Auswärtige (alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Basel-Stadt) im In- und Ausland ein höherer Ticket-Preis erhoben werden kann.

Sebastian Frehner

n) Anzug betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

11.5070.01

Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner

o) Anzug betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

11.5063.01

Die aktuelle räumliche Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Flächenbeanspruchung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die Auflösung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundene Verluste und Beeinträchtigungen der Grün- und Freiflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Manifest wird dieser Konflikt zwischen Siedlungsdruck, knappen Ressourcen und dem Wunsch zur Erhaltung ökologischen Lebensraumes unter anderem auch in der Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Um in diesem Konflikt adäquatere Lösungen finden zu können, sollen in einem "Verdichtungsszenario" Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung erarbeitet werden.

Zweifellos besteht gerade in der Stadt Basel grosses Potenzial für effizientere bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden "Verdichtungsszenario" müssen beispielsweise Potenziale von Industrie-, und Verkehrsbrachflächen (Hafen- und Bahnareal), Bebauungen mindergenutzter Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen für eine zusätzliche oder effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Das so ermittelte Wohnungsbaupotenzial im Bereich unserer Stadt muss so erarbeitet werden. Kein Quadratmeter noch bestehender Grünflächen sollte in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung verbaut werden dürfen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision plant der Kanton zusätzlichen Wohnraum an den heutigen Stadträndern zur Verfügung zu stellen. Diese Stadtrandentwicklung in den vier Gebieten "Ost", "Nordwest", "Süd" und "Am Walkeweg" hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum für ca. 4'500 Einwohner zu bieten. Der Basisratschlag 1 nennt dazu in Teil 2 folgende Ziele:

"Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen soll Basel als Kernstadt der trinationalen Agglomeration durch eine deutliche Ausweitung des Wohnraumangebots dazu beitragen, die Zersiedelung an den Rändern der Agglomeration einzudämmen. Ziel ist es, in den nächsten 20 Jahren ausreichend Wohnflächen zu schaffen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zu kompensieren und die heutige Bevölkerungszahl zumindest zu halten" (S.4).

Die in der Gesamtschau auf S. 24 des Planungsberichts aufgeführten Wohnpotenziale ergeben bis 2030 neuen Wohnraum von Total bis zu 20'000 Einwohnern (4500 durch Stadtrandentwicklungen und bis zu 15'000 durch unterschiedlichste Projekte zur Umnutzung und Verdichtung im Bestand). Das Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt halten zu können, ist letztlich nur mit zusätzlichem Wohnraum möglich. Auf Grund dieser Entwicklungen kann ein tragfähiger Beitrag gegen die weitere Zersiedelung des Umlands nur geleistet werden, wenn wir fundierte Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und Stadtrandentwicklung ergreifen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass Wohnen in der Stadt in vielerlei Hinsicht sinnvoll ist. Eine intelligente Stadtentwicklung ist nötig, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Stadt muss allerdings auch Lebensqualität bieten, um für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu sein. Ein zentraler Faktor sind die Grün- und Freiräume sowie deren Nutzungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen diesen Aspekten ist deshalb immer notwendig.

Die Initiative zum Schutz der Basler Familiengartenareale führt unweigerlich zur Diskussion um die Zonenplanrevision. Auch diese Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität und Lebensqualität bei. Ein Teil der Familiengärten ist von den geplanten Stadtrandentwicklungen betroffen und würde bei einer Ablehnung der Initiative überbaut. Damit auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen

gewährleistet werden kann, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Bevor Familiengartenareale oder andere Grün- und Freiflächen für den Wohnungsbau aufgehoben werden, muss eine fundierte Berichterstattung zum gesamten Verdichtungspotenzial und den Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Stadt vorliegen.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der inneren Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der Lebensqualität und der ökologisch wichtigen Flächen Priorität beigemessen.
- Jene Schlüsselzonen werden ausgeschieden, die Potenzial zur inneren Verdichtung haben.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Guido Vogel, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Rolf von Aarburg, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Oswald Inglin

p) Anzug betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

11.5064.01

Laut dem Zweckartikel des Museumsgesetzes haben die fünf staatlichen Museen die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie erfüllen diese Aufgabe gestützt auf ihre Sammlungen, die Teil des Universitätsgutes und als solches Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.

Von den Einsparungen, die im Budget 2011 vorgenommen wurden, um den Ordentlichen Nettoaufwand des Kantons nicht weiter anwachsen zu lassen, blieben auch die Museen nicht verschont. Die Sparvorgabe des Regierungsrats führte jedoch bei vier der fünf staatlichen Museen zu einer überproportionalen Kürzung, weil bei rund 40 subventionierten nicht kantonseigenen Kulturinstitutionen Einsparungen wegen bestehender Verträge schwierig gewesen wären. Das Präsidialdepartement musste deshalb bei den kantonseigenen Institutionen überproportional sparen, um den Sparauftrag erfüllen zu können. Das führte beim Kunstmuseum, beim Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, beim Historischen Museum Basel und beim Naturhistorischen Museum Basel zu Einsparungen von insgesamt CHF 1'150'000. Das sind rund CHF 540'000 mehr, als bei einer linearen Umlegung des Kürzungsauftrags auf alle Kulturinstitutionen notwendig gewesen wären. Diese Kürzungen führen nicht nur im Jahr 2011 zu finanziellen Einschränkungen, sondern sie werden sich in den folgenden Jahren fortsetzen, wenn die überproportionalen Vorgabenreduktionen für die folgenden Jahre nicht wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduziert werden. Geschieht dies hingegen nicht, ist bei den betroffenen Museen mit Entlassungen, mit weiteren drastischen Einschränkungen bei ihrer Vermittlungstätigkeit, einer Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessungen von Museumsteilen und im Grenzfall sogar mit einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern der überproportionale Sparauftrag bei den staatlichen Museen zu einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags der Museen führt, und
- ob es nicht angebracht ist, im Budget der kommenden Jahre, die überproportionalen Sparvorgaben bei den staatlichen Museen wieder auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Christine Heuss, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Oskar Herzig, Annemarie Pfeifer

q) Anzug betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

11.5066.01

Erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Dies wird sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern. Personen mit tiefen Einkommen sind dennoch besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen. Solche zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich.

Die teuren und lärmigen Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung übernommen, da sie keine andere Wahl hat. Mit ausländischen Namen hat man kaum eine Möglichkeit eine günstige Wohnung zu bekommen. Es ist besonders schwierig und fast unmöglich, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, denn die Wohngenossenschaften haben viele unausgesprochene Vorbehalte gegen Migrant/innen.

Da die Wohngenossenschaften ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum vermitteln, betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Wohngenossenschaften für Migrant/innen stärker geöffnet werden müssen. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der neuen Vergabe von Baurechtverteilung oder bei der Baurechterneuerung privilegiert berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und uns mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, die Baurechtverteilung mit einer solchen Auflage zu verbinden.

Gülşen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Salome Hofer, Sabine Suter, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Martin Lüchinger, Atilla Toptas, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Beat Jans, Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Greta Schindler, Beatrice Alder, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

r) Anzug betreffend Integration ab der ersten Stunde

11.5067.01

Für Neuzuzüger/innen aus dem In- und Ausland stehen in Basel-Stadt vielfältige Angebote zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die verschiedenen Angebote und Massnahmen teilweise zu wenig auf die konkrete Situation der Neuzuzüger/innen ausgerichtet sind und deshalb ihre Wirkung auch verfehlen.

Um die bisherigen Angebote besser aufeinander abstimmen zu können, mit dem Ziel, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit zu vergrössern, wird die Regierung gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

Deutschkenntnisse: Gezielte Anreize für Neuzuzüger/innen

Im Zentrum der Integrationsmassnahmen steht die Förderung der Deutschkenntnisse.

- Während der ersten zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Diese können auch mit weiteren Integrationsangeboten verbunden sein.
- Die Deutschkurse müssen bedarfsgerecht auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Wichtig sind z.B. auch entsprechende Angebote für Neuzuzüger/innen aus dem englischsprachigen Raum, die bei den verschiedenen Integrationsmassnahmen bisher zu wenig angesprochen werden.
- Die Deutschkurse können, wie teilweise schon bis anhin, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und in Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren angeboten und kommuniziert werden.

Neuzuzüger/innen-Anlässe - Vernetzung aller Akteure

Die Neuzuzüger/innen-Anlässe werden in den verschiedenen Quartieren mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

- Die Anstrengungen für die Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren müssen vergrössert werden.
- Insbesondere ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen/ Expats) aufzubauen, damit diese Anlässe unter Mitwirkung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Die VertreterInnen dieser Organisationen sind aktiv einzuladen, sich in den bestehenden Netzwerken der Stadtteilsekretariate/Quartierkoordinationen einzubringen und zu beteiligen und sich in den Quartierzentren (Quartiertreffpunkte, Kontaktstellen u.a.m) zu engagieren.
- Die Neuzuzüger/innen sind mit individuellen Massnahmen zu fördern. Zur konkreten Unterstützung der professionellen Angebote ist ein "Götti-Gotte"-System aufzubauen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Heer, Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer

s) Anzug betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

11.5068.01

Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann
- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk

t) Anzug betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"

11.5069.01

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifels an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?

Mit der durch Harnos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Stundentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harnos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harnos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Stundentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,
- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Bruno Jagher

u) Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

11.5071.01

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrätinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer - den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten, welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemässe Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 12 betreffend Mahnmahl

11.5039.01

Die Diskussion über ein Mahnmahl für Basel wird teilweise kontrovers geführt, wie aus der BaZ vom 1.2.2011 entnommen werden konnte: Das Institut für jüdische Studien der Universität Basel, namhafte unabhängige Historiker, die Aktion Kinder des Holocaust und die Israelitische Gemeinde distanzieren sich aus verschiedenen Gründen vom Holocaust-Denkmal in Riehen, welches von privater Seite errichtet werden soll.

Die Thematik ist nicht neu: Vor 14 Jahren wurde der Anzug Hanspeter Kehl an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunstkredit ein Mahnmahl für abgewiesene Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Der Anzug wurde vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen und drei Jahre später wie folgt beantwortet (Zitat):

"Die Schaffung eines Mahnmals für die abgewiesenen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges und eines Ehrenmals für die Menschen, die den Flüchtlingen Hilfe leisteten, würde nicht nur bedeuten, Vergangenes zu ehren, sondern vor allem aus der heutigen Zeit das Geschehene zu thematisieren und aufzuarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Kunstkommission beauftragt, die formellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Schaffung eines Mahnmals zu prüfen."

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer zeichnete vor 11 Jahren verantwortlich bei der Kunstkommission für die Umsetzung des Auftrages der Regierung?
- Zu welchen Schlüssen ist die Kunstkommission insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet?
- Wie steht die Regierung heute zu einem Projekt: Museum für Flüchtlingsgeschichte im 2. Weltkrieg?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 13 für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

11.5047.01

Das Umweltschutz-Abonnement ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und das populärste Angebot des Tarifverbunds Nordwestschweiz. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat die höchste Abo-Dichte in der gesamten Schweiz. Die neusten Zahlen weisen einen neuen Rekord aus.

Basel-Stadt will und soll den ÖV und die ÖV-Nutzung fördern, diesen Willen haben Regierung und Parlament des öfteren bekundet. In einer Stadt wie Basel, wo über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner kein Auto besitzen, ist ein zahlbarer ÖV unabdingbar. Das steht im Widerspruch zu den angekündigten Plänen einer massiven Verteuerung des U-Abos. Insbesondere die Nutzer in der Stadt, die kürzere Strecken fahren, würden durch einen Preisschub "bestraft".

Ob wirklich bei den Kundinnen und Kunden eine angebliche "Anspruchsinflation" (Zitat Andreas Büttiker) stattgefunden hat, ist fraglich. Ich benutze den Basler ÖV seit Jahrzehnten mit dem U-Abo und habe jedenfalls die BVB noch nie unter Druck gesetzt, an allen Haltestellen elektronische Anzeigetafeln anzubringen. Einsparungen hätte man auch durch den Verzicht auf den Bus Nr. 48 ins Bachgraben-Gebiet machen können, der meist halbleer fährt, die wichtige Haltestelle Schützenhaus auslässt und dazu dann noch oft auf dem Viadukt vor dem Bahnhof im Stau steht.

Ich frage daher die Regierung

- was sie der Überwälzung der (auch durch die neue Verkehrspolitik des Bundes) gestiegenen und noch steigenden Kosten auf die ÖV-Nutzerinnen und -nutzer entgegenhalten will
- und insbesondere wie und ob sie eine für die Nutzerinnen und Nutzer eventuell inakzeptabel starke Preissteigerung beim Umwelt-Abonnement verhindern will.

Andrea Bollinger

c) Interpellation Nr. 14 betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5065.01

Im gegenwärtigen Pensionskassengesetz muss die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen eine jährliche Mindestrendite von 4.6% erzielen, damit kein Absinken des Deckungsgrades erfolgt (vgl. dazu den Ratschlag 05.1314.01, Seite 37). Seit 2005 hat die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen folgende Rendite erwirtschaftet:

Jahrgang	Performance
2005	9.8%
2006	6.7%
2007	2.4%
2008	-10.9%
2009	10.4%
2010	4.1%
Geom. Durchschnitt	3.49%

Die Zahlen belegen, dass im Durchschnitt die Mindestrendite von 4.6% nicht erreicht werden konnte. Mit den andauernd tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und sinkenden Renditen im Immobilienbereich, ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsrendite in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden kann.

Hinzu kommt der demographische Aspekt: die Pensionskasse Basel-Stadt errechnet gemäss Jahresrechnung 2009 ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den Periodentafeln der EVK 2000. Im Dezember 2010 sind die neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010 erschienen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren (seit den BVG 2005 Tafeln) um etwa ein Jahr auf 18.9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21.4 Jahre gestiegen ist. Gegenüber den EVK 2000 Tafeln ist die Steigerung der Lebenserwartung noch eindrücklicher.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie statt den EVK 2000 Tafeln die Perioden- und Generationentafeln der BVG 2010 verwenden würde?
2. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie die Generationentafel der BVG 2010 verwenden würde und die Rendite ebenfalls ausreichen müsste, um bei gleichem Versichertenbestand innerhalb von 10 Jahren die Wertschwankungsreserven voll zu äufnen (volle Risikofähigkeit)?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die unter Frage 3 errechnete Mindestrendite im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
 - a) Sind Leistungskürzungen ein denkbare Szenario?

- b) Sind Szenarien geplant, wo der Steuerzahler weitere Sanierungsbeträge zahlen müsste? Wie hoch wären diese Beträge?
4. Ist der Regierungsrat immer noch der Auffassung, dass die im Ratschlag 05.1314.01 erwähnte Mindestrendite von 4.6% im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
5. In den nächsten Jahren werden einige staatsnahe Betriebe ausgelagert werden. Es wird zu Austritten von Aktiven aus der Pensionskasse kommen (Teilliquidation).
- a) Falls sich die Pensionskasse zum Stichtag der Teilliquidation in einer Unterdeckung befindet, würde die Unterdeckung den austretenden Versicherten mitgegeben (=tiefere Freizügigkeitsleistung)? Falls nicht, wer würde die Differenz finanzieren?
- b) Falls die Rentner der ausgelagerten Betriebe in der Pensionskasse verbleiben, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser Situation zu begegnen?
- c) Falls die Rentner im Fall b) mitgegeben werden, müssen sie ausfinanziert werden. Wie hoch beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der durchschnittliche Fehlbetrag pro Rentner (unter Verwendung der neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010)?

Emmanuel Ullmann

d) Interpellation Nr. 15 betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

11.5072.01

Seit der Neugestaltung des Unteren Rheinwegs ist das Rheinufer zum beliebten Treffpunkt geworden. Für die Anwohnenden führt dies zu Unannehmlichkeiten. Der Verkehr hat zugenommen, Vorgärten, Rabatten und die Strasse werden als Toilette benutzt, Abfall liegt überall herum, auch in den privaten Vorgärten, Drogenhandel wird betrieben und oft ist an Nachtruhe nicht zu denken.

Die Häuser an der Rheinpromenade stehen in einer der besten Wohnlagen unserer Stadt. Die geschilderten massiven Beeinträchtigungen führen aber dazu, dass die Wohn- und Lebensqualität dort stark vermindert wurde.

Es kann nachvollzogen werden, dass die Rheinufer vermehrt zugänglich gemacht werden sollen. Der Blick auf das Verhalten der verschiedenen Nutzer-Gruppen mit praktisch vollständigem Fehlen von Rücksichtnahme muss aber zu Korrekturen führen. Die Ansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner müssen auch berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Ausbau von der Mittleren Brücke zur Johanniterbrücke werden die Probleme noch vermehrt auftreten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die ausgezeichnete Wohnlage beim Kinderspital am Schaffhauser-Rheinweg durch die geplante Neugestaltung des dortigen Rheinbords nicht an Qualität verliert.

Der Interpellant - nicht nur als Anwohner des Unteren Rheinwegs - hat im Hinblick auf das kommende Frühjahr und den Sommer ein ungutes Gefühl.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um zu verhindern, dass die Kleinbasler Riviera zum "Rummelplatz der Region" verkommt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, die starke Nutzung mit allen lästigen Auswirkungen sei den Anwohnenden des Unteren Rheinwegs und später auch der Überbauung Kinderspital zuzumuten?
3. Was sieht der Regierungsrat vor, um die Abfallprobleme zu beheben?
4. Was wird unternommen, um Urinieren in Vorgärten und auf der Strasse zu unterbinden, sind zusätzlich Toilettenanlagen vorgesehen?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass - vor allem an den Wochenenden - der Untere Rheinweg und auch Zufahrten zu Einstellhallen mit Autos und Velos sowie Töffli verstellt sind?
6. Gedenkt der Regierungsrat, die in Banden auftretenden Schwarzafrikaner, die Drogenhandel betreiben, mit genügend Personal durch die Polizei zu bekämpfen?

Giovanni Nanni

e) Interpellation Nr. 16 betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

11.5073.01

Unbestritten ist im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter anderem die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen, gegenüber allen Arbeitgebenden durch intensive Kontrollen grenzüberschreitend geschützt und ihre Verletzungen wirksam geahndet werden müssen. Um dies sicherzustellen, hat der Kanton Basel-Landschaft die Kautionspflicht mit zu hinterlegenden Beträgen bis zu CHF 20 000 eingesetzt. Damit sollen Konventionalstrafen, sowie Kontroll- und Verfahrenskosten, bedingt durch die Verletzung

arbeitsrechtlicher Normen, abgesichert werden. Das Bundesgericht hat nun diese Kautionspflicht geschützt. Deren Einführung steht jetzt auch in anderen Kantonen ernsthaft zur Diskussion.

Eigentlich sollte das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, in der gegenwärtigen Fassung vom 30. Oktober 2007, welchem vor allem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Schweiz angehören, die Kautionspflicht überflüssig machen. Denn es regelt die Anerkennung und Vollstreckung zivilrechtlicher Entscheide, unter anderem auch in den Bereichen des Arbeitsrechts, in den beteiligten Ländern. Doch offensichtlich ist dieses Abkommen im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen gegen Arbeitsdumping zu den bilateralen Verträgen noch nicht wirksam geworden. Die Durchsetzung von Forderungen aus diesen Massnahmen ist bei ausländischen Gerichten und Behörden offensichtlich noch nicht möglich oder ist mit zu grossem Aufwand verbunden. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein dringendes Interesse, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht durch Dumping gedrückt werden. Mit der Kautionspflicht können vor allem für Kleinbetriebe Probleme verbunden sein. Darum ist sie umstritten. Auf jeden Fall muss sie sorgfältig nach der Leistungskraft der Betriebe abgestuft werden.

Im Hinblick auf diese Situation besteht ein Interesse, dass die Kautionspflicht im Sinne des Lugano-Übereinkommens abgelöst werden kann durch die wirklich griffige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeitsdumping. Neue Gelegenheiten, um dies sicherzustellen, bieten die in Aussicht stehenden Gespräche zwischen der Schweiz und der EU um eine mögliche Erweiterung der bilateralen Verträge. Wenn diese jetzt auf europäischer Seite in Schwierigkeiten geraten, muss umso mehr Gewicht gelegt werden auf die wirksame Durchsetzung des bereits geltenden Rechts, unter anderem der Regelungen über die wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden und Urteilen. Hilfreich können ebenso auch allgemeine Mindestlohnregelungen im Sinne der jetzt lancierten Initiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" sein. Denn damit werden Mindestlöhne noch deutlicher zum festen Bestandteil der schweizerischen zivilrechtlichen Ordnung,

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorzusprechen, damit diese gegenüber den europäischen Partnerstaaten für die vollumfängliche Anwendung des Lugano-Übereinkommens unter Einbezug der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eintreten?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass hierzu im Rahmen der Rechtshilfe einfache und schnelle Verfahren entwickelt werden?
3. Wie kann jetzt erreicht werden, dass die flankierenden Massnahmen des Arbeitsschutzes, welche eindeutig vereinbar sind mit den bilateralen Verträgen, in die bereits bestehende Rechtshilfe einbezogen werden. Lassen sich in den weiteren Gesprächen mit den europäischen Partnern in dieser Hinsicht Klarstellungen erreichen?
4. Gibt es Möglichkeiten im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, sicherzustellen, dass die entsprechenden Entscheide zu den flankierenden Massnahmen mindestens gegenüber jenen Firmen schnell und einfach durchgesetzt werden können, die in der Region Haupt- oder Zweigniederlassungen haben und somit in der Region beklagt und betrieben werden können?
5. Kann die Mindestlohninitiative nicht das privatrechtliche Rechtssystem zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen überschaubarer und leichter durchsetzbar machen?
6. Kann die Kautionspflicht trotz ihrer Schattenseiten im Kanton Basel-Stadt, sorgfältig abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der betroffenen Firmen, als Übergangsmassnahme anvisiert werden, bis die grenzüberschreitende Rechtshilfe auch zugunsten der Arbeitnehmenden im Sinne des Lugano-Übereinkommens funktioniert?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 17 betreffend Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

11.5076.01

Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzig (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeteten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert werden.

Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erste Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprache gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzog angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen

11.5082.01

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Baselland über einen Beitrag an das Theater Basel hat zu heftigen Diskussionen in beiden Basler Kantonen geführt. Dabei wurde vieles zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen: Finanzausgleich, Zentrumsleistungen, Zentrumslasten, Kulturbeiträge von Baselbieter Gemeinden an den Kanton Basel Stadt, Kriterien über allfällige Zahlungen, etc.. Weiter kommt bei Grossprojekten (z.B. Messebau) die Frage auf, welcher Kanton profitiert wie viel und soll deshalb einen grösseren, kleineren oder keinen Beitrag zahlen. So kommt auch immer wieder die Frage auf, wie viel dem Kanton Basel-Stadt an Steuereinnahmen verloren gehen durch den Umstand, dass viele Personen im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihren Lohn in einem anderen Kanton versteuern. Das Kriterium des oben erwähnten Verlustes an Steuereinnahme kann nur herbeigezogen werden, wenn verlässliche Daten öffentlich bekannt sind, was nach meinem Wissensstand nicht der Fall ist.

Ich bitte daher die Regierung, um folgende, möglichst aktuelle Daten:

1. Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen von Personen die im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihr Einkommen in einem anderen Kanton versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
2. Höhe der Steuereinnahmen von Personen die in einem anderen Kanton arbeiten, aber im Kanton Basel-Stadt dieses Einkommen versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
3. Falls die Daten begründeterweise nicht erhoben werden können, bitte ich um eine realistische Abschätzung.
Remo Gallacchi